

W O R T P R O T O K O L L

der 79. Sitzung des Innenausschusses
am Donnerstag, dem 3. Dezember 2009, 10.00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Dr. Gottfried Timm
Abg. Torsten Renz

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz)

- Drucksache 5/2683 -

Innenausschuss	(f)
Europa- und Rechtsausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Verkehrsausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

in Verbindung mit dem

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung

- Drucksache 5/2684 -

Innenausschuss	(f)
Europa- und Rechtsausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Verkehrsausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz)

- Drucksache 5/2683 -

in Verbindung mit dem

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung

- Drucksache 5/2684 -

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie herzlich zur 79. Sitzung des Innenausschusses hier im Plenarsaal des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Insbesondere begrüße ich die Anzuhörenden, die Vertreter der Gebietskörperschaften, der Verbände und aller weiterer, die hier heute und in den nächsten vier Tagen von uns angehört werden. Ebenso ein herzliches Willkommen den Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag selbst. Meine Damen und Herren, es ist ein Wortprotokoll beantragt, wir fertigen also auch ein Wortprotokoll an. Der einzige Tagesordnungspunkt ist die heutige öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/2683, in Verbindung mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung, auf Drucksache 5/2684. Meine Damen und Herren! Ich will und muss darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist, das heißt Bildaufnahmen und Tonaufnahmen sind zugelassen. Aber zum parlamentarischen Stil dieses Hauses gehört es, dass von Beifalls- und Missfallensbekundungen aus dem Zuschauerraum, insbesondere von dort, abgesehen werden soll. Dem Ausschuss liegen viele Stellungnahmen von Ihnen, den Anzuhörenden, in schriftlicher Form vor. Diese sind auch an die Abgeordneten verteilt worden, dafür von meiner Seite aus herzlichen Dank an alle, die Stellungnahmen eingereicht haben. Zum Ablauf der Sitzung ist Folgendes zu sagen: Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Referat von ungefähr zehn Minuten. Dabei sollten Sie berücksichtigen, dass die schriftlichen Stellungnahmen uns bekannt sind und möglichst sozusagen auf das eingehen, von dem Sie glauben, dass es für die mündliche Erörterung von besonderer Bedeutung ist. Sie können selbstverständlich auch andere Ausführungen machen, die

ganz allgemeiner Natur sein könnten. Anschließend an die Eingangsreferate wird eine Frageunde der Abgeordneten stattfinden. Dann ist es Zeit auf die Fragen und Bemerkungen der Abgeordneten Ihrerseits einzugehen. Der Zeitplan, der Ihnen bekannt gemacht worden ist, ist für mich die Grundlage für die Sitzungsleitung. Ich halte es aber für fast wahrscheinlich, dass von diesem Zeitplan im Laufe der Erörterung der heutigen Sitzung und auch der nächsten drei Tage durchaus auch abgewichen werden kann. Letzte Bitte von mir: Ich bitte Sie immer das Mikrofon einzuschalten, weil das wichtig ist für die Protokollierung Ihrer Beiträge jeweils beim Referat und auch in der Debatte. Wir beginnen mit der Anhörung. Zuerst hat das Wort Herr Landrat Christiansen vom Landkreis Ludwigslust.

Rolf Christiansen (Landrat des Landkreises Ludwigslust): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Als ich die Einladung zur heutigen Anhörung bekommen habe, habe ich mir spontan die Frage gestellt, gehst du überhaupt hin? Zweieinhalb Stunden für die Auflösung von 12 Landkreisen. Ob das so angemessen ist, dass die direkt Betroffenen, also die Vertreter der Landkreise und nachher im weiteren Verlauf der nächsten Tage auch die Kreistagspräsidenten/-innen noch mal gehört werden, ob das der Bedeutung insgesamt gerecht wird, die Frage wird man sich sicherlich zu Recht stellen dürfen. Dass ein Reformbedarf im Land Mecklenburg-Vorpommern besteht ist unbestritten, das haben wir Landkreise, hat auch der Landkreis Ludwigslust immer wieder betont. Die Reformbestrebungen müssen aber dazu führen, dass eine zukunftsfähige Struktur für das gesamte Land erstellt wird und von dem Ziel sehen wir uns weit entfernt. Viele Punkte, die in dem Landtagsbeschluss aus dem April 2008 (LT-Drs. 5/1380) aufgeführt worden sind, insbesondere zum Leitbild (LT-Drs. 5/1409), werden in keiner Weise mit dem vorliegenden Kreisstrukturgesetz auch nur annähernd erreicht. Insbesondere die Frage der Doppelzuständigkeiten, wie dieses gelöst werden soll mit dem vorliegenden Kreisstrukturgesetz ist nicht erkennbar. Auch das Aufgabenübertragungsgesetz, was ja ein anderer Teil des Paketes ist, führt hier nicht zu deutlichen Verbesserungen. Es wird weiterhin, wenn die Gesetze so umgesetzt werden wie sie derzeit vorliegen, zu jeder Menge Doppelzuständigkeiten in verschiedenen Gebieten kommen, die weder vorteilhaft für die Betroffenen, für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft sind, noch dass dadurch dann irgendwelche Einsparungen nennenswerter Art erzielt werden können. So könnte man alle 16 Punkte im Leitbild durchgehen und würde bei vielen zu ähnlichen Feststellungen kommen. Die Frage des Ehrenamtes ist hinsichtlich der ehrenamtlichen Kreistagsarbeit im Gesetzentwurf nur ganz kurz angeschnitten. Die Frage der ehrenamtlich Tätigkeiten in vielen anderen Bereichen, dazu komme ich nachher noch, für das gesamte gesellschaftliche Leben

ist in diesem Gesetz kaum mit einem Wort erwähnt worden. Es bleibt die Frage zu beantworten, wie Strukturen aufrechterhalten werden sollen. Die Behauptung, dass Fachpersonal vorgehalten werden muss, ist ja richtig. Dass hierfür größere Kreise gebildet werden sollen, weil sie diese Aufgaben dann besser leisten können, qualifiziertes Personal besser vorhalten können ob ihrer Größe, das mag ja auch in der Aussage richtig sein, das kann man aber auch durch Kooperationen lösen. Aber warum dann, jetzt blicke ich ein bisschen auf die zukünftigen großen kreisangehörigen Städte, warum diese Aussage dann dort nicht gelten sollte, nämlich dass Kreisaufgaben dann weiterhin bei Städten verbleiben können und sollen, widerspricht diesem Grundsatz, dass Fachpersonal in großen Einheiten zusammengefügt werden muss. Das ist ein Widerspruch innerhalb dieses Gesetzes, der sicherlich noch intensiv diskutiert werden muss. Für uns, für den Bereich des Landkreises Ludwigslust mit dem beabsichtigten Zusammenschluss mit dem Landkreis Parchim, werden auch die räumlichen Überlegungen die im Leitbild stecken nicht annähernd erfüllt. Eine Deckung zwischen staatlichen und kommunalen Zuständigkeitsbezirken wird nicht erkennbar hergestellt. Einen Wirtschaftsraum, auch da soll ja eine Deckungsgleichheit hergestellt werden, einen Wirtschaftsraum Ludwigslust-Parchim gibt es in dieser Form nicht. Auch dieses Ziel aus dem Leitbild wird somit nicht erreicht. Insgesamt sind wir im Landkreis Ludwigslust der Auffassung, dass die Zukunftsfähigkeit des Landes nur hergestellt werden kann, wenn es wirklich zu einer umfassenden, und zwar dann auf die verschiedenen Ebenen auch sinnvoll abgestimmten Reform kommt. Hier müssen Land, Kreise, Gemeinden insgesamt mit einbezogen werden. Und wenn man über Aufgaben redet muss man wissen, wie die einzelnen Ebenen aussehen sollen. Wir wissen bis heute nicht, wie soll die gemeindliche Ebene aussehen. Dazu gibt es bisher keinerlei konkrete Vorstellungen seitens des Landes, die sind jedenfalls bisher noch nicht kommuniziert worden. Wenn es denn solche gibt, kann aber natürlich erst die Frage beantwortet werden, welche Aufgaben kann ich sinnvollerweise weiterdelegieren, wenn ich weiß, wie die untere Ebene aussieht, und hier hängt natürlich dann auch der Zuschnitt der Landkreise von ab. Also nach unserer Auffassung hätte man wirklich insgesamt ein Gesamtpaket machen müssen, aus dem die Neustrukturierung der Landesverwaltung, der Kreisverwaltung und auch der gemeindlichen Ebene klar und deutlich wird. Der Landkreis Ludwigslust lehnt daher das vorliegende Kreisstrukturgesetz ab. Hierzu gibt es mehrere deutliche Beschlüsse des Kreistages, den letzten einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 24. September dieses Jahres. Der Landkreis Ludwigslust ist ein starker und zukunftsfähiger Landkreis, der mit Sicherheit auch in Zukunft allein existieren könnte. Dieses wird dem Landkreis auch ausdrücklich durch den Gesetzentwurf bescheinigt. Und auch der Innenminister hat ja bereits mehrfach betont, dass

der Landkreis Ludwigslust eigentlich an einer Kreisneuordnung nur deshalb teilnimmt, um homogene Strukturen innerhalb des Landes hinzubekommen, aber er hätte seine Eigenständigkeit auch zukünftig behalten können. Dass wir unter diesem Aspekt natürlich besonderen Wert darauf legen, dass die Begründung dieses Gesetzentwurfes in sich stimmig ist, versteht sich dann von selbst. Und wir stellen dann natürlich auch dementsprechend hohe Anforderungen. Verwaltungstechnisch, meine Damen und Herren, ist eine Zusammenführung der Kreisverwaltung Ludwigslust denke ich überhaupt kein Problem, dafür verfügen wir noch über hinreichende Erfahrung aus der Kreisgebietsreform 1994 und auch aus der Zusammenarbeit aus dem Aufbaustab zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Aber für uns stellt sich die Frage, wo liegen eigentlich die Vorteile für einen Zusammenschluss der beiden Landkreise Ludwigslust und Parchim. Und hier natürlich Vorteile aus Sicht des Landkreises Ludwigslust, für den ich hier spreche. Wir sehen hier eben keine Vorteile. Der Gesetzentwurf selbst enthält am Anfang in der Einleitung unter dem Punkt 2. Lösungen, sechs wesentliche Grundsätze: Die Entstehung dauerhaft leistungsfähiger Landkreise, die auch weiterhin die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandats ermöglichen. Meiner Auffassung nach hätte zum Ehrenamt im Gesetzentwurf mehr ausgeführt werden müssen. Zweitens die Übereinstimmung der administrativen Grenzen und der Grenzen der wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräume in weitem Umfang. Diese stimmen bei uns in dem neu zu bildenden Kreis nicht überein. Auch die Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen den kreisfreien Städten und dem angrenzenden Umland sollen nachhaltig gestärkt werden. Der Landeshauptstadt Schwerin würden nach diesem Gesetz zukünftig zwei relativ starke Landkreise gegenüberstehen. Das wird für die Lösung der Probleme im Stadt-Umland-Bereich sicherlich für die Landeshauptstadt Schwerin dann insgesamt nicht einfacher. Auch die anderen Punkte, die dort aufgezählt sind, werden nicht erreicht, dazu will ich aber jetzt nicht weiter ausführen, denn das ist in unserer schriftlichen Stellungnahme enthalten. Die wesentlichen Probleme in der Region Westmecklenburg werden jedenfalls durch dieses Gesetz, das Kreisstrukturgesetz, aber auch durch das Aufgabenübertragungsgesetz nicht im Ansatz gelöst. Weiterhin sind viele Aufgaben dann, statt jetzt in einer Fünfer-, in einer Dreier-Konstellation zu lösen und ich sehe nicht, dass dies dann für die Zukunft wesentlich einfacher wird. Bleibt als einziger Vorteil letztendlich das behauptete Einsparpotenzial aus einem Zusammenschluss von Landkreisen. Allerdings sehe ich den aufgrund der besonderen Situation bei uns nicht oder nur in einem minimalen Ausmaß gegeben, die jedenfalls eine Aufgabe des jetzigen Landkreises Ludwigslust nicht rechtfertigen. Zunächst will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ganzen Benchmarks an einem wesentlichen Mangel leiden, denn sie vergleichen hier etwas, was nicht vergleichbar ist, es

werden Äpfel mit Birnen verglichen. Wir haben uns schon vor einigen Jahren mal die Mühe gemacht und haben die Aufgabengliederungspläne und die Stellenpläne eines sächsischen Landkreises und unseres Landkreises nebeneinander gelegt. Sachsen wurde ja auch immer wieder als Beispiel für niedrige Personalkosten im Kreisbereich hochgehalten. Und hier haben wir eben festgestellt, wenn wir die Aufgaben, die wir im Aufgabengliederungsplan des sächsischen Kreises nicht finden, bei uns rausstreichen, dann ist der Unterschied nur noch marginal, nicht nennenswert. Also hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. So sind diese Benchmarks im Konkreten eben nicht belastbar. Und auch bei den weiteren Diskussionen zu möglichen Stelleneinsparungen, der Landesrechnungshof geht ja in seiner Hochrechnung davon aus, dass irgendwo, wenn Parchim mit Ludwigslust zusammengeführt wird, beim Personal um die acht Millionen eingespart werden könnten. Diese Zahl ist, meine Damen und Herren, ebenfalls nicht belastbar. Wie bei vielen Berechnungen werden hier einfach die Zahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Diese berücksichtigen aber nicht, dass im Stellenplan und in den Personalkosten des Landkreises Ludwigslust eben 50 Stellen der Landeshauptstadt mit enthalten sind. Aus den Kooperationsbeziehungen und -vereinbarungen, die wir mit der Landeshauptstadt haben, tauchen diese 50 Stellen eben bei uns auf und nicht bei der Landeshauptstadt. Also die kann man hier nicht bei den Einsparpotenzialen einfach so ohne weiteres hineinrechnen und bei 50 Stellen kommt da schon einiges zusammen. Weiter wird in verschiedenen Papieren ausgeführt, dass ja dann, wenn größere Einheiten zusammengeführt werden, letztendlich auch Führungspositionen eingespart werden können, weil es zurzeit ja Doppelungen gibt. Diese gibt es bei uns in unserem konkreten Fall eben nicht. Wenn die Kreisverwaltungen Ludwigslust und Parchim zusammengeführt werden, wird es bei den Führungsstellen so gut wie keinerlei Einsparungen geben, lediglich beim Landrat und ein oder zwei Beigeordneten, weitere nicht, denn wir haben bei uns im Kreis zurzeit nur einen zweistufigen Verwaltungsaufbau. Das heißt aber wenn die Verwaltungseinheiten deutlich größer werden, brauchen wir eine oder zwei weitere Führungsebenen, sodass wir auch hier zu keinerlei Einsparungen in diesem Bereich kommen werden, sodass auch dieses Argument der Personalkosteneinsparungen jedenfalls in dem ganz konkreten Fall, wenn man ihn denn mal konkret betrachten will, nicht eintreten wird. Schon diese beiden Beispiele zeigen, dass seitens des Landkreises Ludwigslust kein Vertrauen in die Darstellung der behaupteten Einsparungen der Personalkosten besteht. Aber wenn denn hier keine Einsparungen erzielbar sind, jedenfalls nicht in nennenswertem Umfang, dann sehen wir nämlich überhaupt keine Vorteile mehr aus dieser Reform. Und das ist auch das was der Kreistag klar konstituiert hat, es gibt aus Sicht des Landkreises keinerlei Vorteile aus einer Vergrößerung des Kreisgebietes über dann

zwei große Kreise. Wir sehen aber jede Menge Nachteile. Nachteile für die Kreistagsmitglieder, Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft aufgrund der weiteren Wege, die entstehen, und ganz erhebliche Nachteile für das bürgerschaftliche Engagement innerhalb des Landkreises, denn aufgrund der Größe und der Entfernung wird die Bindung an den Landkreis immer weniger werden seitens der Bevölkerung und hier steht zu befürchten, dass dann auch das Engagement insgesamt zurückgeht. Zutreffend wird in der Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass es heute schon Praxis ist, dass Kreistagsmitglieder aufgrund der Entfernungen heute schon nicht mehr alle Details vor Ort selbst erkunden. Aber, meine Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht zeichnet gerade noch dieses Bild, von daher hätte es nahe gelegen, es hätte sich sogar aufgedrängt oder hätte sich aufdrängen müssen, dass man unter diesem Aspekt, den das Landesverfassungsgericht herausgestellt hat, man eben doch etwas mehr hätte sagen müssen zur Ausgestaltung der Arbeit der Kreistagsmitglieder. Auch hierzu haben wir in unseren verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen ja schon Ausführungen gemacht. Besondere Probleme sehe ich auf die kreisweit tätigen Vereine und Verbände zukommen. Für sie wird das wesentlich schwieriger werden hier die Struktur aufrechtzuerhalten. Den Kreissportbund Ludwigslust, den unterstützen wir heute schon ganz maßgeblich. Ohne den Zuschuss des Landkreises wäre er gar nicht in der Lage, seine Aufgaben, die er jetzt hat, wahrzunehmen. Genauso sieht das aus beim Kreisfeuerwehrverband. Hier haben wir es im Prinzip so, dass wir den derzeitigen Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, der ja gleichzeitig Kreiswehrführer ist, schon mit einer halben Stelle bezuschussen. Er ist Mitarbeiter in unserer Verwaltung, sodass wir sagen können, hier, 50 Prozent deiner Dienstzeit kannst für die anderen Aufgaben verwenden. Wenn wir dann zu einer Zusammenlegung der Kreise Ludwigslust und Parchim kämen, sehe ich jedenfalls aus der Verantwortung des Landrates für den Brandschutz die zwingende Notwendigkeit, dass der Kreiswehrführer hauptamtlich eingesetzt werden muss, denn ansonsten sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Es gäbe noch vieles weitere zu sagen, dazu verweise ich auf die Stellungnahme. Eines liegt mir noch am Herzen, ich habe es eben kurz angedeutet, das sind die gesellschaftspolitischen, gesellschaftlichen Verwerfungen, die entstehen können. Wenn bewährte Strukturen jetzt wieder zerstört werden, kann das ja zu Verwerfungen führen, die wir alle nicht wollen, dies insbesondere mit Blick auf die derzeit aktuelle Binnensituation, die wir haben. Und dann habe ich noch eine Bitte oder einen dringenden Hinweis. Ich halte es für kontraproduktiv, wenn eine Kreisstrukturreform im Jahre 2011 umgesetzt wird. Ich glaube, das würde mehr Probleme als Vorteile bringen. Zu den behaupteten Einsparungen habe ich schon was gesagt. Ich hab mal gehört, dass, ich weiß nicht, ob es der Minister oder Staatssekretär aus dem In-

nenministerium war, der gesagt hat, wenn wir es noch weiter verschieben, dann gehen Einsparpotenziale verloren. Ich glaube, das kann man alles gesetzestechnisch sauber lösen, damit das nicht passiert. Jedenfalls befürchte ich bei einer Umsetzung 2011 erhebliche negative Auswirkungen für das Ehrenamt. Wir haben zum einen jetzt die Regelung, dass Sitz und Name im Rahmen eines Bürgerentscheids getroffen werden sollen, das findet zur Kreistagswahl mit statt. Wenn wir uns noch mal die heftigen Auseinandersetzungen 1994 vor Augen führen, als es um Name und Sitz der Kreise ging, dann hat das Nachwirkungen gehabt in der Zusammenarbeit, in der Zusammenführung der Landkreise, die noch drei, vier, fünf Jahre später bemerkbar waren. In einer Situation, wo dann die Frage Kreissitz, Kreisname bei der Kreistagswahl mit abzustimmen ist, wird die emotionale Auseinandersetzung aus meiner Sicht noch wesentlich größer werden, als wir sie 1994 hatten. Also dies spricht einerseits dafür, diese Frage nicht im Rahmen eines Bürgerentscheides entscheiden zu lassen, und andererseits spricht es aber auch dafür, den Zeitpunkt der Kreisgebietsreform zu verschieben auf die regulären Kommunalwahlen 2014. Hinzu kommt, dass wir, wenn wir jetzt 2011 für zwei Jahre einen neuen Kreistag wählen, es hier erst mal um das Zusammenwachsen geht, viele Kreistagsabgeordnete werden einen Großteil des Kreisgebietes gar nicht in der Tiefe kennen, die besonderen Problemlagen in der Tiefe nicht kennen. Sie müssen sich reinfinden, sie müssen das kitten, was dann im Rahmen der Auseinandersetzung über Kreisname und Kreissitz kaputt geschlagen worden ist. Wir haben 1994 gesehen, dass das die Arbeit auch innerhalb des Kreistages erheblich behindert hat. Und kaum haben sie sich ein bisschen eingefunden, wird der Kreistag bereits wieder zerschlagen und wird dann 2014 neu gewählt. Meine Damen und Herren, und das wäre fatal für die neuen Kreise, wenn eine solche Situation entsteht. Hier werden aus meiner Sicht mit Sicherheit zwei Jahre im Zusammenwachsen der Kreise dann verschenkt. Also von daher plädiere ich vehement dafür, wenn denn dieses Gesetz überhaupt kommt, dann aber bitte erst zur regulären Kommunalwahl 2014. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Landrat Christiansen. Wenn Nebengespräche geführt werden, will ich darauf hinweisen, dass die ein bisschen störend wirken und ich würde mich freuen, wenn in Respekt zu dem jeweiligen Vortragenden alle den jeweiligen Vorträgen folgen würden. Jetzt hat sich Herr Pastörs gemeldet. Herr Pastörs, wir haben nachher eine Fragerunde.

Abg. **Udo Pastörs:** Nein, nein, es ist etwas zur Sache.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Bitte sehr.

Abg. **Udo Pastörs**: Ich habe einen Vorschlag zu machen. Wir haben hier heute eine sehr, sehr große Bandbreite der Anzuhörenden. Und wenn wir das traditionell so ablaufen lassen, wie wir es bisher immer gemacht haben im Ausschuss, dann sehe ich die Gefahr, dass wir, wenn wir zu den Fragestellungen oder zu den Anmerkungen kommen, dass wir dann so weit weg von der Aktualität des Redners dann argumentieren müssen, dass wir da dann doch wahrscheinlich Verluste in der Qualität unserer Diskussion befürchten müssen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn wir nicht alle Geladenen zunächst reden lassen, sondern erst einen Teil und wir dann aktuell zu dem, was uns vorgetragen wurde, die Möglichkeit bekommen, dazu Stellung zu nehmen. Das wäre ein Vorschlag. Darüber würde ich ganz gerne die Meinung des Ausschusses hören. Also ich halte es für fast unmöglich, alle Anzuhörenden zunächst mit ihren Beiträgen zu hören und dann einzusteigen auf die individuellen Äußerungen der jeweiligen Ausführenden. Das war mein Beitrag dazu.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Der Sitzungsplan sieht ja bereits Unterbrechungen vor, um ausdrücklich eben nicht erst am Ende aller Anzuhörenden dann die Fragerunde durchzuführen. Es spricht aber auch nichts dagegen, dazwischen auch noch weitere Unterbrechungen vorzusehen. Darüber sollten sich die Mitglieder des Ausschusses mal Gedanken machen, das heißt aber ja noch nicht jetzt, nicht?

Abg. **Udo Pastörs**: Nein, ich wollte es auch nur anmerken.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Pastörs. Jetzt hat das Wort der Vertreter des Landkreises Bad Doberan, Herr Manfred Gerth, bitte sehr.

Manfred Gerth (stellv. Landrat des Landkreises Bad Doberan): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Landkreis Bad Doberan hat zu den genannten Gesetzentwürfen wiederholt Stellung genommen, nach Beratung und Beschluss des Kreistages am 16. Juli 2008 schon mit seinem eigenen Vorschlag zu einer Kreisstrukturreform, am 25. März 2009 und zuletzt gegenüber dem Innenausschuss der Beschluss des Kreistages vom 30. September 2009. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen, denn so detailliert möchte ich hier eigentlich das politisch Beschlossene nicht mehr vortragen. So viel vielleicht, der Kreistag Bad Doberan steht weiterhin hinter seinem Kreisstrukturvorschlag mit der moderaten Erweiterung

des Landkreises Bad Doberan und auch mit den daraus folgenden Auswirkungen auf die anderen Kreise, die Vergrößerung von Nordwestmecklenburg oder die Verkleinerung von unserem Nachbarkreis Bad Doberan, weil wir in dieser Reform auch die Chance sehen, nicht auf die Kreisgrenzenlinien scharf einzugehen, so wie sie 1994 gezogen sind, sondern jetzt hat man die Chance, auch die Orientierungen, Ausrichtungen und Verflechtungen der Bürger im Hinblick auf die Oberzentren bei Kreisgrenzenziehungen zu berücksichtigen. Mit großem Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die geäußerten Sachargumente im Gesetzgebungsverfahren bisher in keiner Weise berücksichtigt worden sind, dennoch sollen sie nachfolgend nur noch auszugsweise einmal bekräftigt werden. Weiterhin bleibt der Gesetzentwurf über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung weit hinter dem im Leitbild formulierten politischen Auftrag, die Kreisgebietsreform mit einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung zu verbinden, zurück. Insbesondere wird die hervorgehobene Aufgabenstellung der Überwindung von überflüssigen Doppelstrukturen, mein Vorredner ging darauf schon ein, und eine insgesamt durchgreifende Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung nur sporadisch und damit ungenügend gelöst. Die zu erwartenden Einsparungen sind demzufolge gering. Insoweit fehlt es der Landesregierung in dieser Frage weiterhin an der notwendigen Konsequenz, ministerielle Aufgaben sowie Aufgaben von Landesbehörden in wesentlich umfangreicherer Weise auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen und auf die Ebene der Landesbehörden Zusammenführungen beziehungsweise Auflösungen vorzunehmen. Wenn diese wesentlichen Ziele aber nicht erreicht werden können, muss der Sinn des Gesetzes offen infrage gestellt werden, was durch die Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan gemacht wird. Erhebliche Bedenken bestehen insbesondere gegen die flächenmäßige Ausformung des neuen Landkreises Mittleres Mecklenburg. Dabei sind die sehr spezifischen Bedingungen des bisherigen Landkreises Bad Doberan im Verhältnis zum Oberzentrum Rostock unberücksichtigt geblieben. Jedoch kann nur ein leistungsstarker Großkreis zusammen mit der Hansestadt Rostock als Regiopole des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem überdurchschnittlich leistungsfähigen wirtschaftlichen Kernraum des Landes entwickelt werden. Dies sollte doch im Interesse des Landes liegen. Ebenso muss ein künftiger Kreissitz wirtschaftliche, soziale und kulturelle Repräsentanz und Kompetenz verkörpern, die auch kraftvoll in den ländlichen Raum hineinstrahlt, zur Identifikationsbildung der Einwohner beiträgt und damit auch die Akzeptanz des überwiegenden Anteils der Bevölkerung im künftigen Landkreis besitzt. Diese elementaren Voraussetzungen werden in hinreichender Weise nur von der Hansestadt Rostock erfüllt, ein im Oberzentrum Rostock angesiedelter Kreissitz sichert eine gute Erreichbarkeit für die Bürger, einen hohen Identifikationsgrad der Einwoh-

ner, zumutbare äußere Bedingungen für eine ehrenamtliche politische Mandatsausübung sowie die Voraussetzung für eine effizient und kostengünstig arbeitende Verwaltung. Und damit gehe ich auch auf die Fragen ein, die an den Landkreis Bad Doberan gestellt worden sind im Hinblick auf den Kreissitz im Oberzentrum Rostock. Genau wegen des Vorgetragenen sollte ein Sitz der neuen Kreisverwaltung im Oberzentrum Rostock nicht von vornherein durch Gesetz ausgeschlossen werden, wie es in § 2 Absatz 3 des Gesetzentwurfes formuliert ist. Zu der Entscheidung zum Namen und Sitz durch den Kreistag, das war in einer unserer Stellungnahmen eine Forderung, eine Mindestforderung. Die Bürgerentscheidung, nach der wir gefragt wurden, warum wir dagegen sind, das muss eine Frage an den Landkreis Güstrow oder was weiß ich gewesen sein, wir waren nicht dagegen, sondern wir haben gar nicht vermutet, dass man so weit an den Bürger herangeht, deswegen die Forderung nach einer Entscheidung durch den Kreistag. Wir sehen also einen Bürgerentscheid aus unserer Sicht sogar als eine Erweiterung oder eine Vorzugsvariante, und stimmen der natürlich zu. Eine Frage an uns zum § 24, Überleitung der Haushalte, wo wir dort Probleme sehen, dazu möchte ich so sagen, wenn man nach Absatz 2 keine Haushaltssatzung erlassen will, wird gesagt, dann müssen wir im Absatz 3 aber einen gemeinsamen Haushalt beschließen für den Rest des Jahres, das ist aus unserer Sicht eng miteinander verknüpft. Darauf bezog sich unsere Stellungnahme und auch die Frage die uns gestellt wurde, wenn es jetzt raus ist, wie mein Nachbar gerade sagt, dann soll uns das freuen. Wir sollten ansonsten, dass man auch für den Absatz 3 eine Kann-Bestimmung formuliert, sodass der neue Kreis die Möglichkeit hat, beide Haushalte zu Ende zu führen und dann die Jahresergebnisse zusammengeführt werden, was auch sozusagen bei uns positive Erfahrung der letzten Reform ist. Es sei abschließend noch mal erneut betont, dass wir durchaus einen dringenden Reformbedarf für das Land Mecklenburg-Vorpommern sehen. Das erklärte Ziel, eine nachhaltige Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitiger deutlicher Kostensenkung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu erzielen, wird mit den vorgelegten Gesetzentwürfen allerdings nicht erreicht werden. So viel auch Auszüge aus den schriftlich eingereichten Stellungnahmen des Landkreises Bad Doberan. Angemerkt, also wenn es um das Ziel geht, dann sind die vorgelegten Gesetzentwürfe ein erster Schritt zu notwendigen Reformen, meines Erachtens sogar war der verworfene Gesetzentwurf schon näher am Ziel.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Gerth. Für den Landkreis Demmin hat jetzt das Wort Herr Landrat Konieczny, bitte sehr.

Siegfried Konieczny (Landrat des Landkreises Demmin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits in diversen Stellungnahmen, Schriftsätzen und in einer Reihe von Diskussionen dargestellt, lehnt der Landkreis Demmin die vorliegenden Gesetzentwürfe ab. Dies beruht im Wesentlichen auf zwei Aspekten. Erstens ist das als Verwaltungsmodernisierungsreform gestartete Reformprojekt, das zumindest in Einheit mit einer substantiellen Funktionalreform das Land zukunftssicher machen soll, inzwischen zu einer reinen Kreisstrukturreform, die Funktionalreform zu einem Aufgabenübertragungsgesetz mutiert. Die fehlende Homogenität insbesondere auf dieser Ebene ist auch einer der Gründe, warum insbesondere auch bei uns im gemeindlichen Bereich die vorliegenden Gesetz- oder Reformentwürfe auf ganz wenig Akzeptanz stoßen, vorsichtig formuliert. Beide Gesetzesentwürfe machen deutlich, dass eine zweifellos notwendige umfassende Verwaltungsmodernisierung unter gerechter Einbeziehung der Landes- und kommunalen Ebene nicht mehr beabsichtigt ist. Ich teile deshalb vollinhaltlich die ablehnenden Stellungnahmen des Landkreistages, in der sehr umfänglich und sehr überzeugend begründet wird, dass die Gesetzentwürfe weder geeignet sind, im notwendigen Maße notwendige Effizienzpotenziale zu erschließen, noch die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Zweitens sieht der Gesetzentwurf eine Zerschlagung des Landkreises Demmin vor, der durch eindeutige und begründete Beschlusslagen des Kreistages des Landkreises Demmin mehrfach abgelehnt wurde. Dieser Spezifik Rechnung tragend werde ich mich dann auch in meinen weiteren Ausführungen auf diesen Aspekt konzentrieren. Der Kreistag hat beschlossen, dass im Falle einer Kreisgebietsreform der Landkreis nur als Ganzes in ein neues Konstrukt eingehen soll. Das ist auch regional Konsens und wird durch eine Fülle von Stellungnahmen von Kommunen und daneben Vereinen und Verbänden gestützt. Die Zerschlagung des Landkreises Demmin ist durch nichts, aber auch durch gar nichts zu rechtfertigen. Nur dafür, dass die Einwohnerflächenmatrix des Gesetzentwurfes 6+2 stimmt, eine funktionierende kommunale Selbstverwaltungseinheit auseinander zu nehmen, ist nicht nur verfassungsrechtlich mehr als bedenklich, sondern für die betroffene Region nicht hinnehmbar. Es gibt aus dieser Variante auch aus Sicht des Landkreises Demmin keinerlei Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Region. Auf die aufgeworfenen Fragen werde ich im Folgenden eingehen. Damit mit dem unglücklichen Konstrukt der vorübergehenden Rechtsnachfolge und eines nachfolgenden Auseinandersetzungsverfahrens die Interessen des Landkreises Demmin im Konflikt mit den zeitweiligen und potenziellen Rechtsnachfolgern und zwischen ihnen zerrieben werden, wäre aus meiner Sicht eine eindeutige Regelung des Verfahrens auch unter Einsatz eines pflichtigen Aufbaustabes in welcher Form auch immer notwendig. Bezüglich Ihrer Nachfrage zur Kritik des

Landkreises Demmin an dem Eingriff des Gesetzentwurfes in die kommunale Selbstverwaltung hinsichtlich der Beförderung von Beamten, verwundert diese Frage an sich schon. Es können keine Alternativvorschläge in dem Sinne gemacht werden, da der Landkreis sich an gesetzliche Regelungen gebunden fühlt, nämlich einerseits an das Grundgesetz und das Landesbeamtengesetz, welche rechtsverbindliche Kriterien für eine Beförderung vorschreiben, und andererseits an die Kommunalverfassung und die Landesverfassung, in denen die kommunale Selbstverwaltung eindeutig geregelt ist. Ihre Frage indiziert einen unrechtmäßigen, weil auch haushaltsrechtlich nicht durchsetzbaren Beförderungsboom, der das an anderer Stelle durch Sie angesprochene Urvertrauen in die kommunale Selbstverwaltung konterkariert. Darüber hinaus haben Sie selbst im Wege der Rechtsaufsicht die Möglichkeit ausufernden Stellenplänen entgegenzuwirken. Insofern stellt sich die von Ihnen aufgeworfene Frage so nicht, vielmehr ergibt sich für mich die Frage, in welchem Verhältnis die Besoldung der kommunalen Beamten zu den Landesbeamten steht und wie dort eine Regelung geschaffen werden soll für den Fall des Personalübergangs bei Aufgabenübertragung. Zur Übernahme der Landesschulen verweise ich auf die ablehnende Haltung des Landkreises Demmin, die wir mehrfach geäußert haben. Die gegenwärtige personelle Ausstattung des Landkreises ist nicht ausreichend für die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben. Darüber hinaus wäre der Landkreis Demmin mit der Übernahme der Schulen verpflichtet für die Kosten aufzukommen, zum Beispiel für Immobilien, deren Zustand und Ausstattung nicht bekannt ist, gleichzeitig wären Kosten für Hausmeister, Sekretärin, Hauswirtschafterin und so weiter und so fort zu tragen. Geprüft werden sollte aus meiner Sicht der Vorschlag des Schul- und Kulturausschusses des Landkreistages, die Schulen auf den kommunalen Sozialverband zu übertragen. Da dieser jedoch nicht Schulträger laut Schulgesetz ist, müsste dies insofern geändert werden. Darüber hinaus möchte ich als einen weiteren Schwerpunkt der landkreislichen Bedenken die gesplittete Rechtsnachfolge für meinen Landkreis ansprechen. Die Rechtsnachfolge soll erst einmal in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergehen, was grundsätzlich Sinn machen würde, wenn das Kreisgebiet folgt, soll es aber nicht. Hier sind im Nachhinein in Jahresfrist umfängliche und sehr komplizierte Auseinandersetzungen zwischen den neuen Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Südvorpommern zu führen. Das ist weder rechtlich sinnvoll und praktisch kaum umsetzbar. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die völlig unzureichenden Regelungen hinsichtlich des Personalübergangs im Falle der Zerschlagung des Landkreises Demmin verweisen. Die Stellungnahme des Personalrates liegt Ihnen vor und macht sehr deutlich, dass man so, wie es die Folge des Gesetzes wäre, nicht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Verwaltung umgehen kann. Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich noch mal auf die im Gesetzentwurf beabsichtigte Zerschlagung des Landkreises Demmin eingehen. Es stimmt, dass es Fliehkräfte im nördlichen Teil des Landkreises Demmin gibt. Ich muss auch als Landrat zur Kenntnis nehmen, dass in den Amtsbereichen Pennetal/Loitz und Tutow-Jarmen Entscheidungen der meisten kommunalen Vertretungen getroffen wurden, die im Falle einer Kreisgebietsreform einen Übergang in einen beabsichtigten Landkreis Südvorpommern vorsehen. Die Entscheidungen sind keineswegs vordergründig landsmannschaftlich begründet, auch wenn der eine oder andere das gerne hineininterpretiert. Sie beruhen im Wesentlichen auf der Tatsache, dass diese Amtsbereiche aufgrund ihrer Nähe zum Oberzentrum Greifswald tatsächlich auch im weitesten Sinne zu dessen Verflechtungsraum gehören. Ganz anders aber verhält es sich mit der Hansestadt Demmin und dem Amt Demmin-Land. Hier ist nachweislich der Verflechtungsraum die Seenplatte. So sind zum Beispiel dreimal mehr Pendler in dieser Richtung unterwegs als in Richtung Norden. Und daneben Vereine, Verbände, Institutionen, so gut wie alle wesentlichen Strukturen in Wirtschaft und Verwaltung sind auf den Raum Neubrandenburg und die Seenplatte ausgerichtet. Hier den Keil zur Zerschlagung historisch gewachsener Strukturen anzusetzen wäre unverzeihlich. Die Gemeinden im Amt Demmin-Land haben bereits beschlossen, im Fall einer Kreisgebietsreform in einen Seenplattenkreis zu gehen. Alle wesentlichen Unternehmen, Behörden, Institutionen, Vereine und Verbände haben in großer Einmütigkeit nicht nur die Geschlossenheit des Landkreises gefordert, sondern auch die Zuordnung zu ihrem Verflechtungsraum, der Seenplatte. Entsprechende Stellungnahmen der IHK, des Unternehmerforums der Hansestadt Demmin, der Sparkasse Neubrandenburg und viele weitere liegen dazu vor. Die Hansestadt Demmin selber wird am 16. Dezember 2009 auf einer Stadtvertreterversammlung in der Sache noch einmal Position beziehen. Ich weiß, dass die Zuordnung der Hansestadt Demmin und des Amtes Demmin-Land zu einem Seenplattenkreis, diesen von jetzt angedachten rund 5 000 Quadratkilometer auf dann 5 600 Quadratkilometer vergrößern würde. Aber glauben Sie mir, alle in der Sache kompetenten Persönlichkeiten, Raumplaner und Verfassungsrechtler, die auch ich in der Sache befragt habe, äußerten einmütig, dass kommunale Selbstverwaltung weder bei 3 000, 4 000 oder 5 000 Quadratkilometer Größe gestärkt werden könne, da kommt es wirklich auf einige wenige hundert Quadratkilometer mehr oder weniger nicht unbedingt an. Also wenn schon verfassungsrechtlich bedenkliche Grenzen überschritten werden sollen, dann sollte dieses aus meiner Sicht wenigstens in sinnvoller Art und Weise geschehen. Ich bedaure sehr, dass für den Fall einer Kreisreform nicht das Modell 7+2 gewählt wurde, das auch im Müritzkreis, also in unserem potenziellen Partnerkreis, so gewählt wurde. Dass die Bevölkerungszahlen hier vom Leitbild abweichen, kann so schlimm

nicht sein, denn im vorliegenden Gesetzentwurf macht man das an vielen anderen Stellen auch. Ich teile auch die Kritik, die hier ausgesprochen wurde hinsichtlich der Problematik Kreisname und Kreissitz. Es erschließt sich wirklich nicht, dass hier ein identitätsstiftender Beitrag geleistet werden soll. Ganz klar geht die Entscheidung absehbar aus, da wo die höchste Bevölkerungskonzentration ist, da wird auch der Kreissitz sein. Ganz klar wird es Unterlegene geben. Und genau in diesem komplizierten, sehr sensiblen Prozess der Fusion von Kreisgebilden kann es hierbei nicht sein, dass das tatsächlich in der Summe identitätsstiftend ist. Es verwundert sehr beziehungsweise uns, mich hat auch sehr verwundert, dass das zusätzlich in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, zumal das im Vorfeld auch durch niemanden, und die Kollegen haben es bestätigt, gefordert worden ist in dieser Form. Ich teile auch die Auffassung des Kollegen Christiansen was den Zeitpunkt anbetrifft, denn unabhängig davon, ob es zu einer Kreisgebietsreform 2011 käme, gibt es im Jahr 2011 eine Fülle von anderen Problemlagen, die sich fokussieren auf diesen Zeitraum. Ob das die Einführung der Doppik für 2012, ob das andere Aspekte sind beziehungsweise ich verweise hier insbesondere auf die zu befürchtenden negativen Auswirkungen des FAG insbesondere im Haushaltsjahr 2011. Der Gesetzentwurf kann in vorliegender Form durch den Landkreis Demmin wie gesagt nicht mitgetragen werden. Ich verweise ausdrücklich auf die Alternative des Funktionalreformmodells, das bei uns in der Planungsregion der Seenplatte entwickelt wurde. Ich glaube, das ist der deutlich modernere Ansatz einer möglichen Kreisgebietsreform beziehungsweise einer gegebenen Strukturreform, der deutlich, ich sag mal auch höhere Akzeptanzen mit sich bringen würde. Ich sehe mich hier, abschließend möchte ich das betonen, in der Pflicht, Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger meines Landkreises, für seine gewachsenen wirtschaftlichen und politischen Strukturen alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen und die beabsichtigte Zerschlagung des Landkreises Demmin zu verhindern. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Landrat Konieczny. Für den Landkreis Güstrow hat jetzt das Wort Herr Landrat Lutz da Cunha.

Lutz da Cunha (Landrat des Landkreis Güstrow): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige allgemeine Vorbemerkungen, bevor ich dann zum Abschluss meiner Ausführungen auf die an den Landkreis Güstrow gestellten Fragen eingehe. Im Ergebnis der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte 1994 waren 12 Landkreise und sechs kreisfreie Städte geschaffen worden. Der damalige Innenminister unseres Bundeslandes in den Jahren 1993 bis 1997 Rudi Geil schätzte in seiner Amtszeit ein, dass Meck-

lenburg-Vorpommern damit über eine moderne zweistufige Verwaltung verfügt, die alle Voraussetzungen für eine effektive und zugleich kostengünstige Aufgabenerfüllung bietet. Ich habe hier einmal den Kommunalatlas, der nach der Kreisgebietsreform 1995 herausgegeben wurde, der sicherlich auch noch in vielen Büros steht, der wurde fortgeschrieben bis 1999. Also bei mir steht er noch. Das war so eine lose Blattsammlung und da heißt es, ich zitiere wörtlich: Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Mecklenburg-Vorpommern verfügt heute über eine moderne zweistufige Verwaltung, die alle Voraussetzungen für eine effektive und zugleich kostengünstige Aufgabenerfüllung bietet. Der größte Vorteil dieser neuen Verwaltungsorganisation liegt jedoch in ihrer Bürgernähe, und so weiter, da kommen noch andere Ausführungen. Wie gesagt, das ist bis 1999 fortgeschrieben worden. Wenn man sich dann vergegenwärtigt, dass die nächste Kreisgebietsreformdiskussion dann 2002 losging, kann einem Angst und Bange werden was die Halbwertszeit von Verwaltungsreformen in Mecklenburg-Vorpommern angeht, sodass wir bei uns in Güstrow die ernsthafte Befürchtung haben, dass wir mit der jetzt angedachten Verwaltungsreform noch nicht am Ende sind und dass 2020 vielleicht, wenn es wieder ein bisschen knapp wird und da wieder ein bisschen kneift, mit dem nächsten Schub zu rechnen haben und dann vielleicht nur noch drei Landkreise sind. Allerdings muss ich dann sagen, dann sollte sich vielleicht auch das Land mal ernsthafte Gedanken über seine eigene Zukunft machen. Betrachtet man die Entwicklung des Personals beim Landkreis Güstrow im Vergleich 1994 bis heute, so haben wir dabei durchaus erhebliche Erfolge erzielt, die jedoch, das muss man aber auch sagen, nicht kurzfristig erzielt worden sind, sondern über einen Zeitraum von mittlerweile mehr als 15 Jahren. Beim Landkreis Güstrow sind seit 1994 insgesamt, ich denke bei vielen anderen Kreisen werden die Zahlen ähnlich sein, rund 300 Stellen entfallen. Das ist zwar eine sehr positive Entwicklung, und man kann natürlich sagen, weiter so, das kann so immer auch weitergehen, wir legen dann erneut Kreise zusammen, dann sparen wir wieder beim neuen Großkreis Mittleres Mecklenburg Personalkosten. Gegenwärtig betragen diese Personalkosten beim Landkreis Güstrow rund 15 Prozent des Verwaltungshaushaltes. In zehn Jahren haben wir dann erneut vielleicht viele Stellen eingespart und der Anteil der Personalkosten an den Ausgaben beträgt dann vielleicht nur noch zehn Prozent. Das hört sich theoretisch sehr gut an, Zusammenlegung bringt Einsparung, vor allem Personaleinsparung. Praktisch ist dies aus unserer Sicht jedoch eine Rechnung, die auch die Augen vor bestimmten Realitäten verschließt. Größer ist nicht automatisch besser, größer ist auch nicht automatisch kostengünstiger und effizienter und schon gar nicht bürgernäher. Und die Rechnung kann schon gar nicht aufgehen, wenn sie zum einen die strukturellen Besonderheiten der neuen Kreise nicht beachtet und alleine darauf vertraut, dass

durch die Zusammenlegung finanzstarker mit finanzschwächeren Kreisen oder finanzschwächerer mit finanzschwächeren Kreisen - bei uns wäre das ja Doberan, Güstrow wäre, muss man ja nun so sagen, der finanzstärkere, wir wären die finanzschwächeren, in Vorpommern ist es ja sicherlich etwas anders. Jedenfalls löst dies unserer Ansicht nach nicht die Probleme und die Probleme werden sich auf diese Weise auch schon gar nicht von alleine lösen. Und wenn zum anderen die fehlende Aufgabenkritik und Entlastung der kommunalen Ebene von, ich sage mal nach einer Aufgabenkritik vielleicht auch überflüssigen übertragenen Aufgaben durch das Land, sich darauf beschränkt, die Kommunen aufzufordern, die Standards ihrer Aufgabenerfüllung abzusenken, so kommen wir hier auch nicht recht weiter. Ohne den Wegfall von Aufgaben kann die Verwaltung auf Dauer nicht kostengünstiger arbeiten, das ist meine Erfahrung und auch meine feste Überzeugung. Stellt sich die Frage, wie viel weniger Verwaltung brauchen wir und was ist uns eine bürgernahe Verwaltung, die auch ein wesentliches Element unserer Demokratie, unseres Gemeinwesens darstellt, wert. Sollte sich das alleine nach Kassenlage richten? Unbestritten ist, dass wir angesichts sinkender Einwohnerzahlen und sinkender Einnahmen, wir haben das ja umfangreich in der Begründung des Gesetzentwurfes gelesen, dass wir aufgrund der sinkenden Einnahmen der öffentlichen Hand nicht über unsere Verhältnisse und auf Kosten zukünftiger Generationen leben können. Aber allein durch die Zusammenlegung der Kreise werden wir weder die strukturellen noch die innerlichen Probleme lösen, die wir mit Blick auf die Schaffung bezahlbarer, zukunftsfähiger Strukturen der Verwaltung regeln müssen. Und es kann auch nicht richtig sein, durch eine Konzentration der Verwaltung Kosten auf die Ebene der Bürger zu verlagern, denn gerade in den Bereichen Soziales und Jugend spielt die Erreichbarkeit bestimmter Ansprechpartner durchaus eine nicht unerhebliche Rolle. Ich will damit sagen, dass unserer Auffassung nach die Kosten oder mögliche Kosten, die die öffentliche Hand durch eine Kreisgebietsreform einspart, spiegelbildlich sozusagen auf den Bürger verlagert werden, der damit schlichtweg zur Erledigung seiner Aufgaben die weiteren Wege hat. Und wir stellen auch bei uns fest, dass wir, ich hatte es schon gesagt, in bestimmten Themenbereichen, wie im Bereich Jugend, Soziales, es hier auch mit Mitbürgern zu tun haben, die überwiegend auch finanziell schwächer gestellt sind, aus diesem Grunde vielleicht auch nicht so mobil sind. Wir haben aber auch andere Schwerpunkte, die dann immer mal wieder bei uns eine Rolle spielen, wie bei uns allen jetzt zum Beispiel auch die neue Grippe, die Schweinegrippe, wo Impfungen durchzuführen sind, sodass man mit der Bemerkung, der normale Bürger besucht einmal im Jahr oder - viel seltener wird ja gesagt - einmal im Leben seine Kreisverwaltung oder so etwas, das können wir hier bei uns nicht teilen und wir können das auch nicht als Vorwand nehmen, sozusagen

gen die Kreisverwaltung irgendwo auf ein Mindestmaß, auf ein Minimaß zurückzuschrauben und dem Bürger hier diese weiten Wege zuzumuten. Vielleicht noch ein ganz kurzer Satz bei dieser Gelegenheit zum Kreissitz. Wir haben ja in unserer Stellungnahme dazu auch Stellung genommen und haben durchaus einen Bürgerentscheid für ein, ich sage mal, Mehr an Demokratie auch befürwortet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zu bedenken geben, sich einmal die Frage zu stellen, ob gerade diese Frage hier, der Kreissitz und der Kreisname, die richtigen Gelegenheiten sozusagen für einen Bürgerentscheid sind, weil hier doch durch bestimmte Mehrheitsentscheidungen von vornherein Animositäten bei den sich neu bildenden Landkreisen geschaffen werden können - Kollege Christiansen hat ja auch bezüglich Hagenow und Ludwigslust so etwas schon angeführt - die im Grunde genommen von vornherein sich auf die Zusammenarbeit der sozusagen zusammengewachsenen Kreisteile negativ auswirken könnten. Für generell abwegig halten wir im Übrigen bei uns, in unserer Region, einen Kreissitz in einer kreisfreien Stadt zu machen, weil das eigentlich durch nichts gerechtfertigt ist, es gibt genug Alternativen und Güstrow bietet sich ja als geborene Alternative eines Kreissitzes geradezu an, das muss man an dieser Stelle auch wirklich sagen. Nun zu den Fragen. Die erste Frage drehte sich um den § 25 Altfehlbetragsumlage, möglicher Verstoß gegen die Landesverfassung. Ich muss dazu sagen, wir haben auch im Vorwege unserer letzten Stellungnahme die Stellungnahmen der Ämter, also der gemeindlichen Ebene bei uns ausgewertet und noch einiges was uns übernehmbar erschien, durchaus hier argumentativ auch übernommen, um es auch noch einmal mit unserer eigenen Stellungnahme zu untersetzen. Die Entschuldung des Landkreises: Artikel 73 Absatz 3 der Landesverfassung legt fest, dass den Kommunen auf dem Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel für eine sachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen sind. Nach unserer Auffassung hat das Land in Bezug auf die Strukturschwäche des Landkreises Güstrow seit 1994 gegen diese Festlegung verstoßen. Von einer aufgabengerechten Finanzausstattung konnte bei uns nie die Rede sein. Auch das neue FAG ändert vom Grundsatz her an dieser Situation nichts. Der Landkreis Güstrow hat auch deshalb seit Jahren einen unausgeglichenen Haushalt. Alle intensiven Spar- und Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre wie auch die aufgelegten Konsolidierungskonzepte, die durchaus in die Realität umgesetzt worden sind, haben nur bewirken können, dass die Mehrausgaben vor allem in den Bereichen Soziales und Jugend nicht zu einem noch größeren Defizit geführt haben. Aktuell gehen wir von einem Defizit von rund 14 Millionen Euro am Ende des Jahres 2009 aus. Durch diese finanzielle Situation ist das in Artikel 72 Absatz 1 Satz 2 garantierte Recht der Selbstverwaltung bedroht. Die sogenannten freiwilligen Leistungen liegen in ihrer Gesamthöhe bei uns je nach Betrachtungsweise im Bereich

von ein bis maximal zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Gemeinden des Landkreises Güstrow sind wiederum spiegelbildlich von dieser Finanzschwäche mitbetroffen. Sie haben im Rahmen ihrer Selbstverwaltung keinerlei Möglichkeiten gehabt, unmittelbaren Einfluss auf die finanzielle Lage des Landkreises und damit auch auf das aufgelaufene Defizit zu nehmen, wenn man mal jetzt von den Bürgermeistern, die im Kreistag vertreten sind, einmal absieht. Der Landkreis hat deshalb die Position des kreisangehörigen Raumes, ich sagte es bereits, übernommen und in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass durch die vorgesehene Altfehlbetragsumlage die Gemeinden des Landkreises Güstrow in ihrem durch die Landesverfassung garantierten Selbstverwaltungsrecht beschnitten werden, obwohl es für sie keinerlei Möglichkeiten gab, die Höhe des Defizites zu beeinflussen. Zu akzeptieren wären natürlich alle gesetzlichen Maßnahmen, die den Konsolidierungsdruck beim Landkreis weiter erhöhen, das Mittel einer Altfehlbetragsumlage halten wir jedoch nicht für sachgerecht. Auch die Abmilderung in der Form einer Fristverlängerung für die mögliche Erhebung einer Altfehlbetragsumlage ändert daran nichts. Verstehen kann man freilich die dahinter liegende politische Absicht, die Lösung der heutigen Finanzprobleme im Landkreis nicht aussitzen zu lassen und darauf zu vertrauen, dass im neu gebildeten Großkreis die aufgelaufenen Defizite schon irgendwie getilgt werden, weil es ja laut Gesetz nur einen Rechtsnachfolger für die beiden im Großkreis aufgehenden Kreise Bad Doberan und Güstrow gibt. Die nächste Frage war, da regen Sie an, dass in § 32 noch sichergestellt werde, dass die Funktion der Beauftragten durch einen der vorhandenen Wahlbeamten besetzt wird. Das ist im Grunde genommen eine reine Kostenerwägung gewesen. Hier bezieht sich der Landkreis in seiner Stellungnahme auf die Vermeidung zusätzlicher Kosten, da der Beauftragte nach den geltenden Vorschriften des Besoldungsrechtes wie ein Landrat zu besolden wäre, da in jedem Falle die gewählten Landräte und Beigeordneten bis zur Gründung des neuen Kreises zur Verfügung stehen, halten wir es von daher und auch wegen der Fachkompetenz für sachgerecht und der Bedeutung dieser Aufgabe für angemessen, den Beauftragten aus diesem Personenkreis zu benennen und das entsprechend dann auch gesetzlich so zu verankern. Die nächste Frage oder die letzte Frage wäre, halten Sie es für möglich, dass die Landkreise jedenfalls auch kreisübergreifend die Aufgaben der staatlichen Ämter für Umwelt und Natur und die Ämter für Landwirtschaft übernehmen. Da muss man generell sagen „Ja“. Natürlich halte ich es für möglich, allerdings muss man hier differenzieren. Wir haben in unserer Stellungnahme auch gesagt, wir wollen, wir halten es und wollen, können generell das übernehmen. Unbedingt meine ich das für die staatlichen Ämter für Umwelt und Natur, weil wir hier auch schon ähnlich gelagerte Problematiken bei uns in den Kreisverwaltungen bearbeiten. Bei den Ämtern für Landwirtschaft, ich

muss es jetzt mal so ausdrücken, stelle ich das in das verantwortungsvolle Belieben des Landesgesetzgebers hiermit umzugehen, weil wir auch meinen, dass das schon eine ziemliche Spezialmaterie ist, die auch erhebliche, es wird ja immer wieder gesagt, auch Anlastungsrisiken beinhaltet, die von Spezialisten in den jeweiligen, ich glaube vier Ämter sind es, landesweit bearbeitet werden und die im Grunde genommen durchaus auch unter der Trägerschaft des Landes weiter bearbeitet werden könnten. Ich würde das hier örtlich zurückhaltend beurteilen wollen, was die Übernahme von Ämtern für Landwirtschaft angeht. Dann war noch eine Frage: Entschuldung der Alkreise im Verwaltungshaushalt, wie kann eine solche Entschuldung ablaufen, Vorschläge. Also generell muss man sagen, der Gesetzentwurf beinhaltet ja, drei Tranchen à 12 Millionen Euro, wobei zwei Tranchen an die Kreise gehen mit unterschiedlicher Zielrichtung und eine Tranche an die kreisfreien Städte geht, an die ehemaligen Kreisstädte. Positives vorneweg muss man sagen, das ist erst mal auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Wir hatten allerdings auch schon in früheren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass unter anderem Länder, Neue Bundesländer auch wie Sachsen immerhin deutlich mehr ihr Portemonnaie aufgemacht haben, das muss man einfach mal so sagen, die haben, soweit ich informiert bin, pro Gebietskörperschaft, auch Kreise, Fusionsprämien von zehn Millionen Euro ausgereicht. Das wären für uns, Landkreis Mittleres Mecklenburg, wären das 20 Millionen. So würden bei uns, beim Landkreis Mittleres Mecklenburg aus diesen beiden Tranchen à 12 Millionen vier Millionen landen, was, ich sage es noch mal, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber man muss sich überlegen, ob man im Grunde genommen wirklich mit Land und Kommunen dann in gewisser Weise finanziell auch einen Neuanfang wagen möchte und hier einfach mehr zur Verfügung stellt. Ich weiß es hört sich etwas nach dem Motto an: „Bezahlt brauche ich ein bisschen mehr“, das hört sich vielleicht ein bisschen aus mancher Sicht, und gerade aus Sicht der Finanzpolitiker auf Landesebene etwas so an, als müsste man es etwas kritisch beurteilen, aber es ist so. Man muss sagen, wer etwas durchsetzen möchte, muss auch letztendlich ein Stück weit auch Geld dafür ausgeben, sodass wir sagen müssen, es muss einfach hier noch etwas mehr sozusagen Butter bei die Fische gelegt werden. Tut mir leid, wenn mir dazu, Herr Vorsitzender, nichts Schlaures einfällt, aber man muss es einfach auch sicherlich dann mal so sagen. Ich glaube das waren noch die Fragen, die gestellt wurden. Dann wäre ich mit meinen Ausführungen soweit am Ende und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr da Cunha. Für den Landkreis Mecklenburg-Strelitz hat jetzt das Wort Herr Landrat Kärger, bitte sehr.

Heiko Kärger (Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz hat sich des Öfteren mit dem Kreisstrukturgesetz befasst und ist zu der Auffassung gekommen, dass durch den Landkreis Mecklenburg-Strelitz die Bemühungen der Landesregierung dazu unterstützt werden und wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Letztmalig haben wir das gemacht am 30. September 2009. Wir sind der Meinung, dass aufgrund der demografischen Fragen, die auf unser Land noch zukommen und auch aufgrund der Finanzströme, die sich entwickeln, die sich hauptsächlich auch auf Einwohnerzahlen beziehen, das Land gar nicht drum herum kommt, eine entsprechende Kreisgebietsreform durchzuführen. Wir hatten in unserer Stellungnahme eigentlich darum gebeten, die Frage Sitz des Kreises und auch Name des Kreistages im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses beziehungsweise eines Bürgerentscheides zu fassen und sind eigentlich froh darüber, dass das ins Gesetz aufgenommen wurde. Im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner sind wir der Meinung, dass damit doch der demokratischen Entscheidung einiges gut zukommt, weil warum soll von oben runter gedrückt werden, wo der Kreissitz ist und auch wie der Name des Kreises sein soll, denn viele Leute in unseren Regionen verbinden hinter dem zu findenden Namen doch einiges an Identität. Zu der Frage Aufgabenzuordnungsgesetz sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz dem Ziel nicht gerecht wird, das haben wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben. Die Frage von Doppelzuständigkeiten und Vereinfachung in Verwaltungsverfahren ist hier weitaus ungenügend gelöst worden. Wir haben in unserer Stellungnahme für den Landkreistag da unsere Anregungen mit einfließen lassen. Wir wurden als Frage aufgefordert, das ein bisschen zu untersetzen. Ich beziehe mich dabei vollkommen auf die Stellungnahme des Landkreistages, der glaube ich morgen vorträgt, wo umfassende Aufgaben aufgezeigt wurden, die letzten Endes durch die größeren Landkreise wahrgenommen werden können, da zum Beispiel nur die Frage der Flurneuordnung, die zurzeit bei den Landwirtschaftsämtern bearbeitet wird, die diese großen Landkreise durchaus erfüllen können, zumal es schon heute erhebliche Schnittpunkte zwischen der Bauordnung, zwischen dem Wirtschaftsbereich dort gibt. Und weiterhin halten wir es für notwendig, dass die staatlichen Ämter für Umwelt und Natur auf die neuen Landkreise übertragen werden können, in Ausnahme mit dem Kostenschutz, weil der Meinung sind, dass es auch da teilweise Doppelzuständigkeiten beziehungsweise Vereinfachung geben würde, wenn man diese Aufgaben zusammenfasst. Einmal noch mal möchte ich zurückkommen auf das Kreisstrukturgesetz. Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz geht danach ja in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wie er zurzeit angedacht ist, auf. Wir haben dann eine Einwoh-

nerzahl im Jahre 2020 von rund 221 000 bei einer Fläche von 5 000 Quadratkilometern, liegen damit schon sage ich mal erheblich über dem Leitbild des Landes. Sollte es im Verfahren zum Gesetz da noch Änderungen geben, müsste unser Landkreis dazu auch neu gehört werden, weil aus unserer Sicht diese Größen dann irgendwo auch an der Grenze der Belastungsfähigkeit angekommen sind. Denn wir wissen selbstverständlich, dass mit der Neustrukturierung des Kreises es erhebliche Probleme geben wird, die kreislichen Aufgaben neu zu sortieren. Wir sind aber der Meinung, dass man diese Probleme lösen kann und auch mit dem Ergebnis finanzielle Einsparungen zu erreichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Kärger. Jetzt hat das Wort Herr Roloff für den Landkreis Müritz, bitte sehr.

Siegfried Roloff (1. Stellvertreter der Landrätin des Landkreises Müritz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf zur zukünftigen Kreisstruktur wird der heutige Landkreis Müritz Teil des neu zu bildenden Landkreises Mecklenburgische Seenplatte werden. Der Landkreis Müritz ist nicht der kleinste, aber einer der einwohnerärmsten Landkreise in unserem Land. Gründe dafür gibt es sicher einige, einer der schönsten Gründe ist jedoch die Müritz, die ihm seinen Namen gab und die weite unberührte Natur und Seenlandschaft, die meinen Landkreis zu einem der schönsten und touristisch attraktivsten in der ganzen Bundesrepublik macht. Weil man das, was man besonders lieb gewonnen hat, nicht ohne Zögern aufgeben möchte, hat der Kreistag des Landkreises Müritz die öffentliche Diskussion im Land aufmerksam verfolgt und sich mehrfach und intensiv mit den Überlegungen der Landesregierungen zu den zukünftigen Kreisstrukturen auseinandergesetzt. Als Ergebnis dessen liegt Ihnen die vom Kreistag zuletzt am 30. September beschlossene Stellungnahme des Landkreises Müritz aus dem Jahre 2009 vor. Der zur Diskussion stehende Entwurf eines Kreisstrukturgesetzes wird vom Kreistag des Landkreises Müritz mehrheitlich abgelehnt, da er die Interessen des Landkreises Müritz und seiner Bürgerinnen und Bürger verletzt. Die vom Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern verabschiedeten Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern sehen hinsichtlich der Flächenausdehnung eine Zielgröße von 4 000 Quadratkilometern vor. Dazu heißt es in den Leitlinien, im Hinblick auf das Kriterium der Überschaubarkeit des Landkreises für die ehrenamtlichen Mandatsträger und die Kreisverwaltung sowie für die Erreichbarkeit sind der Ausdehnung allerdings durch die Landesverfassung Grenzen gesetzt. Auch in vergrößerten

Landkreisen muss die ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin möglich und zumutbar sein. Eine Vergrößerung der Fläche darf sich nicht negativ auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger auswirken, sich ehrenamtlich zu engagieren. Hier sehen wir unser größtes Problem. Der neu zu bildende Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Mecklenburgische Seenplatte erreicht eine Fläche von 5 028 Quadratkilometern. Damit überschreitet er das gesetzgeberische Leitbild um circa ein Viertel. Diese Überschreitung ist entgegen der Auffassung des Entwurfverfassers nicht hinnehmbar. Zwar hat das Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26. Juli 2007 sich nicht abschließend hinsichtlich möglicher Kreisgrößen positioniert, es hat jedoch festgestellt, dass Kreise in der Fläche so gestaltet sein müssen, dass es ihren Bürgern typisch möglich ist, ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und in seinen Ausschüssen nachhaltig und zumutbar zu entfalten. Dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe wird ein Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit einer Größe von mehr als 5 000 Quadratkilometern nicht mehr gerecht. Soweit der Entwurfverfasser im Rahmen der Begründung davon ausgeht, dass insbesondere der große Anteil von Wald- und Wasserfläche zwar die Erreichbarkeit des Kreissitzes erschwert, jedoch nicht relevant im Hinblick auf das Ehrenamt ist, irrt er unserer Meinung nach. Gerade die durch die Größe bedingte erschwerte Erreichbarkeit von Teilregionen des neuen Landkreises wirken sich nachhaltig auf die Ausübung eines Ehrenamtes aus. Entweder der Bürger verzichtet von vornherein auf die Ausübung eines solchen Amtes oder aufgrund von langen und aufwendigen Fahrwegen kann er seine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mit der gewünschten Nachhaltigkeit gestalten. Völlig unzutreffend ist die Feststellung des Entwurfverfassers, die Zahl der kreislichen Einrichtungen und die damit verknüpften Befassungsobliegenheiten des Kreistages hängen tendenziell nur von der Einwohnerzahl ab. Dies trifft weder auf die Mehrzahl der im Kreistag gefassten Beschlüsse noch auf die dort erfolgten Wahlen zu. Allein der Blick auf das kommunale Satzungsrecht widerlegt diese Auffassung. Völlig unabhängig von der Einwohnergröße haben Landkreise beispielsweise eine Hauptsatzung, jährliche Haushaltssatzungen, Satzungen zu Schuleinzugsbereichen, Satzungen zu Schülerbeförderungen, Abfallsatzung und diverse Gebührensatzungen zu beschließen. Allein der heutige Landkreis Müritz mit seinen kommunalen Einrichtungen wie Museen, Müritzeum, Musikschule und kommunalen Gesellschaften beweist, dass auch ein einwohnerschwacher Landkreis eine starke kommunale Selbstverwaltung gestalten kann. Die Mitwirkung an diesem Gestaltungsprozess im Rahmen des kommunalen Ehrenamtes wird sich mit zunehmender Erschwernis der Erreichbarkeit des kreisangehörigen Raumes proportional nach unten entwickeln. Soweit der Gesetzentwurf der Größe und der Ausdehnung des neu zu bildenden Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und der damit verbundenen Rei-

seizeit keine ausschlaggebende Bedeutung beimisst und auf eine regionale Arbeitsteilung verweist, muss aus kommunaler Sicht festgestellt werden, dass dies nur äußerst eingeschränkt funktionieren würde. Zunächst darf sich der Bewerber um ein Kreistagsmandat nicht schon bei seiner Wahlbewerbung von der Größe seines Landkreises, der daraus resultierenden Ausdehnung und der damit verbundenen Reisezeit abschrecken lassen. Hier besteht bereits die Gefahr, dass Kreistagsbewerber überwiegend aus den Zentren des Landkreises und weniger oder gar flächendeckend aus dem ländlichen Raum zur Verfügung stehen werden. Soweit der Entwurfsverfasser eine regionale Arbeitsteilung, wonach die einzelnen Kreistagsmitglieder spezifische Kenntnisse aus ihrem jeweils örtlichen Umfeld in die Kreistagsarbeit einbringen, der Flächenproblematik beinahe als Allheilmittel entgegenstellt, verkennt er das Beratungs- und Beschlussspektrum der kommunalen Selbstverwaltung. Lassen Sie mich dafür ein paar Beispiele nennen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, ich denke, dass sie wieder Aufgabe des eigenen Wirkungskreises werden wird, können örtliche Kenntnisse einzelner Kreistagsmitglieder hilfreich sein, allerdings kämpft hier jedes Kreistagsmitglied für seinen Heimatort beziehungsweise sein Amtsgebiet, sodass die Grundschule der Gemeinde X in über 90 Kilometer Entfernung nicht nur tatsächlich sehr weit weg sein wird. Kenntnisse einzelner Kreistagsmitglieder, beispielsweise zu Fragen der Landwirtschaft, können arbeitsteilend, zum Beispiel für die städtischen Vertreter, durchaus hilfreich sein, aber wann muss ein Kreistag heute Einzelfragen zur Landwirtschaft beschließen? Außer an eine aktuelle Stunde zu Themen der Landwirtschaft erinnere ich mich an keinen einzigen Beschluss unseres Kreistages zu dieser Thematik. Das ist auch nicht verwunderlich, schließlich obliegt dem Kreistag nur in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises eine Entscheidungskompetenz. Spezifische Einzelfragen stehen daher selten auf der Tagesordnung. Und wie sieht es aus, wenn der Kreistag über investive Mittel entscheiden muss, wenn es darum geht, zwischen der Straße oder dem Radweg der Gemeinde in südlicher Lage des Landkreises und einer musealen Einrichtung in der westlichsten Gemeinde zu entscheiden. Wie viel regionale Arbeitsteilung wird dann im Vordergrund stehen? Schon heute fällt es Kreistagsmitgliedern nicht immer leicht, in erster Linie die Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion des Landkreises bei ihren Entscheidungen im Blick zu behalten und ihre regionalen oder örtlichen Interessen dabei zurückzustellen. Insofern stellt sich die Frage, ob die vom Gesetzentwurf ausgeklammerte maximale Reisezeit, die sich zwangsläufig aus der Kreisgröße ergibt, tatsächlich vernachlässigt werden kann, eine Frage, die Sie, sehr geehrte Ausschussmitglieder, beantworten müssen. In diesem Zusammenhang ist auch kritisch zu bewerten, dass mit der Aufnahme des § 9 in den Gesetzentwurf nunmehr eine Freiwilligkeitsphase hinterher geschoben wird. Unabhängig davon, dass der

Entwurfsverfasser nicht überzeugend darzulegen vermag, warum er eine nachträgliche Freiwilligkeitsphase einräumt, eine vorab eingeräumte Freiwilligkeitsphase jedoch ablehnt, sind die Grenzen und somit die Größen der neu zu bildenden Landkreise bis 31. Dezember 2010 noch offen. Das bedeutet, weder der Entwurfverfasser noch der Gesetzgeber kann abschließend eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Kreisgröße bestimmen. Die Auswirkungen und Wechselbeziehungen von Kreisgröße und Ehrenamt bleiben somit bis dahin offen, einer abschließenden Stellungnahme der betroffenen Landkreise sind sie somit entzogen. Ob dies verfassungsrechtlich zulässig erscheint, sollte von Ihnen sorgfältig abgewogen werden. Abschließend möchte ich im Hinblick auf die zukünftige Kreisgröße des neu zu bildenden Landkreises Mecklenburgische Seenplatte noch auf Folgendes hinweisen. Bereits heute haben die wenigsten Gemeinden, die an der Kreisgrenze des Landkreises Müritz liegen, einen Vertreter im Kreistag. Die Grenzgemeinden Schwarz, Buchholz, Wredenhagen, Massow, Altenhof, Stuer, Alt Schwerin, Vollrathruhe, Klocksinn, Schwinkendorf und Varchentin, um nur ein paar zu nennen, werden sicher auch wegen ihrer Entfernung zum Kreissitz nicht im Kreistag des Landkreises Müritz vertreten. Örtliche Kenntnisse und regionale Arbeitsteilung kommen für diese Gemeinden schon heute nicht in Betracht. Festzustellen ist jedoch auch, dass die Mehrzahl der Kreistagsmitglieder, nämlich 31 von 47, in den vier Städten des Landkreises wohnt. Dieses Verhältnis wird sich auch im neu zu bildenden Landkreis Mecklenburgische Seenplatte fortsetzen, und zwar zum Nachteil des kommunalen Ehrenamtes und der Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Ob dies den verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 72 Absatz 1 der Landesverfassung entspricht, obliegt unter anderem Ihrer Bewertung. Der Landkreis Müritz hat hier auf jeden Fall in dieser ganz speziellen Frage erhebliche Bedenken zu äußern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Roloff. Zum Vorschlag von Ihnen, Herr Pastörs, die Sitzung zu unterbrechen zwischendurch, will ich sagen, dass ich das mal hier zwischendurch auch abgefragt habe. Die Abgeordneten würden es bevorzugen, wenn wir erst die 12 Landräte gehört haben und dann die Diskussion eröffnen. Insofern hat jetzt das Wort für den Landkreis Nordvorpommern der Landrat Herr Drescher, bitte sehr.

Ralf Drescher (Landrat des Landkreises Nordvorpommern): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Timm, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit heute hier Stellung zu beziehen. Ich nehme Bezug auf unsere Stellungnahme, die wir bereits eingereicht haben, die auf Kreistagsbeschlüssen beruhen, da gehe ich im Moment nicht weiter

drauf ein, ich denke das liegt Ihnen alles vor. Abweichend zu dem Fazit, das der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern abgegeben hat, teile ich und teilt unser Landkreis dieses Vorhaben, bewerten dieses Gesetzesvorhaben als sehr notwendig und als positiv und wir stehen auch positiv zu den Entwürfen, die uns vorgelegen haben. Allerdings teile ich inhaltliche Kritik, die ins Detail geht, die in den Stellungnahmen des Landkreistages durchaus zur Ausgestaltung vorgegeben ist, mit. Ich möchte zunächst auf ein paar finanzielle Aspekte eingehen. Kommunale Selbstverwaltung steht in engem Zusammenhang mit freien Finanzspielräumen, ich denke das weiß jeder, ohne freie Finanzspielräume keine kommunale Selbstverwaltung. Und deswegen spielt Geld eben in der Kommune eine Rolle. Die Akzeptanz hat für einen Gesetzentwurf unheimlich viel damit zu tun, dass der Aufwand für Vorbereitung für die Umstrukturierung sich auch lohnt. Gutachten, Enquete-Kommissionen, Zuarbeiten auf vielen Ebenen haben erhebliche Ressourcen verschlungen. Wenn die zu erwartenden Einsparungen aber gerade mal die Minderzuweisung aus dem FAG ausgleichen, dann ist der Anreiz einfach zu gering. Selbst dann wenn bekannt ist, dass das Bundesland, unser Bundesland sich auf sinkende Einnahmen einrichten muss, meine ich, dass wir an dieser Stelle auf alle Fälle Nachbesserungsbedarf haben, und das bezieht sich darauf, dass die Strukturen und der Finanzausgleich und die Aufgaben in Übereinklang gebracht werden müssen. Der Landkreis Nordvorpommern erkennt in wesentlichen Teilen das Gutachten des Landesrechnungshofes gemäß Drucksache 5/2180 vom 26. Januar diesen Jahres an, das Einsparpotenzial ist nicht in vollem Umfang gegeben, aber es ist ein immenses Potenzial vorhanden. Das sind unsere Erfahrungen, die wir aus der Landkreisneuordnung aus dem Jahre 1994 mit dem Gesetz aus 1993 haben. Wir haben bis heute das Personal etwa halbiert. Sie wissen, dass Personal der erhebliche Einsparpunkt ist in einem Kreishaushalt, die sachlichen Kosten gehen da eher unter. Ich habe auch persönliche Erfahrungen aus der Fusion von sieben Gemeinden. Das damals prognostizierte Potenzial zur Einsparung ist bei weitem übertroffen. Deswegen bin ich der Meinung, dass Einsparungen durch weitere Personalreduzierung in den jetzigen Strukturen kaum realisierbar sein werden. Entweder der Gesetzgeber ist bereit, Leistungen, also Leistungsgesetze, zu reduzieren oder Aufgaben zu reduzieren. Oder wir müssen an die Strukturen heran, um an das notwendige Geld zu kommen. Und das kann man nur erreichen, indem Verwaltungseinheiten vergrößert werden, und das auf ein Maß, das allerdings zu einer Optimierung führt, denn irgendwann werden Entfernungen so groß, dass die Einspareffekte verzerrt werden. Das sehe ich mit diesem jetzigen Gesetzentwurf allerdings nicht gegeben. Ich sehe, dass hier ein erhebliches Einsparpotenzial vorhanden ist. Und es gibt einen weiteren Aspekt, weshalb wir in den jetzigen Strukturen kaum zu weiteren Einsparungen im Personal kommen können. Das

ist ganz einfach dadurch gekennzeichnet, dass wir heute dort wo Spezialisten tätig sind, wo nur eine Person arbeitet oder manchmal anderthalb oder manchmal auch bloß eine halbe Stelle eines Spezialisten, dass wir dann im Ausfall von Krankheit oder Urlaub schon heute erhebliche Probleme dann haben, wenn dieser Fall eintritt, unsere Aufgaben vernünftig zu erfüllen. Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass Selbstverwaltung ein hohes Gut für kommunale Körperschaften ist, da sind wir uns denke ich alle einig. Wir haben heute schon unterschiedliche Positionen zum Thema Kreissitz und Kreisname gehört. Ich vertrete eine noch etwas andere Auffassung, und zwar ist meine Position und die des Landkreises, dass wir das nicht sinnvollerweise in ein Bürgerbeteiligungsverfahren im ersten Schritt geben sollten, sondern aus meiner Sicht ist eine bekennde Entscheidung des Gesetzgebers gefordert, statt legislativem Unterlassen. Warum den Neuanfang in einem neuen größeren Kreis gleich mit solcher Problematik, die zwangsweise zu Streit und zu dauerhaftem Streit und auch zu Verletzung von Gefühlen führt, belasten. Sinnvoller wäre nach meinem Dafürhalten, dass es eine klare Gesetzesvorgabe zu diesen zwei Positionen Kreissitz und Kreisname gibt, dass es aber die Möglichkeit gibt, dieses als Option durch den Kreistag korrigieren zu lassen in einer angemessenen Frist, auch das ist denke ich schon mal bei Ihnen besprochen worden und das habe ich auch in einem Entwurf schon gelesen. Das nächste Thema ist, und damit gehe ich auch schon auf eine Ihrer Fragen ein, die Sie an mich gerichtet haben, und zwar das Thema Aufbaustäbe. Wir sind durchaus der Auffassung, dass Aufbaustäbe, wie sie in dem gescheiterten Gesetzentwurf enthalten waren, durchaus eine wichtige Rolle spielen, denn wenn man mit Körperschaften zusammenarbeiten will und wenn man möglichst früh an die Einspareffekte herankommen will, dann sollte man auch möglichst schnell und zielstrebig auf neue Strukturen hinarbeiten. Und das setzt ganz einfach voraus, dass dazu auch eine Auflassung durch das Gesetz gegeben wird, wenn es denn nicht freiwillig entstehen sollte, was natürlich durchaus auch möglich ist. Das nächste Thema ist „Altfehlbeträge“. Mit diesem Thema muss man natürlich sehr sensibel umgehen. Es wäre schön wenn Sie dafür sorgen könnten, dass die Altfehlbeträge komplett verschwinden würden, aber ich glaube, finanzpolitisch glaubt da kaum jemand dran, dass das realistisch ist. Es darf aber nicht dazu kommen, dass der Sparsame im Ergebnis des Gesetzes der Dumme ist. Und daher plädieren wir dafür, dass zur Unterstützung des Altschuldenabbaus eine klare Muss-Vorschrift hinsichtlich der gestaffelten Kreisumlage bei Abbau Altfehlbeträge enthalten ist. Die weiche Form, wie sie jetzt hereingekommen ist, unterstützen wir nicht. Es ist für uns auch verwunderlich, warum im Entwurf, zu dem wir beteiligt wurden, „Haben zu erheben“ stand und inzwischen ist „Soll erhoben werden“. Das unterläuft zwangsläufig diesen Druck und es wird dazu führen können, dass möglicherweise der

Spardruck auf Haushalte von Landkreisen im Moment nicht ganz so hoch ist und man vielleicht noch mit Fehlbeträgen in die Kreisgebietsreform hineingeht, die höher sind als sie denn heute schon sind. Zum Thema Aufgabenzuweisung schließe ich mich ganz klar den Kollegen an. Wir sind der Auffassung, dass man wesentlich mehr Aufgaben auf die Ebene der Landkreise übertragen soll, ich nenne hier ausdrücklich StAUN und die Ämter für Landwirtschaft, da gibt es heute schon viele Beziehungen beim Amt für Landwirtschaft, sprich Cross Compliance, da haben wir heute schon enge Zusammenarbeit, und unsere Vermessungsbehörde macht nicht viel anderes als die Flurneuordnungsbehörde es tut, da gibt es also einen Haufen an Synergieeffekten, die ich mir noch wünschen würde. Aus den Diskussionen mit Landtagsabgeordneten ist ja auch zu vernehmen, dass dort noch Bewegung hineinkommt und ich hab volles Vertrauen, dass Sie dieses Gesetz auch noch mit mehr Leben erfüllen, als es denn heute der Fall ist. Zu dem Einwand meines Nachbarn aus Bad Doberan kann ich nur sagen, wir plädieren für ein ganzes Übergehen unseres Landkreises in den Landkreis und mir sind auch keinerlei Beschlüsse von Gemeinden bekannt, die irgendwie die Absicht hätten, sich in Richtung Bad Doberan zu bewegen. Das möchte ich dann hier doch noch mal ganz deutlich unterstreichen. Ich komme zu meinem Fazit. Nach vielen Jahren der Vorbereitung der Reform ist es nicht nur wegen der Außenwirkung unseres Bundeslandes Zeit für Ergebnisse. Wir benötigen Einsparungen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, ich glaube das teilen zumindest die meisten. Der Landkreis Nordvorpommern will seinen Beitrag dazu leisten, obwohl er stets mit ausgeglichenem Haushalt gearbeitet hat. Das wird auch für das nächste Jahr, denke ich, so sein. Für den Landkreis Nordvorpommern ist der Zusammengang mit Rügen und mit der Hansestadt Stralsund akzeptabel. Wir haben aus unserer Sicht keinen besseren Gebietsvorschlag, aber beharren auf der vollständigen Integration unseres gesamten Landkreises. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Drescher. Ich will noch mal darum bitten, dass den jeweiligen Vorzutragenden doch gefolgt wird, dies Gebrummel und Nebengeräusche, das erschwert für alle glaube ich das Zuhören. Jetzt hat für den Landkreis Nordwestmecklenburg das Wort Frau Landrätin Hesse. Bitte sehr, Frau Hesse.

Birgit Hesse (Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Es geht heute um den Gesetzentwurf zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte, allen bekannt. Es geht in § 1 gleich um die Aufhebung der Landkreise

beziehungsweise kreisfreien Städte. Ich hätte heute erwartet, dass der zuständige Minister oder zumindest der Staatssekretär anwesend ist, ich finde das nicht in Ordnung. Zur Stellungnahme beziehe ich mich im Wesentlichen auf die bereits übersandten Beschlussvorlagen und möchte im Einzelnen darauf eingehen. Der Landkreis Nordwestmecklenburg erkennt die Notwendigkeit einer Reform zur Schaffung der bereits genannten zukunftsfähigen Strukturen unseres Landes an. Allerdings, und das möchte ich auch ganz deutlich betonen, vermögen die Gesetzentwürfe, die heute diskutiert werden, im Gesamtpaket nicht zu überzeugen. Der Landtag hat sich im letzten Jahr sehr intensiv mit Zielen, Leitbildern befasst und sozusagen dem Innenminister einiges ins Stammbuch geschrieben. Und das was heute vorliegt, da kann ich nicht erkennen, dass das vollumfänglich umgesetzt wurde und fordere deswegen deutliche Nachbesserung. Im Einzelnen, bezogen auf die Neugestaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg. Grundsätzlich sehen wir bei der Neugestaltung des Landkreises Synergieeffekte. Ich möchte aber auch betonen, dass es bereits eine gute Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wismar in vielen Bereichen gibt, das finden Sie auch in meiner Stellungnahme. Kritisch ist anzumerken, die Größe beziehungsweise Fläche und Einwohnerzahl des Landkreises Nordwestmecklenburg neu, und da kann ich nur noch mal darauf verweisen, was ich eingangs gesagt habe. Der Landtag hat deutlich formuliert, wie die Größe eines zukünftigen Kreises aussehen soll, und hier unterschreiten Sie dies in einer deutlichen Größenordnung, die Zahlen finden Sie in meiner Stellungnahme. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar. Insofern der deutliche Appell, hier an dieser Stelle auch nachzubessern. Denn wenn man sich alleine mal die Karte dann bezogen auf die Region Westmecklenburg anschaut, sehen Sie schon ein deutliches regionales Ungleichgewicht zwischen Nordwestmecklenburg und Südwestmecklenburg. Der zweite Punkt auf den ich noch mal kurz eingehen möchte, ist auch schon ausgeführt worden, wird auch von uns so gesehen, der Zeitpunkt 2011 ist sehr kritisch zu betrachten. Der Kreistag Nordwestmecklenburg ist jetzt in die Arbeitsphase eingetreten nach der Wahl. Das heißt also, diese Arbeitsphase wird ein, anderthalb Jahre dauern, dann werden wir uns intensiv schon im nächsten Jahr mit Wahlkampfthemen beschäftigen müssen, dann kommt es zur Neuwahl, danach findet sich ein neuer Kreistag zusammen, benötigt auch wieder die Zeit sich zu finden, und dann 2014 wieder Wahlen. Ich frage Sie ernsthaft, wen wollen wir da noch begeistern, welche Kreistagsmitglieder tun sich das an, dreimal nacheinander sich einer Wahl zu stellen, welche Bürger finden wir überhaupt noch, die Lust haben sich mit der Thematik Landkreis auseinanderzusetzen. Und ich bitte dieses noch mal ganz deutlich zu bewerten und mitzunehmen, 2011 ist für mich der falsche Zeitpunkt für die Reform. So weit in ganzer Kürze zum Kreisstrukturgesetz, ich hab mich wirklich nur auf die für mich sehr wichtigen Punkte

konzentriert und möchte noch mal an Sie appellieren, setzen Sie das um was Sie letztes Jahr beschlossen haben, das ist der richtige Weg, und ich fordere Sie auf, diesen auch konsequent weiter zu verfolgen. Kommen wir zum zweiten Gesetzentwurf, Aufgabenzuordnung. Auch hier liegt eine umfangreiche Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vor. Ich möchte eigentlich auf zwei Punkte eingehen, die mir persönlich und auch dem Landkreis besonders wichtig sind. Das eine ist die Deponie Ihlenberg. Für mich ist nicht nachvollziehbar, wie man diese Aufgabe, die Überwachung der Deponien auf einen Landkreis, auf die Landkreise übertragen kann. Sie alle haben die Schlagzeilen der letzten Wochen gelesen, was mit dieser Deponie los ist. Und das ist für mich Landesaufgabe und nicht Aufgabe eines Landkreises und übersteigt auch die Fähigkeiten, übersteigt die Möglichkeiten die ein Landrat vor Ort hat. Für mich ist das ganz klar Landesaufgabe. Zweiter Punkt, ist auch schon gesagt worden, Förderschulen, Übertragung der Trägerschaft auf die Landkreise. Auch das lehne ich ab. Wir haben Alternativen aufgezeigt und ich bitte dieses auch noch mal kritisch mitzunehmen und neu zu bewerten. Sehr geehrte Damen und Herren! Das war in ganzer Kürze das, was mir heute wichtig ist. Ich kann Sie nur noch mal auffordern, hören Sie das, was wir Ihnen hier vortragen. Es ist uns wichtig, wir stehen hier für die Landkreise, für die kreisfreien Städte und insofern appelliere ich an Sie, bessern Sie nach. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Frau Hesse. Jetzt hat für den Landkreis Ostvorpommern das Wort Herr Hasselmann.

Jörg Hasselmann (1. Stellvertreter der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landkreis Ostvorpommern hat sich in verschiedenen Sitzungen mit den Entwürfen, die hier heute zur Diskussion stehen, beschäftigt und sowohl der Entwurf des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen als auch das Aufgabenübertragungsgesetz werden im Kreistag oder wurden im Kreistag Ostvorpommern abgelehnt. Einige Anmerkungen dazu. Ich möchte nicht auf die Details eingehen, die meine Vorredner hier bereits aufgezeigt haben, aber es geht in den neuen Strukturen darum Kostenersparnisse zu erreichen. Das ist aufgrund unserer finanziellen Lage sicherlich auch dringend erforderlich. Der Landkreis Ostvorpommern ist seit Jahren ja mit einem Defizit ausgestattet. Aber wir haben, glaube ich, in den zurückliegenden Jahren auch gezeigt, dass bestimmte Kooperationsmöglichkeiten, die sowohl mit den kreisfreien Städten als auch mit anderen Kreisen bestehen, zu erheblichen Kosteneinsparungen führen, und das, ohne dass wir dort erhebliche Einschränkungen sowohl bei den Bürgern als auch beim politi-

schen Ehrenamt haben werden. Denn das ist ja mit diesem neuen Gesetz, denke ich, unumgänglich, das wird gravierende Auswirkungen sowohl für die Bürger als auch für das Ehrenamt haben. Das spielte in den Diskussionen in den politischen Gremien auch immer wieder eine erhebliche Rolle, denn es ist nicht aufgezeigt, dass sich die finanziellen Handlungsspielräume der Kreistage erheblich verbessern. Denn das ist ja Voraussetzung, die Finanzausstattung der Kreise muss so sein, dass sie auch noch handlungsfähig sind und das wird mit diesen Gesetzen aus unserer Sicht nicht erreicht. Der ländliche Raum, der für unsere Region sowohl für unseren Landkreis als auch für den Landkreis Uecker-Randow doch eine erhebliche Rolle spielt, wird aus unserer Sicht mit dem jetzigen Gesetz erheblich benachteiligt. Und das kann nicht die Zustimmung unseres Landkreises finden. Des Weiteren, und darauf ist hier bereits mehrfach eingegangen worden, denke ich, dass das Ehrenamt kommunalpolitisch Tätiger derart beeinträchtigt wird, dass zum einen die vorgegebene Zeitschiene, und dort ging meine Vorrednerin eben drauf ein, auch dass spielte bei uns eine Rolle, diese Zeitschiene ist für kommunalpolitisch ehrenamtlich Tätige nicht zumutbar. Und das bitte ich auch noch mal zu überdenken. Eine Anmerkung noch zur Aufgabenübertragung. Ich denke, dass dieses Aufgabenübertragungsgesetz in der jetzigen Form wirklich nicht die Zustimmung finden kann, denn das kann nicht der Schluss aller Dinge sein. Vor einigen Tagen habe ich dem Innenminister ganz ergiebig zugehört, als er gesagt hat, es kann doch nicht wahr sein, und das ist so, dass bei einer objektiven Betrachtung wir nicht nur von Doppelzuständigkeiten, Dreifachzuständigkeiten, sondern teilweise von Vierfachzuständigkeiten reden. Und diese wollen wir in dem jetzt vorliegenden Gesetz noch nicht einmal ändern. Das kann nicht sein, damit muss man sich noch mal beschäftigen und das muss dringend geändert werden. Ich möchte abschließend noch mal betonen, dass der Landkreis Ostvorpommern die hier vorliegenden Gesetze in der jetzigen Form ablehnt und sich dort der Stellungnahme des Landkreistages des Landes Mecklenburg-Vorpommern voll anschließt. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Hasselmann. Das Wort hat nun für den Landkreis Parchim Herr Landrat Iredi, bitte sehr.

Klaus-Jürgen Iredi (Landrat des Landkreises Parchim): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahmen hinsichtlich des Kreisgebietsneuordnungsgesetzes liegen Ihnen vor, beschlossen durch den Kreistag in seiner vorherigen Wahlperiode und die Aufgabenneuordnung durch die Verwaltung des Landkreises. Vorweg möchte ich schicken, dass der Landkreis Parchim die Auffassung der Landesregierung teilt, dass eine tiefgehende, nach-

haltige Reform der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern notwendig ist. Nur, in meinen Augen darf für eine solche umfassende Reform die Haupttriebfeder Finanzen nicht die Ursache sein. Ich widerspreche damit meinem Kollegen Kärger ganz deutlich, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung, in Klammern finanziellen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, uns in der Struktur anpassen müssen - reagieren, hinterher laufen, so würde ich das bezeichnen. Wir nehmen nicht das Blatt in die Hand und agieren. Und das fehlt mir hier. Gegen die Demografie werden wir in der Gesamtheit nicht so viel ändern können, aber einen Teil der demografischen Entwicklung, die Abwanderungswelle können wir vehement beeinflussen. Und beide Gesetzeswerke sind inhaltlich dazu nicht geeignet. Wir verpassen mit beiden, und so sehen wir das, mit beiden die Chance, dieses zu korrigieren, diesem entgegenzuwirken, das Land wirtschaftlich zu stärken, Innovation wirtschaftlich zu stärken, um damit dem Land eine Überlebenschance überhaupt zu kommen zu lassen. Wenn wir weiterhin nur reagieren werden, uns nur anpassen werden, wird in einem Jahr 2020, vielleicht auch noch eher, wieder die Frage gestellt. Aufgrund fehlenden Geldes, aufgrund weglaufender Menschen müssen wir uns erneut anpassen. In meinen Augen der total falsche Weg. Wir brauchen die Chance, ein umfassendes, einheitliches Reformpaket für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu schnüren, und das kann nicht nur immer stückweise passieren, einmal die Ämterstruktur, jetzt die Kreisstruktur, in der nächsten Legislaturperiode nach 2012 machen wir eine Gemeindereform. Warum haben wir nicht den Mut, uns vorzunehmen, ein Reformpaket zu schaffen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, das alle Verwaltungseinheiten beinhaltet. Jetzt noch zu einzelnen Details, der Landkreis Parchim hat sich, wenn es zu einer, dieser Kreisstrukturreform kommt, eindeutig für einen Übergang des Kreises in seiner jetzigen Struktur ausgesprochen, also nicht zum Teil. Ich widerspreche dort der Kollegin Hesse. Die Ämter im Landkreis Parchim, es betrifft Plau am See, Sternberg und auch Ostufer Schweriner See, haben sich eindeutig ausgesprochen für den Verbleib in einem Landkreis Parchim beziehungsweise in einem Landkreis Südwestmecklenburg, Ludwigslust und Parchim. Ich möchte aber auch hierbei ganz deutlich warnen aus Erfahrung, wenn ein Landkreis geteilt wird, welche Probleme Sie damit dem Rechtsnachfolger aufbürden. Ich sage das jetzt nicht nur so mit Leichtsinn, habe die Erfahrung 1994, eine Kreisgebietsneuordnung umzusetzen zu müssen, als Rechtsnachfolger von vier Landkreisen. Dieses Auseinandersetzungsverfahren war zwar rechtlich fixiert worden durch die Landesregierung innerhalb von zwei Jahren, es folgte nichts, auch die Unterstützung des Landes nicht, der Abschluss des Auseinandersetzungsverfahrens war im Jahre 2002. Das sollte man sich auf der Zunge mal zergehen lassen, 2002. Was das den Landkreis Parchim als Rechtsnachfolger gekostet hat, das kann

sich jeder ausmalen. Diejenigen, die nicht in der Rechtsnachfolgerschaft standen, haben sich einfach geweigert hier eventuell Finanzausgleiche zu übernehmen. Hinsichtlich Personalübergang gab es die Probleme. Ich möchte aber auch auf weitere zwei Punkte in diesem Zusammenhang hinweisen. Aufgenommene Kredite hat der Rechtsnachfolger an den Hacken. Ich sag das so von dem alten Landkreis Sternberg, Schwerin und Lütz - Lütz ist in der Gänze aufgegangen, das ist nicht das Problem - hat der Landkreis Parchim die Kredite gekriegt, weil sie in der Beantragung nicht objektbezogen waren. Damit sind wir bis zum heutigen Tag belastet. Und damit stehen wir gegenüber anderen in der Belastung schlechter da als die abgehenden Landkreise. Ein weiteres Problem muss eine Regelung, wenn es dann so kommt, finden, wie geht man mit den Fehlbeträgen eines Landkreises um, der geteilt wird. Gehen die Fehlbeträge teilweise mit weg oder erhält der neue Landkreis sie allein. Das sind Punkte, die in keiner Frage zurzeit gelöst sind. Und aus diesem Grunde, denke ich, sollte man hierüber mindestens in der weiteren Diskussion im Ausschuss beziehungsweise dann natürlich im Landtag Überlegungen anstellen und sie nicht außer Acht lassen. Ich finde es sehr schade, dass man die Gesetzesentwürfe Kreisgebietsneuordnung, Aufgabenneuordnung auseinander dividiert hat. Sie geben damit nicht die Garantie, wie vorher von mir eingangs gesagt wurde, eine umfassende Reform darzustellen, sondern erhöhen die Zweifel, dass hier wirklich nur, entschuldigen Sie bitte den Ausdruck, ein Stückwerk erfolgt. Die Landesregierung selber hat ja aufgrund der Regelungen im Aufgabenneuordnungsgesetz denke ich mal Zweifel, alle Aufgaben, die notwendig wären, um eine richtige Verwaltungsreform hinzubekommen, auf die Landkreise zu übergeben. Ich weise da auf den § 2 Absatz 6 oder § 20 Absatz 4 des Aufgabeneuordnungsgesetzes hin, wonach die Landesregierung Behörden mit kreisübergreifenden Zuständigkeitsbereichen bestimmen kann. Sie zeigen, dass selbst nach Auffassung der Landesregierung, also des Gesetzgebers, Zweifel daran bestehen, ob die Aufgabenerfüllungen auf die neuen Landkreise überhaupt sinnvoll sind. Ich möchte auch eingehen auf die Kostenrechnung. Mein geografischer Nachbar, Herr Christiansen, hat das dargelegt. Der Landesrechnungshof mit seiner finanziellen Darstellung, und aus diesem Grunde, den ich jetzt nenne, ist dieses ganze Paket für mich nicht nachvollziehbar und auch nicht glaubwürdig. Der Landkreis Parchim hat im Jahr 2002 durch die KGSt ein Gutachten fertigen lassen hinsichtlich Einsparpotenzial. Dieses Gutachten, übrigens finanziert durch das Innenministerium, liegt dem Innenministerium vor und wird bei jeder Haushaltsgenehmigung mit unserem Stellenplan, mit unserer Kostenentwicklung abgeglichen und auf Grundlage dieses Gutachtens ist die Hochrechnung auf jeden Fall für die Region Südwestmecklenburg total falsch. Ein weiterer Hinweis, auch wenn der schon einmal gefallen ist, hinsichtlich Umsetzung zum Zeitpunkt

2011. Wir als kommunale Seite werden zurzeit mit Aufgaben überlastet, die im Übergang vom Land auf die Landkreise sind beziehungsweise vom Bund. Ich möchte hier neben dem doppelten Haushalt hinzufügen, dass das SGB II 2011 neu erfolgt, wo wir heute noch nicht wissen, endgültig nicht wissen, wie das neu organisiert wird. Ich gehe davon aus, da der Zeitraum zur Neueinführung und damit zum Aufbau einer vernünftigen Struktur dann wieder sehr kurz sein wird, dass auch das Jahr 2011 dort noch benötigt wird. Wir in Westmecklenburg werden zwar das doppelte Haushaltsverfahren mit dem 01. Januar 2010 einführen, aber ich bin felsenfest davon überzeugt, und dort wo man schon mit diesem neuen Haushaltsrecht arbeitet, zeigt es ganz genau und sehr deutlich, dass ein, zwei Jahre Neueinarbeitung, Neuorientierung nicht ausreichend sind. Das Innenministerium selber hat uns zurzeit darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen des Haushaltsjahres 2010 uns konzentrieren sollen auf die Beschlussfassung, die wir gesetzeskonform nicht mehr hinkriegen werden und nicht auf den Jahresabschluss 2009. Man hat uns zugestanden, dass wir in diesem Bereich zusätzlich Personal einstellen, weil wir es nicht haben und das neue Haushaltsverfahren das benötigt. Andere Landkreise werden mit der Umsetzung der Kreisstrukturreform dieses neue Haushaltsrecht einführen und ich weiß nicht, wie das insgesamt dann hinzukriegen ist. Ja, meine Damen und Herren! Das denke ich sollten von mir die beiden Eckpunkte im Wesentlichen sein. Ich hätte mir zum Abschluss gewünscht, dass wir eine nachhaltige Reform hinbekommen in Mecklenburg-Vorpommern, eine nachhaltige Reform bedeutet für mich in der Gesamtheit, auf allen Verwaltungsebenen. Dankeschön.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Iredi. Jetzt hat für den Landkreis Rügen das Wort Frau Landrätin Kassner. Bitte sehr, Frau Kassner.

Kerstin Kassner (Landrätin des Landkreises Rügen): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal mein Respekt, welcher Arbeitsaufgabe sich dieser Ausschuss hier stellt, tagelange Anhörungen, um tatsächlich herauszufinden, ist dieses Gesetz tatsächlich das richtige für unser Land, für unsere Kommunen. Und ich hoffe, dass es tatsächlich gelingt die Notwendigkeit herauszuarbeiten, dass wir hier noch mal gemeinsam in die Arbeit uns hinein begeben müssen. Denn ich denke, die vielen Argumente, die meine Kollegen hier schon gebracht haben, machen ganz deutlich, dass das notwendig ist. Einmal ist es notwendig, noch einmal das Gesetzvorhaben auf das Leitbild hin zu überprüfen. Hier waren schon mehrere Argumente im Raum, die deutlich gemacht haben, dass das Leitbild eben nicht umgesetzt wurde. Und die zweite Argumentation, die für mich

hier wichtig ist, das ist einfach das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 27. Juni 2006. Und da ist es nämlich ganz anders als das Herr Innenminister des Öfteren sagt, dass dort die Aufgaben ja gegeben wurden und sie sind eins zu eins in das neue Gesetz eingeflossen. Dem ist bei weitem nicht so. Denn eine der wichtigsten Argumentationen richtete sich ja auf die kommunale Selbstverwaltung. Und das ist für mich erst mal das Allerwichtigste, dass ich das noch mal deutlich mache hier. Die Kreise sind nicht verlängerte Arme der Landesregierung, an manchen Stellen ja, aber im Wesentlichen sind sie eine kommunale Ebene. Und hier geht es darum, mit kommunaler Selbstverwaltung für den sozialen Ausgleich zu sorgen, bestimmte wirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen zu ermöglichen. Und ich denke gerade der Landkreis Rügen hat sehr deutlich gemacht, dass wir das sehr ernst nehmen, wir verstehen uns wirklich als Gemeindeverband der 42 Gemeinden, die zur Insel gehören. Und wir haben uns ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet, auf das wir alle Entscheidungen, die wir treffen, abstellen. Und das ist nicht immer leicht, da gibt es auch unterschiedliche Ansätze und unterschiedliche Interessen, aber ich denke es lohnt sich darum zu streiten. Wenn wir denn die Kreise in dieser Form, wie sie jetzt tatsächlich funktionierende Gebilde sind - und das geht ja aus unserer Stellungnahme, die wir geschrieben haben, auch sehr deutlich hervor, dass die Landkreise eigentlich noch die am gesündesten etablierte Struktur in unserem Land ist, das haben herausgearbeitet mit unserer Stellungnahme, und das ist vielleicht mal ganz interessant das nachzuvollziehen - also wenn wir das infrage stellen, denke ich, ist es nicht so sehr die Verwaltungsebene, die hier infrage gestellt ist, sondern es ist alles das, was an persönlichem, an ehrenamtlichem Engagement, was dahinter steht, was sich um darum rankt und was das Leben in den Gemeinden, in den Kreisen ausmacht, was wir infrage stellen. Das sollten wir uns bitte ganz genau überlegen. Ja und ich bin der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf oder die beiden Gesetzentwürfe in keinsten Weise dazu beitragen werden, dass wir unser Land Mecklenburg-Vorpommern retten werden. Das sollte man sich vielleicht auch noch mal ganz genau ansehen, das haben auch einige Kollegen gesagt, wie oft will man denn hier die Kreisgebietsstruktur verändern, um dann dahin zu kommen, dass das Land tatsächlich dauerhaft überlebensfähig ist. Ich stelle das deutlich infrage und deshalb ist meine Message, wir müssen uns gemeinsam hinsetzen, müssen überlegen, wo können welche Aufgaben im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Menschen in unserem Land am besten erledigt werden. Dann werden wir herausfinden, wie die Strukturen sein müssen, um das dauerhaft für die Bürger unseres Landes leisten zu können. Und aus diesem Grunde sage ich ganz deutlich, der Landkreis Rügen ist diesen Gesetzentwürfen gegenüber sehr kritisch eingestellt. Und ich weiß, dass die Mehrheit, die deutliche Mehrheit der Bevölkerung der Insel für den Erhalt des Land-

kreises Rügen entsteht. Wir werden, das kann ich noch nicht zur Sicherheit sagen, aber mit höchster Wahrscheinlichkeit, klagen und schon das sollte dazu führen, dass man diese Gesetzesentwürfe tatsächlich auf die verfassungsrechtlichen Bedingungen abstellt. Wenn das nicht gegeben ist, haben wir wieder ganz viel Zeit verloren, wie schon einmal, und das war eine große Blamage für unser Land. Das sollten wir uns nicht noch mal erlauben.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Frau Kassner. Jetzt hat zuletzt für den Landkreis Uecker-Randow das Wort Herr Landrat Böhning. Bitte sehr, Herr Böhning.

Dr. Volker Böhning (Landrat des Landkreises Uecker-Randow): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrte Damen und Herren des Innenausschusses und auch die Gäste, die hier heute an der Veranstaltung teilnehmen. Der Landkreis Uecker-Randow erkennt, wie von allen hier auch schon gesagt worden ist, logischerweise die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform an aufgrund der speziellen demografischen Veränderungen. Und ich könnte das vertiefend darstellen, da wir ja zwei Jahre als Modellregion ausgesucht worden sind über das Bundesbauministerium, uns gerade mit demografischen Dingen auch schon in Zusammenarbeit mit Ostvorpommern zu befassen, denke ich, weiß ich auch wovon ich spreche und da brauchen wir uns da nicht gegenseitig hier irgendwie zu bewerben oder sonst was zu tun. Das ist einfach notwendig, um praktisch das Wirtschaftsumfeld, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass wir auch in der Zukunft in der Lage sein werden, im Endeffekt hier die erforderlichen öffentlichen Dienstleistungen auch effizient zu erbringen. Die Festlegungen des Leitbildes des Landtages wurden von uns logischerweise begrüßt, danach sollten ja die Kreisgebietsreform und Funktionalreform eine Einheit bilden und aufeinander abgestimmt werden. Kommunale Selbstverwaltung sollte in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und im Grundgesetz in vorgegebener Form stattfinden. Für das ehrenamtliche und kommunalpolitische Engagement ist der Erhalt zumutbarer äußerer Bedingungen für die Mandatsausübung versprochen worden. Zur Flächenausdehnung heißt es in den Leitlinien des Landtags, um die Überschaubarkeit und die Kenntnis der regionalen Belange zu gewährleisten, sollte die Zielgröße der Fläche nicht 4.000 Quadratkilometer überschreiten. Im Falle von der Bildung des Kreises Südvorpommern würde das doch um einiges überschritten werden, damit wird bei dem im Gesetzentwurf zugrunde liegenden 6+2-Modell das Leitbild schon an dieser Stelle erheblich verletzt. Eine Steuerung von Landkreisen dieser Größe, und es gibt ja welche die noch größer sind, durch ehrenamtlich kommunalpolitisch Tätige wird sehr stark infrage gestellt. Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, wie wir es uns auf die Fahnen ge-

schrieben haben, wird damit auf überhaupt keinen Fall erreicht werden können. Es sollten möglichst viele staatliche und kreisliche Dienstleistungen aus einer Hand erbracht werden, Landesaufgaben sollten auf Landkreise übertragen werden. Basis für die Bildung neuer Strukturen muss, denke ich, eine umfassende Aufgabenkritik, der Abbau von Doppelzuständigkeiten und die Neuordnung der Aufgabenerfüllung sein. Eine umfassende Funktionalreform findet überhaupt nicht statt, weder die Aufgabenübertragung von Land auf die Kreise noch die Übertragung von den Kreisen auf die Städte und Gemeinden. Die Kosteneinsparungen, die mit der neuen Struktur erreicht werden sollen, können nicht nachvollzogen werden, da die Ergebnisse einer Region, wie sie von meinem lieben Kollegen Herrn Drescher vorhin als Positivum genannt worden sind, natürlich nicht auf das gesamte Bundesland übertragen werden können und auch nicht auf andere neue zu bildenden Kreise, da doch hier die Voraussetzungen ganz andere sind. Die Regelungen zur Überleitung der Haushalte stellen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, zumal in einem künftigen Kreis Südvorpommern ein Teil des jetzigen Landkreises Demmin eingehen soll. Die bisherigen Landkreise erlassen für das Haushaltsjahr 2011 eine Haushaltssatzung mit Ansätzen für das gesamte Jahr. Auf den Tag vor Bildung der neuen Landkreise wird eine Jahresrechnung erstellt. Haushaltsreste werden nicht gebildet. Der neue Landkreis kann für den verbleibenden Zeitraum eine neue Haushaltssatzung erlassen. Erlässt der neue Landkreis nach seiner Bildung keine neue Haushaltssatzung, ist ein Haushaltsplan für den Zeitraum ab Neubildung des Landkreises aufzustellen. Die Ansätze des Haushaltsplanes ergeben sich aus der Zusammenführung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze der bisherigen Landkreise. Die verbleibenden Haushaltsansätze des jetzigen Landkreises Demmin müssen anteilig übernommen werden, da das Gebiet dieses Landkreises in mehreren Landkreisen zugeordnet wird. Darüber hinaus muss für unseren Landkreis der erste doppische Haushalt vorbereitet werden, was in der Umstellungsphase zu enormen Belastungen und sicherlich auch Umstellungsproblemen führen wird. Der vorliegende Entwurf eines Landkreisneuordnungsgesetzes ist nicht geeignet, die Ziele des Leitbildes auch nur annähernd zu erreichen. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik sollte der Vorschlag des Funktionalreformmodells, ich sag jetzt auch der Stadt Neubrandenburg oder auch der Planungsregion Mecklenburger Seenplatte, auf alle Fälle mit geprüft werden und als eine Variante mit als Vorschlag von den entsprechenden Landräten hier mit eingebracht und angeschaut werden. Der jetzige Ist-Zustand der Aufgabenverteilung zwischen dem Land, der Landkreisebene und den Gemeinden ist nicht zufriedenstellend. Alle Aufgaben, die nicht unmittelbar mit der Führung des Landes verbunden sind, sollten auf kommunaler Ebene - Landkreis, Städte und Gemeinden - erfüllt werden. Ein Wort noch zur Selbstver-

waltung. Ich habe gestern die Zustimmung bekommen, dass ich jetzt einen Haushalt für 2009 habe, den ich dann heute zur Veröffentlichung gebe. Wenn das dann durchlaufen ist, werde ich am 22. Dezember einen bestätigten, veröffentlichten, gültigen Haushalt 2009 haben. Ich habe selbst angeordnet, dass am 16. Dezember die Haushaltssperre, also sprich die Rechnungslage beendet werden muss. Da frage ich Sie natürlich, weil einige meiner Kollegen Angst haben, wenn die Selbstverwaltung doch dann wegfällt, ich sage Ihnen, bei mir ist sie weggefallen, es lebt sich völlig ungeniert, haben Sie also keine Angst, dass da wesentliche Dinge passieren. Der Dumme ist aber der Ehrenamtler, denn der wartet noch in seinen kleinen Vereinen auf bestimmte Zuweisungen, das sind die Leute, die jetzt noch die Arbeit machen. Und ich sage Ihnen eins, wenn Sie das so richtig so leger hier aus diesem schönen Märchenschloss heraus, wo Sie vielleicht so ein bisschen die Sicht zur Basis verlieren, wenn Sie das so alles so durchsetzen, wie Sie es jetzt vorhaben, werden Sie bösen, bösen Schiffbruch, ein böses Erwachen erleben. Ich würde wirklich noch mal bitten, schauen Sie sich das an, alles was meine Vorredner gesagt haben und was Sie nachher noch hören werden, ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Wir sind bemüht hier gemeinsam, und irgendwie machen wir es ja nicht für die CDU, nicht für die SPD, nicht für diesen und jenen, wir machen es für unsere Bevölkerung. Und gucken Sie sich die Wahlbeteiligung an, was hier los ist im Lande, wie die Leute uns verlassen. Tun Sie nicht noch mit solchen Gesetzen etwas, dass das noch mehr forciert wird. Herzlichen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Landrat Böhning. Damit sind die 12 Landräte beziehungsweise deren Vertreter oder Landrätinnen und Vertreterinnen, wie auch immer, zu Worte gekommen. Das Wort haben jetzt die Landtagsabgeordneten. Ich hab auch bereits eine Wortmeldung von Frau Tegtmeier. Frau Tegtmeier hat das Wort und alle weiteren werden notiert. Bitte sehr.

Abg. **Martina Tegtmeier**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Und auch vielen Dank an die Vortragenden, die hier noch mal ergänzend sich geäußert haben. Und auch über teilweise den kleinen Rückblick auf die letzte Reform, war das ja auch. Ich hab zunächst auch nur noch mal zur Abrundung des Bildes an Herrn Drescher und Herrn Kärger eine Frage. Und zwar haben viele von den Vortragenden ja zu dem Zeitplan schon Stellung bezogen. Vielleicht könnten Sie aus Ihrer Sicht, da Sie ja eher zu den nicht so vielen Befürwortern gehören, auch noch mal eine Aussage dazu treffen, wie Sie diesen Zeitplan und die praktische Umsetzung einschätzen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Wir sammeln jetzt ein paar Fragen und als nächstes hat das Wort Herr Pastörs.

Abg. **Udo Pastörs:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe Fragen an Herrn Christiansen aus meinem Landkreis. Da wäre die erste Frage, Herr Christiansen, Sie beklagten, dass Sie im Gesetz mit keinem Wort das Ehrenamt erwähnt fanden. Da würde mich mal interessieren, wie Sie sich denn zu diesem Punkte eine Verbesserung vorstellen können. Das Zweite ist die Aufgabendelegierung, die sprachen Sie an, auf die Landkreise vom Land. Wir haben ja die Aufgabenzuordnung auch in einem Gesetz vorliegen, in einem Entwurf vorliegen. Da würde mich natürlich interessieren, das haben Sie ja sicher gelesen, was darüber hinausgehend aus Ihrer Sicht, aus Ihrem Landkreis heraus da an Ergänzungen Sie sich vorstellen. Dann drittens dazu, auch an Herrn Christiansen, Sie sprachen von gesellschaftspolitischen Verwerfungen durch eine eventuelle Fusion der Landkreise Ludwigslust und Parchim. Auch da würde, glaube ich, den Ausschuss ganz brennend interessieren, was Sie damit explizit meinen. Viertens Bürgerentscheid, da haben wir unterschiedliche Dinge gehört. Da haben wir gehört, also dass aus Gründen einer zu befürchtenden emotionalen Überbewertung man den Bürgern die Wahl verweigern sollte. Das sind Tendenzen die sehr bedenklich sind. Und da würde mich interessieren, auch unter dem Gesichtspunkt, dass das bei uns im Landtag schon von Herrn Dr. Jäger einmal kommentiert wurde mit der Forderung, wenn die Wahlbeteiligung unter ein ganz bestimmtes Maß abfällt, dann auch die Landräte und die Bürgermeister gar nicht mehr vom Volk wählen zu lassen. Wir haben dazu noch nichts Präzises gehört und Sie haben, Herr Christiansen, sich ja geäußert in Ihrer Stellungnahme dazu, abweichend zu dem was Sie jetzt gesagt haben, und haben das begründet mit einem Schwebezustand der Benennung der Kreise und der Konstitution oder Konstituierung des neuen Kreistages. Da würde mich mal auch aus juristischer Sicht von Ihrer Seite interessieren, was Sie explizit genau an Gründen vorbringen, dem Bürger hier ein wichtiges Recht, was die Demokratie im tieferen Sinne überhaupt erst ausmacht, verweigern zu wollen. Und das gilt dann auch vielleicht an die Herren und Damen, die sich dieser Auffassung angeschlossen haben. Danke schön.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Als Dritter in der ersten Fragerunde hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Müller.

Abg. **Heinz Müller:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich vor allen Dingen an die Vertreter aus dem westlichen Mecklenburg, also an

Herrn Christiansen, Frau Hesse, Herrn Iredi, und ich werde nachher auch noch den Vertreter der Landeshauptstadt danach fragen. Es geht um das Thema Aufgabenübertragung. Und das Aufgabenübertragungsgesetz enthält unter anderem eine Variante, wonach bestimmte Aufgaben, etwa Arbeitsschutz und technische Sicherheit, in der Weise erledigt werden sollen, dass immer zwei Gebietskörperschaften sich zusammentun und gemeinsam eine solche Aufgabe erledigen. Wenn ich jetzt mal auf die Landkarte schaue, dann könnte im westlichen Mecklenburg das zu einem Problem führen, weil nämlich die Frage entsteht, wer kooperiert mit Schwerin und was macht derjenige, der nicht mit Schwerin kooperiert. Also wenn beispielsweise das südwestliche Mecklenburg dann einen Kooperationspartner suchen müsste, wäre das geografisch eigentlich nur noch die Seenplatte, was dann einen Verwaltungsraum von Boizenburg bis Friedland schaffen würde - fände ich ausgesprochen schwierig. Wie können Sie sich vorstellen, dass wir hier zu einer Lösung kommen, dass wir tatsächlich in Kooperation Aufgaben sinnvoll erfüllen können.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Müller. Jetzt kommen wir zu den Antworten und zwar hat zuerst das Wort Herr Drescher, dann Herr Kärger zum Thema Zeitplan, das war die Frage von Frau Tegtmeier.

Ralf Drescher: Frau Tegtmeier, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Die Frage kann ich relativ einfach beantworten. Wenn man also so wie ich davon überzeugt ist, dass die Landkreisneuordnung und die Funktionalreform Probleme löst und Geld spart, dann sollte man natürlich geneigt sein diesen Effekt möglichst früh zu bekommen, deswegen plädiere ich eben für den jetzigen Stand, also 2011 Wahl und 2012, 01.01. beziehungsweise Ende, oder Mitte des Jahres Umsetzung. Das nächste ist, wir als Landkreis Nordvorpommern richten unsere Konzepte an dem jetzigen Entwurf aus, weil wir davon ausgehen, er wird auch so umgesetzt werden. Zum Beispiel Altersteilzeit, wir haben über 100 Altersteilzeitverträge abgeschlossen, wenn dieses Gesetz verschoben wird, dann bedeutet das, dass wir die Einspareffekte nicht in vollem Umfang ohne betriebsbedingte Kündigungen abschöpfen können, sondern dann ich muss Personal zwischenzeitlich wieder einstellen. Man könnte das sicherlich befristet tun, das birgt aber die Gefahr, dass man dann das qualifizierte Personal nicht bekommt, das man braucht, weil man es hinterher dann zwangsläufig wieder entlässt. Das stünde dem entgegen. Allerdings sage ich, wenn man auf die Art und Weise einer Verschiebung zu einem breit getragenen Kompromiss kommt, dann wäre das für mich akzeptabel, bevor man dann durch

Klagen und ähnliches eben auch noch Zeit verliert. Dann müsste man aber das Gesetz so ausrichten, dass man zwangsweise auf dem Weg dorthin weiterkäme. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Herr Kärger bitte.

Heiko Kärger: Ja, sehr geehrte Frau Tegtmeier! Aus meiner Sicht ist es eine bedenkenswerte Variante wenn man über 2014 spricht. Aus zwei Gründen. Wir würden die Einwohner nicht noch mal zu einer Wahl schicken, wo die Wahlbeteiligung für Kreistage in unserem Land nun eh nicht so berauschend ist, ein Wahlzeit von zwei Jahren ist nun nicht unbedingt eine Sache, die nun die Kreistagsabgeordneten nun sehr beflügelt hatte. Wir haben uns aber andersrum auf die Zeitschiene eingestellt und das würde bedeuten, dass wir im ersten Quartal nächsten Jahres mit bestimmten Vorbereitungen beginnen müssten, ganz egal wie weit das Gesetz dann verabschiedet ist, weil irgendwann läuft einem die Zeit weg. Denn es wird ja nun nicht so sein können, dass bei den neu gebildeten Kreisen auf einmal neue Kreishäuser gebaut werden, sondern man wird dezentral arbeiten müssen, man wird Verwaltungsstrukturen ganz anders gestalten. Man wird sich auseinandersetzen mit der Frage, ÖPNV in einem größeren Bereich. Wir diskutieren zurzeit auch im Rahmen dieser Geschichte unsere Theaterfinanzierung neu. Also die Zeitschiene ist eng. Und wenn man sagen würde, man würde das jetzt in 2014 machen, ist es jetzt schon so, dass wir alle unsere Beschäftigten, die die Möglichkeit haben in Altersteilzeit zu gehen, gehen lassen, weil nach der Personalschätzung wir ja nun letzten Endes alle zusammen zu viel Personal haben. Dass wir jetzt schon mit der Stadt Neubrandenburg ins Gespräch kommen, eine gemeinsame Volkshochschule zu machen, wir machen ja schon eine gemeinsame Musikschule, und dass wir auch eine BAföG-Stelle gemeinsam machen. Also bestimmte Einspareffekte, die durch die Gebietsreform kommen werden, bereiten wir jetzt auch schon vor, das hätte keinen Nachteil, ob ich das 2011 oder 2014 machen würde. Weil selbst wenn uns Fachpersonal fehlt, sprechen wir mit unseren umliegenden Landkreisen, wie können wir uns da ergänzen, alles im Rahmen kommender Kreisgebietsreformen, um nicht zusätzliche Probleme zu schaffen. Also ich würde keinen besonderen finanziellen Verlust sehen, wenn ich das nun 2014 machen würde, weil wie gesagt, wir stellen nichts mehr ein, wir bauen so ab, und wir würden auch nicht mehr abbauen können, wenn es 2011 ist. Also an der Geschichte würde sich nichts ändern. Und die Frage der Zusammenarbeit, ganz egal ob eine Kreisgebietsreform kommen würde oder nicht, an die sind wir gebunden vom Prinzip her schon aus finanztechnischen Gründen, weil das Geld einfach zu knapp geworden ist. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Kärger. Zu Herrn Kärger? Bitte sehr, Herr Pastörs.

Abg. **Udo Pastörs:** Herr Kärger, ist Ihnen bekannt, dass formalrechtlich, dass was Sie gerade beabsichtigten und hier vorgetragen haben bezüglich der Konzentration des BAFöGs, dass das rechtlich gar nicht möglich ist? Ich gebe Ihnen ein praktisches Beispiel. In Anklam zum Beispiel ist das Sozialamt zuständig für die Bearbeitung der BAFöG-Geschichte. Und man hat dort auch die Überlegung gehabt, dass man das nach Greifswald delegiert, um hier auch Einsparungseffekte und Konzentration zu erreichen. Und man hat dann nach einer rechtlichen Bewertung dieses Wunsches dann festgestellt, dass das rechtlich überhaupt gar nicht möglich ist. Haben Sie das versäumt, bevor Sie uns hier diesen Vorschlag unterbreitet haben, das zu prüfen in Ihrem Bereich oder ist das für Sie neu was ich gesagt hab.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Das Wort hat jetzt Herr Landrat Kärger, bitte sehr.

Heiko Kärger: Es ist es für uns so, dass wir das vorbereiten, dass wir die Personalfragen dazu geklärt haben, und dass wir versuchen wollen, über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag das zu regeln. Für diesen öffentlichen Vertrag brauchen wir selbstverständlich die Zustimmung des Innenministeriums. Und wenn das so weit ist, werden wir sehen, ob Sie Recht haben oder nicht. Für mich ist es so, dass man im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten doch alles ausnutzen müsste, um zu finanziellen Einsparungen zu kommen. Dass es diese Geschichte damals, was Sie vorgetragen haben, bei Ihnen gibt, war mir so nicht bekannt. Aber bevor ich da ein endgültiges Ergebnis habe, bin ich trotzdem noch frohen Mutes.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Noch mal eine Nachfrage bei Ihnen? Nein, danke schön. Jetzt hat das Wort Herr Christiansen zu den Fragen von Herrn Pastörs und von Herrn Heinz Müller, bitte sehr.

Rolf Christiansen: Bevor ich darauf eingehe, vielleicht eine Bemerkung zu dem eben besprochenen Problem BAFöG. Als wir seinerzeit die Zulassung von Schwerin übernommen haben, also hier eine Kooperation beschlossen haben mit der Landeshauptstadt Schwerin, gab es die gleichen Einwände aus dem Wirtschaftsministerium, das sei rechtlich nicht zulässig. Wir haben es trotzdem gemacht, wir haben das über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemacht. Und nachdem intensiv dann das zuständige Fachministerium das geprüft hat, hin und

her gewälzt hat und wir dann auch das Innenministerium auf unserer Seite hatten, dann wurde das Thema plötzlich irgendwo beerdigt. Und wir machen das heute noch und wir machen das glaube ich auch kostengünstig und ohne dass die Bürgerinnen und Bürger irgendwelche Nachteile haben. Also hier muss man schlicht und ergreifend, wie der Kollege gesagt hat, jede rechtliche Windung mitmachen und sich raussuchen, damit man so etwas im Interesse aller auch machen kann. Zu den konkreten Fragen an mich. Das Ehrenamt, hier unterscheide ich zwar die beiden Ebenen, einmal Kreistag und einmal das auf der gesellschaftlichen Ebene in Vereinen und Verbänden. Zum Ehrenamt, also zur ehrenamtlichen Kreistagsarbeit gibt es einige wenige Aussagen, hier halte ich es für notwendig mit Blick auf die Größe der Landkreise, die entstehen, und mit Blick auf die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz, dass hier das Bild von Kreistagsarbeit im Gesetz durchaus noch mal neu justiert wird, dieses alte traditionelle Bild, was eben nicht mit der Lebenswirklichkeit entsteht, aber was in den siebziger Jahren in der Rechtsprechung entwickelt worden ist, dass jeder Kreistagsabgeordnete, ich sage es jetzt mal überspitzt, jedes Schlagloch auf einer Kreisstraße kennen muss - das ist lebensfremd, das gibt es heute, heute nirgends mehr. Von daher sollte man hier Aussagen dazu machen, wo die Schwerpunkte der Kreistagsarbeit liegen, nämlich in den zentralen Themenfeldern, die wir hier haben, im ganzen sozialen Bereich, in Arbeit, Wirtschaft, in Sicherheit und, und, und Umwelt, Natur. Hier geht es um die strategischen Fragestellungen, genauso wie bei der Frage der Schulentwicklung, da geht es weniger darum, wie viele Räume eine Schule haben muss, wie die Fenster aussehen sollen oder welche Farbe dort für die Schule vorgesehen ist, sondern hier geht es darum, welche Schulform wollen wir an welchen Standorten aufrechterhalten, wie wollen wir Schule im ländlichen Raum weiterhin erhalten, ohne dass wir uns überall dann in den Städten zusammenballen müssen. Das ist eine strategische Fragestellung, hierauf muss der Kreistag seinen absoluten Schwerpunkt stellen. Die Vereine, Verbände werden in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den neuen Kreisgebilden, zumindest soweit sie auf Kreisebene tätig sind, vor ganz erheblichen Herausforderungen stehen, um die großen Gebiete bewältigen zu können. Hierauf habe ich auch bereits immer in der Diskussion zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz hingewiesen. Hier können wir uns jetzt nicht erlauben, dass Strukturen wegbrechen. Und das befürchte ich eben und hierauf bezog sich, dass gesellschaftliche Verwerfungen entstehen können, wenn wichtige ehrenamtliche Verbandsstrukturen gefährdet werden beziehungsweise sie ihre Aufgaben nicht mehr in der Tiefe wahrnehmen können, wie dies zurzeit möglich ist. Ein Beispiel gerade die Kreisfeuerwehrverbände, aufgrund der Demografie, der zurückgehenden Nachwuchszahlen muss hier ein Kreisfeuerwehrverband ganz wichtige Aufgaben in der

Steuerung der Feuerwehren mitübernehmen und das wird er in diesen Gebieten ehrenamtlich überhaupt nicht mehr leisten können. Hier geht es um die Frage der Ausbildung, hier geht es um die Frage von Bildung von taktischen Einheiten etc. und da wird es sehr viel Aufwand bedürfen, um das sicherstellen zu können. Also hier muss aus meiner Sicht der Gesetzgeber etwas zu sagen, wie dieses künftig zu lösen ist. Einige der Verbände werden hier auch noch angehört werden und sicherlich dazu etwas zu sagen. Dann das Thema Aufgabendelegierung. Hier mache ich es mir relativ einfach und sage, also ich fordere die Aufgaben, die, auch wenn das jetzt einige Kollegen hier vielleicht nicht ganz so sehen, aber nach dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Was damals möglich war ist auch heute möglich. Auf welche Strukturen, ob in 6+2, in 5+1 oder auch 4er-Strukturen, wie ich das auch immer zusammenfasse, da lassen sich ja viele Möglichkeiten finden. Ganz flapsig gesagt, soll das Land doch sagen, Landkreise, hier habt ihr die Aufgabe und die habt ihr in einer 4er-Struktur zu lösen. Das werden wir schon hinbekommen und das auch dann lösen. Und das betrifft auch die Frage, die Herr Müller gestellt hat. Wenn der Gesetzgeber möchte, dass bestimmte Aufgaben jeweils von zwei Gebietskörperschaften übernommen werden sollen, dann frage ich mich, warum sollen es nur zwei sein. Also für Westmecklenburg würde sich in vielen Bereichen logischerweise die Aufgabenwahrnehmung dann von allen drei Neugebietskörperschaften gemeinsam anbieten. Westmecklenburg ist eine homogene Region, die Landeshauptstadt liegt fast exakt in der Mitte und wenn hier Aufgaben in Kooperation zwischen mehreren Gebietskörperschaften wahrzunehmen sind, dann gibt es aus meiner Sicht nur eine logische Lösung, nämlich die Wahrnehmung dann durch Kooperation für die gesamte Region Westmecklenburg, so werden wir die wesentlichen Problemstellungen, die wir in der Region haben, ohnehin nur lösen können. Von daher sollte der Gesetzgeber nicht vorschreiben, dass es immer nur zwei sein müssen, sondern es eben der kommunalen Ebene dann überlassen, wie sie die Zusammenarbeit hier regeln. Nur es müsste dann eben natürlich die verpflichtende Vorgabe sein, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die kommunale Ebene sich hier auch geeinigt haben müsste, ansonsten müsste eben dann jemand anders, der Gesetzgeber oder aber das zuständige Fachministerium die Entscheidung treffen. Das ist auch klar, also hier sollte man nicht die Anzahl, die zusammenarbeiten sollen, nicht festschreiben. Ich will nur ein Beispiel nennen. Bei Kfz-Zulassungen könnte ich mir vorstellen, dass man da landesweit sogar zusammenarbeitet, das würde richtige Einsparpotenziale geben, beziehungsweise wenn man das Zulassungswesen, was ja hoffentlich irgendwann mal geschieht, komplett neu organisiert und wir diesen horrenden bürokratischen Aufwand dann gleich ganz ad acta legen. Das wären die wichtigen Reformen, die eigentlich viel mehr bringen als das, was wir jetzt machen. Zu den Bürgerent-

scheiden, ich bin sehr dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen auf allen Ebenen wesentlich stärker mit einbezogen werden und auch hier Bürgerentscheide dann konkrete Entscheidungen treffen können. Das ist eine Frage des Zeitpunktes und der Erfahrungen, die man gemacht hat. Ich habe eben 1994 die Erfahrung gemacht, dass es hier bei dem Streit um den Kreisnamen beziehungsweise um den Kreissitz ja fast handgreifliche Auseinandersetzungen gegeben hat und das hat die Kreistagsarbeit über Jahre, über Jahre behindert. Und wenn dieses Thema in einen Wahlkampf reinkommt, dann wird das emotional derart hochgetrieben, dass kein Kreistagsabgeordneter sich dem entziehen kann. Wenn man diese Frage aber später entscheiden lässt, zum Kreisnamen, das kann man immer noch machen, 1994 hatten wir diese Möglichkeit auch, dann hätte sich der neue Kreis schon gebildet, der Kreistag wäre schon zusammengetreten und dann würde eine solche Auseinandersetzung ganz anders ausfallen. Es würde, denke ich, von allen Beteiligten dann wesentlich sachlicher geführt werden. Meine große Sorge ist eben, dass die berechtigte Forderung nach Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen hier im konkreten Fall zu einem erheblichen Nachteil für den neu zu bildenden Landkreis, Kreis, gerade in seiner Startphase wird und dieses sollten wir vermeiden.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Christiansen. Jetzt Herr Iredi zu der Frage von Herrn Müller. Eine Nachfrage von Herrn Pastörs vorneweg noch.

Abg. **Udo Pastörs:** Herr Christiansen, sind Sie nicht der Auffassung, dass gerade die Befragung der Bürger bezüglich der neuen Landkreise oder besser gesagt das Verhindern der Befragung, dass die Bürger das so verstehen könnten, dass sie vor der Demokratie geschützt werden müssen, und dass daraus dann auch ein noch größerer Verlust an Identität mit dem gesellschaftspolitischen Entwurf einer sogenannten Parteiendemokratie entstehen könnte?

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Das Wort hat Herr Christiansen.

Rolf Christiansen: Das sehe ich nicht so. Das würde ich eher sehen, wenn ein Bürgerentscheid zusammen mit einer Kreistagswahl stattfindet, dass hier die viel größeren Probleme entstehen. Es ist ja durchaus möglich, dass der Gesetzgeber einem Kreis einen vorläufigen Namen gibt, so wie es ja jetzt auch im Gesetz so vorgesehen ist, und man dann dem Kreistag einräumt, innerhalb eines Jahres hierüber neu zu befinden und eben auch durch einen Bürgerentscheid. Diese Regelung haben wir zwar nicht mit der Jahresfrist, mit einer etwas kürzeren

Frist 1994 gehabt, das hat sich auch bewährt. Und es spricht nichts dagegen, wenn der Kreistag, wenn der neue Kreis gebildet worden ist, dass dann in aller Ruhe hier die Argumente noch mal für und gegen einen Kreisnamen oder einen Kreissitz ausgetauscht werden. Beim Kreissitz würden dann eventuell Mehrkosten entstehen können. Aber ich denke, ein neuer Kreistag würde sich hier mit Blick auf einen möglichen Bürgerentscheid auch sehr verantwortungsvoll verhalten, sodass hier die etwa entstehenden Mehrkosten, dass es einen Bürgerentscheid, dann auch eine andere Entscheidung zum Kreissitz gibt, als eine vorläufige, durchaus akzeptabel und vertretbar wären, denn bekanntlich kostet Demokratie immer auch Geld und das könnte man hier dann auch durchaus so sehen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Wir gehen jetzt erst mal voran, Herr Pastors, Sie kriegen dann noch mal das Wort. Auf meiner Liste hat jetzt das Wort Herr Iredi zur Frage von Herrn Müller.

Klaus-Jürgen Iredi: Herr Vorsitzender, Herr Müller! Ich würde die Frage versuchen mal so zu beantworten. Die Landesregierung ist im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzentwürfe sehr oft von den Eckwerten abgewichen, sodass ich in dem Bereich Aufgabenneuzuordnung das folgendermaßen sehe: Wenn Aufgaben auf die kommunale Ebene nur rüber gegeben werden können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, dann kann man aus einer 2 auch eine 3 machen, ohne Probleme, und die Aufgaben dann in Westmecklenburg, über die dann neuen Gebietskörperschaften Nordwestmecklenburg, ob es denn so heißt, Südwestmecklenburg und Schwerin gemeinsam erledigen, was dann sinnhaft wäre.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Frau Hesse, zur gleichen Frage.

Birgit Hesse: Also ich würde mich gerne meinem Vorredner anschließen, ich habe keine andere Auffassung.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Jetzt treten wir ein in die zweite Fragerunde der Abgeordneten. Das Wort hat zuerst Herr Ritter.

Abg. **Peter Ritter:** Schönen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Anzuhörenden bedanken für ihre Stellungnahmen, für ihre Ausführungen, muss also quasi das Kompliment zurückgeben, weil ich mir schon vorstellen kann,

dass es auch für eine Landrätin, ein Landrat, eine Oberbürgermeisterin oder ein Oberbürgermeister nicht unbedingt ein Vergnügen ist, alle zwei, drei Jahre hier zu einer Anhörung zu kommen und seine Gebiete zu verteidigen. Nichtsdestotrotz ergibt sich natürlich auch aus dem jetzigen Gesetzgebungsverfahren, aus der heutigen Anhörung eine ganze Reihe von Fragen. Erste Frage möchte ich an Herrn Landrat Christiansen stellen. Sie haben sehr auf das Ehrenamt abgehoben. Ich denke es wird auch am Montag noch mal Gelegenheit sein, mit den Kreistagspräsidenten gerade über diese Frage ausführlicher zu sprechen. Ich möchte dennoch an Sie die Frage richten, wie Sie denn die Empfehlungen beurteilen, die vorgestern mit dem Haushaltserlass des Innenministers herausgegeben worden sind, was Einsparmöglichkeiten angeht. Da ist ja die Empfehlung gegeben worden, die Höchstsätze bei Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtler nicht unbedingt in Anwendung zu bringen, um Einsparmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu finden. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Strukturen, die dann auch größer werden und größere Herausforderungen für die Abgeordneten auf kreislicher Ebene mit sich bringen, diesen Vorschlag? Eine Frage an Herrn Landrat Drescher. Sie haben sich ja sehr explizit für dieses Gesetz, also zumindest für das Kreisstrukturgesetz ausgesprochen. Da wäre meine Frage an Sie, wo sehen Sie die Unterschiede dieses Gesetzes zum schon einmal vorgelegten Reformvorhaben? Ich kann da nicht sehr wesentliche Unterschiede erkennen was den Bereich Nordvorpommern, Stralsund, Rügen angeht, kann mich aber erinnern, dass bei diesem Gesetz es heftige Kritik aus Nordvorpommern gegeben hat. Wo sind also die Unterschiede inhaltlich jetzt zu finden, die Sie dazu bewegen zu sagen, das Reformgesetz ist klasse, das tragen wir mit. Ich sehe im Gegensatz zu dem vorhergehenden Gesetzentwurf dann doch einige Einschränkungen, vor allem in der Frage der von Ihnen auch kritisierten Aufgabenkritik, da sehe ich erhebliche Rückschritte. Was sind also Ihre Beweggründe zu sagen, top, die Wette gilt, diesmal, jetzt tragen wir dieses Gesetz mit? Eine Frage an Frau Landrätin Hesse. Sie haben, wie die meisten Landräte, den Reformbedarf unbedingt unterstrichen. Wenn Sie das so formulieren, schließt dieser Reformbedarf, den Sie einfordern, eine Kreisgebietsreform zwingend ein oder sind Sie vielleicht auch der Auffassung, dass man den Reformbedarf, den es im Land gibt, auch bewältigen könnte im Bestand der jetzigen Kreisstrukturen? Und an Herrn Iredi daran die Frage anschließend, Sie haben sich dafür ausgesprochen, Reformpakete in einem Schritt, was ich sehr wohl begrüße. Würden Sie in diesem Reformpaket in einem Schritt auch sehen, dass es noch zwingend notwendig ist, die sogenannte Funktionalreform II weiter zu vervollkommen, also eine Aufgabebeftragung von der kreislichen Ebene auf die untergeordnete kommunale Ebene. Wenn ja, wo würden Sie dann solche Potenziale sehen, was wären Ihre Vorstellungen, was im Rahmen

einer Funktionalreform II noch umgesetzt werden müsste, damit wir diesen Gesamtzusammenhang herstellen können. Und abschließend dann noch mal eine Frage an Herrn Landrat Christiansen. Sie haben sich auch dafür ausgesprochen, wie auch einige andere, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kreisgebietsreform, egal wie sie aussieht, zu verschieben von 2011 auf 2014. Gründe die ich nachvollziehen kann, nicht umsonst hatte meine Fraktion hier im Landtag ja im Vorfeld auch diesbezüglich schon einen Antrag genau in diese Richtung gestellt. Wäre es aber aus Ihrer Sicht denkbar, dass wir das Gesetzgebungsverfahren jetzt so wie vorgesehen zum Abschluss bringen, allerdings nicht mit der Maßgabe, dass die Strukturreform 2011 umgesetzt wird, sondern dass quasi von 2011 bis 2014 eine freiwillige Probephase, Kennenlernphase, zwischengeschaltet wird, die es dann den Gebietskörperschaften, den Kreise, den Bürgerinnen und Bürgern die dort wohnen die Möglichkeit einräumen würde, sich über einen gewissen Zeitraum näher zu kommen, um dann auch, sagen wir in der gegebenen Ruhe und in der gegebenen Zeit auch Fragen wie Kreissitz, Kreisname miteinander diskutieren zu können, dass man dann auch bestimmte Dingen, die in den Kreistagen bis dahin zu ablaufen sind, dann in Kooperationsformen schon umsetzt, dass wir uns also selber die Zeit nehmen, eine mögliche Kreisgebietsreform über diesen Weg des Kennenlernens, der Ausprägung von Kooperationsbeziehungen dann schon vorzubereiten.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Ritter. Als nächstes hat das Wort Herr Schnur.

Abg. **Toralf Schnur:** Ja, auch von meiner Seite aus recht herzlichen Dank noch mal für Ihre Vorbereitung. Ich möchte meine erste Frage an Frau Kassner stellen. Frau Kassner, Sie haben in einem Nebensatz gesagt, dass Sie der Auffassung sind, dass die gesündeste Verwaltungsstruktur die der Landkreise ist. Da würde mich mal an der Stelle interessieren, worauf Sie das begründen, also dass man mal so ein, zwei vielleicht harte Fakten bekommt. Als zweite Frage würde ich ganz gerne mal vom Vertreter des Landkreises Müritz in dem Zusammenhang die Frage beantwortet bekommen, welche Probleme man eigentlich sieht bei den Fusionen der Sparkassen. Wir haben ja hier auch ganz andere Probleme, nicht nur die Kreisstruktur, wir haben ja auch durchaus Folgen, die daraus resultieren. Und da würde ich ganz gerne mal aus Sicht des Landkreises Müritz, im Übrigen viel interessanter wahrscheinlich der Landkreis Demmin an der Stelle, natürlich von Herrn Konieczny auch die Antwort haben wollen, wie man diese Fusion denn sich überhaupt vorstellen kann, weil ich habe mir bis heute, das will ich dann auch offen zugeben, noch nicht mal vorstellen können, wie man das umsetzen will bei der Fusion der Sparkassen. Das würde ich jetzt erst mal so in den Raum stellen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Als nächstes hat das Wort Herr Pastörs.

Abg. **Udo Pastörs:** Vielen Dank. Ich habe noch eine Frage nicht beantwortet offen bei mir, und zwar an Herrn Christiansen, was der Herr Landrat unter „gesellschaftspolitische Verwerfungen“ versteht, durch eine Reform oder eine Zusammenlegung der Landkreise Parchim - Ludwigslust. Und dann noch eine Anmerkung zu dem, was Herr Konieczny ausführte, dass also der Landkreis Demmin organisch gewachsen sei. Also mir ist aus der Historie bekannt, dass nach der sogenannten Wende dieser Landkreis eben nicht organisch gewachsen in die BRD überführt wurde, sondern der Landkreis ganz einfach aus Teilen Pommerns und Mecklenburgs zusammengesetzt wurde. Und da vermag ich die Homogenität nicht zu erkennen. Und dazu dann konkret die Frage, ist es richtig, dass Sie die Auffassung vertreten, dass zukünftig nach rein technokratischen Kriterien der neue Landkreis, den Sie sich vorstellen, Mecklenburgische Seenplatte, organisiert werden soll. Also ohne Berücksichtigung des zuvor von mir angedeuteten Zusammenwachsens oder homogen und organisch gewachsenen. Dankeschön.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Bei der Frage von Herrn Pastörs handelt es sich um Landesteil Vorpommern, zur Klarstellung. Als letzter in dieser Runde hat das Wort Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Abg. **Torsten Renz:** Meine erste Frage richtet sich auch an den Landrat Herrn Christiansen. Und zwar haben Sie ausgeführt, dass Sie eine zusätzliche Führungsebene für notwendig erachten und in diesem Zusammenhang auch noch mal die §§ 26 bis 29 Personalübergang beziehungsweise Stellenbewirtschaftung. Ob Sie das vielleicht mal etwas genauer noch mal untersetzen können, warum Sie hier die Notwendigkeit sehen und das entsprechend auch begründen? Eine weitere Frage an Sie, und zwar, auch wenn es nicht so gravierend ist, aber § 37 Konstituierung des neuen Kreistages, da haben Sie ja in Ihrer Stellungnahme drauf hingewiesen, dass Ihnen die drei Wochen zu kurz erscheinen. Vielleicht auch dazu noch mal eine kurze Aussage. Komplex 2, den ich noch mal ansprechen möchte, ist der § 25, Altfehlbetragsumlage. Fragestellung in Richtung Güstrow, Bad Doberan beziehungsweise auch an den Uecker-Randow Landkreis. Nach den Ausführungen aus Nordvorpommern, da sogar eine Muss-Vorschrift einzuführen, würde ich ganz gern dort von Ihnen noch mal die Positionierung zu hören beziehungsweise wenn es sich perspektivisch so ergibt, dass es diese Umlage geben muss, inwieweit dann Alternativen noch mal durch Sie benannt werden, zum Beispiel die

Streckung des 10-Jahres-Zeitraums. Wie gesagt von denen, die dort eben von mir angesprochen wurden, noch mal eine Stellungnahme. Komplex 3, da habe ich hauptsächlich Nordwestmecklenburg, Demmin beziehungsweise Güstrow auch noch mal im Visier zum Thema Förderschulen. Das wird ja mehr oder weniger von denen später betroffenen Landkreisen abgelehnt. Frau Hesse hatte ja ausgeführt, dass sie Alternativen vorschlägt. Ich hätte ganz gern nochmals präzise in Kurzform von Ihnen auf den Punkt gebracht, warum es aus Ihrer Sicht hier nicht möglich ist, diese Förderschulen vom Land auf die Kreise zu übertragen. Und Fragekomplex 4, noch mal an den Landrat aus Demmin. Amt Demmin-Land beziehungsweise Stadt Demmin gehören zurzeit ja zu Südvorpommern, inwieweit sehen Sie dann eine Gebietsänderung hin zur Seenplatte als akzeptable Lösung? Dankeschön.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Renz. Die erste Antwort oder der erste Fragekomplex geht an Herrn Christiansen, im Grunde von jedem einzelnen Fragesteller, könnten Sie vielleicht alle gleich abarbeiten.

Rolf Christiansen: Ja, mache ich gerne. Zum Thema Ehrenamt und den Vorschlägen des Innenministers im Rahmen der Haushaltsdiskussion oder die Diskussion jetzt im Landtag, es wird allenthalben davon gesprochen das Ehrenamt deutlich zu stärken, und dann über Aufwandsentschädigungen sich auszulassen, dass man die nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen soll oder kürzen soll, dann passt das nicht zusammen, aus meiner Sicht ist das ein Ablenken von den wirklich wichtigen Fragen die wir zu entscheiden haben. Mehr will ich da gar nicht zu sagen. Oder noch eins zu einem der Vorschläge, das betraf die Pflege von Grünflächen, etc. in den Städten und Kommunen, da könnte man weniger machen. Den Ball möchte ich dann gerne an das Land und insbesondere an die Straßenmeistereien des Landes zurückspielen. Dort wo die Straßenmeistereien des Landes an Landes- und Bundesstraßen dreimal mähen, da mähen wir an den Kreisstraßen nur einmal. Und dadurch ist noch keiner irgendwie zu Schaden gekommen, sondern es tut der Umwelt sogar besser, der Natur besser, wenn man das Straßengrün ein bisschen länger wachsen lässt. Also dann soll er sich erst mal in den Landesbehörden umschauen, bevor er solche klugen Ratschläge an die kommunale Ebene gibt. Zu der zweite Frage, die das Ehrenamt betrifft, hier die gesellschaftlichen Verwerfungen, da denke ich hab ich alles gesagt in Bezug auf das Ehrenamt im Kreistag aber auch in den Vereinen und Verbänden. Wenn die Strukturen nicht aufrechterhalten werden können, dann wird es Probleme geben und dazu verhält sich der Gesetzentwurf eben nicht. Das Inkrafttreten des Gesetzes auf 2014 zu verschieben, das würde aus meiner Sicht zu vielen Vorteilen führen. Ich

hab mal in einer Diskussion gehört, es muss, wenn es in dieser Legislaturperiode beschlossen wird, dann müsste es auch umgesetzt werden, man wüsste ja nicht, was ein neuer Landtag oder eine neue Landesregierung dann mit dem Gesetz macht. Meine Damen und Herren, aufgrund von der heutigen Diskussion kann ich mir nicht vorstellen, dass ein neuer Landtag oder eine neue Landesregierung nach einer Wahl 2011 dieses Thema noch mal aufgreift, denn dabei kann jeder, der das aufruft, nur verlieren. In der Tat könnte man die Zeit 2011 bis 2014, also wenn man das jetzt beschließt und 2014 in Kraft treten lässt, hervorragend nutzen, um das Zusammenwachsen in den Kreisen nachhaltig zu befördern. Dazu könnte man wieder einige Vorschriften aus dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz heranziehen, die Frage von Aufbaustäben ist ja schon angesprochen worden, die Frage von pflichtigen Ausschüssen der Kreistage die man bilden könnte, die dann hier bereits gemeinsame Fragen vorbereiten, die das Kreisrecht schon zusammenführen können, hier die entsprechenden Vorschläge dann dem neuen Kreistag gleich vorlegen könnten, das würde erheblich zu einem Zusammenwachsen der Kreise beitragen. Und die neuen Kreise könnten dann viel schneller wirklich mit der wichtigen Arbeit sofort starten, bevor sie sich dann über einen längeren Zeitraum noch erst wieder zusammenfinden müssten. Zu der Frage der Führungsebene, Führungsspanne: Wir haben gegenüber den anderen Verwaltungen eben nur zwei Führungsebenen, einige Kreise haben drei oder vier Führungsebenen. Wenn ich aber eine Verwaltung mit einer Größenordnung von 700, 800 Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern habe, dann kann ich eine solche nicht mit nur zwei Führungsebenen leiten, das geht nicht, da muss ich eine oder zwei weitere dazu bekommen. Und von daher aus sind die Einsparpotenziale, die dann angeblich, weil man ja von dem, sage ich mal jetzt genommen 40 Amtsleitern, die aus zwei Kreisen zu kommen, 20 einsparen könnte, das wird bei uns nicht der Fall sein, weil die müssen andere Führungsaufgaben übernehmen, weil in der Größenordnung, die dann die Fachdienste sind, eben in den Fachdiensten noch mal eine zusätzliche oder zwei zusätzliche Führungsebenen eingezogen werden. Die haben wir derzeit eben nicht, die brauchen wir bei unserer Größenordnung nach unserer Überzeugung auch nicht. Also von daher wird es in dieser Frage bei einem Zusammengehen der beiden Kreisverwaltungen Ludwigslust und Parchim also keine Einsparungen von Führungsstellen, von Führungspersonen insgesamt geben. Warum die Konstituierung des Kreistages nun so kurzfristig erfolgen soll als wie das bei anderen Kreistagswahlen der Fall ist, erschließt sich uns nicht, weil es ganz erhebliche Probleme geben kann. Also die dreiwöchige Frist ist wirklich nur einzuhalten, wenn alles reibungslos klappt. Also wenn sofort oder sehr schnell das Wahlergebnis festgestellt wird, wenn die neuen Kreistagsmitglieder die Benachrichtigung erhalten - erst nach einer Woche erhalten sie dieses Mandat ja tatsächlich -

dann muss die Veröffentlichung erfolgen. Und das ganze Spiel, wir haben es anhand des Kalenders mal durchexerziert, geht nur, wenn kein Punkt schief geht, wenn alles exakt auf die Minute klappt. Und nach unseren Erfahrungen wird das nicht passieren, dass alles auf die Minute klappt, weil es müssen Veröffentlichungen durchgeführt werden, hier müssen die Tageszeitungen mit gespielt werden, da sind die Fristen einzuhalten, bis wann das vorgelegt werden muss. Oder uns erschließt sich auch nicht, warum das nun mit Gewalt innerhalb von drei Wochen passieren muss, vier oder fünf oder sechs Wochen wären auch durchaus machbar. Zumindest eine weitere Woche ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, auf der sicheren Seite wären wir, wenn wir mindestens fünf Wochen haben.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Jetzt hat das Wort Herr Drescher, Landkreis Nordvorpommern, bitte sehr.

Ralf Drescher: Herr Ritter, Ihre Frage richtete sich ja darauf, was ist jetzt der Unterschied aus Sicht des Landkreises Nordvorpommern bei diesem Gesetz. Also es gibt mehrere Unterschiede. Der erste Unterschied ist, bei der letzten Stellungnahme, bei der letzten Anhörung saß nicht ich hier, da saß hier mein Vorgänger. Es gab auch einen anderen Kreistag, aber darauf will ich bloß am Rande eingehen. Aus meiner Sicht hat das Verfassungsgericht mehrere Punkte, die wir als Landkreis auch kritisiert haben, angemahnt. Das war erstens das Ungleichgewicht der Landkreise im westlichen Teil unseres Landes, zu dem, über den ich heute eben hier spreche, in dem der Landkreis Nordvorpommern aufgegangen wäre. Sie wissen, die wären um ein Vielfaches leistungsfähiger und größer und damit eben auch leistungsfähiger gewesen. Dann war ein Punkt die mangelnde Abwägung der Betroffenheit des Ehrenamtes. Bei diesem Gesetz wird es sechs plus zwei, also acht Körperschaften geben und bei dem letzten Gesetz hätte es vier Körperschaften und folglich auch größere Entfernungen gegeben. Dann war der nächste Punkt die Dominanz Rostocks im Kreistag des dann gebildeten Kreistages. Hier in dem Punkt haben wir Solidarität geübt mit den anderen Landkreisen. Und ein vierter Kritikpunkt war, dass die Straßenbauämter zuständig für Autobahnen in die Kreise gegeben werden sollten, nach unserer Auffassung, bloß um dieses Gesetz insgesamt überhaupt zu rechtfertigen. Und deswegen haben wir das damals kritisiert und die eben genannten Punkte kann ich in diesem Gesetz nicht wiederfinden, daher.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Drescher. Jetzt hat das Wort Frau Hesse.

Birgit Hesse: Herr Ritter, bezogen auf Ihre Frage, fällt mir schwer, die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten, möchte mich aber auch beziehen ausdrücklich auf Nordwestmecklenburg und Wismar und schätze das so ein, es ist in der Tat möglich, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Teile dieses Reformvorhabens zu verwirklichen. Realistisch eingeschätzt muss ich aber sagen, dass in Gänze dieses für mich nur zu erreichen ist mit einer Reform. Die übrigen Bereiche vermag ich nicht zu bewerten, das obliegt nicht meiner Kompetenz. Ich möchte aber eine Einschränkung noch machen. Ich halte den Ansatzpunkt dieser Reform für nicht richtig. Ich wäre der Auffassung, man müsste sich grundsätzlich Gedanken machen über die Aufgaben an erster Stelle, dort definieren, wer kann eigentlich welche Aufgabe am besten erledigen, und da schließe ich Land, Kommune, Gemeinde, Ämter, etc. mit ein, und dann die Strukturen festlegen. Im Moment habe ich den Eindruck, dass der umgekehrte Fall gewählt wurde.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Noch vielleicht auch zu dieser Förderschulenfrage.

Birgit Hesse: Ja, bezogen auf die Förderschulen möchte ich gern noch mal auf meine Stellungnahme verweisen und noch mal ganz kurz versuchen das zusammenzufassen. Wir sind der Auffassung, dadurch, dass auch das Einbezugsbereich der Förderschulen landesweit ist und ja auch sogar bundesweit die Möglichkeit besteht, diese Förderschulen zu besuchen, ist es auch für mich Landesaufgabe. Im Übrigen wissen Sie, dass wir im Moment mehrere Klagverfahren anhängig haben, also übers ganze Gebiet Mecklenburg-Vorpommern zu dieser Problematik, es ist also nicht unumstritten bezogen auf die Kosten, insbesondere der Internate, und insofern sind wir der festen Auffassung, dass die Förderschulen bezogen jetzt auf Nordwestmecklenburg auch zwingend in der Hand des Landes bleiben sollten.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Landrat Iredi. Entschuldigung.

Lutz da Cunha: Herr Vorsitzender! Ich wollte mich, da schon das Thema Förderschulen ist, Herr Renz hat ja etwas in die gleiche Richtung ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Da kommen wir noch zu, also Sie kriegen noch ...

Lutz da Cunha: Ja, mein Problem ist, ich muss in der nächsten Viertelstunde los.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Ach so, ach so, das wusste ich nicht. Dann haben Sie das Wort, Herr da Cunha.

Lutz da Cunha: Ganz kurz nur. Ich möchte dem anschließen, was die Kollegin Hesse sagte und noch einmal daran erinnern, dass wir in den neunziger Jahren erheblich darum gestritten haben, die Trägerschaft, die wir ursprünglich hatten, der damaligen Gehörlosenschule, jetzt Landesförderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, an das Land abzugeben. Was das Land dann ja auch schlussendlich gemacht hat bis auf die Liegenschaft an sich. Also wir waren damals, ich bin es heute noch, unbedingte Verfechter der Theorie zu sagen, das ist ein landesweites Einzugsgebiet und das muss eine Landesschule sein. Da kann man anderer Auffassung noch sein, ich habe, und ich sehe jetzt Frau Kollegin Hesse hat die gleiche Auffassung, diese Auffassung, dass es eine Landesschule sein muss.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Dann hat jetzt das Wort Herr Landrat Iredi.

Klaus-Jürgen Iredi: Es geht, Herr Ritter, Ihnen um die Funktionalreform II, ich verstehe Ihre Frage im Zusammenhang mit einem umfassenden, Reformpaket, also auf allen Ebenen. Natürlich ist die Funktionalreform II dringend notwendig weiterzuführen. Das was bisher erfolgt ist, ist keine Funktionalreform II, also Aufgabenübertragung Landkreise auf die Gemeinden. Ich kann da mir weitere Dinge und in der Notwendigkeit auch vorstellen. Nicht abgestimmt, das was ich jetzt sage. Wir haben eben gerade Schulträgerschaft gehört, da sehe ich die Problematik, dass unbedingt notwendig ist, ein neues Schulgesetz hinsichtlich der Schulträgerschaft. Überregionale Schulen sind bei den Landkreisen und Förderschulen oder Berufsschulen oder Gymnasien, das kann man durchaus anders ordnen, wenn man das Ganze insgesamt ernst meint. Denn Realschulen oder Gesamtschulen, die sind auch schon über ein Einzugsgebiet ähnlich wie heute bei uns die Gymnasien. In der Jugendförderung denke ich sind durchaus Aufgaben weiter zu ordnen. Das gesamte Verfahren im Kita-Bereich ist so umständlich über unseren Tisch, dass das verändert werden kann. Ein weiteres Beispiel, und da möchte ich auch aufhören, ist zum Beispiel Führerscheine. Wer Personalausweise ausstellen kann, Reisepässe ausstellen kann, kann auch Führerscheine abarbeiten, muss nicht getrennt sein. Also da sind viele, viele Dinge, denke ich, die im Gesamtpaket dann auch Berücksichtigung finden und das waren eingangs meine Worte, auch die Richtung. Hier verpassen wir eigentlich die

Chance wirklich Aufgabenneuordnung und wirklich Effekte zu erzielen, mit diesem Aufgabenneuordnungsgesetz.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Dankeschön. Das Wort hat jetzt Frau Kassner zur Frage von Herrn Schnur.

Kerstin Kassner: Das Gesetzvorhaben Landkreisneuordnung ist ja begründet worden durch die finanzielle Situation des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dort ganz speziell durch den hohen Konsolidierungsbedarf der Landkreise. Deshalb haben wir uns mit dieser Frage explizit auseinandergesetzt, haben die Zahlen Stand Ende 2008 herangezogen und haben eben festgestellt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise am geringsten ist. Es sind insgesamt etwa 500 Millionen für alle Landkreise unseres Landes und darauf basiert meine Aussage.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank. Zur Sparkassenfrage der Vertreter aus Müritz, Herr Roloff.

Siegfried Roloff: Fusionen von Sparkassen hat es ja in den vergangenen Jahren schon gegeben. Wenn ich da an das Jahr 2003 denke, Neubrandenburg – Demmin. Die Gründe für diese Fusionen waren ausschließlich wirtschaftlicher Natur. Diese wirtschaftlichen Zwänge hat es für unsere Müritz-Sparkasse bisher nicht gegeben. Es ist also eines der stabilsten Finanzunternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Insofern wird die Hauptschwierigkeit, die ich in diesem Prozess sehe, darin bestehen, dass man also Finanzunternehmen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangswerten zusammenführen muss. Dass das grundsätzlich möglich ist, denke ich mal liegt auf der Hand. Über Detailfragen kann ich dazu heute noch nicht sprechen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank. Zur gleichen Frage Herr Konieczny.

Siegfried Konieczny: Es ist richtig, im Jahr 2003 haben die Sparkassen Neubrandenburg und Demmin seinerzeit fusioniert. Die Notwendigkeit war dadurch gegeben, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse Demmin, sagen wir es mal ganz vorsichtig, also exorbitant kritisch war, ganz klar, und die Sparkasse Neubrandenburg hat seinerzeit, ich sage mal, in einem hohen Maße auch dann die Verantwortung mitübernommen. Also es gab einen erhebli-

chen Bewertungsaufwand, der durch die neu zu bildende Sparkasse, also in dem Falle durch die Sparkasse Neubrandenburg im Wesentlichen zu tragen war. Es gab auch seinerzeit im Vorfeld der damaligen beabsichtigten Verwaltungsmodernisierung auch gewisse Zusagen, im Prinzip was den Bestand dieser neu gebildeten Sparkasse anbetraf, denn es geht hier um erhebliches Geschäftsvolumen. Ganz klar, im Falle der Teilung, so wie wir ihn jetzt praktisch im Gesetzentwurf hätten, wäre das eine erhebliche Belastung einerseits für die jetzige Sparkasse, andererseits muss man dazu sagen, es gibt natürlich, ich sag mal eine Verbindung zu der Frage, die ich nachher Herrn Renz noch mal beantworten werde, was passiert unter welchem Teilungsszenario. Ganz klar, wenn jetzt in Anführungsstrichen praktisch nur die Bereiche Loitz/ Peenetal, Jarmen-Tutow, wo es eine entsprechende Beschlusslage gibt, den Landkreis verlassen würden, dann wäre im Prinzip die Gesamtproblematik sparkassenintern, so sind zumindest die Aussagen nach den Gesprächen die bis jetzt gelaufen sind, zu regeln. Ganz klar, wenn das gesamte Gebiet, so wie es jetzt im Gesetz steht, praktisch gehen würde aus Sicht der Sparkasse, es würde da - ich weiß jetzt nicht ob ich die Zahlen sagen darf, aber es geht um viele, viele Millionen -, letztendlich werden Probleme entstehen, die dann auch nur nach Auffassung aller Beteiligten im Rahmen eines entsprechend nicht ganz unkomplizierten Gesetzeswerkes zu regeln wären.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielleicht können Sie die Frage gleich mitbeantworten von Herrn Renz.

Siegfried Konieczny: Ja, zur Problematik der Teilung, jetzt hier Demmin, wird die Einbeziehung Demmin und Demmin-Land. Der Verflechtungsraum, der wirtschaftliche, ich hab das eingangs bereits gesagt, ist definitiv gegeben, das liegt in Zahlen ganz konkret vor, was Pendlerbewegungen anbetrifft, was die Orientierung von Unternehmungen anbetrifft und so weiter und so fort, ist das eindeutig gegeben in diesem Falle. Das Amt Demmin Land hat das bereits auch beschlossen für sich, möchte im Falle einer Gebietszuordnung praktisch dann unbedingt auch in die Seenplatte, sie sagt, in Demmin selber steht das aus. Es würde dann, wenn es denn so käme, wenn Demmin sich am 16. Dezember vielleicht auch noch etwas eindeutiger entscheiden würde, im Prinzip so sein, dass der mit Abstand größte Teil des Landkreises dann, mit dann immer noch cirka 70 000 Bürgerinnen und Bürgern, in eine neue Fusion geht, dass heißt also, auch unter dieser Maßgabe, wenn ich nur an die Anzahl der zukünftigen Kreisratsmitglieder und so weiter denke, die aus der Region kommen, hier auch eine demokratische Vertretung in nennenswertem Umfang auch stattfinden könnte in diesem nicht ganz un-

komplizierten Fusionsprozess. Also das wäre einerseits darstellbar und ist in der Region, das darf ich hier auch so sagen, ist auch so gewollt.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Und vielleicht zur letzten Frage noch, wie der Landkreis organisch gewachsen ist.

Siegfried Konieczny: Der Landkreis ist, ich hab nicht gesagt ist organisch gewachsen. Der Landkreis, so lange es den Landkreis gibt, besteht er aus zwei Gebietsteilen, also aus eine vorpommerschen und aus einem mecklenburgischen Gebietsteil, und wir leben in einem Land Mecklenburg-Vorpommern. Und es gab nie, also und ich kenne den Kreis sehr, sehr lang und sehr, sehr genau, es gab diesbezüglich auch nie Animositäten. Und ich denke, natürlich ist die landsmannschaftliche Gewichtung im Falle eines Kreisgebietszuschchnittes eine zu berücksichtigende Größe, das ist ganz klar. Aber aufgrund der Strukturschwäche der Region gibt es andere Kriterien, die hier eindeutig höher zu gewichten sind und das ist ganz einfach die Beachtung der Verflechtungsräume unter der Maßgabe des weitgehenden Erhaltes, wie sagt man, von Arbeitsplätzen beziehungsweise auch von Kaufkraftschichten, die hier ganz einfach zu berücksichtigen sind. Und ich muss dazu sagen, es gibt auch was die Problematik der Landsmannschaftlichkeit anbetrifft, nur sehr, sehr, sehr, sehr wenige, sehr, sehr wenige diesbezüglich begründete Äußerungen. Und selbst was es an Beschlusslage gibt zum Beispiel im Bereich Loitz/ Peenetal, auch wenn der eine oder andere Bürgermeister etwas überbetont, wird durch die Mehrzahl der dortigen Abgeordneten begründet tatsächlich mit der räumlichen Nähe zum Verflechtungsraum Greifswald und nicht mit dem landsmannschaftlichen Bezug. Und ein Aspekt, auf den möchte ich auch noch hinweisen, wir haben ja auch mit dem Altkreisgebiet Altentreptow einen vorpommerschen Bereich, der ist ja komplett Vorpommern, die im Gesetzentwurf vollkommen widerstandslos und unproblematisch der Seenplatte zugeordnet worden sind. Das macht auch Sinn, das erklärt sich, niemand im Bereich Altentreptow stellt diese Lösung zum Beispiel infrage. Aber die gleiche Begründung würde auf den Rest des Altkreisgebietes Demmin natürlich auch zutreffen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Jetzt ist noch offen die Frage von Herrn Renz zum § 25 Altfehlbeträge. Da kriegt zuerst das Wort Herr Böhning, bitte sehr.

Dr. Volker Böhning: Ja, wir haben uns zu dieser Problematik logischerweise verständigt, Streckung jetzt über 10 Jahre hinaus. Im Endeffekt wird das durch die Finanzkraft derer geregelt, die die Altfehlbeträge begleichen sollen. Und so wie ich jetzt gerade feststellen musste, dass ich ja für die Jahre 2005 bis 2008 Altfehlbeträge oder Fehlbedarfszuweisungen gestellt habe und zur Antwort bekommen habe, dass das Land nicht in der Lage ist dieses zu zahlen, genauso wird das dann auch gehen, dass die Gemeinden dann entsprechend ihrer Finanzkraft nicht in der Lage sein werden das zu zahlen. Das regelt praktisch die weitere Entwicklung, die Finanzkraft der Kommunen. Das kann ich ins Gesetz schreiben, das ist so und so zu machen, wenn kein Geld da ist, werde ich die Altfehlbeträge nicht bezahlen können, so einfach ist das. Also da können Sie ruhig reinschreiben jetzt, „ist zu machen“, das ist eine Drohgebärde. Die Gemeinden, so wie es jetzt ist, wenn ich das FAG sehe, ich will nicht sagen wie das jetzt sich in den nächsten Jahren auswirkt, dann vergeht uns der Appetit aufs Mittagessen, dann brauchen wir nicht über Altfehlbedarfsdinge, die dann geregelt werden, reden. Das ist dann die Finanzkraft der dann noch vorrätigen Kommunen. Die werden dann in der Lage sein oder nicht in der Lage sein. Das man sich darüber einen Kopf gemacht im Gesetz, wie diese Differenzen zu zahlen sind, ist ganz klar. Und wenn Sie mich fragen, auch hier aus Vorpommern, wir sind ja diejenigen, die eigentlich die Altfehlbeträge in Größenordnungen dann auch aufbringen müssen. Insofern ist es noch insofern günstig, dass wir beide hohe Verschuldung haben und nicht jetzt ein Landkreis von uns beiden derjenige wäre, der vielleicht ohne Schulden in dieses neue Gebilde reingeht und wo es dann zu Verwerfungen kommen würde, das ist bei uns nicht der Fall.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Zur gleichen Frage Herr Gerth, bitte. Sie sind auch gefragt worden.

Manfred Gerth: In unserer Stellungnahme taucht, wie Sie sicher bemerkt haben, der § 25 überhaupt nicht auf. Ich hab das hier schnell noch mal nachgelesen. Also uns ist er ja auch überhaupt nichts negativ aufgefallen in dieser Gesetzesreform. Wir preisen da eher den Gerechtigkeitssinn und die Weitsicht des Gesetzgebers und haben keinen besseren Vorschlag vorzubringen, außer vielleicht, dass die Soll-Vorschrift, dass das in diesen Regionen über einen weitsichtigen Zeitraum, zehn Jahre sind genannt oder 15, aufgebracht werden sollte.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Als letzter in dieser Runde, Herr Iredi.

Klaus-Jürgen Iredi: Zu den Fehlbeträgen kann ich nichts weiter hinzufügen, ich schließe mich der Meinung meines Nachbarn an, dass die Kommunen nicht in der Lage sein werden, in diesem Zeitraum zurückzuzahlen, und da sollte man sich an die Realität halten.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Gut, vielen Dank. Weitere Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten liegen jetzt nicht vor. Damit können wir in die Mittagspause eintreten. Einen Augenblick bitte noch. Wir treffen uns hier wieder und zwar insbesondere die dann Anzuhörenden aus den kreisfreien Städten und die Abgeordneten, um 13:20 Uhr. Für die Mittagspause habe ich eine Bitte, nämlich dass in der Schlange diejenigen nach vorne gelassen werden, die nach der Pause zuerst dran sind, und die schon dran waren, bitte sich nach hinten stellen. Ich bedanke mich fürs Verständnis. Die Pause wird verlängert um weitere zehn Minuten auf 13:30 Uhr, 13:30 Uhr treffen wir uns hier wieder.

**(Unterbrechung der Sitzung von 12:59 Uhr bis 13:38 Uhr –
Abg. Torsten Renz übernimmt den Vorsitz.)**

Stellv. Vors. **Torsten Renz**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie dann bitten die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können bei unserer öffentlichen Anhörung. Ich möchte Sie zu Beginn noch mal darauf aufmerksam machen, dass wir hier ein Wortprotokoll erstellen, dass wir uns geeinigt haben, dass das Eingangsstatement in etwa zehn Minuten beträgt. Und ich heiße Sie hiermit dann herzlich willkommen, die Vertreter der kreisfreien Städte, und möchte gleich das Wort übergeben an den Vertreter der Hansestadt Rostock, Herrn Scholze.

Georg Scholze (Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung der Hansestadt Rostock): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Schönen guten Tag. Ich darf zunächst auf die schriftliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock, den ich heute hier vertreten darf, verweisen und jetzt ergänzend hierzu vortragen. Zunächst wird zu dem ersten Gesetzesvorhaben von Seiten der Hansestadt Rostock auf die Selbstbestimmung des Kreissitzes hingewiesen. Wir halten dies von besonderer Bedeutung und es wird von uns unterstützt, zumal wenn wir neben den Wegen für die Bürgerinnen und Bürger auch eine Reihe von Immobilien anbieten können. Wir gehen davon aus, dass insbesondere viele Kreisbürger

in Rostock tätig sind und arbeiten und deshalb kürzere Wege haben, das würde der Bürgerfreundlichkeit dienen. Hinsichtlich der Gebietsstrukturen darf ich im Schulterschluss mit den anderen kreisfreien Städten neben der gebietlichen Problematik insbesondere darauf verweisen, dass die Finanzierung der jetzt kreisfreien Städte und auch der nach dem Entwurf weiter verbleibenden Städte bei weitem nicht auskömmlich ist, insbesondere der Finanzausgleich reicht nicht vor dem Hintergrund der oberzentralen Funktion. Die besonderen Finanzierungsanforderungen von Ballungsräumen sind natürlich in der Hansestadt Rostock aufgrund ihrer Größe besonders kumuliert. Hinsichtlich der Gebietsstrukturen erwartet die Hansestadt Rostock, dass auch mit dem Gesetz auch nach wie vor kommunale Zusammenschlüsse möglich sein müssen, um das Land über eine Stärkung der Zentren zu stärken. Dies muss natürlich auch mit entsprechenden Anreizsystemen flankiert werden. Die Stadt-Umland-Abgabe ist hierbei bei ein weitem nicht ausreichendes Hilfsmittel, um diesen Prozess zu befördern. Vor dem Hintergrund der in Rostock fast klassisch vorhandenen Problematik der Stadt-Umland-Beziehungen dürften jedenfalls auch Eingemeindungen als Ultima ratio nicht völlig ausgeschlossen bleiben. Vielleicht ließen sich aber auch noch Kooperationsmodelle auf freiwilliger und vertraglicher Basis finden, in denen substantielle Rechte über einen längeren Zeitraum für die gegebenenfalls beitretenden Kommunen erhalten blieben, ich denke da an Haushaltsrechte, Planungsrechte und ähnliches. Zur Aufgabenzuordnung, die Probleme die sich im Zusammenhang mit der Aufgabenzuordnung stellen, halte ich für operativ zu bewältigen, gegebenenfalls bieten sich auch hier zumindest auch übergangsweise Finanzierungshilfen an, da an anderer Stelle Entlastungen absehbar sind. Vielleicht das mal als Einstieg von Rostock in Ergänzung der schriftlichen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters.

Stellv. Vors. **Torsten Renz**: Dann danke ich Ihnen für Ihre Ausführungen. Als nächstes hat das Wort als Vertreter für die Stadt Schwerin, Herr Niesen, bitte schön.

Dieter Niesen (2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst mal herzlich danken für die eingeräumte Möglichkeit, dass ich hier die Landeshauptstadt Schwerin im Namen von Frau Gramkow, unserer Oberbürgermeisterin, vertreten darf und zu den Gesetzesentwürfen Stellung nehmen darf. Die Stadtvertretung hat sich ausführlich mit den Entwürfen befasst und ihre Sichtweise auch zum Reformvorhaben in einer Stellungnahme aus dem April, die Ihnen als Drucksache vorliegt, zusammengefasst. In der Stadtvertretung besteht die einvernehmliche Ansicht, dass die Verwaltungsstrukturen in Mecklenburg-

Vorpommern dringend reformiert werden müssen, um dem enormen Konsolidierungsbedarf, dem enormen Reformbedarf Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit betont, die kreisfreien Städte in ihrer oberzentralen Funktion zu stärken. Dabei wird Bezug genommen, und zwar ausdrücklich, auf die entsprechenden Empfehlungen in den Kommunalberichten des Landesrechnungshofes und auf die gutachtlichen Ausführungen von Herrn Professor Winkel und Herrn Dr. Greiving. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auch verweisen auf die Kommissionsdrucksachen 5/126 und 5/152, die der Enquete-Kommission und damit auch der Parlamentsdatenbank zugrunde liegen. Eine ausführliche Diskussion hat es zu der Frage gegeben, inwieweit der Gesetzentwurf den Beschlüssen des Landtages vom 24. April 2008 Rechnung trägt. So wird zunächst begrüßt, dass der Gesetzentwurf den Erhalt der Kreisfreiheit der Landeshauptstadt Schwerin vorschlägt. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Einkreisung wegen der damit verbundenen Randlage in einen neu zu bildenden Landkreis Schwerin bei der Wahrnehmung der oberzentralen Funktion die Landeshauptstadt behindert würde. Richtig ist aus städtischer Sicht auch der Hinweis auf die Sonderstellung aufgrund der Funktion als Landeshauptstadt, das ist insbesondere ja, mit der Einkreisung ist ja ein Funktionsverlust verbunden, geeignet, sozusagen Mehrfachstrukturen und Doppelzuständigkeiten beziehungsweise Abstimmungserfordernisse anzulegen, die gerade bei einer Landeshauptstadt von besonderer Bedeutung sind, deswegen gibt es bundesweit auch keinen vergleichbaren Fall. Unter der Überschrift Stärkung der Zentren, also Grundlage für die Entwicklung der umliegenden Räume, verhält sich der Entwurf ausführlich zur Stärkung der kreislichen Ebene und durch die bedingte Verringerung der Zahl der Kreise. Den nach der Reform vorgesehenen vier großen kreisangehörigen Gemeinden wird die Gewinnung finanzieller Spielräume durch die stärkere Konzentration auf ihre verbleibenden städtischen Aufgaben in Aussicht gestellt. Zum Thema der Zentrenstärkung mit Blick auf die verbleibenden kreisfreien Städte trifft der vorliegende Gesetzentwurf keinerlei Aussage. Nach dem Landtagsbeschluss soll die Reform ferner eine nachhaltige Stärkung der Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen den Zentren und deren angrenzendem Umland erreichen. Zu diesem Thema sind in dem Entwurf für die Landeshauptstadt Schwerin zumindest keine Hinweise zu entnehmen. Für die vier nach der Reform einzukreisenden derzeit kreisfreien Städte wird allerdings behauptet, dass sich Abstimmungs- und Entwicklungsprobleme der Stadt-Umland-Räume erheblich vermindern würden. Die Diskussion um Eingemeindungen in die zur Einkreisung anstehenden Städte wird auf einen späteren Zeitpunkt, beispielsweise im Rahmen einer Gemeindegebietsreform vertagt. Diese Verfahrensgestaltung passt nicht zu der Beschlussfassung des Landtages vom 24. April 2008, wo-

nach über die Eingemeindungsthematik im Zuge der Kreisgebietsreform entschieden werden muss, so sie die jetzt kreisfreien Städte betrifft. Die fehlende Befassung mit der notwendigen Neuordnung der Stadt-Umland-Verhältnisse auch um die verbleibenden kreisfreien Städte ist aus Schweriner Sicht das gravierende Problem des Reformansatzes. Mit der Ausklammerung dieses Problems wird zugleich entschieden, dass auf Sicht eine Neuordnung der Stadt-Umland-Verhältnisse aus verfassungsrechtlichen Gründen kaum mehr möglich sein wird. Die Landeshauptstadt teilt die Einschätzung des Gutachters ausdrücklich nicht. Mit der Reform entsteht auf Seiten der neuen Landkreise ein verfassungsrechtlich geschützter Vertrauenstatbestand in Richtung des Erhalts des neu geschaffenen Kreisgebietes. Ich will in diesem Zusammenhang nur auf das, was Landrat Iredi zum Thema der Auseinandersetzungsfragen gesagt hat, verweisen, das ist ein Beispiel, es gibt weitere. Mit Blick auf das vom Landtag beschlossene Leitbild wird also diese Vertrauensposition ausdrücklich gestärkt, sodass also eine Nichtentscheidung zu dieser Thematik dazu führt, dass eben künftig allenfalls auf freiwilliger Basis dieses zu lösen wäre. Da ist allerdings die kommunalverfassungsrechtliche Regelung davor, sodass also eine Zustimmung eines künftigen Kreistages insbesondere zu wirtschaftlich stärkeren Gemeinden in ihrem oder im Stadt-Umland-Bereich nicht zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund bittet die Landeshauptstadt, dieses Thema an der Stelle noch einmal deutlich sich vorzunehmen und sich mit der Frage zu beschäftigen, wie denn die Vorgabe der Stärkung der Landeshauptstadt und des Oberzentrums mit dem Gesetzentwurf entschieden wird. Die starke Rechtsposition wird also insgesamt einvernehmliche Gebietsneugliederungen aus Sicht der Landeshauptstadt unmöglich machen. Damit wird auch eine Stärkung des Verflechtungs- und Kooperationsraumes langfristig allenfalls auf interkommunale Zusammenarbeitsfragen reduziert. Ich kann an der Stelle ergänzend, das war leider in der ersten Fragenrunde nicht möglich, auf die Frage von Herrn Abgeordneten Müller zu interkommunaler Zusammenarbeit noch mal kurz äußern, dass die Landeshauptstadt sowohl in Zweierbeziehungen, das heißt also mit dem Landkreis Ludwigslust, als auch für den Gesamttraum Westmecklenburg für fünf Körperschaften im Bereich der Leitstelle, interkommunale Zusammenarbeit praktiziert, gebe aber zu bedenken, dass interkommunale Zusammenarbeit bezogen auf die demokratische Teilhabe und auf die ehrenamtliche Tätigkeit immer ein Weniger ist und ausgerechnet das Gegenteil, nämlich ein Mehr an demokratischer Teilhabe und einer Stärkung des Ehrenamtes der Gegenstand des Gesetzentwurfes ist. Das will ich nur an dieser Stelle sagen. Wir tun das und dort wo es möglich und sinnvoll ist, werden wir das auch weiterhin tun. Gegenwärtig haben wir in der Landeshauptstadt überhaupt keine Antworten auf die strukturellen Probleme. Wir haben einen Haushalt, der auf unabsehbare Zeit unausgleichbar sein

wird, es sei denn, dass bis man an oder weit über die Grenze der Gemeinwohlgefährdung hinaus Maßnahmen und Entscheidungen trifft und dieses dann auch umsetzt. Dieses ist noch einmal jetzt auf den Weg gebracht im Rahmen der zweiten Fortschreibung eines langfristigen Haushaltssicherungskonzeptes, das am Dienstag auf der Grundlage der ganz aktuellen Zahlen des Innenministeriums zur Haushaltssituation 2010 aufzeigt und ein weiteres Ansteigen des Fehlbedarfes selbst bei umfassendsten Handlungen und der Beseitigung sämtlicher freiwilliger Leistungen zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund ist mit dem vorliegenden Entwurf eine Lösung der Probleme und des Reformbedarfs aus der Sicht der Landeshauptstadt nicht gegeben, die selbst gestellte Zielstellung wird nicht erreicht.

Stellv. Vors. **Torsten Renz**: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Als nächstes hat das Wort der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Herr Dr. Krüger.

Dr. Paul Krüger (Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit hier angehört zu werden. Zunächst möchte ich mich aus Zeitgründen vollinhaltlich dem anschließen was mein Vorredner gesagt hat, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Problematik in Neubrandenburg und Schwerin ähnlich ist. Nur dass wir unterschiedlich behandelt werden vom Gesetz, Schwerin wird Kreisfreiheit behalten, wir werden sie verlieren. Was die Stärkung der Zentren betrifft, insbesondere auch die Stadt-Umland-Problematik, die Finanzausstattung ist hier noch nicht so explizit angesprochen worden, aber das könnte ich dann auch noch ergänzen, weil FAG steht ja heute nicht im Fokus, aber dazu könnte man sehr viel sagen und ich schließe mich wie gesagt vollinhaltlich an. Das werde ich jetzt aber nicht weiter nicht ausführen. Ich will nur noch mal kurz darauf eingehen, dass wir natürlich auch umfangreich Stellung bezogen haben, wie Sie wissen, und natürlich auch das Gesetz so ablehnen wie es hier vorliegt, nicht zuletzt, als es uns auch die Kreisfreiheit nimmt als Stadt Neubrandenburg. Das Grundproblem dieses Gesetzes ist, dass es sich zu stark, und zwar auch entgegen dem Leitbild ausschließlich auf vermeintliche Einsparungen fokussiert, zu wenig die Entwicklung des Landes in Blick nimmt, auch übrigens, und das ist heute hier schon von den Landkreisen zu Recht angemerkt worden, die demografische Entwicklung. Beispiel dagegen wäre Bayern mit wesentlich kleineren Kreisstrukturen, die aber sehr stark auf die Entwicklung gesetzt haben und aufgrund ihrer Entwicklung und anderer Herangehensweisen in der Lage sind, sich auch kleinere Kreisstrukturen leisten zu können, wenn es denn tatsächlich nur um Effizienz geht. Also auch unter Effizienzgesichtspunkten scheint das

machbar zu sein. Das Problem des jetzigen oder vorliegenden Gesetzentwurfes liegt auch darin vielleicht in der gesamten Herangehensweise begründet, dass man sich ausschließlich und zuallererst, auch das klang hier heute schon an, auf die Kreisstruktur, also auf eine Kreisstrukturveränderung fokussiert hat und die Funktionalreform, die ja immer auch in Rede stand und auch so vorgegeben war, im Grunde völlig aus dem Auge verloren hat beziehungsweise sie dann letztlich nicht mehr umsetzbar war. Zweites Detailproblem dabei, man hat bei der Kreisstruktur ausschließlich auf Größe gesetzt und hat gemeint, Größe wäre gleich mit Effizienz gleichzusetzen und hat nicht auf, ich sag mal, auf intelligentere Lösungen abgezielt. Man kann ja konzedieren, mit Sicherheit kann man mit größeren Strukturen zunächst mal Synergieeffekte und Skaleneffekte erreichen, das ist unbestritten. Deshalb ist es auch wichtig solche Dinge zu tun und sie in den Blick zu nehmen. Gleichmaßen muss man aber konzedieren, dass es auch, ich sag mal Entfernungskosten gibt, die entstehen aus größeren Entfernungen, aus verschwindender räumlicher Nähe, und dass auch Präsenzverlust damit verbunden ist, natürlich in jeder Weise. Und es gibt eine ganze Reihe von anderen Dingen, die insbesondere die kommunale Selbstverwaltung anbetreffen und hier hat ja deshalb auch das Verfassungsgericht seinerzeit, weil einfach zu große Strukturen vorgegeben waren, auch den vorhergehenden Gesetzentwurf abgelehnt, wegen unter anderem fehlender Bürgernähe, wegen nicht vorhandener regionaler Interessenvertretung oder wegen fehlender auch regionaler Kompetenz. Je größer die Entfernungen werden, desto mehr verliert man auch die Kompetenz über örtliche, kleinteilige Dinge mitreden zu können, natürlich auch wegen fehlender Identität und all der Probleme, die mit dem Ehrenamt verbunden sind. Deshalb ist unter anderem das, was mit diesem Modell 6+2 jetzt hier vorgelegt ist, einfach nicht zielführend. Es kommt dazu, dass auch entgegen dem Leitbild Verflechtungsräume geschnitten werden, relativ willkürlich, das ist einer der schwerwiegendsten Vorwürfe, weil sie nicht nur zu Entwicklungsproblemen führen werden im Lande, sondern auch zu erhöhten Kosten, und dann auch Kreisgrenzen geschnitten werden. Das wird dann auch noch mal zusätzlich neben den ganzen rechtlichen Problemen die hier auf uns zulaufen, zu weiteren enormen rechtlichen und auch finanziellen Auseinandersetzungen führen müssen. Bei Herrn Konieczny klang das heute schon an. Eines der größten Probleme ist, dass mit einer 8er-Struktur 6+2 im Grunde die Aufgabenübertragung, die sich ja vor allem auch auf obere Landesbehörden bezog, die je häufig schon in 4er-Struktur vorhanden sind, im Grunde unmöglich gemacht wurde. Es geht fast objektiv nicht mehr. Ich hatte auch das zweifelhafte Vergnügen, in der Staatssekretärsrunde mit dabei zu sitzen, wir hatten, Herr Christiansen, da das Thema ja hautnah erleben können. Es ist praktisch nicht möglich und im Grunde kann

man eine wirkliche Funktionalreform, die den Namen auch verdient, nicht mehr machen. Das heißt, wir haben am Ende weiter die Doppelstrukturen oder auch, wie heute hier richtig gesagt wurde, zum Teil Drei- und Vierfachstrukturen und das Ergebnis ist in der Tat eine enorme Bürokratisierung des Landes, neben dem Zentralismus, der entsteht. Wir haben ja weit mehr Beamte auf Landesebene oder Dienststellen, als auf der gesamten kommunalen Ebene, dass wissen Sie, fast doppelt so viel. Und man fragt sich, warum muss ein Minister entscheiden über eine Schulleiterstelle, und warum muss ein Minister entscheiden, ob in irgendeinem Blockbereich eines Innenhofes ein Trafohäuschen abgerissen werden muss. Das sind alles praktische Beispiele, die uns das Leben schwer machen. Warum müssen wir zwei Jahre diskutieren, um einfachste Entscheidungen etwa im Denkmalschutzbereich zu klären. Das hängt mit diesem Zentralismus, mit dieser Bürokratie zusammen, die ja abgebaut werden sollte. Und gestatten Sie mir, es wurde ja gesagt, es gäbe kein Alternativmodell, wir, und wenn ich sage wir, dann beziehe ich mich auf den Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte und auch die Stadt Neubrandenburg haben ein Alternativmodell vorgeschlagen. Das Alternativmodell versucht zu verbinden das was notwendig ist an Effizienzgewinn, und zwar in vollem Umfang, mit der Vermeidung von Nachteilen durch Abschwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Es respektiert die Verflechtungsräume die im Lande vorhanden sind vollständig, es respektiert alle Kreisgrenzen und es macht die Aufgabenübertragung, und zwar vollständig im gewünschten Umfang möglich. Und es führt demzufolge auch zu einer wesentlichen Entbürokratisierung. Deshalb lohnt es sich, dieses Modell genauer anzukucken. Es besteht ja darin, dass von der Landesebene Aufgaben heruntergezont werden auf eine kommunale Ebene, die in einem regionalen Verband besteht. Es werden regionale Verbände gebildet als kommunale Einheiten. Die regionalen Verbände sind in der Lage, Aufgaben gemeinsam für einen Verflechtungsraum zu erledigen, also gemeinsam für die Kreise. Und es werden gleichzeitig Aufgaben von den Kreisen hochgezont auf diese regionale Ebene, die nicht unmittelbar mit, oder sagen wir besser, die über das Maß der kreislich kommunalen Aufgaben hinausgehen und die einer schon eher regionalen oder strategischen Steuerung bedürfen. Das sind vor allen Dingen Aufgaben im Bereich der Infrastruktur, also Schulstrukturen, Bildungsstrukturen überhaupt, Wirtschaftsentwicklung, Verkehrswegebau, öffentlicher Personennahverkehr und so weiter, bis hin zu Leitstellenstrukturen und alles was uns da bekannt ist. Dazu haben wir ganz konkrete Vorschläge gemacht, gemeinsam entwickelt mit den Landräten in unserem Verflechtungsraum einschließlich Uecker-Randow, und sind der Meinung, dass hiermit ein Vorschlag gemacht worden ist, der zu einer erheblichen Entbürokratisierung beitragen will,

der im Übrigen nach meiner Einschätzung allen Kriterien des Leitbildes entspricht, der eine Reihe von negativen Folgen verhindern hilft. Negative Folgen, die entstehen werden, wenn wir dieses Gesetz umsetzen werden, auch das klang heute schon an, werden unter Umständen rechtliche Auseinandersetzungen in Größenordnungen nach sich ziehen. Ich werde in Beantwortung der Fragen, die mir, oder die uns gestellt waren, speziell Neubrandenburg, ganz kurz darauf noch eingehen. Das Wesentliche aber ist, dass dieses Verbandsmodell sehr schnell umzusetzen ist ohne große Probleme, Sie können entscheiden in welchem Umfang. Sie werden keine großen Probleme haben es umzusetzen, weil einfach die rechtlichen Folgen sehr überschaubar sind und weil die Strukturen im Wesentlichen nicht verändert werden müssen. Lassen Sie mich auf einzelne Fragen eingehen, die Sie in dem Zusammenhang angesprochen haben. Sie haben gefragt bei diesem Verbandsmodell, welche Rolle dabei eine Kreisstrukturreform spielt. Im Grunde muss sie nicht sein, wir können die Kreisstrukturen genau so belassen wie sie jetzt sind, ich würde das auch vorschlagen. Wir können sie auch verändern, wenn wir wollen, das ist dem nicht hinderlich. Aber es wird zu wesentlich gravierenderen Problemen führen, wenn wir Kreisstrukturen verändern, wenn wir die Kreisstrukturen, die ja auch im bundesweiten Vergleich schon sehr groß sind, so belassen wie sie jetzt sind, nachdem wir eine Kreisstrukturreform schon hinter uns haben, können wir damit meiner Meinung nach vernünftig umgehen und können auch die Ziele, die anvisiert sind, erreichen. Sie haben weiter gefragt, ob diese Zwischenebene, Sie sprechen immer von einer Zwischenebene, die entsteht, und ich hab erst eine Weile gebraucht um begreifen zu können, dass Sie meinen, da entstünde irgendeine Verwaltungsapparatur oder ein Verwaltungsmechanismus, das ist weit gefehlt, da entsteht nichts. Was man braucht ist in der Tat eine ganz kleine Organisationseinheit, die das Zusammenwirken der Kommunen organisiert, und nicht mehr. Wir machen das jetzt schon seit vielen Jahren im regionalen Planungsverband, bei uns mit zweieinhalb Stellen. Ansonsten läuft alles auf der kommunalen Ebene. Natürlich, wenn Sie obere Landesbehörden herunterzonen auf eine solche Ebene - im Übrigen, werden die sich in ihrem Sitz im Wesentlichen nicht verändern, die werden da sitzen bleiben, wo sie jetzt auch sind, Sie kriegen nur eine andere administrative Führung. Ich gehe so weit, ich weiß dass das umstritten ist, aber nehmen wir mal an, wir würden das Straßenbauamt selbst haben in unserem Beritt, dann könnten wir natürlich selbst entscheiden darüber was da gemacht wird. Wir könnten aber in einem erheblichen Umfang in jedem Kreis Kapazitäten einsparen, die sich selbst mit Straßenbau beschäftigen, etc. Hier ließe sich also, und natürlich werden wir die Ämter in ihrer Struktur so übernehmen, vielleicht auch abspecken, das muss man dann im Einzelnen schauen, aber es wird nichts mehr entstehen

müssen. Wir haben auch Vorschläge gemacht, die liegen Ihnen ja vor, wie das Ganze gesteuert und geführt werden kann, und ich hab nicht so viel Zeit jetzt auf weitere Dinge in diesem Zusammenhang einzugehen, ich wollte nur sagen, es gibt keine solche gesonderte Zwischenebene. Der Umstand, dass etwa die OSPA eine Zweckverbandssparkasse ist, führt nicht zu einer Verwaltungszwischenebene. Das funktioniert sehr gut ohne irgendeine Verwaltung. Und genauso funktioniert das auf vielen anderen Strecken dann auch. Sie haben gefragt, ob ein solcher Verband demokratisch legitimiert ist, speziell. Wir haben dazu Herrn Professor Ewer, der meiner Meinung nach einer der ausgewiesenen Experten auf diesem Gebiet ist, befragt. Professor Ewer hat uns zugearbeitet dazu, ich kann Ihnen ganz kurz zusammengefasst dazu Folgendes ausführen. Das Problem, was ich auch ausführlich mit Professor Ewer erörtert habe, ist, dass, wenn sich freiwillig Kommunen zusammenschließen zu einem Verband, dass es dann weniger oder keine Probleme mit der demokratischen Legitimation gibt. Wenn das was wir wollen, dass dieser Verband vom Gesetzgeber angeordnet wird, dass der Gesetzgeber, also Sie, sagen, das und das habt ihr in einem Verbandsmodell zu erledigen, dass das möglicherweise nicht demokratisch legitimiert ist. Herr Ewer sagt dazu, dass der regionale Verband aufgrund seiner bundeskörperschaftlichen Struktur kein Gemeindeverband ist und demzufolge auch keine gewählte Volksvertretung benötigt; dass die Aufgaben des regionalen Verbandes einer den Gemeinden vergleichbaren Eilzuständigkeit nicht im Ansatz nahe kommt, sodass auch insofern nicht das Erfordernis einer unmittelbaren gewählten Volksvertretung entsteht; dass die Aufgabenerfüllung des regionalen Verbandes im Bereich der ihnen zu übertragenden Weisungsaufgaben durch die Weisungsgebundenheit gegenüber den obersten Landesbehörden beziehungsweise auch durch die Bindung an den weitgehend konditionalen Vollzug von Gesetzen in hohem Maße sachlich inhaltlich demokratisch legitimiert ist; dass der Vorstand durch seine gesetzliche Zusammensetzung aus den Landräten und Oberbürgermeistern zwar nicht die Anforderungen an eine binnenpluralistische Volksvertretung erfüllt, dafür aber ausschließlich aus unmittelbar demokratisch legitimierten Mitgliedern besteht; und dass die Verbandsversammlung zwar nur mittelbar demokratisch legitimiert ist, dafür aber in der Zusammensetzung einer binnenpluralistischen Volksvertretung näher kommt, dass demzufolge keine Bedenken hinsichtlich der demokratischen Legitimation des regionalen Verbandes bestehen, was er ursprünglich übrigens selbst angezweifelt hatte und deshalb sich dieses Problems angenommen hat. Das heißt aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit anderen Worten, Sie haben die Kompetenz und Sie dürfen gesetzgeberisch einen solchen Verband vorschreiben. Das heißt, Sie hätten die Möglichkeit, sehr einfach und sehr schnell eine solche

Sache in Gesetzestext zu fassen und umzusetzen. Sie fragen dann weiter nach den Kosten einer solchen Struktur. Ich habe schon gesagt, dass sie selbst kaum Kosten verursachen wird, außer Organisationskosten in einem geringen Umfang. - Entschuldigung, jetzt ist mir ein Zettel abhanden gekommen. - Ich wollte hier nur noch mal darauf eingehen. Wir haben mit einer solchen Verbandslösung alle Möglichkeiten, die wir auch in einem Kreis hätten, Shared Services Funktionen, wie wir sie jetzt auch in unseren Verwaltungen oder in unseren Kommunen schon weitestgehend realisieren, auf einer komplexeren Ebene, auf einer größeren Ebene zu realisieren. Und zwar schon deshalb effizienter, weil wir nicht eine 8er-Struktur haben, sondern eine 4er-Struktur. In einer 4er-Struktur können wir zwangsläufig effizienter arbeiten als in einer 8er-Struktur. Wir haben den Vorteil einer gemeinsamen Aufgabenerledigung an vielen Stellen, wie wir es jetzt auch schon an vielen Stellen praktizieren. Ich denke an die integrierten regionalen Leitstellen, die haben allein eine Einsparung erzielt von 875.000,00 Euro. Wir hatten das Ganze konzipiert mit Uecker-Randow, das durften wir seinerzeit nicht umsetzen wegen der anstehenden Kreisstrukturreform. Das hätte sonst zu noch weit höheren Einsparungen geführt von 1,14 Millionen, nur bei uns. Das ist übrigens kein Effekt, den uns ja der Landesrechnungshof vorrechnet, den wir noch erzielen können, weil wir den schon längst realisiert haben. So gibt es eine ganze Reihe von weiteren Effekten, die wir bereits erschlossen haben. Und wir meinen, dass da ein enormes und ein erhebliches Potenzial tatsächlich liegt. Wir haben das ja an anderen Stellen auch, ich nenne nur die OVVD, die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponiegesellschaft, und an vielen anderen Stellen umgesetzt. Es klang ja hier heute auch schon an, Musikschulen, wir arbeiten jetzt daran die Volkshochschulen zu fusionieren. Und im Übrigen ist das nicht der Vorgriff auf eine Kreisstrukturreform, meine Damen und Herren, sondern das ist der Beweis, dass wir sie eigentlich nicht brauchen, dass wir es auch, so wie wir es jetzt schon länger praktizieren, dass es auch ohne dem funktioniert, auch übrigens bei den Sparkassen. Wenn ich sehe, dass wir dann, wenn wir ein 8er-Modell haben, im Grunde auf acht Sparkassen abzielen. Nun kann ich Ihnen auch aus den Interna, und alle die sich ein bisschen mit Sparkassen auskennen wissen das, sagen, mit acht Sparkassen werden wir in diesem Land nicht überleben können. Wir brauchen Verbandssparkassen, die gerade noch vielleicht in einer 4er-Struktur funktionieren werden. Also auch an der Stelle alleine schon wegen den Mindestanforderungen an das Kreditwesen, die wir jetzt auch alle einzuhalten haben, und die stetig wachsen. Und ich muss da meinem Kollegen aus Müritz widersprechen, wenn wir ehrlich sind, wird auch eine solche wirklich gut geführte und feine Sparkasse auf lange Sicht keinen Bestand haben können, das sind wir

ja alle einig, dass das also notwendig ist, dort was zu tun. Und Sie hätten gerade in einer auf Verflechtungsräume orientierten Struktur genau die Struktur, wie dann auch hier, das sind dann keine Zweckverbandssparkassen, sondern das sind dann vier Verbandssparkassen. Das Problem mit den vielen Zweckverbänden, die wir jetzt haben, ist ja eine enorme Bürokratisierung der vielen Zweckverbandsversammlungen und des ganzen Brimboriums, was wir machen müssen, was sich damit sofort erledigt hätte, wenn wir einen gesetzgeberisch vorgeschriebenen Verband hätten, der in festen Organisationsstrukturen arbeiten würde. Insofern sind gerade auch die Sparkassen und auch die OSPA ein gutes Beispiel, wie es ohne große Bürokratie vernünftig gehen kann. Und wir haben, ich sag das noch mal, wir hätten die Möglichkeit der Aufgabenübertragung vom Land auf die dann großen Verbände, nicht auf die Kreise, sondern auf die Verbände, und allein aus dem IMAG-Gutachten seinerzeit, kann ich jetzt zitieren, das IMAG-Gutachten hat damals gesagt, oder die IMAG-, ich weiß gar nicht wie sie heißt, Studie, es sollten damals 1.800 Stellen heruntergezont auf die kreislichen Strukturen. Und man hat damals vorhergesagt, 180 Millionen Einsparungen, nur allein in dem Bereich. Das sind nicht meine Zahlen, ich zitiere sie nur. Selbst wenn wir das bei weitem nicht umsetzen, ich meine wir können wesentlich mehr als 1.800, das liegt aber bei Ihnen. Ich hab auch viel Verständnis dafür, dass eine Landesregierung oder ein Landtag sich nicht von selbst sozusagen die Macht wegnehmen will. Sie müssen aber am Ende entscheiden, was effizient ist in diesem Lande. Und wenn Sie es wirklich dann tun wollen, dann meine ich sollten wir uns mindestens in diesem Bereich von 1 800 Stellen bewegen können. Da können wir auch nach Sachsen und woanders hinschauen, wo ähnliche Dinge praktiziert worden sind. Insofern glaube ich, ist der Effizienzgewinn, den wir hier erzielen können, bei weitem höher als der Effizienzgewinn, den wir jetzt kriegen mit einer Kreisstrukturreform, die uns im Übrigen einen Haufen von Problemen bescheren wird. Ich nenne das mal Zerschlagungskosten. Wir hauen erst mal Strukturen, bestehende Strukturen kaputt, und jemand hat ja heute hier so glaubhaft versichert, dass wir mindestens fünf, ich schätze eher zehn oder 15 Jahre brauchen werden, um das wieder aufzubauen, was da kaputt gegangen ist. Entfernungskosten hatte ich genannt. Hier wurde heute zu Recht gesagt durch meinen Nachbarn, dass wir mehrere Führungsebenen brauchen in größeren Strukturen. Wir werden Übergangskosten haben allein durch enorme Rechtsstreitigkeiten. Und hier ist noch eine Frage gestellt worden, ich weiß, dass ich jetzt etwas überziehe, aber will wenigstens kurz darauf eingehen. Sie hatten hier noch gefragt, nach dem Schwebezustand, der entsteht. Wir haben auf den verwiesen in unserer Stellungnahme. Wir werden über Jahre einen Schwebezustand haben, in dem Rechtsunsicherheit besteht, alleine weil die Landesregierung

im vorliegenden Gesetz nicht hinreichend präzise geklärt hat, speziell auch bezogen auf die kreisfreien Städte, wie zum Beispiel Großkreise mit der verbundenen Rechtsnachfolge umzugehen haben, an vielen Stellen. Das trifft vor allen Dingen Auseinandersetzungen, die dann passieren dann im Vermögensbereich, vermögensrechtlichem Bereich, das trifft Auseinandersetzungen bei der Aufgabenübertragung, das trifft Auseinandersetzungen, aus Zeitgründen kann ich da jetzt nicht im Detail drauf eingehen, bei Leistungsgewährungen, die streitbefangen sind, bei der Zuständigkeit und Abwicklung von Dauerverwaltungsakten und bei vielen, vielen anderen Dingen. Ein subtiles Beispiel ist heute hier genannt worden, bei den Sparkassen, wenn also eine Sparkasse Neubrandenburg damals enorme Leistungen, es bewegt sich um 40 Millionen, nachweisbar, übernommen hat für eine Sparkasse Demmin, wenn dann dort aus dem Kreisgebiet einiges rausgeschnitten wird, wie geht man alleine mit einer solchen Frage um. Jedes einzelne dieser Probleme ist geeignet, sich über Jahre in Rechtsstreit zu begeben, ich kann Ihnen das nur sagen. Und ich warne davor, dass wir das tun. Wir werden auch gar nicht anders können, als uns dann tatsächlich streiten zu müssen, wenn wir unsere Aufgabe ordentlich wahrnehmen. Es geht also auch um Beteiligungen, um Umgang mit unseren Beteiligungsgesellschaften, etc. Es hat also eine Menge von Folgen. Wir erleben das jetzt gerade bei einem möglichen Verkauf von Vermögen, wo allein der Umstand, dass die Kreisgebietsreform, die uns bevorsteht, dazu führt, dass wir in beträchtlichem Umfang jetzt schon sagen können, dass die Gesellschaft um die es geht, erheblichen Wertverlust haben wird. Dass jeder der aus der Praxis kommt weiß, dass so was auftritt. Und deshalb, meine Damen und Herren, ich muss mich kurz fassen, kann ich nur sagen, ich warne dringend vor dieser Verwaltungsstrukturreform und empfehle Ihnen eine Lösung zu suchen, wie wir sie als Planungsverband vorschlagen. Und ich werbe auch bei meinen Kollegen dafür, darüber noch mal intensiv nachzudenken, aber besonders bei Ihnen, den Landtagsabgeordneten. Ich glaube wir sparen uns alle viel Ärger und es geht nicht darum, jetzt diese Strukturreform abzulehnen. Es geht darum zu sagen, kann man, mit den Ansätzen die hier da sind, mit einem wie ich meine gut formulierten Leitbild, etc., nicht eine Lösung schaffen, die für alle viel verträglicher ist und die am Ende effizienter ist als das was wir jetzt haben. Und dazu ist der Landtag glaube ich in der Lage, das auch in der verbleibenden Zeit hinzukriegen, vor allen Dingen wird man dann nicht sehr viel Zeit für die Umsetzung brauchen, Zeit die man einfach auch, da sind wir uns alle einig, in diesem Lande nicht hat. Vielen Dank.

Stellv. Vors. **Torsten Renz**: Mikro bitte ausschalten, Herr Dr. Krüger. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und begrüße auch den Herrn Staatssekretär Lenz jetzt in unserer Runde und übergebe das Wort an den Vertreter der Hansestadt Stralsund, Herrn Fröhling.

Wolfgang Fröhling (Senator und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund): Schönen Dank für die Einladung. Ich bin in Vertretung des Oberbürgermeisters heute hier. Meine sehr verehrten Damen und Herren des Ausschusses, sehr verehrte Damen und Herren! Es ist jetzt schon vieles gesagt worden und ich kann mich auch in den Dingen, die zumindest die kreisfreien Städte betreffen, meinen Vorrednern anschließen. Wir müssen was tun im Lande was die zukünftigen Strukturen anbelangt. Es gilt jede Menge zu regeln und ich glaube, es müssen auch die richtigen Festlegungen getroffen werden. Dass ein Gesetz kommen muss oder dass Gesetze kommen müssen, glaube ich steht nicht zur Diskussion. Aber es gab und es gibt vor allen Dingen auch von der Hansestadt Stralsund inhaltliche Kritik an den Gesetzesentwürfen. Ihnen liegen die beiden schriftlichen Zuarbeiten vor zu den allgemeinen Fragen und zu den speziellen Fragen der Hansestadt Stralsund. Darauf gehe ich noch kurz ein, aber einige Bemerkungen wie gesagt vorneweg. Ich denke, dass der Gesetzgeber mögliche Einsparpotenziale sieht, aber ich glaube, viele Einsparpotenziale werden nicht erschlossen, die möglich wären mit einem anderen Gesetz, und auch vor allen Dingen Wachstumspotenziale werden nicht gesehen beziehungsweise unzureichend erschlossen. Mir ist jetzt gerade bei diesen ganzen Beiträgen eingefallen, dass wir ja inzwischen, so lange ich jedenfalls in der Hansestadt Stralsund tätig bin, schon drei verschiedene Landkreisgrenzen gehabt haben beziehungsweise haben werden, wenn wir schon ins Jahr 2012 gucken und wenn das Gesetz durchkommt. Das wäre so alle sechs Jahre im Durchschnitt ein neuer Landkreis. Da mache ich einfach mal ein großes Fragezeichen hin, ob damit die Probleme gelöst werden können, die es gibt, und die gibt es. Wir haben Finanzierungsprobleme in Größenordnungen, auch darauf hat Herr Niesen schon hingewiesen, da schließe ich mich also voll an. Es muss über die Stadt-Umland-Beziehungen gesprochen werden, das ist bei den Vertretern der Landkreise überhaupt nicht angesprochen worden. Das Thema ist aber ein großes Sorgenkind oder das größte Sorgenkind für die Städte. Und man muss einfach auch eine Kreisgebietsreform, eine Gemeindegebietsreform angehen, ich glaube es lässt sich nicht vermeiden, und da sollte man Klartext reden. Herr Iredi hat heute Morgen gesagt, ein Reformpaket sollte gemacht werden, und nicht so kleckerweise verschiedene Gesetze, die letzten Endes nicht zusammenpassen. Ich darf daran erinnern, dass wir seinerzeit, im Jahre 1994 war es glaub ich oder in dem Zusammenhang, auch immer

wieder gesagt bekommen haben, es wird dann noch eine Kreisgebietsreform geben oder das Stadtgebiet wird erweitert werden können, wir werden über diese Thematik sprechen. Das ist alles nicht gemacht worden. Es ist auch schon darüber gesprochen worden, dass bestimmte Veränderungen, die jetzt ins Gesetz geschrieben sind, in dem Entwurf drin stehen, auch gar nicht benötigt werden. Beispiel war heute Morgen von der Frau Hesse, die dann also die Deponie übertragen bekommen hat, auch eine sehr unangenehme Sache vielleicht, wenn man da so auch die Pressemitteilungen sieht, das halte ich auch für ein bisschen abwegig, aber bis dahin geht das. Da sollte man also auch aufpassen, dass man die Kommunen nicht überbelastet, und andere Dinge, die sie gut machen können, und auch darüber wurde gesprochen, dass man gucken sollte, irgendeiner hat das heute Morgen auch gesagt, man sollte gucken, wer was gut machen kann und dann die entsprechenden Aufgaben zuordnen. Und da können wir, glaube ich, als kreisfreie Städte doch so einiges bieten. Das als Vorwegbemerkung. Ich wollte dann kurz noch eingehen auf den Beitrag, den wir hier leisten sollten. Ich verweise dazu auch noch mal auf die Fragestellungen, die aus den Zuarbeiten vom 25. Februar 2009 hervorgehen und der ergänzenden Stellungnahme vom 06. Oktober 2009. Die Hansestadt Stralsund hat sich zunächst mit der Grundkonzeption des Landkreisneuordnungsgesetzes auseinandergesetzt. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass der oben angeführte Gesetzesentwurf nicht hinreichend begründet ist und keine der grundlegenden Voraussetzungen für eine sinnvolle Reform erfüllt. Durch die beabsichtigte Aufhebung der Kreisfreiheit der Hansestädte Greifswald, Stralsund und Wismar sowie der Stadt Neubrandenburg bei gleichzeitiger Entziehung einer Vielzahl von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie des eigenen Wirkungskreises würde die Hansestadt Stralsund in ihrer Funktion als Teiloberzentrum nicht gestärkt, sondern geschwächt werden. Also die Potenziale, die sich aufgebaut haben in den vergangenen Jahren, würden hier geschwächt werden. Das sollte auch noch mal deutlich hier gesagt werden. Die Hansestadt Stralsund hat dargelegt in ihren Stellungnahmen, dass es auch bessere Alternativen gibt, ich beziehe mich also auf die Frage, die uns gestellt wurde zur Einkreisung der kreisfreien Städte, die aus unserer Sicht nicht genutzt werden, so wie sie genutzt werden könnten. Da gibt es interkommunale Kooperationsmöglichkeiten, auch dieses Thema ist hier schon angeklungen, möchte ich jetzt auch nur ganz kurz anklingen lassen. Da ist, glaube ich, das Land auch aufgerufen zunächst Hemmnisse zu beseitigen, dass hier mehr möglich ist. Viele in der Begründung des Gesetzesentwurfes angeführte Probleme zum Beispiel aus dem Bereich der Stadt-Umland-Problematik können alternativ auch durch einfache gesetzliche Regelungen gelöst werden, auch das ist möglich. So erscheint es geradezu absurd, dass

Fehlentwicklungen, und diese Themen sind ja auch bekannt, deren Leidtragende insbesondere die kreisfreien Städte sind und bezüglich derer die Städte das Land seit Jahren immer wieder zum Einschreiten aufgefordert haben, wie zum Beispiel überdimensionierte Einkaufszentren an den Stadtgrenzen, auf der grünen Wiese oder Schulbauten direkt vor den Toren einer Stadt, nun zur Begründung der Einkreisung der kreisfreien Städte herangezogen werden sollen. Abstimmungsprobleme bei der Schulentwicklungsplanung sind auch kein tragfähiger Grund, um den kreisfreien Städten die Schulträgerschaft für Gymnasien zu entziehen. Hier stünde ein effektives und milderes Mittel zur Verfügung, da man die Probleme auch dadurch lösen könnte, dass man allein die Schulentwicklungsplanung vereinheitlicht und für alle Betroffenen verbindlich macht, die Schulträgerschaft aber bei den Städten belässt. Auch diese Thematik ist bekannt. Die Hansestadt Stralsund braucht dringend eine Erweiterung ihres Stadtgebietes, das wollte ich auf jeden Fall noch mal hier in diesem Kreise benennen, weil der nötige Raum für eine künftige Entwicklung, baulich und funktional, fehlt. Die Hansestadt Stralsund gehört zu den am dichtesten besiedelten Städten in Deutschland überhaupt, mit 38,87 Quadratkilometern, also rund 39 Quadratkilometern. Bei im Jahr 2007 58 175 Einwohnern beträgt die Einwohnerdichte ungefähr 1 500 Einwohner pro Quadratkilometer. Damit liegt die Einwohnerdichte von Stralsund unter den zehn deutschen Städten mit der höchsten Einwohnerdichte. Da sind wir also unter den Top Ten. Und allein aus dieser Zahl wird deutlich, welche Probleme wir haben. Die Eingemeindung, ich springe jetzt mal ein bisschen, die Eingemeindung von angrenzenden Nachbargemeinden würde die Anerkennung auch des bereits erfolgten Zusammenwachsens in der Realität bedeuten. Zwischen der Hansestadt Stralsund und ihren Umlandgemeinden bestanden in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens, in der Arbeit und bei der umfassenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen stets sehr enge räumliche und funktionale Beziehungen. Selbst für das Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer nur geringen Einwohnerdichte verfügte die Mehrzahl der Umlandgemeinden 1990 über eine nur geringe Einwohnerzahl. Einzelne Gemeinden, und hier betrifft es hauptsächlich Kramerhof, Lüssow und Wendorf, verfügten nicht mal über Dorfkerne im klassischen Sinne, vielmehr waren, dass Ortslagen, aus einzelnen Gutshöfen hervorgegangen. Die Siedlungsgeschichte und Siedlungsstruktur der Umlandgemeinden wurde ursprünglich allein durch die Landwirtschaft geprägt. Da die Umlandgemeinden mehrheitlich über keine Infrastruktur verfügten, konnten sie ihren Versorgungsbedarf auch nicht aus eigener Kraft decken. Wer nicht in der Landwirtschaft tätig war, hatte seinen Arbeitsplatz in der Stadt Stralsund. Da Sie die Entwicklung seit 1990 kennen, will ich auch nicht noch mal weiter darauf eingehen. Die Stadt hat von 1991 bis 2006

einen Einwohnerverlust in einer Größenordnung hinnehmen müssen, wie gesagt vor dem Hintergrund auch dieser geringen Fläche, die Stralsund besitzt, von über 13 000 Einwohnern, also von 71 600 auf 58 200 damals, das ist die Statistik hier, und davon wanderten 6 000 ungefähr in die Umlandgemeinden ab. Auch diese Probleme sind bekannt. Vielleicht sollte man hier auch noch mal sagen, dass jeder zweite Arbeitsplatz in Stralsund durch einen nicht in Stralsund lebenden Arbeitnehmer besetzt wird und somit auch mit seinen Steuerabgaben nicht zur Entwicklung der Stadt beiträgt. Ich denke mal, ich verweise jetzt auf diese Zuarbeit noch mal und würde es dann auch hierbei belassen und nicht noch die einzelnen Themen noch mal so ausführlich hier zitieren. Ich danke für das Zuhören.

Stellv. Vors. **Torsten Renz**: Ich möchte Sie dann bitten, das Mikro auszuschalten. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, Herr Fröhling. Auch zur Information, die Vertreter der kreisfreien Stadt Wismar werden am Montag gehört, nicht dass jemand denkt, dass die hier verloren gehen, so dass wir heute zum Schluss Herrn Dr. König in dieser Runde hören für die Vertreter der kreisfreien Städte, aus der Hansestadt Greifswald. Sie haben das Wort.

Dr. Arthur König (Oberbürgermeister der Hansestadt Greifswald): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss auch ich wie viele meiner Vorredner darauf verweisen, und das auch ganz ausdrücklich, auf unsere schriftliche Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens beziehungsweise auch bei der Beantwortung der Fragen im Vorfeld. Was ich heute und hier sage, das ist eher eine Ergänzung dessen beziehungsweise auch eine Beleuchtung sozusagen des Prozedere bei der Erstellung des Gesetzeswerkes. Insofern gilt für mich nach wie vor das geschriebene Wort, was wir Ihnen haben zukommen lassen, und geschriebene Worte haben wir in letzter Zeit sehr, sehr viele ausgetauscht. Ich denke, dass es in der Geschichte des Landtages vielleicht kaum ein Gesetz gab, das bei den Adressaten auf eine so einhellige Ablehnung gestoßen ist wie das Ihnen vorliegende sogenannte Kreisstrukturgesetz. Und genauso denke ich und bin mir an dieser Stelle auch sicher, dass vielleicht niemals zuvor die Argumente der Betroffenen so konsequent ausgeblendet und, ich hätte auch an Eindruck, würde es auch vielleicht so sagen wollen, vielleicht sogar ignoriert wurden, wie bei der Erarbeitung dieses Gesetzes. Und nie zuvor hat man sich vielleicht auch darum bemüht, den Anschein der Beteiligung der sogenannten kommunalen Familie zu erwecken. Und wohl auch eher selten wurde von Seiten der Landesregierung so viel Engagement an den Tag gelegt und für Gutachten und Stellungnahmen Dritter eingesetzt. Und auch das möchte ich hier sagen, nie zuvor, nach meinem Kenntnisstand zu-

mindest, wurden vielleicht auch Kritiker so frühzeitig angegriffen, und nie zuvor wurden die Medien auch dermaßen umfänglich eingesetzt, um ein in der Kritik stehendes Gesetzesvorhaben zu rechtfertigen. Stattdessen wurde viel Fantasie darauf verwendet, den Kreis der Kritiker, und dazu gehört auch die Stadt Greifswald, als ewig gestrige Besitzstandswahrer, Kirchturmwächter, und ich weiß nicht was noch alles zu bezeichnen. Ob es viel genutzt hat, das kann ich so nicht sagen, aber am Ende gibt zumindest die Anhörung mir den Eindruck, dass doch die Phalanx der Kritiker nicht gebröckelt hat, dass das Gesetzesvorhaben doch in einer breiten Gänze von der kommunalen Familie eher abgelehnt wird. Ich selbst war ja auch lange genug Mitglied des Landtages, um die unerfreuliche Lage nachvollziehen zu können, in die Sie durch das Gesetzesvorhaben gebracht wurden. Sie haben ja als Landtagsabgeordnete der Reform ein ohne Zweifel sehr anspruchsvolles Leitbild vorangestellt. An Ihnen ist es nun zu prüfen, ob die vorgelegten Gesetzesentwürfe auch Ihren Ansprüchen genügen. Sie haben auch im Ergebnis des Scheiterns des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vor dem Landesverfassungsgericht die Messlatte ja bewusst sehr hoch angelegt und mit dem, was Ihnen die Landesregierung allerdings hier präsentiert, können Sie, um bei diesem Bild zu bleiben, allerdings mehr als bequem unter dieser Messlatte hindurchlaufen. Von den hier oder von Ihnen geforderten Gesetzen erhalten Sie lediglich zwei, auch das Finanzausgleichsgesetz, das ja den Zeitraum der Reform eigentlich mit erfassen sollte, darauf warten Sie auch noch, genauso wie wir es tun. Das Gesetz, das die kommunalen Strukturen grundsätzlich und zukunftsorientiert regeln sollte, befasst sich, wie es der Titel bereits sehr bezeichnend aussagt, lediglich mit der Kreisstruktur. Und das sogenannte Aufgabenzuordnungsgesetz, auch das ist ja heute Thema gewesen, wurden von vielen meiner Vorredner bewertet, ist so schmal, dass sich die darin enthaltenen Aufgabenübertragungen bereits auf der Landkreisebene erschöpfen und sich zum Teil nur in Aufgaben- beziehungsweise Stellenbruchteilen ausdrücken, ganz abgesehen davon, dass eigentlich gar keine Aufgaben nach meinem Dafürhalten in den kommunalen Raum gehen beziehungsweise dort ankommen. Aber auch das sprachliche Ersatzkonstrukt, was dazu erfunden wurde von Seiten der Landesregierung, kreiskommunale Ebene, kann ich nicht recht einordnen, ich weiß nicht, was das sein mag. Die Landesregierung will bei Ihnen den Eindruck erwecken, der Prozess der Erarbeitung der Ihnen vorliegenden Gesetzesentwürfe sei in einem ordentlichen Verfahren unter optimaler Beteiligung der betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden abgelaufen - nur der Eindruck, er täuscht nach meinem Dafürhalten. Was haben wir kreisfreie Städte, Landkreise und auch Gemeinden in den letzten Monaten nicht alles unternommen, um unsere Argumente in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen, wie viel Papier wurde beschrieben, wie viel Zeit haben wir für Argumente, Stellungnahmen

und Zuarbeiten aufgebracht und wie viel Geld haben wir auch für Gutachten und andere Stellungnahmen ausgegeben. Und wer sich nicht alles mit dem Thema befasst hat, das sieht man ja auch, oder wer sich befasst hat mit der Liste der Anzuhörenden, und selbst dort könnte man noch Ämter und Gemeinden mit auflisten, so dass auch hier sozusagen noch viel mehr möglich wäre. Und wer hat uns nicht bewusst alles mit dem Thema in Beschlag genommen, das reicht vom federführenden Innenministerium, das reicht bis hin zu diversen Gutachtern über die Enquete-Kommission, die KGSt des Deutschen Städtetages bis vielleicht hin zum Landesrechnungshof. Und was ist am Ende dabei herausgekommen, 6+2, um es in Ziffern auszudrücken. Ein Ergebnis, das, wie inzwischen wohl den meisten klar geworden ist, von Anfang an nach meinem Dafürhalten zumindest feststand. Und zumindest für die Landesregierung glaube ich, dass auch, und was sich dazwischen abgespielt hat, unsere engagierte Mitwirkung, unsere ernsthaften Vorschläge, unsere Gespräche, die Beteiligung und die Anhörungen, aber auch die Proteste und die Kritiken von Seiten der Oberbürgermeister, das war nur Mittel zum Zweck und diente vielleicht ausschließlich der Legitimierung des gerade von mir und, was ich auch hier höre, von den anderen beschriebenen Verfahrens. Sehr verehrte Damen und Herren! Mitglieder des Landtages! Sie haben Verwaltungsmodernisierung in Auftrag gegeben und präsentiert hat man Ihnen nach meinem Dafürhalten, wie im Beispiel des Kreisgebildes Südvorpommern, überdimensionierte Landkreise in der Größe des Saarlandes, kreisfreie Städte werden ausschließlich zur Finanzierung dieses Kreisgebildes eingekreist, der Flickenteppich von Kleingemeinden, die weitestgehend sich selbst überlassen bleiben beziehungsweise mit merkwürdigen Maßnahmen wie reduzierte Finanzausweisung oder Stadt-Umland-Umlagen überzogen werden, dieser Bereich, er bleibt ungetastet. Zur langfristigen Finanzierung sagt man Ihnen gar nichts, denn das gerade beschlossene FAG gilt nur bis zur Umsetzung der sogenannten Kreisgebietsstruktur. Und dann geht es wieder so, wie es Ihnen jetzt gegangen ist, Sie müssen darüber neu befinden, und ich denke, das ist eher etwas Nachteiliges. Andere von Ihnen geforderte Elemente der Reform, eine sinnvolle Zuordnung der Landesaufgaben, eine ausgewogene Finanzierung, eine Gemeindestruktur, die Lösung der Stadt-Umland-Thematik werden entweder zurückgestellt, halbherzig in einem schmalen Aufgabenzuordnungsgesetz mehr schlecht als recht geregelt oder einfach nicht mehr berücksichtigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitglieder des Landtages! Begonnen haben Sie mit einem Verwaltungsmodernisierungsprojekt, angekommen sind Sie bei einem Kreisstrukturgesetz. Seitens der Landesregierung versucht man vielleicht den Eindruck zu erwecken, das Ihnen vorgelegte Gesetz sei umfassend abgewogen und damit auch alternativlos, das, glaube ich, ist nicht der Fall. Denn wenn es so wäre, hätte die Landesregierung nicht auf den letzten Moment noch

eine sogenannte Rückholmöglichkeit von Aufgaben, die zuvor den kreisfreien Städten entzogen wurden, in das Gesetz aufgenommen. Diese Rückholmöglichkeit, auf die wir in unserer Stellungnahme und auch in der Beantwortung Ihrer Fragen ja auch ausführlich eingegangen sind, findet sich nicht einmal im Gesetz selbst, sondern in den Folgebestimmungen und die Kommunalverfassung müsste geändert werden, wenn das dann auch Wirklichkeit werden sollte. Für uns wird damit das gesamte Kreisstrukturgesetz auf den Kopf gestellt. Warum werden vier kreisfreien Städten zunächst kraft Gesetz umfänglich Aufgaben entzogen, um ihnen dann eine Rückholmöglichkeit auf dem vertraglichen Wege einzuräumen. An die Stelle gesetzlicher Aufgabenwahrnehmung und gleichzeitiger Finanzierung auch auf gesetzlicher Grundlage tritt dann verhandelbare Aufgabenwahrnehmung mit verhandelbarer Finanzierung und das ist kurz gesagt eine Schlechterstellung dann der vormals kreisfreien Städte. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Konstruktes, ich kann sie nicht beantworten, das kann vielleicht auch nur die Landesregierung. Wenn der Gesetzentwurf solide und schlüssig wäre, hätte sich die Landesregierung darin auch mit dem Greifswalder Stadtkreismodell auseinandersetzen können. Dies ist ein Modell, das aus dem kommunalen Raum, sozusagen von unten, entwickelt wurde und den Willen von Kommunalvertretungen widerspiegelt, in denen etwa 60.000 Einwohner wohnen, und die auch diese dann repräsentieren. Und um sicherzugehen, dass dieses Modell auch wirklich in Ihre Hände kommt und dass Sie das dann kennen, haben der Amtsvorsteher des Amtes Landhagen und ich, wir haben die Landtagspräsidentin darüber informiert und ich hoffe, Sie haben auch die entsprechenden Unterlagen dann alle erhalten. Sie haben gesehen, wie umfassend die Vorteile für alle Beteiligten sind, die Vorteile für das Land, für die Gemeinden, aber auch für die Stadt Greifswald, und obwohl das so ist, wird dieses Modell nach meinem Dafürhalten in den Unterlagen der Landesregierung und im Gesetzgebungstext nur sehr oberflächlich erwähnt. Daher ist es für dieses Modell und die beteiligten Gebietskörperschaften auch nicht erstaunlich, dass im Fragenkatalog das Stadtkreismodell nicht nachgefragt wurde. Möglicherweise erscheint Ihnen das Stadtkreismodell aber auch so schlüssig, dass Sie keine weiteren Nachfragen diesbezüglich haben. Aber auch das sag ich ganz deutlich, ich stehe natürlich hier Rede und Antwort, wenn Sie es dann wollen, aber nicht nur hier, ich stehe Ihnen auch ansonsten für die Dinge, die mit dem Stadtkreismodell und mit den anderen Dingen zu tun haben, sehr gerne zur Verfügung. Meine Bitte an Sie, bedenken Sie all das bei der Entscheidung über das Gesetzeswerk, alles das, was von der kommunalen Ebene Ihnen hier an dieser Stelle, aber auch bei den anderen Anhörungen beziehungsweise schriftlichen Stellungnahmen gegeben wurde. Herzlichen Dank noch einmal für Möglichkeit, dass ich Ihnen meine Vorstellungen hier und heute präsentieren konnte.

(Abg. Dr. Gottfried Timm übernimmt den Vorsitz.)

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Dr. König. Jetzt sind die kreisfreien Städte auch abgeschritten. Die Fragerunde der Abgeordneten ist eröffnet. Herr Ritter hat das Wort.

Abg. **Peter Ritter:** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Herren Oberbürgermeister beziehungsweise Vertreter, schönen Dank auch für Ihre Einschätzungen. Ich hätte einige Fragen an Herrn Dr. Krüger und an Herrn Dr. König. Zunächst an Herrn Dr. Krüger. Sie wissen aus früheren gemeinsamen Diskussionsrunden, dass ich emotional als Demminer durchaus nichts dagegen hätte, dass Neubrandenburg meine künftige Kreisstadt ist. Ich finde aber trotzdem die Überlegungen zu Ihrem Alternativmodell überlegenswert, habe dazu aber noch einige Fragen, auch vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Diskussion zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes von heute Vormittag, weil ich das Gefühl habe, dass bei dieser Zweckverbandslösung oder bei diesem Alternativmodell, die Rolle der ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten beziehungsweise Stadtvertreter noch nicht hinreichend genug gewürdigt ist. Meine Befürchtungen verstärken sich dahingehend, dass dieses Modell sehr wesentlich von Ihnen und von den Landräten unserer Planungsregion erarbeitet worden ist, ohne dass wir zurzeit praktizierenden Kreistagsabgeordneten ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, uns damit in den Diskussionsprozess einzubringen. Deshalb habe ich die Befürchtung, dass, wenn dieses Alternativmodell eine tragfähige Alternative zum Gesetzentwurf wäre, die Mitbestimmung für die Kreistagsabgeordneten beziehungsweise für die Stadtvertreter Neubrandenburg sich nicht unbedingt erhöhen würde. Wir beide sitzen auch im regionalen Planungsverband, Sie sind ja da sozusagen mein Chef. Ich habe zumindest das Gefühl, dass auch bei der Mitarbeit im regionalen Planungsverband, wo wir uns in größeren Abständen zur Mitgliederversammlung treffen, auch die direkte Einflussnahme, die direkte Mitbestimmung von gewählten Volksvertretern, nämlich den Kreistagsabgeordneten, sehr eingeschränkt ist. Wenn man nicht eine solche Arbeit hat, wie ich sie habe, wo man dann auch tagsüber mal Gelegenheit hat, da man ja ohnehin nur Politik macht, sich mit den umfänglichen Aufgaben zum Beispiel bei der Diskussion zum regionalen Raumentwicklungsprogramm intensiv zu beschäftigen, ist es für Kreistagsmitglieder, die von ihren Kreistagen in die Planungsversammlung gewählt sind, unheimlich schwieriger in diese Entscheidungsprozesse einzusteigen beziehungsweise diese Entscheidungsprozesse mit zu beeinflussen. Deshalb verstehen Sie vielleicht, dass ich da noch etwas Skepsis habe, was die Stärkung des Ehrenamtes bei Ihrem Modell angeht - oder vielleicht bei unserem Modell, wenn wir dazu kommen, das auch intensiv auf der kommunalen

Ebene dann zu diskutieren, vielleicht können Sie ja meine Bedenken zerstreuen. Und meine Frage an Herrn Dr. König. Sie haben, auch sehr bildhaft, die aus Ihrer Sicht unzureichende Abwägung des Prozesses beschrieben. Und das war ja auch eine sehr wesentliche Kritik des Verfassungsgerichtes am rot-roten Gesetzgebungsvorhaben, dass es eben zu wenig Prüfungen von Alternativen gegeben hat, dass es zu wenige Abwägungsprozesse gegeben hat. Wir hören hier in diesem Saal immer, wenn dazu diskutiert wird, dass man das ja genau anders gemacht hätte, weil es ja eine „Reform im Dialog“ wäre. Vielleicht können Sie Ihre Kritikpunkte dann doch noch mal etwas deutlicher untersetzen. Wo sehen Sie die Fehler in dem Abwägungsprozess? Wo sehen Sie die fehlerhaften Prüfungen der Alternativen? Und eine letzte Frage zu dem von Ihnen ins Spiel gebrachte Stadtkreismodell, wir haben uns ja auch in der Enquete-Kommission dazu verständigt. Sie haben jetzt auch noch mal gesagt, das wäre ein Modellvorschlag von unten. Da würde mich noch mal interessieren, ist unten, ist damit die Hansestadt Greifswald gemeint oder ist von unten wirklich die gesamte Region gemeint? Denn ich hab noch so im Hinterkopf auch Stadt-Umland-Beziehungen, die Diskussion hier in der Enquete-Kommission, das betrifft nicht nur, nicht nur Greifswald, sondern ja auch die anderen noch kreisfreien Städte, dass die Umlandgemeinden doch nicht ganz so aufgeschlossen gegenüber den Begehrlichkeiten der kreisfreien Städte stehen. Also, Stadtkreismodell von unten, wirklich ein Modell der Region, das von allen getragen wird oder ein Vorschlag, der sehr wesentlich aus Greifswald kommt?

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Ritter. Das Wort hat Frau Tegtmeier.

Abg. **Martina Tegtmeier:** Ja, Herr Dr. Krüger! Ich möchte da noch mal ein bisschen erweitern, was Herr Ritter schon angesprochen hat, und zwar das Modell, was Sie hier, uns hier noch mal ergänzt haben. Bei dem Modell hatten Sie auch erwähnt, dass der Gutachter, auf den Sie sich bezogen haben, seine eigene Meinung was die, was die demokratische Legitimation der Beschlussfassung anging, also seine eigene Meinung geändert hat. Und ich denke mal, da muss man differenzieren zwischen den Aufgaben, die bei einem, bei diesem Modell ja von der Landesebene auf die, auf diese Planungsebene übertragen werden könnten, und den Aufgaben nach § 2 unserer Kommunalverfassung, was ja originäre Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft sind. Können Sie dazu eine Aussage treffen, wurde das auch differenziert da untersucht in diesem Konstrukt? Weil für mich unterscheiden sich diese, einmal die übertragenen Aufgaben von Landesebene auf diese Planungsverbände und zum anderen die Aufgaben, die originären Selbstverwaltungsaufgaben nach § 2 Kommunalverfassung, weil ich denke

mal, dass sich manche dieser Aufgaben in so einem großen Konstrukt auch besser erledigen lassen, ich denke da nur an ÖPNV zum Beispiel. Weil das könnte man ja von reiner Praktikabilität denn besser auch in der Planungsregion organisieren, als eigentlich dort, wo es nach § 2 der Kommunalverfassung erledigt werden müsste. Und da möchte ich noch mal eine Aussage, ob der Gutachter diese Aufgaben auch mit betrachtet hat bei der Aussage, dass die demokratische Legitimation an der Stelle ausreichend ist oder nicht erforderlich ist.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen unter den Abgeordneten? Das ist erst mal nicht der Fall. Dann hat das Wort jetzt Herr Dr. Krüger.

Dr. Paul Krüger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu der Frage, vielleicht wenn ich das auch noch mal gleich am Anfang sagen darf oder darauf eingehen darf, hat man ausreichend Alternativen abgewogen. Also ich glaube, man hat ja damals, ich weiß nicht 13 oder wie viele Modelle gerechnet zum Beispiel, also verschiedene Kreisstrukturen. Da kann man sich streiten, ich hätte eine völlig andere Auffassung dazu über die Gewichtung der einzelnen Kriterien und so weiter, aber da kann man sich streiten. Das ist sicher gemacht worden, das kann man so konzedieren. Aber man hat nicht einfach nach methodisch anderen Ansätzen gesucht. Man hat einfach gesagt, die Kreisstruktur ist sozusagen die Mutter aller Reformen, oder so, und dann alles richtet sich danach. Und das ist glaube ich grundsätzlich falsch. Denn man hätte vielleicht, wenn man weiß, dass die Kreise in Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zu anderen in der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt schon relativ groß sind, also mit die größten, dann jetzt den Ansatz zu suchen, wir müssen sie noch größer machen, und zwar dreimal so groß, und zwar, also unser Kreis Mecklenburgische Seeplatte, wenn er denn so heißt, wird dann mit Abstand der größte sein mit über 5.000 Quadratkilometer. Da muss man sich doch ernsthaft fragen, auch als Gesetzgeber, ist das denn der richtige Ansatz oder gibt es nicht auch noch andere Alternativen. Nun haben wir eine aufgezeigt hier. Ob das nun das Allheilmittel ist, weiß ich auch nicht, bin auch kein Profi darin, und wir haben auch nur eine begrenzte Kraft uns neben dem, was wir so an jedem Tag zu machen haben, dann auch mit solchen Aufgaben zu beschäftigen. Deshalb habe ich auch nur eine begrenzte Übersicht darüber. Aber ich finde aus der Erfahrung, Herr Ritter, gerade auch des regionalen Planungsverbandes, möchte ich da schon sagen, das das meiner Meinung nach eine sehr gute Sache ist. Was ich bedauere, ist in der Tat, wir müssen pflichtgemäß zweimal im Jahr ne Verbandsversammlung machen dürfen. Da werden sie eingeladen als Vertreter aus den Kreisen und dann haben wir mehr oder weniger nicht viel zu beschließen, weil die regionalen Pla-

nungsverbände nur eine sehr eingegrenzte Aufgabe haben, eine sehr begrenzte. Und deshalb ist es, mir tut das ja auch leid, wenn ich ihnen da einen Vortrag halte und dann nicken sie und dann haben wir ganz selten mal was abzustimmen, eben nur, wenn wir jetzt das regionale Raumentwicklungsprogramm machen oder so, ansonsten ist da nicht so furchtbar viel abzustimmen. Wir haben uns dann schon mal hier und da damit beschäftigt, strukturelle Fragen, also infrastrukturelle Fragen der Region, dort zu behandeln. Aber im Grunde ist das schon nicht mehr der Auftrag des regionalen Planungsverbandes. Dort, wo aber in regionalen Planungsverbänden gut zusammengearbeitet wurde, das ging bei uns so weit, dass wir uns schon mal beschäftigt haben mit Fragen der Kulturentwicklung, und gesagt, muss jedes Dorf ein Museum haben, muss jedes Dorf eine Heimatstube haben oder können wir in unserem Verflechtungsraum, macht es nicht Sinn in unserem Verflechtungsraum mal drüber nachzudenken, wie viele Tierparks brauchen wir denn, und wenn wir Museen haben, wie strukturieren wie die und wie vermarkten wir die gemeinsam, in einem gemeinsamen Netz und so weiter. Verstehen Sie? Und wer nimmt dabei welche Aufgabe wahr, und in welcher Stadt haben wir welche spezifischen Profile und wie kann man sich da gegenseitig ergänzen in dem Verflechtungsraum. Der Verflechtungsraum ist ja der Bereich, in dem sich die Leute normal bewegen, der sozusagen durch das Leben entstanden ist, den jeder noch jeden Tag zur Arbeit fährt oder wo er einkaufen fährt und so weiter, in diesem Bereich, wo er auch Kulturexperiences wahrnimmt und so weiter. Und wir machen das ja jetzt noch etwas größer, wir haben ja jetzt sogenannte Kulturkooperationsräume, die zwei Verflechtungsräumen entsprechen. Auch darüber reden wir ja zumindest im Ostteil des Landes schon. Diese Aufgaben, und Frau Tegtmeier hatte hier ÖPNV angesprochen, wir machen jetzt einen, wir machen das schon, einen regionalen Nahverkehrsplan, woanders wahrscheinlich auch. Das heißt, wir arbeiten daran im regionalen Planungsverband. Das sind aber alles keine Sachen, die in der Regel abgestimmt werden, die also zustimmungspflichtig wären oder so. Ich kann mir, und wir haben Ihnen ja in unserer Stellungnahme beziehungsweise mit dem Vorschlag, gemeinsam übrigens abgestimmt mit den Landräten, ein ganzes Spektrum von Aufgaben genannt, die hochgezont werden können auf die Verbandsebene, die nicht so einen kommunalen Bezug haben, dass sie vor Ort erledigt werden müssen, in Neubrandenburg oder in Waren oder wo immer, sondern die werden hochgezont auf die Verbandsebene, also eines Verflechtungsraumes, und die werden dort und können dort behandelt werden. Und dann ergibt sich auch Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf in dem demokratisch legitimierten Gremium. Und dann können sie sehr wohl auch dann ständig abstimmen, so wie sie es im Kreistag und auch bei uns in der Stadtvertretung gewohnt sind. Nur im Moment haben wir das nicht. Aber dieser guten Erfahrung,

die wir gesammelt haben, der Planungsverbände, aus dieser Erfahrung heraus haben wir eigentlich, kam ich auch überhaupt auf die Idee zu sagen, kriegen wir das denn nicht anders geregelt, wir arbeiten doch jetzt gut zusammen. Und wir können in der Struktur der Landräte oder der Oberbürgermeister eigentlich recht gut miteinander und könnten auf diese Weise, ohne neue Strukturen überhaupt zu schaffen, auch zu vernünftigen Zusammenarbeitsstrukturen kommen. Und das hat schon, Frau Tegtmeier, dann eine große Rolle. Ich weiß nicht, ist die Frage soweit beantwortet dann? Frau Tegtmeier, die Frage hat schon bei meinem Gespräch mit Herrn Professor Ewer eine große Rolle gespielt. Und ich glaube er hat es sehr wohl berücksichtigt, was Sie da gefragt haben, und ich glaube, dass er, er hat das von sich aus gemacht, weil er das hochinteressant fand, und weil er sagte, und das war für mich eine sehr interessante Frage in dem Gespräch, weil der sagte, es könnte sein. Also, es ist, erstens ist es so, wenn sich freiwillig welche zusammenschließen zu einem Zweckverband oder zu was für einen Verband immer, ist das unproblematisch, dann ist sozusagen die demokratische Legitimation da. Schwierig wird es, wenn der Gesetzgeber sagt, ich schreibe euch vor, und das wollen wir ja, ich schreibe euch vor, ihr habt das und das zusammen zu machen. Da hatte er Zweifel. Er sagte, ich kann das nicht ad hoc beantworten, ja. Er hat nicht gesagt, er hat eine andere Auffassung, und die hat er revidiert, sondern er sagt, das kann er nicht ad hoc beantworten, er Zweifel daran. Und da hab ich gesagt, wenn Sie daran Zweifel hätten, dann hätten wir möglicherweise ein großes Problem, dann wären nämlich die Planungsverbände auch nicht demokratisch legitimiert. Und wenn wir dann regionale Raumentwicklungsprogramme beschließen im Planungsverband und wir stellen mal beispielsweise die Windeignungsgebiete fest, und Sie wissen was das für ein Thema ist, auch mit welcher Brisanz, wenn dann irgend-einer darauf käme dagegen zu klagen, na denn gut Nacht, Marie. Deswegen hat das schon eine interessante Bedeutung gehabt, was Professor Ewer da gesagt hat. Er hat dann aber auf 15 Seiten, und da will ich jetzt nicht im Detail darauf eingehen, aber das könnte ich Ihnen zur Verfügung stellen, auf 15 Seiten, sehr klein, und wir haben das ja auch sehr ausgiebig behandelt in unserer Stellungnahme, sehr klein und detailliert, und sehr plausibel, wie ich meine, nachgewiesen, dass solche Verbände, auch wenn Sie sie als Gesetzgeber vorgeben, demokratisch legitimiert sind. Und zwar auch in Hinsicht auf Ihre Frage, Frau Tegtmeier. Jedenfalls hab ich das so verstanden. Und insofern meine ich, ist das schon eine sehr nachdenkenswerte Alternative. Das Charmanteste daran ist, dass wir ohne bestehende Strukturen zu zerschlagen - übrigens hindert uns niemand daran, sie hinterher auch noch, wenn wir sagen, an der ein oder anderen Stelle gefallen die uns nicht und wir müssen unbedingt größer werden, dann können wir es auch trotzdem machen - aber ohne bestehende Strukturen zerschlagen zu müs-

sen, können wir sie anwenden. Und wir haben den großen Vorteil, auch was demokratische Selbstverwaltung und Mitbestimmung anbelangt, dass wir nicht auf Gedeih und Verderb in einem Großkreis abhängig sind von einem Landrat und seiner Entscheidung und seinem Wohl und Wehe, sondern jeder, die Müritzer oder Mecklenburg-Strelitzer, die haben alle ihr eigenes Köpfchen in diesem großen Kreis am Ende. Die wollen sich da alle irgendwo wiederfinden, verstehen Sie? Und sie sind dabei, auch auf die Frage von Herrn Ritter, sie sind noch dabei, sie sind nachher nicht irgendwo anonym ein großer Kreis, sondern sie finden sich auch in ihrer regionalen Identität wieder in diesem Gebilde und können auch dort mitreden und sagen, wir haben da schon Museum, und da und da auch schon eins, oder Schule oder, oder gerade eine Straße gebaut, oder, oder, sondern wir können alle mitreden, sodass sich eine regionale Verteilung in dem Verflechtungsraum vernünftigerweise ergibt. Und ich glaube das ist auch ein Pfund, alles was auch ein Stückchen demokratische Selbstverwaltung ausmacht, die wir nicht unterschätzen sollten.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke, Herr Dr. Krüger. Jetzt hat das Wort Herr Dr. König zum Thema Dialog und Abwägungsprozess.

Dr. Arthur König: Herr Ritter, Sie fragten nach den Alternativen beziehungsweise nach dem Abwägungsprozess. Ein Teil hat schon mein Kollege Herr Krüger gesagt, bezüglich der Abwägung, wie sie stattgefunden hat, ich moniere vielleicht nicht die Intensität dessen, was wir sozusagen an Zahlenmaterial, an schriftlichen Stellennahmen und an mündlichen Stellungnahmen geben mussten, das war ausreichend, das würde ich eher sozusagen als überausreichend bezeichnen. Was mir so als einen Punkt nicht so schmeckt, ist vielleicht sozusagen ein gewisses Feedback. Sie machen einen Abwägungsprozess und sagen dann irgendwann mal, okay, das ist das Ergebnis meiner Abwägung. Und das ist ja in der Regel, zumindest nach meinem Dafürhalten, recht kurz gekommen, sodass ich mir gewünscht hätte, wenn man während des Prozesses ist und am Überlegen ist und am Abwägungsprozess dann ist, dass man das dann auch noch mal sozusagen rückkoppelt mit denen, die die entsprechenden Stellungnahmen gegeben haben beziehungsweise gewisse Impulse gegeben haben, über die man dann den Abwägungsprozess zieht. Und einen zweiten Punkt würde ich hier auch ansprechen wollen, der ist einfach der, es hat ja der Landtag ein Leitbild beschlossen. Und ein Abwägungsprozess passiert ja nicht im luftleeren Raum sozusagen frei schwebend. Und ich möchte da mal nur einen Satz sagen, das Leitbild geht ja davon aus, Stärkung der Zentren. Ich kann nicht erkennen, dass im Abwägungsprozess sozusagen dieses Motto oder diese Überschrift dann

einen starken Einfluss gehabt hat auf den Abwägungsprozess. Und das ist sozusagen das, was ich an dieser Stelle damit meine. Ich könnte es noch weiter ausführen, aber ich denke, dass wäre nur eine Beschreibung dessen dann, was ich mit diesen beiden Möglichkeiten dann meine. Dann fragten Sie noch mal nach dem Stadtkreismodell in Greifswald, und sozusagen der Unterton Ihrer Frage, ich habe ihnen zumindest so interpretiert, dass Sie davon ausgehen, ich übe leichten Zwang auf die Gemeinden im Greifswalder Umfeld aus. Das kann ich Ihnen sagen, hab ich nicht getan. Natürlich sind wir von der Größe her sozusagen der dominierende Part, wir würden gerne, und das Stadtkreismodell ist ja eine besondere Situation möglicherweise für Greifswald, weil wir in dem möglichen Kreis Südvorpommern ganz weit im Norden liegen, schon fast an den nordvorpommerschen Bereich dann grenzen, es gibt das Amt Landhagen mit zehn Gemeinden, die noch dann sozusagen zwischen Greifswald und dann einem möglichen Kreis Nordvorpommern liegen, es ist auch der Wunsch der Gemeinden gewesen, mit Greifswald sozusagen zusammenzugehen. Das hat auch Ursachen, wir sprachen heute Vormittag schon von Verflechtungsräumen, von sozusagen Zugehörigkeiten, und das was Herr Fröhling schon ansprach, auch wir hatten einen Einwohnerverlust seit 1990, aber ich glaube 75 Prozent zumindest sind in das Umfeld um Greifswald gezogen, sie fühlen sich zu großen Teilen zumindest auch als Greifswalder. Und wir suchen nach Wegen, wie wir zusammengehen können und ich sehe eher das als positiv an, wenn es also Gemeinden gibt, die das auf der freiwilligen Basis, durch viele Versammlungen, durch freiwilliges Dazutun dann tun können. Ich hätte mir gewünscht, dass möglicherweise das Stadt-Umland-Thema schon längst in den Ausschüssen des Landtages oder auch in anderen Gremien so behandelt worden wäre, dass wir damit umgehen können. Jetzt müssen wir sozusagen selbst von unten kucken, welches Konstrukt passt denn für uns. Und das haben wir versucht mit dem Stadtkreismodell zu entwerfen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Dr. König. Das Wort hat jetzt Herr Müller.

Abg. **Heinz Müller:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Krüger. Herr Oberbürgermeister, manche Reformen in der Vergangenheit sind von scharfzüngigen Kritikern als Türschildreform verspottet worden, man schraubt das eine Türschild ab, schraubt ein anderes Türschild an und verkauft das Ganze dann als Reform. Meine Frage an Sie, wenn wir Ihrem Modell näher träten, erläutern Sie mir bitte, warum das mehr ist als eine Türschildreform. Und vielleicht machen wir das mal an dem Beispiel dessen, was hier in Rede steht, dass nämlich Aufgaben vom Land, von Landesbehörden auf die kommunale Ebene

übertragen werden sollen, aber in den übertragenen Wirkungskreis, teilweise sogar auf die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte als untere staatliche Behörden. Nehmen wir das Beispiel, das auch im Aufgabenübertragungsgesetz steht, Arbeitsschutz und technische Sicherheit. Wenn wir das jetzt nach Ihrem Modell auf, ich sag jetzt mal, vom territorialen Zuschnitt her die Planungsregionen übertragen würden, über die juristische Konstruktion würden wir dann noch diskutieren, warum wäre das mehr als eine Türschildreform?

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Müller. Als nächstes hat eine Frage vorzustellen Herr Schnur.

Abg. **Toralf Schnur:** Meine Frage schließt sich ebenfalls an oder geht in Richtung Dr. Paul Krüger. Es ist so, ich kann mich da noch schemenhaft erinnern, als die Reformbemühungen der Regierung losgingen, da hat der Oberbürgermeister mal sinngemäß gesagt, eigentlich müsste ich mich freuen, wenn ich auf die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes schaue, eigentlich müsste ich mich einkreisen lassen, insbesondere vor dem Hintergrund der Sozialausgaben. Jetzt wollte ich ganz gern aber noch mal, vielleicht Herr Dr. Krüger, dass Sie uns mal darstellen, welche finanziellen Auswirkungen denn das insbesondere im sozialen Bereich für die kreisfreie Stadt Neubrandenburg hat. Ich glaube, Sie hatten das damals auch im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommission klargestellt, aber einfach dass man sich mal die Zahlen vielleicht einigermmaßen vor Augen führt, was das für Folgen hat.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen unter den Abgeordneten? Im Moment nicht. Dann hat das Wort Herr Dr. Krüger zum Thema Türschildreform.

Dr. Paul Krüger: Ja, meine Damen und Herren! Herr Müller! Türschildreform, ich weiß nicht genau was Sie damit meinen, aber ich hab eine gewisse Vorstellung. Ich glaub nicht, dass es nur eine Türschildreform ist, das wird sie im Einzelfall auch sein. Also, es ist erst mal so, dass wenn ich Aufgaben auf der Landesebene habe in einer 4er-Struktur und übertrage sie dann auf die kreisliche Ebene, die dann als Verband sozusagen agiert, dann wird sich so furchtbar viel nicht ändern. Das heißt, meistens sind die ja schon in dem jeweiligen Territorium, nicht immer in den Zentralstellen, also in den Oberzentren, sondern wenn ich das Straßenbauamt nehme, das sitzt in Neustrelitz oder, oder, sie sind verteilt. Ich hätte erstens dort, wo ich mehr habe als vier, schon mal die Reduzierung auf vier. Und dann könnte innerhalb des Verbandes festgelegt werden, wohin. Da habe ich schon mal den ersten kleinen Effekt.

Zweitens würden wir dann sagen, was die machen und wie es gemacht wird, natürlich unter Fachaufsicht des Landes, klar, das würden wir machen, das wollen wir auch. Es muss nicht der Kultusminister festlegen, wer Schuldirektor an irgendeiner Schule wird, das tut er jetzt im Moment, das muss er nicht. Und bei uns hat es einen Fall gegeben, wo über fünf Jahre dann eine Vakanz bestand, weil auch keine örtliche Nähe gegeben war, behaupte ich mal, und die Schule ist im Grunde, die ist nicht geschlossen worden, aber wir mussten sie fusionieren mit einer anderen, weil es gar nicht mehr anders ging, weil die Mindestschülerzahlen nicht mehr eingehalten wurden, durch schlechtes Management, ich sag das einfach mal. Und wir hatten nicht mal einen Einfluss darauf, in irgendeiner Weise dort was zu ändern dran. Das ist ein ganz schlechtes Beispiel, aber es ist ein praktisches Beispiel aus dem Leben. Und es wird dann natürlich auch solche Fälle geben, die etwa, ich denke jetzt einfach mal, ich stecke auch nicht in diesen Details der Strukturen drin, aber wenn ich dieses leidige Thema, für mich zumindest, Denkmalschutz sehe, wir haben alle Denkmalschutzbehörden, untere, die bin ich ja selbst letztlich. Wir treffen eine Entscheidung, wohl abgewogen, dann geht die zur oberen Landesbehörde und dort wird möglicherweise anders gedacht darüber. Dann streiten wir uns möglicherweise monatelang. Da gibt es Abstimmungsrunden, ich hab an einem Falle, da ging es wirklich um ein Trafohäuschen auf einem Innenhof in Neubrandenburg, zweimal mit dem Staatssekretär und dreimal mit dem Minister sprechen müssen, und irgendwann nach zwei Jahren haben wir das Thema dann sozusagen geklärt bekommen. Und ähnliche Fälle gibt es häufiger, also es ist keine Seltenheit. Wenn wir eine solche Denkmalschutzbehörde auf der Ebene der Verbände hätten, wir brauchten keine auf Landesebene, wir können die Entscheidung einmal treffen und die wäre getroffen, und dann wäre es in Ordnung. Wir hätten keine Verzögerung, verstehen Sie? Ich glaube nicht, dass wir gerade beim Herunterzonen von Aufgaben da jetzt die Masse, die Riesenmasse an Personal einsparen. Natürlich brauchten wir dann auch keine Untere Denkmalschutzbehörde, wir könnten dann sagen, wenn wir Denkmalschutzfragen haben im Verband, dann gehen wir zu der einen Stelle hin. Da werden schon, wir hatten das mal das aufgerechnet, da werden schon auch eine ganze Menge auch Personen freigesetzt damit, also nicht Stellen freigesetzt, oder sagen wir, werden Stellen gespart, das passiert. Aber das ist nicht mal der Primäreffekt. Hier haben wir wirklich einen echten Entbürokratisierungseffekt, den sollte man nicht unterschätzen an der Stelle. Und es ließen sich weitere Beispiele finden. Ich glaube es ist deutlich mehr dort möglich, als auf einen ersten Blick vielleicht aus Ihrer Sicht erscheint. Ansonsten müsste ich sagen, brauchen wir uns dann aber auch überhaupt nicht über eine Funktionalreform unterhalten. Wenn wir ernsthaft über eine Funktionalreform reden, dann müssen wir auch die Aufgabenübertragung von Landes-

ebene auf diese Verbandsebene, also auf die kommunale Ebene dann wirklich prüfen. Im Übrigen, ich will es immer noch mal sagen, das ist kein Regierungsbezirk oder so, was da entsteht, sondern es ist eine Verwaltung, eine Verwaltungseinrichtung sozusagen, eine Ebene, und zwar nur in Form eines Zusammenschluss. Da entsteht keine neue Administration oder so, das will ich noch mal ganz deutlich sagen, weil das immer wieder unterstellt wird. Beim LAGuS, das hätten Sie gesprochen, ich kenn da die Strukturen, also Landesamt für Gesundheit und, wie heißt es ...

Abg. **Heinz Müller:** Ich hab angesprochen das Thema Arbeitsschutz und technische Sicherheit. Sie haben gesagt, wir entscheiden dann, was sie machen, und ihre Beispiele Schule und Denkmalschutz finde ich schlagend. Aber ich glaube es gibt auch Verwaltungsaufgaben, bei denen Sie nicht entscheiden würden, was die machen. Wenn der Arbeitsschutz und technische Sicherheit Baustellensicherheit überprüft, dann überprüft er Baustellensicherheit.

Dr. Paul Krüger: Aber das ist doch ein, na klar, das ist auch nicht weiter streitig, ich hab ja auch nicht gesagt, wir müssen alle Behörden und, also sozusagen herunterzonen, wobei ich weiß vom LAGuS, dass sie sagen, die Strukturen, wie sie jetzt existieren beziehungsweise angedacht sind, sind nicht förderlich. Das weiß ich sehr sicher aus Gesprächen. Und wenn Sie sagen, wir operieren in den Verflechtungsräumen und wir müssten dort angesiedelt sein, wie dann die Fachaufsicht und die unmittelbare Anleitung wahrgenommen wird, darüber möchte ich jetzt gar nichts sagen, denn das LAGuS handelt ohnehin fast nur nach Gesetzen, auch darauf war ich erst eingegangen, das heißt, da haben wir gar keine administrative Entscheidungshoheit an der Stelle, sondern da wird im Wesentlichen geprüft, ob Gesetze eingehalten werden. Nur allein die, sozusagen die Zentralisierung in den Verflechtungsräumen scheint mir vernünftig zu sein, und nicht, was machen Sie dann, wäre jetzt meine Frage, was machen Sie denn, wenn Sie acht Kreise haben. Sie müssen ja mal das Alternativmodell sehen. Alternative sind, Sie haben acht. Was macht Sie denn mit all diesen Strukturen, von denen ich jetzt spreche. Entweder irgendwie müssen Sie da zwei zusammen, müssen sich irgendwie zusammenraufen, Sie haben dann einen Kreis Südvorpommern, der mit Verflechtungsstrukturen im Lande, mit entstandenen, aber auch nichts mehr zu tun hat. Da werden Wege, Beziehungen und Dinge entstehen, die erhebliche Mehrkosten verursachen am Ende des Tages, die einfach aus infrastrukturellen Gründen dann, ja, die müssen ja in irgendeiner Weise entstehen und geleistet werden, wie das alles funktionieren soll, tut mir leid, kann ich im Moment nicht sagen. Und Sie haben ja erst, Herr Müller, eine Frage gestellt mit Schwerin, im ersten Teil heute

Vormittag, da kann ich nur sagen, sehe ich ganz genauso. Es wird nicht so einfach sein, dass man sagt, es sollen sich mal freiwillig zwei zusammenschmeißen und dann wird das schon funktionieren. Wir haben Verflechtungsräume im Lande, die haben wir uns nicht ausgedacht, die hat letzten Endes das Leben so entstehen lassen. Und die haben Sie übrigens dann auch festgelegt hier, hier, in diesem Hause und in diesem Land. Und die respektiere ich und die respektiert dieses Verbandsmodell. Die werden nicht mit Füßen getreten, wie jetzt von diesem 6+2-Modell, da werden sie wirklich mit Füßen getreten. Sie schneiden einfach Verflechtungsräume auseinander und es werden Konkurrenzsituationen entstehen, auch hier in Schwerin, zwischen Nord und Süd, verstehen Sie, Nordwestmecklenburg und Südwestmecklenburg. Die sind nicht nötig, denn die gehören zusammen, sie sind ein Verflechtungsraum. Aber ich will das jetzt nicht weiter ausführen, ich sehe dort eine ganze Menge Probleme. Und Herr Schnur hatte gefragt nach dem Einkreisenlassen. Im Grunde haben Sie Recht, für mich ist das sehr ambivalent, was ich hier mache. Ich mach es eigentlich wirklich, da können Sie jetzt lachen drüber, auch ein Stückchen aus der Verantwortung die ich habe fürs Land und empfinde. Denn genau genommen, ich hab Ihnen das glaube damals mal vorgerechnet, ich weiß gar nicht mehr bei welcher Anhörung, mein Haushaltsproblem, was ich habe in Größenordnung, das hat Schwerin und Neubrandenburg gleichermaßen, liegt vor allem Dingen am Finanzausgleich. Weil wir nicht angemessen ausgestattet werden mit finanziellen Hilfen für die Leistungen, die wir zu bringen haben. Wir werden mehrfach bestraft durch den Finanzausgleich. Wenn Sie mir gestatten darauf einzugehen, würde ich das gerne mal tun hier. Erstens, Schwerin, Herr Niesen weiß das genau, und wir haben die höchste Zentralität, ich glaube sogar in Deutschland, beide. Es gibt keine Kommune, die so klein für einen so großen Verflechtungsraum jeweils zuständig ist, die liegt jeweils über fünf deutlich, Neubrandenburg noch höher, weil wir weniger Einwohner haben als Schwerin. Das heißt, wir haben mit sehr wenigen Einwohnern im Zentrum einen sehr großen Verflechtungsraum zu bedienen mit allen möglichen Funktionen. Wir haben beide, möglicherweise auch dadurch bedingt, eine sehr gute Wirtschaftskraft. Wir liegen in Ostdeutschland, also bei den ostdeutschen Kommunen nach der letzten Analyse des Wirtschaftsinstituts in Köln Neubrandenburg an Platz zwei beim Bruttoinlandprodukt in Ostdeutschland nach Jena, und Schwerin an Platz drei übrigens. Wir haben deshalb auch eine gute Steuerkraft, die wird uns aber indirekt wieder weggenommen im Finanzausgleich, das heißt, das was wir wirklich auch brauchten, um unsere sozialen Aufgaben. Denn bei uns sammeln sich nicht, Schwerin und Neubrandenburg sind die beiden einzigen Städte, die mehr als 50 Prozent Einpendler haben mittlerweile hier im Lande. Das heißt, wir nehmen nicht nur Arbeitgeberfunktion sozusagen wahr als Stadt, also indem wir Arbeitsplätze

schaffen, sondern wir nehmen mittlerweile auch soziale Funktionen wahr, weil aus dem gesamten Umland, und in der strukturschwachen Region um Neubrandenburg ist es noch schwieriger, und zwar nicht aus dem nahen, sondern auch aus dem weiten Umland ziehen die Leute aus ihren Ofenheizungswohnungen in die Neubauwohnungen in der Stadt, in die Plattenbausiedlungen, und wir haben die auf der Tasche. Und ich habe jetzt mittlerweile Sozialleistungen in einem Umfang von etwa 67 Millionen Euro im Haushalt jedes Jahr, das sind etwa 45 Prozent meines Haushalts, Sozialleistungen und Jugendhilfeleistungen. Und diese Leistungen kann ich nicht mehr finanzieren. Ich kriege knapp die Hälfte an direkten Zuweisungen und den Rest muss ich aus eigenem Steueraufkommen und eigenen Einnahmen decken, und das ist nicht mehr möglich, schon seit Jahren nicht mehr. Dafür kriegen wir keine auch nur annähernd adäquate Ausstattung. Das heißt wir sind verpflichtet, Defizite zu produzieren. Mit diesem Gesetz, was jetzt uns der Innenminister gibt, wird die Aufgabe Sozialhilfe und Jugendhilfe übertragen an den Kreis und ich bin sie los. Wir haben das durchgerechnet, ich werde am Ende dann entlastet, um eine Größenordnung 35, es kommen da noch ein paar andere Aufgaben, die weg gehen, also insgesamt eine Größenordnung 35 bis 40 Millionen Entlastung. Das macht dann der Kreis, ich zahle ungefähr zwischen 22 und 25 Millionen Kreisumlage, haben wir auch ausgerechnet. Bei ganz schlechter, also bei Steigerung der Quote und so weiter, der Kreisumlage, würden wir etwa bei, zwischen 22 und 25 Millionen nach den jetzigen Kenntnissen liegen. Das heißt ich habe einen Nettovorteil von 15 Millionen etwa. Das entspricht auch in etwa dem Haushaltsdefizit, was wir jetzt hatten. Damit bin ich meine Sorgen los, damit ist aber kein Pfennig eingespart. Die Aufgaben werden nur an den Kreis übertragen. Die Kollegen, die die Aufgaben bearbeiten, in der Jugendhilfe und in der Sozialhilfe, sind dieselben. Die werden dann wahrscheinlich auch am selben Platz sitzen bleiben, es wird keine Aufgabe weniger werden in der Stadt, alles wird genauso bleiben wie bisher. Es wird kein Pfennig eingespart werden damit. Nur der Landrat bestimmt dann darüber. Und finanzieren muss ich es nicht mehr, finanzieren werden es dann die Umlandgemeinden oder wer alles dann Beiträge liefert in den Topf der Gemeinde. Und insofern ist das echt ambivalent. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn dieses Gesetz 6+2 durchkommt, dann kann ich am Ende sagen, so ehrlich bin ich, ich hab gekämpft, ich hab verloren, aber uns wird es besser gehen und ich hab viele Probleme weniger als Stadt Neubrandenburg. Leiden darunter wird die ganze Region. Das wird der Entwicklung der Region nicht dienlich sein, denn die Gemeinden haben noch weniger Geld, sie müssen dann auch noch, was ja eigentlich berechtigt ist, dafür sorgen, dass die Sozialhilfeempfänger, die sich in Neubrandenburg da mehr oder weniger sammeln, da ist ja auch eine gute soziale Infrastruktur, Tafeln und was es da alles

gibt, die werden sie dann mitfinanzieren müssen. Okay, verstehen Sie, nur die Ursache ist eigentlich, dass wir kein vernünftiges Finanzausgleichgesetz haben, entschuldigen Sie, wenn ich das hier so an der Stelle sage, ich war nicht bei der Anhörung letztens dabei. Und dass Sie es tatsächlich fertig gebracht haben, die Zentren, die Oberzentren, denen nur noch von der Verteilung also 15 Prozent zugeben. Wir haben mehr Abzug in Neubrandenburg, sie haben uns 30 Millionen, glaube ich, abgezogen insgesamt, die haben Sie dann neu aufgeteilt, 70 Prozent auf die Unterzentren, also auf die Grundzentren, heißen die jetzt, 15 Prozent auf die Mittelzentren und 15 Prozent auf die Oberzentren. Das heißt, wir kriegen am Ende weniger aus den Mitteln, die Zentren stärken sollen, als wir jetzt haben zurzeit, das ist so, das kann ich Ihnen vorrechnen. Das alleine ist ein Unding, was man so nicht hinnehmen kann. Aber das ist FAG, Entschuldigung ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Das ist heut nicht auf der Tagesordnung.

Dr. Paul Krüger: ... nicht auf der Tagesordnung, ich wollte es wenigstens dann an dieser Stelle sagen, weil die Frage es sozusagen implizierte, Herr Vorsitzender. Entschuldigen Sie bitte.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Jetzt hat noch eine Nachfrage Herr Schnur.

Abg. **Toralf Schnur:** Sehr geehrter Herr Dr. Krüger. Ich wollte mit meinem Schmunzeln nicht zum Ausdruck bringen, dass ich Ihre Stellungnahme lustig finde, ich wollte vielmehr mein Verständnis für Ihre Stellungnahme zum Ausdruck bringen. Nun gut, aber ich hätte ganz gerne an die Stadt Neubrandenburg noch eine weitere Nachfrage, weil im Grunde genommen sie auch dann an Greifswald sich anschließt, nämlich die Frage, was hält eigentlich die kreisfreie Stadt Neubrandenburg, weil das so von den Landkreisen sehr stark thematisiert worden ist, von dieser Freiwilligkeit im Rahmen dieses Bürgerentscheides bei der Festlegung des Kreissitzes. Das ist ja nun hier überhaupt noch gar nicht im Großen zum Tragen gekommen, weil ja theoretisch die, die, also aus meiner Sicht die, die Eingekreisten jetzt nach dem Kreisstrukturgesetz ja natürlich in irgendeiner Form Interesse haben, dann auch möglicherweise auch Kreisstadt zu bleiben. Da würde mich mal die Interessenslage insbesondere der drei Eingekreisten, die jetzt anwesend sind, oder Einzukreisenden mal interessieren.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Als nächstes hat das Wort Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz:** Auch ich wollte genau dieses Thema noch mal aufgreifen und an Greifswald beziehungsweise Neubrandenburg diese Frage richten, vor dem Hintergrund, dass Greifswald ja auch dargestellt hat, dass eventuell vier Städte, dann in dem Fall Demmin, Anklam, Pasewalk und Greifswald streiten in einem Bürgerentscheid. Meine Frage, auch wenn Sie das grundsätzlich ablehnen, ähnliche Situation ist ja Neubrandenburg, dort mit Waren und Neustrelitz, wenn Sie das generell ablehnen, aber der Gesetzentwurf so bleibt, glauben Sie, dass es dann notwendig ist eine Präzisierung zum Bürgerentscheid hier noch mal vorzunehmen, vor dem Hintergrund, dass ja vielleicht ne Kreisstadt dann mit 30 Prozent gewählt wird von den Bürgern.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Renz. Herr Müller hat das Wort.

Abg. **Heinz Müller:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Niesen. Herr Niesen, der Oberbürgermeister von Neubrandenburg hat uns gerade Zahlen genannt, was er denn an Entlastung hätte im Falle einer Einkreisung und was er an Belastung dadurch bekommen würde, dass er Kreisumlage zahlen muss. Gibt es solche Zahlen für die Landeshauptstadt Schwerin auch und haben die die gleiche Tendenz? Und wenn ja, warum wollen Sie trotzdem Ihre Kreisfreiheit behalten?

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Dann hat nun erst einmal das Wort, fangen wir mal mit Herrn Krüger diesmal wieder an, zum Thema, ganz kurz allerdings nur diesmal, Freiwilligkeit, also zum Bürgerentscheid beim Kreissitz.

Dr. Paul Krüger: Meine Damen und Herren! Sie haben ja heute verschiedene Ansichten dazu gehört, und das ist völlig natürlich, dass jeder seine Ansicht sagt aus der konkreten Situation. Rostock hat vielleicht eine Chance, dadurch auch noch den Kreissitz für den Landkreis zu bekommen. Da verstehe ich natürlich, dass die da so argumentieren. Und wir haben eine große Wahrscheinlichkeit, dass wir Kreissitz werden, davon gehe ich mal aus. Deswegen ist es für mich nicht so ein relevantes Thema. Wenn sich da noch eine Mehrheit dafür fände, bei der geografischen Struktur, die wir dort haben vor Ort, eine andere Stadt zur Kreisstadt zu machen, dann würde ich ganz ehrlich sagen, dann würde ich wahrscheinlich vom Glauben abfallen oder irgend so etwas. Aber trotzdem, trotzdem ist es nicht ausgeschlossen. Man kann es ja

nicht wissen und insofern sage ich sowohl Herrn Schnur als auch Herrn Renz, ich halte es nicht für gut was da passiert, ich glaube auch erst viel argumentiert zu haben im Sinne einer Landesentwicklung und Raumordnung, dass man also nach raumordnerischen Kriterien hier solche Entscheidungen treffen sollte, auch als Land. Hier hat das Land und auch der Landtag auch eine gewisse Verpflichtung und die sollte er nicht abschieben und das irgendwelchen Bürgerentscheiden überlassen. Ich will jetzt nicht das schlechte Beispiel Schweiz zitieren, was da gerade passiert ist. Was dann möglicherweise über Medien oder sonstige Manipulationen, die man da vornimmt, passieren kann und da habe ich eine Menge Fantasie, um mir vorzustellen zu können, was man da alles an Manipulationen vornimmt. Und man sollte besser einen Riegel davor schieben, dass so etwas passiert, und deshalb glaube ich, sollte das der Landtag entscheiden.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Die gleiche Frage geht an Greifswald, Herr Dr. König.

Dr. Arthur König: Herr Vorsitzender, das Thema war ja schon mal heute Thema bei der Anhörung der Landräte, insofern ist ja einiges dort schon gesagt worden. Wir aus Greifswalder Sicht sehen die Entscheidung, sozusagen den Kreissitz durch ein bürgerschaftliches Votum herbeizuführen, eher als schwierig an. Ich denke Kreissitzentscheidungen, das sind strukturbestimmende Entscheidungen und damit sind sie auch sozusagen von grundsätzlicher Natur und sollten dann auch vom Gesetzgeber vorgenommen werden. Ich denke, Kreissitzentscheidungen haben auch unter raumordnerischen Aspekten und Landesentwicklungsaspekten eine gewisse Bedeutung, insofern muss sich das Land schon bekennen. Wie will denn das Land gewisse Regionen dann sozusagen stärken und entwickeln, das wäre also Sache des Gesetzgebers. Und da, ich käme ja dann sozusagen in einen Landkreis hinein denn, in dem dann vier Städte zumindest die Möglichkeit hätten, sich um einen Kreissitz zu bewerben. Das rein praktische Moment wüsste ich da auch gar nicht so recht, wollen Sie ein Quorum ansetzen, wollen Sie 50 Prozent der Stimmen ansetzen für eine Stadt, wer nicht kriegt, geht in die Stichwahl oder so was ähnliches? Wissen Sie, was soll jetzt passieren in unserem Fall? Oder lässt man da einen Wahlkampf parallel zu den kreislichen Strukturen, die da noch gewählt werden sollen, laufen. Ich denke, das wird äußerst schwierig und das wird eher, was heute Morgen auch schon anklang, dann nicht das Zusammengehen, das Zusammenwachsen von möglichen größeren Strukturen befördern, das wird zumindest auf mittelfristiger Sicht eher hinderlich sein.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Nun noch Herrn Fröhling noch dazu.

Wolfgang Fröhling: Im Prinzip haben wir keine andere Meinung dazu. Ich denke, hier soll der Gesetzgeber auch klar sagen, wie er es wünscht. Wir haben viel über Verflechtungsräume gesprochen, die stehen fest. Raumordnerische Dinge sind hier im Vordergrund. Da gibt es einfach Fakten, die da sind und die muss man berücksichtigen. Ich glaube es ist auch schwierig, wie gesagt, wir müssen mit dem Risiko leben, dann in eine Stichwahl reinzukommen, wenn man sagt, liebe Bürgerinnen und Bürger, sagt mal, entscheidet ihr mal, uns ist es egal, und dann mal sehen, was bei rauskommt. Ich halte das für ziemlich gefährlich und da sollte man ganz klar sagen, die wichtigste Kommune oder der Kern, der wichtigste Verflechtungsraum, der muss auch den Sitz bekommen, den Kreissitz. Und insofern hätten wir aber in Stralsund wenige Probleme, glaube ich, weil wir in der Mitte sind, also zwischen Rügen und Nordvorpommern. Es tangiert uns sicherlich in diesem Punkt nicht so viel, aber das sollte man schon klipp und klar festlegen vom Land aus. Das wäre unsere Position dazu.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Drei eindeutige Antworten. Jetzt kommt noch eine Frage oder eine Antwort haben wir zu erwarten von Herrn Niesen auf die Frage von Herrn Müller.

Dieter Niesen: Vielen Dank, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Frage. Sie ist hypothetischer Natur. Es gehört normalerweise zu den Darlegungspflichten, in der Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorhabens die finanziellen Auswirkungen durch die Einkreisung darzulegen. Dieses fehlt für alle sechs kreisfreien Städte, also sowohl für die die eingekreist werden, als auch für die, die kreisfrei bleiben. Und es ist sozusagen nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes, die Landeshauptstadt einzukreisen. Deswegen habe ich, Sie kennen mich, ich antworte wenn substantiiert, mich nicht auf die hypothetische Frage vorbereitet und meine auch dass das schwierig ist. Weil alleine die Frage, wie hoch nachher der Kreisumlagebedarf sein wird, der letztlich dann steuerkraftabhängig auch die kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin treffen würde, hängt ja davon ab, welche Entscheidungen beispielsweise ein Kreistag zum Umgang mit dem bisherigen Kreistagsgebäude trifft, das da dauerhaft eben nicht mehr benötigt wird. Also insofern ist das keine einfach zu beantwortende Frage. Ich will aber noch mal einen anderen Punkt hier bringen. Wenn man kreisfreie Städte eingekreist, dann heißt das im Kern, dass man Aufgaben entzieht, weil die Kreisfreiheit lediglich eine Aufgabenprivilegierung ist. Und kommunale Selbstverwaltung heißt, dass man im Rahmen der eigenen Verant-

wortungen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft löst. Wenn man also die Landeshauptstadt einkreisen würde oder einkreisen wollte, müsste man sich also mit der Frage beschäftigen, was es bedeutet und welche Gründe des öffentlichen Wohls es rechtfertigen, dass man zum Beispiel die Planungshoheit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe beispielsweise für über 5.000 Kinder entzieht oder die Schulträgerschaft für weiterführende Schulen, beispielsweise in Schwerin 2.000 Gymnasiasten, entzieht. Dieses müsste mit gewichtigen Gründen des öffentlichen Wohls unterlegt werden. Ich habe im Gesetzentwurf überhaupt nicht so viele Gründe des öffentlichen Wohls gesehen für die Frage der Einkreisung der kreisfreien Städte insgesamt. Insofern kann ich die Frage, die hypothetisch gestellt wird, auch nur hypothetisch beantworten. Die einzige... oder an dieser Stelle will ich mal einen Punkt machen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich jetzt nicht unter den Abgeordneten. Damit kommen wir in den Komplex 3 – Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte. Ich würde gerne mal die Sitzung mal für fünf Minuten unterbrechen und darum bitten, dass die Vertreter der kreisangehörigen Städte in die erste Reihe aufrücken, und die erste Reihe freigemacht wird von den Bürgermeistern der kreisfreien Städte.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:20 Uhr bis 15:25 Uhr)

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich bitte mal darum, dass die Tür geschlossen wird, wer macht das mal. Herr Lenz, danke schön. Und Platz zu nehmen. Wir treten ein in die Anhörungsphase drei für den heutigen Tag. Die kreisangehörigen Städte sind gebeten, zum Kreisgebietsreform- und Aufgabenübertragungsgesetz vorzutragen. Sie kennen die Liste. Zuerst hat das Wort der Vertreter der Hansestadt Demmin, Herr Kunze, bitte sehr.

Kurt Kunze (1. Stellv. des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Timm! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beurteilung der Gesetzentwürfe bereiten mir Schwierigkeiten, weil deren positive finanzielle Auswirkungen insgesamt und für die Gemeinden und Ämter insbesondere nicht erkennbar sind. Eine wesentliche Kostensparnis wird über die Personalkostenreduzierung und die damit folgende Senkung der Kreisumlage in der Zukunft für die Gemeinden und Ämter prognostiziert. Inwieweit sich die Einspareffekte durch die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung oder durch erforderlichen Personalabbau durch den Rückgang der Einwohnerzahl ergeben, vermag

ich nicht zu beurteilen. Wenn aber die finanzielle Entlastung nicht deutlich erkennbar ist und bestehende wirtschaftliche und verwaltungsrelevante Verflechtungsräume getrennt werden sollen, dann fällt es für diese Gemeinden besonders schwer eine Beurteilung der Gesetze vorzunehmen. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen den schon bekannten Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 25. Juni 2008 verlese, an den ich mich als Vertreter des Bürgermeisters gebunden fühle und keine persönliche Stellungnahme abgeben werde. Der Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 25. Juni 2008 lautet: Erstens, die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin begrüßt grundsätzlich die Bemühungen in unserem Land, zukunftsfähige Strukturen auf kreislicher Ebene zu schaffen. Eine Kreisgebietsreform ohne die weitere Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise, Städte und Gemeinden wird abgelehnt. Im Interesse des Erhalts bestehender wirtschaftlicher Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen und Institutionen wird die Aufteilung des derzeitigen Landkreises Demmin abgelehnt. Im Falle einer Aufteilung des Landkreises Demmin wird eine Zuordnung der Hansestadt Demmin in Richtung Vorpommern mit einer Kreisstadt Greifswald favorisiert. Im Falle der Zusammenlegung ungeteilter Landkreise erwarten wir, dass die Hansestadt Demmin weiterhin Sitz der Kreisverwaltung ist. Für den möglichen Verlust des Kreissitzes wird ein Ausgleich gefordert. Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen mitteilen, dass mir der Präsident der Stadtvertretung in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden signalisiert hat, dass der Antrag, über den in der letzten Stadtvertreterversammlung der Hansestadt Demmin nicht abgestimmt wurde, erneut auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtvertretung am 16. Dezember 2009 gesetzt wird. Grund für die Nichtbehandlung des Antrags war ein Änderungsantrag, der nachträglich von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet wurde. Der Antrag beinhaltet, dass sich die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin im Falle der geplanten Landkreisneuordnung gegen die beabsichtigte Zuordnung der Hansestadt Demmin zu einem Landkreis Südvorpommern und für eine Zuordnung zu einem geplanten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ausspricht. Eine weitere Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen wurde Ihnen vom Bürgermeister der Hansestadt Demmin mit Schreiben vom 10. März 2009 zugesandt. Diesem kann ich keine neuen Erkenntnisse hinzufügen. Lassen Sie mich jetzt kurz zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Einen Bürgerentscheid zur Festlegung des Kreissitzes durchzuführen, sehe ich eher skeptisch. Die Stadtvertretung hat sich im Falle einer Aufteilung des Landkreises Demmin für eine Zuordnung der Hansestadt Demmin in Richtung Vorpommern mit einer Kreisstadt Greifswald ausgesprochen. Die Festlegung der neuen Kreissitze sollte im Rahmen einer politisch und fachlich verantwortbaren Entscheidung unter Berücksichtigung möglicher struktureller Konsequenzen durch

die neuen Kreistage erfolgen. Sollte ein Bürgerentscheid zur Festlegung des Kreissitzes erfolgen, also das ist jetzt zur zweiten Frage, sehe ich für die Hansestadt Demmin wenig Chancen als künftige Kreisstadt. Die Aufgabe des Kreissitzes führt zum Verlust eines Teils der Mitarbeiter der Kreisverwaltung in der ehemaligen Sitzgemeinde. Damit verbunden wäre eine Minderung der Kaufkraft, was angesichts des niedrigsten Kaufkraftindex der Region in ganz Deutschland unakzeptabel ist. Die Anzahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung und die Anzahl mit Wohnsitz in der Kreisstadt muss von der Kreisverwaltung selbst beantwortet werden, die Zahlen liegen der Kreisverwaltung vor. Die zentralörtliche Funktion unserer Stadt muss nicht zwangsläufig mit dem Verlust des Kreissitzes gefährdet sein. Die finanzielle Ausstattung der Städte und Entscheidungen über die Verteilung von Behörden und Institutionen sind von größerer Bedeutung. Gemäß Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern ist die Hansestadt Demmin als Mittelzentrum festgelegt. Mittelzentren bündeln regional bedeutsame Wirtschafts-, Bildungs-, Dienstleistungs- Handels-, Kultur-, medizinische und soziale Einrichtungen sowie Verwaltung. Die Mittelzentren sollen in ihrer Funktion erhalten bleiben und weiter gestärkt werden. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist eine ausreichende Finanzausstattung der Mittelzentren. Die Stellungnahme der Hansestadt Demmin zum Kapitel 2 lautet: Die Hansestadt Demmin kann nicht akzeptieren, dass der neue Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Gesamtrechtsnachfolger des aufgelösten Landkreises Demmin wird. Die Interessen der Hansestadt Demmin können durch diesen neuen Landkreis nicht ausreichend vertreten werden. Insbesondere der § 12 wird in der Praxis für die betroffenen Kommunen mit unplanbaren und absolut unbeeinflussbaren Risiken in der Haushaltsplanung verbunden sein. Die im Gesetz enthaltene Auflösung eines Landkreises und Zuordnung von Gebieten in mehreren Landkreisen zeigt hier die Grenzen einer Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte auf. Ziel des Kreisstrukturgesetzes ist die Entstehung dauerhaft leistungsfähiger Landkreise. Die Personalreduzierung ist daher sicherlich ein wichtiger Faktor. Zur Erfüllung der Aufgaben der neuen Landkreise wird es für einige Aufgaben Nebenstellen geben müssen. Bei der Entscheidung über den Sitz der Nebenstelle besteht aus Sicht der Hansestadt Demmin die Möglichkeit einer Benachteiligung. Die realen Verflechtungsbereiche und die Interessen der an der Auseinandersetzung beteiligten Landkreise könnten zu dieser Benachteiligung führen. Diese Bedenken werden nicht nur für die geplante Auflösung des Landkreises Demmin gesehen, sondern für die Landkreise, die mehreren neuen Landkreise zugeordnet werden sollen. Nicht nur aus diesem Grund lautet die vordringliche Forderung der Stadtvertretung, dass die Aufteilung des derzeitigen Landkreises Demmin abgelehnt wird. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Kunze. Das Wort für die Kreisstadt Bad Doberan hat der Bürgermeister Herr Polzin, bitte sehr.

Hartmut Polzin (Bürgermeister der Kreisstadt Bad Doberan): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja nun heute hier bereits die Stellungnahmen der Landkreise und der kreisfreien Städte gehört, und wie sich gezeigt hat, gibt es eine ziemlich breite Ablehnung des Gesetzes, auch mit einem doch ziemlich gleichen Tenor aus der kommunalen Familie. Woran mag das liegen? Vielleicht daran, dass eine frühere Einbeziehung in das Finden des Modells für eine neue Kreisstruktur im Land richtig und gut gewesen wäre. Und anknüpfend an meinen Kollegen Dr. König kann ich da auch nur sagen, sicherlich ist viel Papier beschrieben worden, sicherlich sind wir mehrfach angehört worden, und das Alles steht aber in einem etwas seltsamen Licht, wenn letztendlich vor dem Ende der Einreichung von Anhörungen schon die Ergebnisse, die auf der Grundlage von Anhörungen schriftlicher Art entstehen sollen, verkündet werden. Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat sich dem Vorschlag des Landkreises Bad Doberan angeschlossen, einen Landkreis Bad Doberan auf der Grundlage des Vorschlages des Landkreises anzuschließen. Insgesamt ist festzustellen, dass auch aus Sicht der Stadt Bad Doberan die Reform den Anforderungen des Leitbildes nicht gerecht wird, auch ich vertrete die Auffassung, dass Strukturen an die Aufgaben, an der Aufgabenwahrnehmung festgemacht werden müssen, und zwar so, dass berücksichtigt wird, wer eine Aufgabe bürgernah und am besten, sprich auch am effizientesten wahrnehmen kann. Dies muss aber auch bis zum Ende durchdacht werden. Erfolgt dies nicht auf diesem Weg, passieren Dinge, die das Ziel der Reform dann in einem doch komischen Licht erscheinen lassen oder sogar Blüten wachsen lassen, die eigentlich keiner wollte. Darauf möchte ich kurz eingehen anhand der Funktionalreform II. Im Landkreis Bad Doberan, wie in allen anderen Kreisen, ist im Rahmen der Funktionalreform II einiges, wenig auf die Gemeinde übergegangen, beispielsweise der Bereich Gewerbe. In den Gesprächen mit dem Landkreis zur Übernahme wurde festgestellt, dass drei Mitarbeiter auf die kreisangehörigen Städte und die Ämter zu verteilen wären, was schwierig war, weil Mitarbeiter schlecht teilbar sind. Vor dem Hintergrund dieses Umstandes sind die Mitarbeiterinnen im Landkreis verblieben, die Gemeinden haben die Aufgaben übernommen mit eigenem Personal. Der Landkreis hat die Einnahmen nicht mehr, die haben wir, der Landkreis hat die Schlüsselzuweisungen nicht mehr, die sollen wir haben, ob wir sie haben, wissen wir nicht genau. So etwas sollte hier nicht passieren, wenn dieses Gesetz durchgeführt wird. Wir haben heute auch gehört, dass Land und die kommunale Ebene, Landkreise, Städte und Gemeinden unter der

zunehmenden Finanznot leiden, und nun soll dieses Stück Gesetz oder dieses Gesetz ein Stück dazu beitragen dass hier Abhilfe geschaffen wird. Ich weiß nicht, wenn die gutachterlichen Ergebnisse sehe, die doch eine recht große Spannbreite zu den monetären Erfolgen haben werden, ob das dann auch so eintritt und ob da nicht doch auch einiges übersehen wurde, was letztendlich dazu führt, dass der finanzielle Erfolg, den man hier wünscht, auf der Strecke bleibt. Ich möchte, da das Thema nur von einer Seite beleuchtet wird, die Stadt Bad Doberan zwar nicht betroffen ist, aber doch auch kurz auf die Umlandabgabe eingehen. Es entsteht der Eindruck, als wenn es einen Leistungsaustausch nur in eine Richtung gibt, nämlich aus den großen Zentren in das Umland. Dies ist aber nicht der Fall, das ist auch beweisbar und belegbar. Wenn ich ansehe, wie viele Mitglieder des Doberaner Sportvereins beispielsweise auch aus Rostock sind und unsere Sportstätten nutzen und wie viele Rostocker Kultur in Bad Doberan konsumieren, dann ist das ein Zeichen dafür, dass das hier keine Einbahnstraße ist, sondern dass es ein zweiseitiger Leistungsaustausch ist und hier sehr wohl die Frage steht, ob die Probleme, die da sind, die Zentrenstärkung auf diesem Weg gelöst werden sollen und können. Und das trifft nicht nur für Bad Doberan zu, ich weiß, dass das auch für die großen Gemeinden im Umkreis von Rostock zutrifft. Zu den Fragen, die natürlich auch an uns im Rahmen des Fragenkataloges gerichtet sind, möchte ich auch gerne Stellung nehmen. Vielleicht zunächst einmal zur Auffassung des Landkreises Bad Doberan, Rostock als Kreissitz zu sehen, dem kann ich natürlich als Bürgermeister der Stadt Bad Doberan nicht nahe treten, das ist wohl selbstredend so. Aber das sehe ich auch aus einer ganz anderen Sicht, das sehe ich ganz einfach aus der Sicht der Stärkung der Zentren im neuen Kreis, wenn er denn so entsteht, Mittleres Mecklenburg, denn das würde bedeuten, dass keins der beiden Mittelzentren oder der drei Mittelzentren gestärkt wird. Sie haben letztendlich die Frage gestellt, ob denn zum Kreissitz ein Bürgerentscheid durchgeführt werden sollte. Also wir wünschen uns immer alle, dass die Demokratie dicht an uns rankommt, dass wir also einbezogen werden. Hier entsteht so ein bisschen der Eindruck, wenn sie denn ganz dicht an einen rankommt, gibt es ein Problem, nämlich mit dem Bürger. Also ich kann mir das durchaus vorstellen, jedoch müssen da natürlich Prämissen gesetzt werden, die Entscheidung sollte dann zwischen gegenwärtig existierenden Kreisstädten in einem Kreis getroffen werden. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass sieht der Gesetzentwurf aber nicht so vor, dass ein zukünftiger Kreistag so etwas entscheidet. Die Frage, welche Auswirkungen letztendlich der Verlust des Kreisstadtstatus haben soll, die, denke ich, ist für alle die, die ihn verlieren werden relativ gleich. Feststeht, dass der Kreisstadtstatusverlust Auswirkungen haben wird, das ist belegbar anhand der Auswirkungen der Kreisgebietsreform im Jahr 1994 für viele betroffene Städte. Neben einem Imageverlust

wird der Stadt bei einer zu vermutenden Konzentration der Kreisverwaltung am neuen Kreissitz durch den Verlust der Arbeitsplätze monetär auch Schaden zugefügt. Dies wird sich insbesondere für den Einzelhandel und das Dienstleistungsgewerbe auswirken, indem es zu einem Kaufkraftverlust in einer Größenordnung von für Bad Doberan mindestens eine Million Euro kommen wird - ist leicht errechenbar, bei der Anzahl der Mitarbeiter, die in der Stadt sind, multipliziert mit den möglichen Arbeitstagen und zehn Euro, ist man da schnell. Abgesehen davon hatte man ja mal ermittelt, dass die Kreisbewohner dann auch nur 0,8-mal im Jahr den Kreissitz besuchen, auch da Geld ausgegeben wird und auch das wird natürlich bei einem Verlust des Kreisstadtsitzes zu Auswirkungen für den Einzelhandel und das Dienstleistungsgewerbe führen, aber auch gegebenenfalls für das Gastgewerbe, da im Zusammenhang mit Kreissitzen auch immer ein reger Geschäftstourismus existiert. Ich habe mich auch gewundert über die Frage, ob ich weiß, wie viele Mitarbeiter in der Kreisverwaltung arbeiten. Ja, ich weiß es, das weiß ich vielleicht auch, weil ich Mitglied im Kreistag bin. Es sind 435 Mitarbeiter, die beim Landkreis beschäftigt sind, davon 339 Mitarbeiter in der Verwaltung, 128 wohnen in Bad Doberan. Die Frage, ob denn letztendlich die zentralörtliche Funktion bei einem eventuellen Verlust des Kreisstadtstatus gefährdet ist, sehe ich das als gegeben, da sie festgemacht wird für Bad Doberan als Mittelzentrum an der Einwohnerzahl, daran wird es nicht scheitern. Bad Doberan hat in den letzten Jahren glücklicherweise ohne Eingemeindungen an Einwohnern zugenommen, zumindest nach unseren Meldungen im Einwohnermeldeamt, nicht nach den Angaben des Statistischen Landesamtes, nach denen wir die Schlüsselzuweisung kriegen. Und da muss man deutlich sagen, es gibt zwei weitere Kriterien, von denen eins zutreffen muss, das ist einmal die Zahl der Arbeitsplätze, 4 000 im Mittelzentrum, und letztendlich dann die Zahl der Pendler mit 2 000, bei einem Verlust von 339 Arbeitsplätzen in Bad Doberan kann das sehr wohl und durchaus Auswirkungen haben. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Polzin. Jetzt hat der Bürgermeister der Kreisstadt Güstrow, Herr Schuldt das Wort, bitte sehr.

Arne Schuldt (Bürgermeister der Kreisstadt Güstrow): Danke schön, Herr Vorsitzender. Ist auch ganz interessant, dass wir denn nacheinander reden dürfen, da wir ja dann irgendwo zu direkten Konkurrenten werden sollen. Noch vertragen wir uns ja ganz gut, haben uns vorher ja auch telefonisch abgestimmt, dass wir hier also einen vernünftigen Eindruck hinterlassen. Wir haben ja schon die Erfahrung von vor fünf Jahren mit den Anhörungen, die hier über mehrere Tage dann auch liefen im Landtag, das ist sicherlich bei vielen auch noch hängen

geblieben. Ich hoffe, so wie das auch schon andere Kollegen vor mir geäußert haben, dass es hier nicht eine Alibi-Veranstaltung ist, sondern eine ernsthafte Anhörung, die dann gegebenenfalls im Gesetzgebungsverfahren auch noch Auswirkungen haben soll. Mit Leitbild vergleichen und so weiter, das will ich nicht alles wiederholen, wird auf die Dauer ja auch langweilig. Ich tröste mich immer mit dem Gedanken, dass die Stadt Güstrow schon 781 Jahre alt ist, auch davor hat es sie schon gegeben, weil die Standorte der Städte von unseren Altvordere ja nach gewissen, sage ich mal, räumlichen Kriterienlagen im Raum und ähnlichen Dingen bestimmt worden sind und offensichtlich hat das doch dazu geführt, dass über die vielen Jahrhunderte sich diese Städte dann auch halten konnten. Gleichwohl man ja jetzt den Eindruck hat, dass an der ein oder anderen Stelle die Luft doch ziemlich dünn wird, und das durch verschiedene Entwicklungen, die man eben selbst beeinflussen kann oder eben auch nicht. Für die Stadt Güstrow, die hat im Laufe ihrer Jahrhunderte dann auch schon verschiedene Funktionen gehabt, sie war schon Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern, sie war Vorderstadt, als sie dann nicht mehr Landeshauptstadt war, und selbst in dem Prozess der Neugründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gab es ja kurzzeitig Augenblicke, wo dann im Güstrower Schloss auch so ähnlich wie hier getagt wurde und man überlegt hat, ob es nicht klüger wäre, bevor sich Schwerin und Rostock zerfleischen, Güstrow wieder zur Landeshauptstadt zu machen, die leerstehende pädagogische Hochschule und ähnliche Geschichten, wir haben ja durchaus auch von der Logistik her diese Möglichkeiten. Und ich kann mich auch gut erinnern, weil ich damals auch beim Landkreis gearbeitet hab, Dr. Timm war ja dann auch in Güstrow zur Grundsteinlegung und ähnlichen Anlässen, zum Neubau der neuen Kreisverwaltung, eine moderne Kreisverwaltung an einer Stelle, nachdem dann Bützow und Teterow Federn lassen mussten. Das wurde gelobt diese konsequente Lösung, der Landkreis hatte damals dann mit Tiefgarage und allem Drum und Dran 37 Millionen D-Mark ausgegeben, um hier einen neuen Sitz eigenfinanziert, ohne Fördermittel, ausschließlich gab es, glaube ich, ein KfW-Darlehen zinsgünstig, aber alles andere wurde eben selbst bezahlt, in das Geschäft zu werfen. Hätte man das nicht gemacht, wäre sicherlich auch nicht die Absenkung der Mitarbeiterzahlen möglich gewesen. Leider hat auch diese ganze Übung nicht dazu geführt, dass die Kreise wirklich als voll wirksame kommunale Ebene weiter funktionieren konnten. Der Kreis Güstrow arbeitet seit Jahren mit Haushaltssicherungskonzepten und hat, wenn man das rein finanziell betrachtet, ja nur noch einen rein kommunalen Antrag, also ich spreche da von den freiwilligen Leistungen, irgendwas bei ein bis zwei Prozent des Haushaltsvolumens. Was ist davon noch kommunal? Eigentlich reden wir doch schon heute von Regierungsbezirken. Manchmal, wenn ich meinen Landrat mal wieder ärgern wollte, hab ich

gesagt, du bist schön dusselig, gib doch die ganzen freiwilligen Aufgaben, die Musikschule, vom Flughafen will ich lieber nicht anfangen, der steht ja grade auch in der Zeitung und wird durch die Medien geprügelt, also gib doch diese Leistungen auf deine Städte, Ämter und Gemeinden runter, dann kannst du beim Innenminister einen Antrag auf Fehlbedarfszuweisung stellen, sodass dann dieser Grund, du hast ja noch freiwillige Leistungen, also du machst überhaupt noch Kommunalpolitik, wegfällt. Nun kann man sagen, zum Glück oder Unglück, wie auch immer, hat er das nicht getan. Der Kreis hält also krampfhaft an diesen wenigen Dingen fest, ist aber aus meiner Sicht schon jetzt eben so etwas wie ein Regierungsbezirk. Was uns in dem ganzen Prozess auch sehr stört, also wir werden seit Jahren ja gedrängt zum Sparen, ist eigentlich, dass wir nicht erkennen, dass auch auf Seiten der Landesregierung und des Landtages ein entsprechender Sparwille da ist. Also wenn wir schon alle in einem Boot sitzen, dann bitte schön aber auch nach den gleichen Maßstäben. Man sagt ja wir werden immer weniger Einwohner und so weiter. Wenn es aber an die Anzahl der Ministerien, Staatssekretäre oder Landtagsmandate geht, da spielt das überhaupt keine Rolle, da heißt es mit mal, ja, wir sind ein großes Land und so weiter, wir müssen Bürgernähe demonstrieren, also da kehrt sich dies Argument mit einem Mal um, nur auf unserer Ebene spielt das überhaupt keine Rolle mehr, wie dicht oder wie weit man dann von den Menschen entfernt ist, also wenn, dann alle in einem Boot. Und auch das ist heute angesprochen worden, es fehlt das Gesamtkonzept, wie wir hier sozusagen über die nächsten Jahrzehnte kommen wollen. Und ich fand das dann schon die Spitze jetzt mit dem Haushaltserlass, den wir dann kurz vor Weihnachten bekommen haben, dankenswerterweise dann auch vom Landrat gleich weitergereicht, wenn eben da drinsteht, dass wir aufgefordert werden, rechtzeitig kommunale Haushalte aufzustellen, vorzulegen, beschließen zu lassen. Wie wir das sollen ohne vernünftige Haushalts-erlasse, Eckdaten, und so weiter, ist mir ein Rätsel. Also dann bekommt man diese ganzen Hinweise, wie wir uns rechtskonform als Bürgermeister verhalten sollen und das ist uns so gut wie unmöglich. Von den vorgeschlagenen Sparvorschlägen, ich will sie jetzt nicht im Einzelnen vorlesen - also wenn es Bedarf gibt für die Landtagsabgeordneten, könnte ich also auch die Hinweise des Innenministeriums sozusagen vorlesen - bis auf die Strandabgabe, die wir als Güstrow natürlich nicht erheben können, weil wir keinen Ostseestrand haben und auch kein Erholungsort sind, alles andere machen wir seit Jahren. Es gibt schon lange keine Weihnachtsfeiern mehr bei uns, die auf Kosten der öffentlichen Haushalte gefeiert werden, sondern die Mitarbeiter müssen das selbst bezahlen, wenn wir mal feiern wollen. Ich finde das schon ziemlich lebensfremd, wenn wir solche Sparmaßnahmen kriegen und mit diesen Maßnahmen offensichtlich die hohen Defizite ausgleichen sollen. Die Stadt Güstrow hatte noch nie einen

unausgeglichenen Haushalt. Also anders als meine vielen Vorredner hier aus der Oberklasse der kreisfreien Städte, wir haben also auch bis 2009 einen ausgeglichenen Haushalt, zwar nicht so viel oder Millionen an Rücklagen, wie das manchmal unterstellt wird, und mit einem Schlag werde ich zum nächsten Jahr also keinen ausgeglichenen Haushalt mehr haben, auch in die Zwangsverwaltung kommen. Uns fehlen 3,8 Millionen Euro ohne Ausgleichsfonds, und mit dem Ausgleichsfonds, den Sie ja wahrscheinlich auch beschließen werden, obwohl wir das uns nicht gewünscht haben, haben wir dann noch 3,2 Millionen, und wissen aber, dass wir dort auch noch was zurückzahlen müssen in den Folgejahren, wo ja dann insgesamt die Situation noch schlechter wird. Also wie das, ich will ja nicht sagen, da kann einem nur schlecht werden, und wir sollen trotzdem vor Ort unsere Arbeit fröhlich machen. Heute Morgen dann die Schweriner Volkszeitung - ich hab ja gesehen, Zeitungen liegen auch in Ihren Fächern und Sie lesen natürlich nicht alle die Güstrower Seite, aber das trifft auf alle meine Kollegen zu, da steht dann drin, Eltern drohen höhere Kita-Beiträge. Die Überschrift stimmt, seltsamerweise, ist nicht immer so, den Eltern drohen sie nur. Aber wenn man da drunter weiter liest, Landes- und Kreismittel reichen bei steigender Zahl der betreuenden Kinder nicht aus, Zeche zahlen Eltern und Kommunen. Bei den Kommunen steht fest, wir haben ja das KiföG-Gesetz, was Sie ja beschlossen haben, also definitiv zahlen die Kommunen die Zeche, das steht schon mal fest, ob mit Reform oder ohne. Und so ist es an vielen Stellen und irgendwo ist es für uns frustrierend. Sie verlangen von uns auch, dass wir demokratische Strukturen aufrechterhalten im Land. Wie wir das zukünftig machen, wenn ich ein Sparkonzept vorlegen muss, wo ich vielleicht meine Bibliothek entweder mit so hohen Gebühren ausstatte, dass da keiner mehr hingehet, oder sie schließe vielleicht, damit ich die Mitarbeiter nicht habe, ob das das Ziel dieser ganzen Übung ist, weiß ich nicht. Was ich allerdings weiß, dass durch diese Kreisgebietsreform das Ganze nicht erreicht wird. Und ich fand das dann schön, dass der Innenminister uns ja diese Broschüre hat zukommen lassen, in der Ochsentour, wie sie genannt wird vor Ort, hinten steht auch gleich drauf, dass es Wahlkampfverbot ist, also man darf sie eigentlich nicht benutzen, ich hoffe nicht, dass das hier eine Wahlkampfveranstaltung ist. Und deshalb könnte man eigentlich diese acht goldenen Regeln, 6+2 steht auch da drin, ja mal durchgehen und bei vielen Dingen kann man diese, kurz gesagt, die Antworten eigentlich ja nur zurückweisen oder man könnte sie weiter hinterfragen. Und kurz gesagt, bei diesen finanziellen Einsparungen wird dann gesagt, die Kreisverwaltungen werden jedes Jahr 40 Millionen weniger kosten als heute, wir können es uns nicht leisten darauf zu verzichten, also auf diese Einsparungen. Und das bei 12 Kreisverwaltungen, werden vier ersatzlos streichen, also ohne dass da viel an den Gesetzen geändert wird. Also vier sind jetzt schon überflüssig,

obwohl das ja die stärkste Ebene ist, wie wir heute Morgen gehört haben, also die Kreise haben die geringste Pro-Kopf-Verschuldung, aber davon, von diesen stärksten sind dann drei, sage ich mal, aber eigentlich vier überflüssig, ohne dass die Aufgaben geändert werden. Da stimmt schon arg bedenklich, wenn man dann sieht, dass viele von den Kreisen seit Jahren unausgeglichene Haushalte haben und die Rechtsaufsicht, also der Innenminister nichts unternimmt, er kuckt ja offensichtlich zu, dass dann bei uns die Kreisumlage steigt. Und bei mir ist das, sie hat sich verdoppelt innerhalb der letzten Jahre von ungefähr 5 Millionen im Jahr 2003/ 2004 auf jetzt 10 Millionen im Jahr 2010, und das verstehen wir nicht. Und wie gesagt, Sie rühren ja in diesem ganzen Topf. Wir versuchen das Leben vor Ort zu organisieren, so dass die Bürger weiter hier im Lande bleiben, also die Abwanderung nicht noch stärker vielleicht dann stattfindet. Aber wie wir das alles machen sollen? Ich denk da so manche Nacht drüber nach, aber wir machen manchmal schon nur noch gute Miene zu diesem ganzen Spiel. Zu den Fragen, will ich vielleicht auch noch beantworten, wobei die Antworten werden sich ähneln immer, weil das ja immer die sechs oder fünf gleichen Fragen sind. Also, der Bürgerentscheid zur Kreisstadt, halte ich für unsinnig, ist mehrfach begründet worden, das ist eine strukturelle Entscheidung. Und die Bürger können überhaupt nicht alle Zusammenhänge erkennen, worüber sie denn dort entscheiden sollen, sodass es aus der einen Seite her eine Bauchentscheidung wird und zum anderen denke ich, werden die Medien dann eine große Rolle spielen, und auch sozusagen die Kreistage und Landräte, jeder ist unterschiedlich angezogen, der eine ist ein Medienstar und der andere der macht lieber Verwaltungsarbeit im Büro, und das wird sich mit Sicherheit auch in solchen Entscheidungen wiederfinden. Also da bin ich auch der Meinung, muss der Gesetzgeber die Standorte vergleichen und festschreiben. Und nur da, wo es gleichwertige Standorte gibt, also die sich marginal unterscheiden, bin ich schon der Meinung, also wenn das alles eigentlich egal ist, dann soll es der Bürger entscheiden. Aber solange es deutliche Unterschiede gibt, dann sollte der Gesetzgeber das auch rausfinden und entscheiden. Und natürlich sollten die neuen Kreise nach Städten wieder benannt werden und nicht diese Himmelsrichtung, als wie auf einer Kompassnadel. Es ist viel schöner, wenn es einen Landkreis Wismar gibt, also dann weiß jeder, Wismar, okay, das ist eine Hansestadt, da kann man sich orientieren. Aber Nord und Süd und Ost und West und Mittel und sonst was, bis auf Müritzkreis, da weiß glaube ich mittlerweile auch jeder, wo das ist, aber der Rest denke ich mal sollte wirklich nach Städten passieren. Welche Chancen ich Güstrow einräume bei seinem Bürgerentscheid, da sag ich einfach fifty-fifty, und das heißt eigentlich keiner weiß genau, was passiert und das ist für eine so ne wichtige Sache schlimm. Welche Auswirkungen ich davon erwarte, ist schon gesagt worden, Bedeutungsverlust, Arbeitsplatz-

verlust, Einrichtungsverlust, leerstehende Immobilien, steigende Kreisumlage, Kaufkraftverlust, leerstehende Geschäfte und so weiter. Das wird uns alle betreffen, die das verlieren und das wird niemals mit diesen 1,2 Millionen auszugleichen sein, wie sie ja dann für die Verlierer dieses Prozesses vorgesehen sind. Wie viele Beschäftigte die Kreisverwaltung hat und wie viel von den Beschäftigten den Wohnsitz in der Kreisstadt haben, das wird so ähnlich sein, dadurch dass wir ja damals die Kreisgebietsreform hatten, wohnen längst nicht alle Mitarbeiter in der Kreisstadt, sondern wir haben ja in Bützow und Teterow sozusagen dann auch Mitarbeiter, die früher woanders ihren Ort hatten, und es sind ungefähr 300, die in der Kernverwaltung in Güstrow arbeiten und davon, sag ich mal, ist es ein Drittel bis die Hälfte die in Güstrow wohnt. Einzelnen hab ich mir das jetzt auch nicht ausdrucken lassen, dazu muss alle einzelnen Namen kennen, dann ins Bürgerbüro und so weiter gehen und sich das rausarbeiten, die Zeit habe ich dann auch nicht gehabt. Die zentralörtliche Funktion meiner Stadt, die ist vielleicht nicht ganz so kritisch zu sehen, dadurch dass Güstrow ja nun nach Wismar die größte kreisangehörige Stadt ist mit noch über 30.000 Einwohnern, Hochschule, Landesamt für Umwelt und Natur, Natur- und Umweltfragen, was weiß ich, also viele Einrichtungen hat. Es ist bei den kleineren deutlich kritischer, aber man muss den Trend sehen. Wir haben grade Firmen verloren wie die Zuckerfabrik, da hat keiner die Finger krumm gemacht, nicht wie bei den Werften, wie gesagt, das kann zum Trend werden und davor haben wir natürlich Angst und diese Angst soll einfach hier rüberkommen, dass Sie davon auch mal was gehört haben. Und die zentralörtliche Funktion, das hab ich gesagt. Dann hab ich noch eine Frage, unter drittens, Sie schlagen auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme vor, das Land solle die Altkreise im Verwaltungshaushalt komplett entschulden, wie so was dann ablaufen soll, und Vorschläge unterbreiten, das ehrt mich, dass ich sozusagen dem Landtag solche Vorschläge mache. Eigentlich haben Sie es ja selbst im Gesetzentwurf drin, das ist der § 45 Absatz 3, da ist eine Strukturbeihilfe, die allerdings nicht an konkrete Bedingungen geknüpft ist. Dort sollen also alle zusammen 12 Millionen Strukturbeihilfe erhalten. Wenn man sich mal das Defizit, die Altfehlbeträge zusammenrechnet, da sind wir ja, gehen sie Richtung 200 Millionen, also das ist so eine Stillhaltesumme. Da ist aber ein Vorschlag drin, warum nur 12 Millionen, fragen wir uns, wenn das ja einer der Gründe ist, warum die Freiwilligkeit nicht funktioniert? Ob diese Bad-Bank-Methode, wie man sie jetzt mit uns durchführt mit diesem kommunalen Ausgleichsfonds, auch so etwas sein kann, ja, für mich ist es eine Bad-Bank aus der Finanzkrise, weiß ich nicht, auch so was könnte man dort diskutieren. Offensichtlich funktioniert das bei uns Städten und Gemeinden ja ganz gut. Also dass man das über Jahre sozusagen in einen Pott macht und lässt alle zurückzahlen, wie gesagt, solche Dinge kann man dort diskutieren,

aber ich weiß nicht, ob ich als Stadt Güstrow das dann fürs ganze Land vordenken soll. Auf jeden Fall steht fest, wir haben hier ein massives Problem. Und an der Stelle mache ich erst mal Schluss und schönen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Schuldt. Jetzt hat das Wort Frau Billerbeck für die Stadt Ludwigslust. Bitte sehr, Frau Billerbeck.

Petra Billerbeck (Bürgermeisterin der Kreisstadt Ludwigslust): Sehr geehrter Herr Dr. Timm! Meine Damen und Herren! Ich bin heute hier das erste Mal zu einer Anhörung, insofern möge mir vielleicht auch verziehen sein, dass ich dann doch noch ein bisschen aufgeregter dabei bin. Trotzdem möchte ich Ihnen sagen, dass die Stadt Ludwigslust bemängelt, dass wesentliche Teile an einer konsequenten Verwaltungsreform im Gesetzentwurf weiterhin fehlen. Insbesondere vermissen wir die Aufgabenübertragung vom Land zu den Kreisen und auf die Ebene der Städte und Ämter, und von der Kreisebene zu den Städten und Ämtern. Der vom Landtag aufgestellte Grundsatz, Kreisgebietsreform und Funktionalreform bilden eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen, wird nach unserer Meinung im vorliegenden Entwurf nicht beachtet. Vorschläge und gar konkrete Regelungen, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können, fehlen unserer Meinung nach völlig. Es sind dringend Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Kommunen aufzuzeigen und Fragen der freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie der Fusion von Stadt- und Amtsverwaltung zu beantworten. Wir in Ludwigslust speziell haben ja noch eine Stadt- und eine Amtsverwaltung an einem Ort, was wir eigentlich völlig ablehnen und was auch völlig überzogen ist. Im Folgenden möchten wir zu einigen Teilen des Gesetzentwurfes konkret Stellung nehmen. Angesichts der bestehenden Lage ist dem Landtag konsequent abzuverlangen, Kreisnamen und Kreissitze festzulegen. Ein Bürgerentscheid kostet Geld, das der Gemeindeebene derzeit systematisch entzogen wird. Die Erreichbarkeit der künftigen Kreissitze ist aus unserer Sicht ein wichtiges Kriterium für den Kreissitz. Gerade für die Ehrenamtsverträglichkeit ist die Erreichbarkeit der Kreissitze, ausgedrückt in der notwendigen Reisezeit, nicht nur in Entfernung, sei es gemessen an Luftlinie oder Straßenkilometern, von erheblicher Bedeutung, auch gerade für die Bürgernähe. Wir möchten auch auf gar keinen Fall, dass es eine Grundsatzdiskussion zwischen den Bürgern aus dem Landkreis Ludwigslust und dem Landkreis Parchim gibt. Wir wollen nicht in diesen strittigen Konflikt einbezogen werden. Und deswegen sind wir der Meinung, es ist Ihre Aufgabe, das zu entscheiden, die Redner vor

mir haben das schon weiter ausgeführt. Denn ich kann mich gut erinnern, wie das 1994 gewesen ist zwischen dem Landkreis Ludwigslust und dem Landkreis Hagenow. Diese Auswirkungen sind bis heute noch nicht endgültig verschwunden. Und deswegen denke ich, sollte man das nicht forcieren, dass die Bürger der beiden Landkreise, ich sag es mal ein bisschen platt, aufeinander losgehen. Denn dann braucht man Jahre um überhaupt zusammenzuwachsen. Und dem müssen Sie Rechnung tragen, indem Sie die gewählten Vertreter unserer Bevölkerung sind. Ich spreche jetzt aber für Ludwigslust. Für Ludwigslust als Kreissitz spricht, dass für die bestehenden Liegenschaften des Landkreises unabwendbare Kosten bis 2027 vertraglich vereinbart anfallen werden. Eine wirtschaftliche Nutzung dieser Liegenschaften ist auch für die Finanzen des Kreises von wesentlicher Bedeutung. Während der Westen des neuen Kreises durch die Nähe zur Metropole Hamburg bessere wirtschaftliche Standortvorteile aufweist, bestehen durch den Ausbau des Flughafens Parchim gute wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für den Ostteil des geplanten Landkreises. Umso wichtiger wird es sein, den strukturschwächeren Teil in der Mitte des geplanten Landkreises durch die Funktion des Kreissitzes zu stärken. Eine gezielte Entwicklung als Standort für Verwaltung, Dienstleistung, Kultur und Tourismus ist neben der industriell-gewerblichen Entwicklung anzustreben. Die Stadt Ludwigslust spricht sich daher dafür aus, den Kreissitz des geplanten Kreises bei uns anzusiedeln. Ja, zu dieser Altfehlbetragsumlage muss auch ganz dringend noch was gesagt werden. Wir wissen alle, wie die Finanzen auch in den Landkreisen aussehen, und es ist ja für uns alle klar, dass auch der Landkreis Ludwigslust schon seit mehreren Jahren keinen Haushaltsausgleich erreicht hat. Und deswegen kann es nicht angehen, dass wir für die nächsten zehn Jahre zwei Kreisumlagen zahlen müssen. Das ist überhaupt nicht möglich, wir können uns nur Güstrow anschließen, wir sind natürlich bescheidener, wir haben knapp 13 000 Einwohner, aber wir haben auch seit 20 Jahren in 2010 das erste Mal einen unausgeglichene Haushalt und sind genau mit den gleichen Fragen konfrontiert wie Güstrow. Und ob es die Frage der Bibliothek ist, ob es die Frage der Sozialarbeiter ist, ob es die Frage ist, wie gestalten wir die Jugendarbeit zukünftig weiter, können wir uns eine Ludwigslust-Information weiter leisten, all diese Fragen, die wir an der unteren Ebene mit den Bürgern diskutieren müssen, die werden sie nicht verstehen. Wir haben nur noch die Bürger, von denen wir unsere Einnahmen bekommen können zusätzlich außerhalb der Landeszuweisung. Wir können auch nicht nur darüber reden Hebesätze für Steuern zu erhöhen. Zur Bibliothek habe ich genau die gleiche Auffassung. Wir in Ludwigslust, wir erheben keine Gebühren für die Bibliothek, weil ich der Meinung bin, jeder muss das Recht haben, ob er viel Geld im Portemonnaie hat, wenig oder vielleicht auch gar kein Geld, aber jeder muss wenigstens das Recht haben sich zu bilden

und zu lesen und studieren. Und manche können sich wahrscheinlich auch schon mal fünf Euro im Monat nicht mehr leisten. Und dann geht das genau verkehrt rum und irgendwann geht es dann wieder los, wie sollen die Kommunen Bibliotheken entwickeln. Also ich bitte Sie da inständig, das noch mal alles zu hinterfragen, auch gerade was den finanziellen Rahmen betrifft. Ich war selber hier, als die Bürgermeister protestiert haben gegen die Finanzausstattung der Kommunen. Und ich bitte Sie wirklich, sich das auch mal im Einzelfall anzusehen und sich die Diskussionen in der unteren Ebene anzuhören. Wir, alle die wir hier in der Reihe sitzen, für wen machen wir das? Für unsere Bürger, nicht für uns selbst. Sie wissen selber, was wir zum Teil auch für Nackenschläge haben, für Repressalien, wir haben auch die Diskussion mit den Elternbeiträgen. Ja, wir wollen eine familienfreundliche Kommune sein und wo fängt dann unsere Verantwortung an? Bei den ganz Kleinen, nicht nur bei den Schulen, die wir vorhalten, sondern auch bei den ganz Kleinen. Und wissen Sie was jetzt bei uns in Ludwigslust der Fall ist? Für drei Jahre haben wir unsere Elternbeiträge stabil gehalten, haben die Mittel, die wir weniger vom Land bekommen haben, haben wir gestützt. Jetzt können wir das nicht mehr, weil wir ein Minus im Haushalt haben. Jetzt werden wir dafür bestraft von den Eltern, jetzt sagen sie, ja hättet ihr das mal jedes Jahr gemacht, jetzt kommt im Einzelfall für einen Krippenplatz im Monat 50 Euro dazu. Und wir möchten gern unseren Bürgern was bieten, mit ihnen eine enge Zusammenarbeit haben, sie sollen sich wohlfühlen, denn wir alle wissen, wo die demografische Entwicklung hingeht, es verlassen uns viele. Und auch in Ludwigslust habe ich mir das in Vorbereitung dieser Sitzung noch mal angekuckt, wir haben 1999 uns ein ISEK-Programm erarbeiten lassen und zusammen aufgestellt. Dort haben wir mal eine Linie gemacht, wie sich die Einwohnerentwicklung positiv gestalten kann und wie sie sich negativ gestalten kann. Wir liegen noch unter der Negativlinie, obwohl viele Ludwigsluster nach Hamburg oder auch in das Umfeld von Hamburg zur Arbeit fahren, liegen wir noch darunter, weil die Differenz zwischen Sterbenden und Neugeborenen zu groß ist. Es sind ja nicht mal alles Leute, die abwandern, sondern es ist einfach die Differenz, dass eben nicht genug Kinder geboren werden. Und von daher sehe ich auch unsere Verantwortung als Bürgermeister darin, auch was zu tun in dieser Richtung, kinderfreundlich zu sein, familienfreundlich zu sein. Und dazu gehört auch, dass wir bezahlbare Krippen- und Kindergartenplätze vorhalten. Einige Bürgermeister werden wahrscheinlich sagen, ja wieso hat die Stadt Ludwigslust überhaupt noch kommunale Kindertagesstätten. Aber ich sehe das auch als Daseinsvorsorge für uns an. Und jetzt durch ein Haushaltssicherungskonzept müssen wir uns damit auseinandersetzen, müssen wir noch Kindergärten privatisieren, wir kommen gar nicht umhin. Diese Punkte, die im Haushaltserlass genannt sind, ich bitte Sie, die sind doch lächerlich, wir sind

doch nicht seit heute Bürgermeister oder seit gestern. Haben wir denn immer so viel Geld gehabt, dass wir uns um solche Punkte keine Gedanken machen mussten? Also die halte ich selber eigentlich für lächerlich und die werde ich auch nicht an unsere Stadtvertreter weitergeben. Aber es muss mit dieser ganzen Strukturreform was Vernünftiges dabei rauskommen und das muss ein vernünftiges Paket sein, was Sie uns verkaufen können und was wir aber auch dem Bürger vernünftig verkaufen können. Und ich denke, da sind wir irgendwo auch in einer gemeinsamen Verantwortung, das wissen Sie genauso gut wie ich. Und deswegen fordern wir, wie bereits auch in vorangegangenen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, dass in unserem Land solche Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die angesichts der absehbaren schlechteren finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen auch langfristig noch handlungsfähig sind und die kommunale Selbstverwaltung überhaupt noch ermöglichen. Meine Damen und Herren, dann haben Sie uns ja die gleichen Fragen gestellt wie auch den anderen Bürgermeistern, es ist eigentlich gar nicht so viel hinzuzusetzen. Ich hatte es ja auch schon gesagt, wir lehnen das ab, dass wir sagen, es soll ein Bürgerentscheid sein, weil es kommt dann einfach drauf an, wie schafft man es die Bürger zu mobilisieren zur Wahl zu gehen. Und ich denke Sie sind gewählte Vertreter und es ist Ihre Verantwortung diese Entscheidung zu treffen. Weil auch ich selber der Meinung bin, dass man sicherlich nicht immer mit respektablen Mitteln vielleicht miteinander umgeht. Und das sollten wir nicht zulassen, sondern Sie sind dafür gewählt und Sie sind dafür auch meiner Meinung nach verantwortlich, außerdem würde es zusätzliches Geld kosten, was wir alle, die auf dieser Seite sitzen, auch nicht haben. Künftige Kreisstadt, welche Chancen haben wir? Unser Kreissitz in Ludwigslust hat 730 Mitarbeiter, ein Teil davon sitzt auch in Hagenow, wie viel davon in Ludwigslust wohnen kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht. Aber Sie werden sicherlich auch Ludwigslust kennen. Ludwigslust ist historisch gewachsen, so dass wir nicht so viele Gewerbeansiedlungen haben und insofern sind wir auch mit auf die Mitarbeiter des Landkreises angewiesen. Wir sind, ich sag immer eine alte Beamtenstadt, wenn es auch eben keine Beamten sind, sondern jetzt eben Angestellte, das spielt ja keine Rolle. Aber ich denke es würde uns doch auch wesentlich schwächen, weil 5 800 Menschen in Ludwigslust Arbeitsplätze finden und davon rund 20 Prozent im öffentlichen Bereich beschäftigt sind. Und da kann man dann schon ablesen, welche Verluste wir haben würden. Zu den Leuten habe ich was gesagt. Zentralörtliche Funktion bei eventuellem Verlust. Da mag ich eigentlich gar nicht drüber nachdenken, weil es gibt für Ludwigslust unwahrscheinlich viele weiche Standortfaktoren, die wir in der Zwischenzeit auch geschaffen haben, die auch einfach da sind, ob das die Bahnanbindung ist, ob das die Schulen sind, die wir vorhalten, ob das ein großes Jugendzentrum ist, was

wir für die Region vorhalten gemeinsam mit dem Landkreis, also es gibt unwahrscheinlich viele Faktoren. Und ich bin der Meinung, dass man langfristig den Status, den man jetzt hat, nicht beibehalten kann. Der würde auf jeden Fall verloren gehen und der gesamte ländliche Raum, der ja um uns rum ist, denke ich mal, würde auch dabei negative Erfahrungen machen müssen, weil wir den Status eben nicht beibehalten könnten. Das wäre es erst mal so weit von meiner Seite aus. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Frau Billerbeck. Jetzt hat für Neustrelitz das Wort Herr Bürgermeister Grund, bitte sehr.

Andreas Grund (Bürgermeister der Kreisstadt Neustrelitz): Ja, dann auch noch einmal von mir guten Tag. Sehr geehrter Herr Dr. Timm! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese Möglichkeit, vor dem Landtagsinnenausschuss zu den genannten Gesetzentwürfen Stellung nehmen zu können. Und bevor ich das tue, nur eine einzige Bemerkung zu den bereits von meinen Vorrednern angesprochenen Punkten zum Fonds, zum FAG, zur Finanzausstattung, zur Situation bezüglich Kreisumlage, völlig identisches Bild. Und auch wenn für Sie diese Anhörung, es ist ja jetzt auch bei Ihnen schon die zweite in so einem Verfahren. Ich baue eher darauf, dass wir auch noch eine dritte Runde brauchen, weil nicht nur alle guten Dinge drei sind. Aber vielleicht gestatten Sie mir kurz etwas zur Entwicklung der Stadt Neustrelitz zu sagen. Wo Güstrow liegt, weiß man und wo Müritz liegt auch. Über die Zukunft zu sprechen, erfordert auch einen Blick in die Vergangenheit. In diesem Jahr begehen wir das 660-jährige Gründungsjubiläum unserer Mutterstadt Strelitz, welche von 1701 bis 1712 Residenzstadt war, bis ein Schlossbrand dann im Jahr 1733 zur Gründung der Stadt Neustrelitz führte. Bis 1815 ist Neustrelitz Residenzstadt des Herzogtums, danach bis 1918 des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz. 1919 wird aus dem Großherzogtum der Freistaat Mecklenburg-Strelitz mit eigener Verfassung, Regierung und eigenem Landtag mit Sitz im Neustrelitzer Schloss, Neustrelitz ist Landeshauptstadt. 1930/31 wird der Anschluss von Mecklenburg-Strelitz an Preußen verhandelt, zu dem es jedoch nicht kommt. Strelitz wird jedoch Neustrelitz angegliedert, ist seitdem selbständig nur Stadtteil Strelitz-Alt. Am 22. Juni 1932 wird für die Landeshauptstadt Neustrelitz die staatliche Verwaltung angeordnet. Zum 01. Januar 1934 wird aus Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz das Land Mecklenburg sowie zum 15. Januar 1934 die Kreise Stargard und Strelitz zu einem neuen Kreis Strelitz mit Sitz in Neustrelitz zusammengeschlossen. Wenige Wochen später, am 16. März 1934 wird dem Kreis Strelitz die Bezeichnung Kreis Stargard beigelegt, Sitz bleibt Neustre-

litz, diese wird dann aber kreisfreie Stadt ab 01. April 1935 mit neuer Gemeindeordnung und Oberbürgermeister bis 1946, am 01. April erfolgt die Aufhebung der Kreisfreiheit. 1952, kennen Sie alles, Bezirksbildung des Kreises Neustrelitz mit der Kreisstadt Neustrelitz, letzte Landkreisneuordnung, kennen Sie auch alles, ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Wenn Sie diesen geschichtlichen Überblick vielleicht ein bisschen abkürzen...

Andreas Grund: ... Ja, ich bin auch fertig damit. Ich bin genau am Punkt Herr Dr. Timm.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** ... und auf die Frage kommen, die durch diese Anhörung gestellt ist, Herr Bürgermeister.

Andreas Grund: ... also, am 12. Juni 1994 für den Landkreis Mecklenburg-Strelitz Kreisstadt. Zunächst sei gesagt, dass sich die Stadt Neustrelitz, seit es dieses Thema gibt mit der Problematik der Landkreisneuordnung auseinandersetzt und auseinandergesetzt hat. Grundsätzlich hat sich aber an unserer ablehnenden Haltung nichts geändert, doch dazu im Einzelnen später. Per Post vom 16. Januar 2008 erhielten wir die Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern zugeschickt. Das Präsidium der Stadtvertretung sowie die Fraktionsvorsitzenden wurden am 29. Januar 2008 entsprechend informiert. Grundsätzlich einig sind wir bei den Aussagen zum Reformbedarf, bei der prognostizierten Finanzausstattung und der Kernaussage zum Gesamtrahmen, das heißt zum Parallellauf von Funktional- und Kreisgebietsreform und deren angestrebtem zeitgleichem Inkrafttreten. In unserer Unterrichtung der Stadtvertretung am 6. März 2008 wies ich auf eine weitere Kernaussage, zu finden im Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom 21. Februar 2008 hin. Öffentliche Verwaltung muss sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene effizienter werden, Doppelstrukturen müssen abgebaut, Verwaltungsstrukturen insgesamt schlanker werden. Dafür ist eine fortlaufende Aufgabenkritik auf allen Verwaltungsebenen notwendig. Zentrale Frage ist, welche Aufgaben auch in Zukunft notwendig sind und wie sie erfüllt werden können. Sicher eine sehr richtige Forderung, deren Umsetzung ein gutes Ziel gewesen wäre. Im Monat Juni 2008 wurden anschließend neue Kreismodelle in die Diskussion gebracht begleitet vom Kontext, das Land will seine Verwaltung reduzieren und umstrukturieren. Erhebt sich da nicht generell die Frage, ist eine Verwaltungs- und Funktionalreform nicht auch ohne Veränderung der Kreisgebiete möglich? Diese Frage zumindest

stellte sich die Landesregierung nicht. Ein neues Modell und ein neuer Zeitplan wurden im November 2008 eingespeist, nachdem man zunächst Anfang 2009, die Landesregierung über das Vorhaben befinden lassen will, so hieß es damals. Schon da war klar, die Kreiskompetenzen fallen geringer als geplant aus und mehrere Ämter sollen offenbar doch nicht auf die Kommunalebene übertragen werden. Der Vorschlag der Landesregierung blieb deutlich hinter den Erwartungen zum Beispiel des Landkreistages zurück. Dafür haben wir dann aber aus der Beratenden Äußerungen des Landesrechnungshofes (LT-Drs. 5/2180) erfahren, dass die erwarteten Einsparungen aus der „Reduzierung der Verwaltungskosten durch Überwindung der kostenintensiven Kleinteiligkeit bei gleichzeitiger Verbesserung und Professionalisierung der Verwaltung auf kreislicher Ebene“ kommen sollen. Der nachfolgende Referentenentwurf vom 18. Dezember 2008 hat sich folglich mit genau nur dieser Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte befasst, dies sagt bereits der Name des Gesetzentwurfes, der dann zur Resortanhörung kam. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages im letzten Satz der Schlussbemerkung lautete: „Wir sind deshalb der Auffassung, dass der vorgelegte Entwurf so nicht weiter verfolgt werden sollte.“ Bekanntlich hat sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns anders entschieden und durch das Innenministerium die Anhörung zum Gesetzentwurf auf der Basis der Beschlussfassung der Landesregierung vom 10. Februar 2009 durchgeführt. Am 17. Juni erfolgte dann auch die Anhörung zum Entwurf des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung. Der dort genannten Aufgabenübertragung hat die Stadt Neustrelitz am 16. Juni 2009 mit Verweis auf das Konnexitätsprinzip schriftlich zugestimmt, sofern nur das benötigte Personal vom Land auf die Kommunen übertragen wird und nicht etwa eine Entlastung des Landes durch die Mehrbelastung der Kommunen erfolgt. Zum Entwurf des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte ist unsere Stellungnahme nach Beschluss der Stadtvertretung Neustrelitz vom 08. April 2009 ablehnend ergangen. Dazu haben wir ausgeführt: „Nach dem vorgelegten Entwurf beruht der Reformbedarf auf folgenden drei Aspekten. Erstens Bevölkerungsentwicklung, zweitens finanzielle Rahmenbedingungen, drittens Anforderungen durch Europäisierung und Internationalisierung. Keine der drei angeführten Gründe führt zwingend zu einer Kreisgebietsreform. Die Anforderungen durch die Europäisierung und Internationalisierung werden vorwiegend an die Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie geknüpft.“ Da kürze ich jetzt mal, das ist Ihnen sicherlich alles bekannt. „Auch der Bevölkerungsrückgang beziehungsweise die Änderung der Altersstruktur erzwingen keine Kreisgebietsreform. Vielmehr können auch die bestehenden Strukturen an die geänderten Verhältnisse angepasst werden. Das führt gegebenenfalls zu kleineren Verwal-

tungseinheiten beziehungsweise zur Schaffung anderer erforderlicher Einrichtungen. Warum dies in den bestehenden Strukturen nicht umgesetzt werden kann, erklärt der vorliegende Entwurf nicht.“ Bei der finanziellen Lage fasste der Entwurfsverfasser mehrere Gründe zusammen, diese seien hier aus zeitlichen Gründen auch nicht vorgetragen. „Die schwierige Ausgangslage und problematische Entwicklungsprognosen sowie die fehlende Möglichkeit des Landes, den erkennbaren Finanzierungsbedarf über Zuweisungen zu decken, erzwingen von den Kommunen Restrukturierungsmaßnahmen, wobei das Potenzial interner Optimierung zunehmend ausgeschöpft sein dürfte. Keiner der vom Entwurfsverfasser genannten Gründe lässt sich ausschließlich über eine Änderung der Kreisstrukturen erreichen. Vielmehr lässt der letztgenannte Absatz erkennen, dass die Kreisgebietsreform ein Mittel dazu sein soll, dass sich das Land der eigenen verfassungsrechtlichen Verantwortung zur ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen (vgl. die Finanzgarantie Artikel 73 der Landesverfassung) entziehen möchte. Diesbezüglich wird insbesondere auf die Regelung zur Altfehlbetragsumlage verwiesen, wonach die Lasten nach unten auf die Gemeinden verteilt werden sollen. Dies trifft auch auf die Reduzierung der Kreisumlage für große kreisangehörige Städte zu, die eine Umgehung des Konnexitätsprinzips nach Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung darstellt. Anstatt eine finanzielle Ausstattung für zusätzliche übertragene Aufgaben zu erhalten, wie es Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung erfordert, soll die Aufgabenübertragung durch eine Reduzierung der Kreisumlage auf Kosten der anderen kreisangehörigen Gemeinden finanziert werden. Auch dies ist verfassungswidrig. Ein Mangel in der Begründung des Entwurfes zeigt die Formulierung, dass das Potenzial interner Optimierung zunehmend ausgeschöpft sein dürfte. Ob dies tatsächlich der Fall ist, lässt der Entwurfsverfasser offen. Insoweit besteht also noch einmal Prüfpflicht des Gesetzgebers, ob die oben genannten Aspekte nicht auch in anderer Form umgesetzt werden können.“ Das will ich gar nicht weiter ausführen. Die Stadt Neustrelitz ist gegen eine Auflösung der bisherigen Landkreise. „Die Stadt Neustrelitz spricht sich für eine gegenüber diesem Gesetzentwurf geänderte Kreisstruktur aus, die in der Regel auf den Zusammenschluss der Gebiete bisher bestehender Landkreise abzielt, wobei die politischen Grenzen erhalten bleiben, aber bisherige Kreisverwaltungen zu einer Verwaltungseinheit zusammengefasst werden sollen. Mit der abweichenden Regelung verbindet sich keine Gebietsänderung, der Name der bisherigen Landkreise bleibt ebenfalls erhalten. Die gemeinsame Verwaltung erhält eine neue Bezeichnung, die sich aus den Namen der beiden bisherigen Verwaltungssitze ableitet. Die bisherigen Kreistage werden nicht verändert, die jeweilige Verwaltungseinheit bedient sich einer gemeinsamen Verwaltung.“ Dies führe ich jetzt nicht näher aus. „Die bisherige Bezeichnung der Landkreise sowie politische Grenzen bleiben er-

halten.“ Die Stadt Neustrelitz strebt weiterhin den Kreisstadtstatus und Kreissitz an. Neben dem Entwurf haben wir uns auch weitere Kreisgebietsreformen beziehungsweise Verwaltungsreformen angesehen. Hierzu gibt es Unterlagen über Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und auch Schleswig-Holstein, viele andere mehr. Speziell beim Modell des Freistaates Sachsen sticht die aus meiner Sicht enorme Personaleinsparung sowohl auf der Kommunal-, als auch auf der Landesseite ins Auge. Dies ergibt ein enormes Kommunalisierungspotenzial und in dem Urteil in dem Verfahren der abstrakten Normenkontrolle zu dieser Reform ist zu lesen, dass etwa 120 staatliche Behörden entfallen könnten. Gleichzeitig fällt auf, dass in einem Gutachten zum Beispiel über Theater und Orchester im Freistaat ein flächendeckendes Angebot als kulturpolitische Aufgabe definiert wird, wenn im Gegenzug Kommunen und Kreise die Kulturumlage in der gesetzlich festgeschriebenen Höhe entrichten und gleichzeitig die bisherige Förderung an Kulturraummitteln, durch den Freistaat Sachsen in diesem Fall, fortgeschrieben wird. Sie können sicherlich leicht erkennen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern sicher nicht nur begrifflich noch etwas hinterherhinken. Besonders ist uns aufgefallen, dass bereits im April 2004 der Deutsche Landkreistag in seiner Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung auf der Titelseite eine Karikatur hatte, die widersprüchlicher selbst nicht sein kann, überschrieben ist sie, starke Kreise, schlanke Landesverwaltung, zur Funktionalreform. Der Widerspruch besteht darin, dass die stärksten Einschränkungen genau in der Mitte vorgenommen wurden und im Bild oben lediglich ein paar Aufgaben herausfallen. Den Eindruck haben wir vom jetzigen Reformentwurf fünf Jahre später immer noch. Lassen Sie mich jedoch abschließend zu den Punkten kommen, in denen uns dieser Entwurf weiterhin nicht überzeugt. „Drei Arme zusammenlegen, generiert nicht automatisch einen Reichen“, sagt die Stellungnahme unter anderem auch des Kreises Nordfriesland zur geplanten Reform in Schleswig-Holstein. Wege in die Zukunft weisen dagegen eine landesweit abgestimmte Kosten- und Leistungsrechnung, Ermittlung von Benchmarks und das Lernen vom jeweils Besten. Dem kann man sich nur anschließen! Landkreise sind nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien arbeitende Dienstleistungsunternehmen, sondern auch Heimat der in ihnen lebenden Menschen, heißt es dort. Alleinstellung heißt Identifikation der Menschen mit ihrer Region und ist keine verzichtbare Gefühlsduselei, sondern motiviert Menschen, sich beruflich und ehrenamtlich für ihre Heimat und damit für die Gesellschaft zu engagieren. Nicht ausgeräumt sind unsere Bedenken über weite Wege in einem Großkreis und stark nachteilige Auswirkungen auf die verantwortliche Wahrnehmung kommunalpolitischer Ehrenämter, drohenden Verlust von Sachkenntnis und Verlust der Bürgernähe der Verwaltung. Gut funktionierende Bürgerbüros und elektronische Verwaltung in Mecklenburg-

Vorpommern können einer wie von Ihnen unter anderem auch beschriebenen, alternden Gesellschaft nur begrenzt weiterhelfen. Die größten Nachteile sehen wir für Menschen mit Behinderung beziehungsweise Handicap und damit eine unvermeidbare Belastung für eine stark ländlich strukturierte Fläche Mecklenburg-Vorpommerns. Schon jetzt kann der öffentliche Personennahverkehr nicht alle Bedürfnisse befriedigen. Die Gruppe derer die auf der Strecke bleiben, wie sozial Schwache, Arbeitslose und Bürger anderer Staaten, also gerade jene Gruppen, die verstärkt auf Behördenkontakte angewiesen sind, drohen hinten runterzufallen. Sicher steht mir eine Beurteilung dieses Gesetzentwurfes nur sehr begrenzt zu. Politikwissenschaftler sprechen von einer zweiten Welle der Modernisierung staatlicher Verwaltungen in Deutschland. Prof. Dr. Jörg Bogumil spricht in seiner Schrift „Modernisierung der Landesverwaltung“ davon, dass „die öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit für diese zweite Modernisierungswelle bezogen auf die Landesebene eher gering ist, verglichen mit den unübersehbaren Veröffentlichungen zu Modernisierungsprozessen auf kommunaler Ebene“. Und er schreibt weiter: „Die Diskussion zur Landesmodernisierung ist weitgehend geprägt von den Selbstdarstellungen der einzelnen Landesregierungen.“. Meine Damen und Herren im Innenausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern! Bitte lassen Sie nicht zu, dass man auch dieses von unserer Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern wird sagen können. Änderungen vorzunehmen liegt in Ihrer Hand, und bitten achten Sie auch darauf, dass eben nicht nur die Betrachtung konzeptioneller Ausrichtungen und der Implementationsstrategien den Hauptanteil der Ausführungen ausmacht und noch sehr wenig zu den Folgen gesagt wird. Auch dies ist eine Feststellung vom Institut für Politikwissenschaften und mein Eindruck bezogen auf diesen Reformansatz. Bitte gestatten Sie jetzt, dann nachher auf Fragen antworten zu dürfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Grund. Das Wort hat jetzt für die Stadt Waren der Herr Bürgermeister Rhein, bitte sehr.

Günter Rhein (Bürgermeister der Kreisstadt Waren (Müritz)): Ja, Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Das Mikrofon bei Herrn Grund bitte ausschalten.

Günter Rhein: ... Es fällt schon schwer, nach sechseinhalb Stunden hier noch neue Aspekte reinzubringen. Ich gestehe allerdings auch, dass sich, ich denke nicht nur bei mir, da eine ge-

wisse Müdigkeit auftut. Aber nicht wegen der sechseinhalb Stunden, sondern wegen des ungeheuer langen Prozesses, den nun mittlerweile die Verwaltungsmodernisierung, die Kreisstruktur, das Finanzausgleichsgesetz, und ich könnte noch ein paar Dinge aufzählen, mit denen wir uns in den letzten Jahren beschäftigt haben, doch in Anspruch genommen hat. Ich habe in meinen Schriftsätzen vom 05. August 2008, vom 20. März 2009, vom 15. Oktober 2009 und 26. November 2009 umfangreich eigentlich Stellung dazu bezogen, was die Stadt Waren von dem Reformpaket, was uns hier vorgelegt wurde, hält. Ich kann auch keine neuen Aspekte hier mehr reinbringen. Es ist deutlich gemacht worden, dass dieser Reformprozess viel zu kurz gesprungen ist, wir haben immer, immer gefordert, dass es eine Einheit geben muss zwischen einer Kreisgebietsreform, einer Funktionalreform und einer die kommunalen Aufgaben gerechtfertigten finanziellen Ausstattung der Gemeinden. Das uns vorliegende Gesetz macht nun deutlich, dass offensichtlich die Beteiligungen, die durch den kommunalen Raum bisher stattgefunden haben nicht ausreichend gerechtfertigt waren, die dann letztendlich auch im Gesetzestext niederzuschreiben. Dass eine Reform unstrittig ist und dass sie notwendig ist, ist selbstverständlich, das ist von allen bisher gesagt worden. Es ist aber nie gesagt geworden, dass die Reform irgendwo in der Mittelebene passieren muss, also sprich im Bereich der Landkreise. Eine Reform macht nur Sinn, wenn wir uns denn alle in einem Boot befinden und alle Bereiche der Verwaltung hier in Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen. Während das Reformpaket, welches uns die vorangegangene Legislaturperiode oder die vorangegangene Legislative vorgelegt wurde, in Ansätzen, zumindest zu Diskussionen angeregt hat, die letztendlich dazu geführt haben, dass man da auch Sachverstand oder dass man da auch bestimmte fachliche Dinge mit einbringen konnte, lässt dieser Gesetzentwurf eigentlich nicht mehr viel offen. Es ist so wie es ist. Und ich könnte jetzt sagen: Basta! Das hilft natürlich der kommunalen Ebene nicht. Ich gehe auch gar nicht auf die Fragen weiter ein, die man mir gestellt hat, weil die Dinge beantwortet wurden. Vielleicht ein interessanter Aspekt, denn ich wurde gefragt, wie ich mir denn vorstelle, dass die Landkreise entschuldete werden können. Ich habe Ihnen da mitgeteilt, dass ich mir durchaus vorstellen könnte, dass so wie gegenwärtig die ersten Prozesse laufen, nämlich Zusammenschlüsse oder Kooperationsbeziehungen zwischen einzelnen Landkreisen, ob das nun bei der Abfallentsorgung ist, bei den Leitstellen ist, bei den Theater- und Kultureinrichtungen, so könnte ich mir das natürlich in vielen anderen Bereichen auch vorstellen. Dazu muss man nicht die Kreise zerschneiden. Aber, es hätte wahrscheinlich den Grund, dass die Kreise sich näher kommen würden und dann über eine gewisse Phase dann freiwillig zu Zusammenschlüssen vielleicht zueinander finden würden. Dieser Prozess müsste natürlich länger laufen, das heißt man müsste den Landkrei-

sen, da sie keine eigenen Steuereinnahmen haben, natürlich nicht aus dem FAG, aber sie haben ja jetzt einen Fonds gefunden, den man auflegen kann, um da die Kommunen zumindest nicht verbal im Regen stehen zu lassen. Man könnte natürlich dann über einen längeren Zeitraum unter Aufsicht den Landkreisen eine Entschuldung dahingehend ermöglichen, indem sie Sonderbedarfszuweisungen bekommen, was letztendlich verhindert bei einer vernünftigen Finanzausstattung für die tatsächlichen Aufgaben, dass keine Neuverschuldung eintreten müsste oder bräuchte. Das wäre natürlich ein längerer Prozess. Ich sehe allerdings darin die Möglichkeit, dass wir dann nachhaltige Strukturen hier in Mecklenburg-Vorpommern bekommen. Und wenn dann das Land noch bereit ist, seine Landesverwaltung, seine Landesämter auf Notwendigkeit zu überprüfen, also welche Aufgaben müssen denn tatsächlich von wem wahrgenommen werden, und wenn die Landkreise dann auch bereit sind Aufgaben loszulassen, ohne dass sie Gefahr laufen dann durch weniger Finanzzuweisung beziehungsweise durch Abbau von Personal dort letztendlich geschwächt zu werden, dann denke ich, dann könnte hier eine Strukturreform, wirklich eine Nachhaltigkeit bewirken. 5 020 Quadratkilometer, muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. 5 020 Quadratkilometer soll der neue Kreis „Mecklenburgische Seenplatte“ groß werden. Wenn Demmin noch dazu kommen wird, habe ich heute Morgen wieder was dazugelernt, kämen noch 500 Quadratkilometer dazu. Ich meine, das spielt dann nachher wirklich keine Rolle mehr, ob dann nun noch 500 dazukommen oder 600 dazukommen. Aber die Identifikation mit diesem Riesengebilde, die Menschen, dass die Menschen sich mit diesem, mit diesem Gebilde identifizieren, das stelle ich doch sehr infrage. Ich glaube nicht, dass der Bürger aus Neverin, wo eine Kreisstraße hinführt, dass der Interesse daran hat, dass im Raum Röbel, in Kleinsiehsternich, dort letztendlich auch ein strukturelles Problem besteht, was die Verkehrswege betrifft. Also, tatsächlich, nicht nur die Mitarbeiter der neuen Kreisverwaltung sind zu sensibilisieren für die Aufgaben, die sie denn letztendlich als Unterbehörde wahrzunehmen haben. Dies ist ebenso schwierig, wie bei 72 Kreistagsmitglieder, die der neue Kreistag dann haben wird. Wir haben es heute schon gehört, das Gros der Kreistagsmitglieder wird wahrscheinlich aus den Zentren kommen, aber damit bleibt natürlich der ländliche Raum oder das flache Land dann tatsächlich auf der Strecke. Ich bin gefragt worden, wie ich mir denn die landsmannschaftlichen Zusammenhänge vorstelle, was ich mit dieser Aussage dort meine. Ich denke schon, wenn man die unterschiedlichsten regionalen Entwicklungen betrachtet, und zwar nicht nur in der Zeit jetzt nach der Wende, also nicht der letzten 20 Jahre, sondern die gewachsenen Strukturen, die in bestimmten Räumen hier in Mecklenburg sich entwickelt haben, dann gibt es da schon nicht nur strukturelle Unterschiede, sondern natürlich auch von der Mentalität. Und da sollte

man tatsächlich Rücksicht nehmen. Die meisten Landkreise und die meisten Städte haben sich ein Leitbild gegeben und wenn man jetzt aus den homogenen oder aus den relativ homogenen Strukturen neue Strukturen macht, die in bestimmten Dingen nicht kompatibel sind, habe ich so meine Probleme, ob wir da nicht dann im Anschluss nicht nur was die Aufgabenerfüllung betrifft Probleme bekommen, sondern auch was die Identifikation derjenigen angeht, die da Verantwortung zu übernehmen haben. Und die Identifikation spielt eine ganz entscheidende Rolle dabei, wie gut oder wie weniger gut sich diese neue Körperschaft dann darstellt. Ich bin ja damals gefragt worden, zu welchem Modell ich stehe. Ich stehe natürlich zu dem Modell „7+2“, das sage ich unumwunden. Die Müritz ist eine Marke. Waren (Müritz) ist mit der Müritz untrennbar verbunden und die Müritz muss wie gesagt auch zukünftig ein bestimmendes Marketingelement für uns sein. Von daher kann ich eigentlich nur darum bitten, und da gehe ich sogar mit meinem Nachbarn, mit Herrn Grund mit. Ich habe schon spaßeshalber gesagt: Wir werden uns das beide teilen, fünf Jahre bist du Kreisstadt, fünf Jahre bin ich Kreisstadt. Aber Spaß beiseite. Ich denke, Neubrandenburg hätte als Oberzentrum beziehungsweise auch als Zentrum eines Stadtkreises oder meinetwegen auch das Modell, was Herr Krüger jetzt vorgestellt hat, durchaus berechtigte Chancen. Diese Modelle hätten durchaus berechtigte Chancen untersucht zu werden. Ich stehe natürlich dafür, dass unsere Stadt Waren (Müritz) den Kreissitz behält. Inwieweit ich eine Chance habe, die Frage haben Sie auch gestellt, wenn es nach wirtschaftlicher Kraft ginge, nach Kompetenz der Verwaltungsmitarbeiter, nach Infrastruktur und nach Engagement der Bürger, dann sind wir natürlich den Mitbewerbern weit überlegen. Aber wir stellen natürlich auch fest, dass wir aufgrund der geringen Einwohnerstruktur sowohl gegen Neustrelitz, als auch gegen Neubrandenburg keine Chance hätten. Ja, recht schönen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Rhein. In der Liste ist der nächste Herr Bürgermeister Dr. Butzke aus Anklam. Die dazwischen liegenden beiden Bürgermeister sind heute nicht erschienen. Sie haben das Wort.

Dr. Detlef Butzke (amt. Bürgermeister der Kreisstadt Anklam): Sehr geehrter Herr Dr. Timm! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als amtierender Bürgermeister der Hansestadt Anklam möchte ich aus Sicht unserer Stadt hier eine Lanze dafür brechen, hinsichtlich der Festlegung des Kreissitzes den aktuellen Gesetzentwurf zu ändern. Ich möchte auch einen Vorschlag machen. Die derzeitige Regelung sollte durch die Regelung des Kabinettsbeschlusses vom 10. Februar dieses Jahres ersetzt werden. Was den Namen des Landkreises durch

Bürgerentscheid festzulegen anbelangt, könnte man aus Gründen einer stärkeren Identifikation durchaus zu der Auffassung gelangen, dass dies Sinn macht. Die strukturpolitischen Konsequenzen wären nach meiner Auffassung zumindest vergleichsweise gering. Eine Entscheidung zum Kreissitz hingegen sollte aber schon von strukturellen Erwägungen der Landespolitik geprägt sein. Sie kann ansonsten erhebliche negative wirtschaftliche, finanzielle, soziale und kulturelle Konsequenzen nach sich ziehen. Ein Bürgerentscheid kann ein Mittelzentrum für Jahrzehnte zur Bedeutungslosigkeit verdammen und einer ohnehin strukturschwachen Region wie unserer enormen Schaden zufügen. Dies zu kompensieren würde für das Land erhebliche finanzielle Mehraufwendungen bedeuten. Mit dem aktuellen Entwurf wird die Hansestadt Anklam aufgrund der spezifischen Präferenzen der Mitglieder des Kreistages Ostvorpommern überhaupt keine Chance haben auf die Vorschlagsliste zu gelangen. Anklam wäre somit nicht einmal eine Option auf dem Stimmzettel der Bürger, die über den Kreissitz abstimmen sollen. Der Kreistagspräsident hat dies dem Innenminister am Montag auf der sogenannten, wie sagten Sie, „Ochsentour“ erläutert. Damit ist Greifswald, am allerobersten Rand des Kreises mit der größten Längsausdehnung gelegen, praktisch schon als Kreissitz gesetzt. Anklam, in absoluter zentraler Lage dieses Kreises Südvorpommern, mit bester Erreichbarkeit für die Bürger und die ehrenamtlich Tätigen, würde durch eine Entscheidung der Landespolitik insofern von vornherein ausgebremst sein. Wir in Anklam bedauern, dass das Innenministerium die in diesem Punkt strukturpolitisch begründete Entscheidung vom Februar dieses Jahres leichtfertig dem Weg des geringsten Widerstandes geopfert hat. Pragmatismus soll nunmehr an die Stelle politischer Kompetenz und Verantwortung gesetzt werden. Und das alles soll uns als die Krone demokratischer Mitbestimmung verkauft werden. Wir sehen das anders. Greifswald ist ohnehin ein Leuchtturm in Vorpommern und wird insofern auch entsprechend gefördert. Der Kreissitz kann für Greifswald allenfalls eine kleine image-trächtige Beilage sein, mehr aber auch nicht. Das strukturschwache Hinterland der Insel Usedom und der jetzige Uecker-Randow-Kreis werden in einem noch stärkeren Tempo Potenziale verlieren, wenn sich die politischen Verwaltungsstrukturen aus diesem Raum verabschieden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Beispielen in den alten Bundesländern, wo die Landespolitik mit durchdachten Entscheidungen zum Kreissitz gerade strukturschwachen Regionen die Chance auf Entwicklung gewahrt hat. Meine Bitte geht an Sie, sich für eine Korrektur der mit der derzeitigen Regelung unserer Auffassung nach vorprogrammierten Fehlentwicklung einzusetzen. Ich danke Ihnen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Dr. Butzke. Jetzt hat das Wort Herr Rolly für die Stadt Parchim. Bitte sehr, Herr Rolly.

Bernd Rolly (Bürgermeister der Kreisstadt Parchim): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Timm! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages und des Innenausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte hier stehen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, das haben ja meine Kollegen vergessen, ich war dankbar, dass er hier war. Leider hört er meinen Bericht nicht, aber er hat ja meine schriftliche Zuarbeit erhalten. Es ist keine Schelte an ihm, ich akzeptiere es, es hat mich überhaupt gefreut, dass der kurze Dienstwege hier gereicht hat, dass wenigstens das Ministerium erschienen war. Ihnen, Herr Dr. Timm, und Ihnen, sehr verehrte Mitglieder des Innenausschusses, danke ich von ganzem Herzen für die Einladung zur Anhörung zu den wichtigen Gesetzesvorhaben. Ich sehe hierin eine Öffnung für die Wünsche und Herzen der Kommunen. Ich hoffe doch sehr, dass dieses nicht nur die Erkenntnis aus dem Landesverfassungsgerichtsurteil zur letzten Verwaltungsmodernisierung ist, sondern auch ein Zuwachs an demokratischem Verständnis. Dem Gebot der Anhörung ist nicht nur dadurch Genüge getan, dass man den Betroffenen die Möglichkeit zur Stellungnahme gibt, man sollte die Stellungnahme auch abwägen und berücksichtigen. Ich bin dem Wunsch aus Ihrer Einladung vom 9. November 2009 gerne nachgekommen und habe Ihnen die gewünschten Ausführungen in schriftlicher Form fristgerecht eingereicht. Selbstverständlich habe ich die moderne Kommunikationstechnik genutzt und sie Ihnen per E-Mail zugesandt. Sie, Herr Ausschussvorsitzender, berichteten ja, dass sie auch weitergeleitet wurde. Ich schließe aus Ihrem Fragenkatalog, dass Ihnen noch eindeutige Erkenntnisse fehlen, um zur richtigen Entscheidung zu kommen. Auch die von Ihnen zu Beratungszwecken eingesetzte Enquetekommission wird Ihnen nicht jede Frage beantworten können. Das finde ich bedauerlich. Die große Verwaltungsstrukturreform wird seit 1998, damals verkörpert in der Koalitionsvereinbarung zwischen der Noch-PDS und der SPD bearbeitet. Nach ganzen elf Jahren stellen Sie nun, und nicht nur Sie, sondern auch die Enquetekommission fest, dass Ihnen Daten fehlen. Und wie meine weiteren Ausführungen zeigen werden, fehlen Ihnen nicht nur Daten. Es fehlt auch eine wichtige Passage im Leitbild. Was Ihnen fehlt sind die Erkenntnisse, welche Folgen der Verlust des Kreisstadtstatus für eine Stadt haben kann. Das ergibt sich eindeutig aus Ihrer Frage Nummer 5, die da lautet: „Sehen Sie die zentralörtliche Funktion ihrer Stadt bei einem eventuellen Verlust des Kreisstatus als gefährdet an?“ Die Sie beratende Enquetekommission hat nahezu gleichzeitig mit dem Innenausschuss 24 Fragen an alle Mittelzentren versandt. Dort lautet die Frage 24: „Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte ein Verlust des Kreis-

verwaltungssitzes auf das Mittelzentrum, sofern sie diesen augenblicklich innehaben.“ Sie, liebe Mitglieder des Innenausschusses, haben mir knapp zwei Wochen zur Beantwortung dieser Fragen eingeräumt. Die Enquetekommission war da etwas großzügiger mit der zeitlichen Vorgabe. Sie möchte die Antwort bis zum 15. Dezember haben. Dafür hat sie aber fast die doppelte Anzahl der Fragen gestellt. Doch ich stelle mir und Ihnen nun die Frage, warum innerhalb des nun schon elf Jahre dauernden Verfahrens keiner auf die Idee gekommen ist, eine solche Frage mittels Gutachten beantworten zu lassen. Zeit und Geld für Gutachten und Gegengutachten gab es doch mehr als genug. Und nun sollen die Betroffenen innerhalb kürzester Frist etwas liefern, was sie eigentlich selbst doch gar nicht beurteilen können. Denn welche Stadt hat schon zweimal den Kreissitz verloren. Meine Damen und Herren, den Kreissitz verliert man eben nur einmal. Niemand von den Angehörten kann also aus der Erfahrung sprechen. Dazu muss man die befragen, die den Kreissitz wirklich verloren haben. Daraus kann man dann mittels entsprechender Kenntnisse der Statistik und umfangreichen Recherchen sicherlich belastbares Zahlenmaterial erzeugen. Doch das kann niemand in zwei Wochen, wir nicht und auch andere nicht. Wir haben deshalb aber nicht Kosten und Mühen gescheut, er ist ja weg, sonst wäre vielleicht auch ein Streichkonzert mit drauf, und nun ein unabhängiges Beratungsunternehmen gebunden, das für uns die Zahlen aus zahlreichen Gebietsreformen und aus verschiedenen Bundesländern zusammenstellen will. Für die Ableitung einer Prognose aus den Werten der betroffenen Kommunen sind in Kenntnis der knappen Zeit nur Kennzahlen gewählt worden, die wir hoffentlich aus den öffentlichen Registern, also von den Landesämtern für Statistik erhalten können. Es sind Zahlen zur demografischen Entwicklung, Zahlen zur Wirtschaft, wie etwa die Anzahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, die Lohnsummen und die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Es sind Zahlen für Ein- und Auspendler, Zahlen zu Baufertigstellung und Bodenrichtwert, Zahlen zu den Hebesätzen und Steueraufkommen der Kommunen. Diese Zahlen werden sich im Wesentlichen nicht am Bestand orientieren, sondern an der Entwicklung. Im Vordergrund der Untersuchung soll ja die Frage auch stehen, welche Auswirkungen der Kreissitzverlust für die Stadt haben kann. Bevor mir diese Zahlen jedoch vorliegen, muss ich Sie auf meine schriftlichen Ausführungen vertrösten. Ich kann die Zahlen, die dort genannt sind, nicht wissenschaftlich belegen. Es sind eigene Überlegungen und Prognosen, die ich mit meiner Erkenntnis aus unserer Stadt entwickelt habe. Bitte glauben Sie mir, dass ich auch einige Anfragen an andere Institute gerichtet habe, ob nicht solche Zahlen vorliegen, ob nun das Deutsche Institut für Urbanistik oder andere. Alle waren überrascht, denn sie fragten bei den Landesregierungen nach, die Kreisgebietsreformen schon durchgeführt haben. Und alle waren überrascht, dass

ein so wichtiges Vorhaben von niemandem bisher evaluiert wurde. Allein der Glaube, dass Kreisgebietsreform nützen, scheint landauf, landab die Triebfeder zu sein. Doch den wirklichen Nachweis, dass es auch wirklich genützt hat, scheint niemand antreten zu wollen. Ich persönlich gewinne den Eindruck, dass hier zu viel betriebswirtschaftlich und zu wenig volkswirtschaftlich gedacht wird. In einer Volkswirtschaft geht Geld nicht verloren, es wechselt nur den Besitzer. Die jetzige Kreisgebietsreform wird ausdrücklich nicht mit einer Defizitanalyse begründet. Die Kreise werden nicht aufgelöst, weil sie die ihnen gestellten Aufgaben nicht erfüllen können. Sie wird durchgeführt, weil das Land und wir den Zwang sehen Geld einzusparen. Das will ich auch nicht bezweifeln. Doch wenn Geld eingespart wird, wird es an anderer Stelle, wo es vorher ausgegeben wurde, auch nicht mehr ausgegeben werden. Es wechselt also nicht den Besitzer und schwächt damit die Volkswirtschaft. Da die maximalen Synergieeffekte ohnehin nur eintreten, wenn die Kreisbehörde an einem Ort und möglichst in einem Gebäude zusammengeführt wird, entstehen also volkswirtschaftliche Schäden im Land, in dem Ort, von dem sie abgezogen wird. Und dies trifft die Städte, die den Kreissitz verlieren. Das ist der vielleicht nicht gewollte Nebeneffekt der Reform, der aber billigend in Kauf genommen werden muss. Eine vernünftige Gesetzesfolgenabschätzung, die verdeutlicht, dass das Land unterm Strich einen volkswirtschaftlichen Gewinn erzielt, der fehlt bislang. Und damit bin ich bei meinem letzten Thema, nämlich dem Leitbild. Die Enquetekommission hat ein schickes Leitbild (LT-Drs. 5/1380) entwickelt und der Landtag hat es sich zu Eigen (LT-Drs. 5/1409) gemacht. Die Zentren sollen gestärkt werden, heißt es dort. Doch dieses Leitbild hilft Ihnen nicht weiter, wenn es um die Entscheidung geht, welche Stadt den Kreissitz erhalten soll. Die Landesregierung schlägt Ihnen nun vor, dass die Bürger per Bürgerentscheid über den Kreissitz entscheiden sollen. Davon halte ich überhaupt nichts, weder politisch, noch staatsrechtlich. Zudem lösen sie weitere Unsicherheiten aus, weil solche Bürgerentscheide natürlich auch angefochten werden können. Infolgedessen möchte ich meinen Vortrag mit einer Idee abschließen, die wie folgt lautet: Beauftragen Sie die Enquetekommission damit, einen Katalog an Kriterien zu erarbeiten, anhand dessen die Entscheidung für die künftigen Kreissitze getroffen werden sollen. Und nun, Parchim ist ja hier schon mal genannt, ich komme Ihnen jetzt chinesisch. Die Chinesen haben viele Sprichwörter, vielen ist jahrtausende alte Weisheit zugrunde gelegt. Dort heißt es: Es gibt drei Arten zu lernen. Die erste Art zu lernen ist durch eigenes Nachdenken. Diese Lernmethode nennen die Chinesen die edelste. Die zweite Art zu lernen ist es, einfach nachzumachen, das nennen die Chinesen die unedelste Methode. Und die dritte Art zu lernen ist das Lernen durch eigene Erfahrung. Die Chinesen sagen, diese Art zu lernen ist die leidvollste. Ich denke wir sind uns alle einig, dass unser

Land nicht noch eine Verwaltungsreform gebrauchen kann, die von einem Landesverfassungsgericht aufgehoben wird. Das war die leidvollste Art zu lernen. Und das können wir uns wahrlich nicht noch einmal erlauben. Lernen Sie bitte durch eigenes Nachdenken und Abschreiben. Und dann werden Sie feststellen, dass Ihr Leitbild (LT-Drs. 5/1409) unvollständig ist und daher eine vernünftige Entscheidung über den zukünftigen Kreissitz zurzeit nicht möglich ist, weder Ihnen, noch den Bürgern. Das was fehlt sollte nachgearbeitet werden, und wer wenn nicht die Enquetekommission dürfte dafür berufen sein. Vielleicht dauert es dann mit der Reform noch ein wenig länger, doch Ihre Entscheidung wird dann rechtssicherer sein. Außerdem habe Sie den nicht angegebenen Nebeneffekt, dass Sie die Kommunalwahlperiode nicht unnötig abkürzen und ebenfalls die Entzerrung von Landtagswahl und Gesetzesbeschluss herbeiführen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Meine acht Seiten haben Sie ja alle bekommen. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Rolly. Als letzter, oder als letzte in dieser Runde hat das Wort die Vertreterin der Kreisstadt Pasewalk, Frau Baganz. Bitte sehr.

Gudrun Baganz (Amtsleiterin des Hauptamtes der Kreisstadt Pasewalk): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Timm! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich erst mal bedanken, dass wir als jetzige Kreisstadt die Möglichkeit der Anhörung hier heute bekommen haben. Ich weiß, Sie haben schon einen sehr, sehr langen Tag hinter sich, Sie haben schon viele Redner gehört. Es fällt mir natürlich jetzt als letzter Redner in dieser Runde auch nicht so leicht, Sie noch zu neuen Erkenntnissen zu bringen. Ich bin der Meinung, es ist heute schon viel gesagt worden. Es sind Kernaussagen getroffen worden, die ich nicht noch mal wiederholen brauche. Alle so wie wir hier in einer Runde oder in einer Reihe sitzen. Als Bürgermeister der Städte sitzen wir in einem Boot und haben analog die gleichen Probleme, sodass ich mich in meinem Statement tatsächlich nur noch mal auf Kernaussagen im Zuge der Gesetzesentwürfe beziehen möchte und natürlich auch Stellung nehmen möchte zu Ihrem Fragekatalog. Es ist bereits hier heute auch mehrfach gesagt worden, und dazu steht auch die Stadt Pasewalk, die vorliegenden Gesetzentwürfe in der Form finden auch aus unserer Sicht die breite Ablehnung. Vielfältig sind hier schon Gründe benannt worden. Wir haben in sehr umfangreichen Stellungnahmen, in Stellungnahmen vom 03. April 2009, vom 26. Oktober 2009 und bereits im Juni 2009 uns sehr ausführlich dazu geäußert. Aus unserer Sicht bestehen erhebliche Kritikpunkte im Gesetzesentwurf in der fehlenden Einheit, die hier auch schon mehrfach angesprochen worden ist, Kreisgebietsreform und Funktionalre-

form II. Man kann diese Reformen voneinander nicht separat betrachten, es muss eine Einheit zwischen der Kreisgebietsreform und der Weiterführung der Funktionalreform stattfinden. Die unzureichende mangelhafte Finanzausstattung ist hier auch mehrfach schon angesprochen worden. Sie kennen die defizitären Haushalte der Städte und der Landkreise. Es ist mehrfach hier heute auch zum beschlossenen Finanzausgleichsgesetz (LT-Drs. 5/2685) Stellung genommen worden, das heißt die finanzielle Situation der Kommunen wird sich damit nicht verbessern, ganz im Gegenteil. Wir werden verstärkt dazu gezwungen Haushaltskonsolidierung zu betreiben, sodass wir der Meinung sind, wir stehen alle gemeinsam in der Verantwortung, zukunftsfähige, transparente, effiziente Strukturen zu schaffen. Und die können wir tatsächlich nur gemeinsam schaffen, wenn wir in der Richtung auch die Finanzausstattung, die erforderliche Finanzausstattung für die Realisierung der Pflichtaufgaben sichern. Und ich denke, wir tragen auch gemeinsam eine große Verantwortung für die Sicherstellung von Aufgaben im freiwilligen Bereich, sei es jetzt der Jugendbereich, sei es der sportliche Bereich oder der Kulturbereich. Hauptkritikpunkte in der Erarbeitung des Gesetzentwurfes sehen wir vor allen Dingen in der unzureichenden Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, ich sagte es bereits, in der mangelhaften Finanzausstattung und in der aus unserer Sicht auch unakzeptablen Erhebung der Altfehlbetragsumlage. Die Kreisumlage ist heute mehrfach schon benannt worden. Wir als Stadt Pasewalk mit gegenwärtig 11 835 Einwohnern zahlen zurzeit 3,3 Millionen Euro an Kreisumlage. Und wenn ich dann mal das Einnahmenvolumen sehe, was die Stadt Pasewalk hat aus Gewerbesteuern und sonstigen Steuereinnahmen, ja, da bleibt letztendlich dann nichts unterm Strich übrig. Ich denke es wird Sie auch nicht verwundern, wenn ich als Vertreter der Stadt Pasewalk mich dann auch für den Erhalt des Kreissitzes der Stadt Pasewalk ausspreche. Sowohl die Verwaltung wie auch die zuständigen politischen Gremien der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk votieren natürlich für den Erhalt des Kreissitzes. Wenn ich dann in dem Zusammenhang gleich Stellung nehmen darf zu Ihren Anfragen. Was bedeutet ein Kreisstadtverlust für die Stadt Pasewalk? Sie wissen, heute Vormittag hat der Landrat des Landkreises Uecker-Randow Dr. Böhning hier gesprochen. Wir gehören zum wirtschaftlich schwächsten Landkreis, wir haben seit der Wende cirka ein Viertel der Einwohner verloren, wie gesagt, gegenwärtig haben wir noch 11 835 Einwohner. Wie in anderen Städten ist natürlich auch die höchste Fluktuation bei uns in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren zu verzeichnen bedingt durch die Arbeitsmarktsituation. Sollten wir den Kreisstadtstatus verlieren, heißt das für uns eine Schließung von einer Vielzahl von Einrichtungen. Wir befürchten die drohende Insolvenz von einzelnen Firmen, wir sehen die Senkung der Kaufkraft natürlich in entscheidendem Maße, dabei natürlich auch die Erhöhung der Arbeits-

losigkeit, sodass eigentlich für die Stadt Pasewalk damit eine wesentliche Verschlechterung der gesamten Situation und natürlich auch der Einnahmesituation vorprogrammiert ist. Die höchste Einnahme, die die Stadt Pasewalk im städtischen Haushalt anzuzeigen hat, ist die Gewerbesteuer. Sie können davon ausgehen, die höchsten Gewerbesteuerzahler, die wir zurzeit noch haben, sind bei einem Kreisstadtverlust dazu gezwungen zu fusionieren. Ich benenne jetzt mal ganz zielgerichtet die Bankinstitute. Das hätte schon in der Gewerbesteuer, die bei uns gegenwärtig nur bei 1,4 Millionen Euro liegt, schon einen erheblichen Einnahmeausfall, ganz zu schweigen von der Einkommensteuer und von den übrigen Steuereinnahmen. Ich hatte bereits die Altfehlbetragsumlage angesprochen. Aus unserer Sicht, dazu haben wir uns auch sehr umfangreich in unserer Stellungnahme geäußert, halten wir die Erhebung der Umlage für gesetzeswidrig, denn der Landkreis Uecker-Randow weist gegenwärtig einen defizitären Haushalt von cirka 24 Millionen Euro aus. Wenn wir dann zusätzlich zu der Zahlung der Kreisumlage diesbezüglich dann noch belastet werden, ist die defizitäre Lage noch prekärer, als wir sie jetzt schon anzuzeigen haben. Zu den Struktur- und Anpassungsbeihilfen ist heute bereits auch vieles gesagt worden. Ich denke, diese Struktur- und Anpassungsbeihilfen, die für die Städte vorgesehen sind, die ihren Kreissitz verlieren, die wiegen auf keinen Fall die Verluste auf, die die jeweilige Stadt hat, durch Senkung der Kaufkraft, durch die Erhöhung der Arbeitslosigkeit, durch Erhöhung des Wohnungsleerstandes. Es sind eine Vielzahl von Beispielen hier heute schon benannt worden, die ich eigentlich nur untersetzen kann. Es sei mir abschließend noch gestattet auch darauf noch mal einzugehen. Ich denke, gerade wir als Kreisstadt haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen um die Wirtschaft zu fördern, um Investorenansiedlungen umzusetzen. Aufgrund der doch recht günstigen Standortbedingungen, Anbindung an die A 20, unmittelbare Nähe zum Nachbarland Polen, haben wir es geschafft gemeinsam mit umliegenden Städten, sprich Anklam, mit Prenzlau und jetzt natürlich dann auch mit der Metropole Stettin, gemeinsam Wirtschaftsförderung zu betreiben. Und ich bin auch der Meinung, wir haben da einige Erfolge in den letzten Jahren aufzuzeigen. Ein Kreisstadtverlust heißt natürlich damit auch für uns ein Verlust in der Wirtschaftsförderung, fehlende Investorenansiedlung, weitere Erhöhung der Arbeitslosigkeit, sodass ich wirklich auch aus unserer Sicht noch mal den Appell an Sie richten möchte, diesen Gesetzentwurf der Kreisgebietsreform erneut zu diskutieren, erneut zu überdenken, auch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Herzlichen Dank, Frau Baganz. Und damit sind wir auch in der dritten Runde jetzt fertig geworden, was Ihre Vorträge als Anzuhörende angeht. Ring frei für die Fragen der Abgeordneten. Die erste Wortmeldung liegt vor, die von Herrn Müller. Gibt es bereits weitere Wortmeldungen? Herr Schnur ist dann der Zweite. Danke schön. Herr Müller hat das Wort.

Abg. **Heinz Müller:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zunächst eine Frage an Frau Baganz und an Herrn Dr. Butzke. Bei beiden habe ich etwas vermisst und wäre Ihnen für eine kleine Ergänzung denkbar, wie es mit der Immobiliensituation der Kreisverwaltung in den beiden jetzigen Kreisstädten Pasewalk und Anklam ist. Die zweite Frage die ich habe richtet sich an Herrn Butzke. Herr Dr. Butzke, Sie haben über Kreisverwaltung und ihre Bedeutung gesprochen. Wir sind ja Innenausschuss und wir machen ja nicht nur Kommunales, wir machen ja auch das Thema Polizei. Und das ist ja für Anklam auch ein Thema, das in der Diskussion steht. Könnten Sie uns vielleicht etwas so unter strukturpolitischen Aspekten sagen, ich sag mal, ich male mal den Teufel an die Wand, ohne Kreissitz, ohne Polizei, Führungseinrichtung. Dass eine Inspektion dableiben wird ist klar, aber die Direktion, ist ja das worüber wir reden, könnten Sie uns vielleicht was über Perspektiven sagen, über Bedeutung dieser beiden Behörden für Ihre Stadt.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank. Das Wort hat Herr Schnur.

Abg. **Toralf Schnur:** Ja, also ich möchte auch hier noch mal vorweg eine kurze Bemerkung machen. Ich teile die Auffassung meines Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz), dass also die Stadt Waren (Müritz) durchaus geeignet ist als Kreisstadt. Aber das ist nur meine persönliche Auffassung. Ich möchte an der Stelle noch mal zu dem Thema Bürgerentscheid und deren Folgen eine Frage stellen, insbesondere an den Bürgermeister der Güstrow, als auch an den Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz). Haben Sie sich schon mal darüber Gedanken gemacht, inwieweit vielleicht es auch aus Sicht der Kommune verfassungsrechtliche Bedenken an der Durchführung eines solchen Bürgerentscheides gibt? Das als Frage 1. Und dann würde ich ganz gerne noch eine zweite Frage an die Vertreter der Stadt Pasewalk richten und dort die Frage stellen, Sie haben eben die Altfehlbeträge als kritische Größe für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesprochen. Nun haben wir im Gesetz stehen den Begriff der Vorjahresfehlbeträge. Halten Sie es vielleicht für richtig und wichtig, dass man vielleicht konkretisiert und diese Fehlbeträge vielleicht dahingehend ausweitet dass man sagt, nach

doppischer Haushaltsführung oder nach kameralistischer Haushaltsführung. Nach meiner Auffassung ist das nämlich durchaus ein Unterschied.

Abg. **Heinz Müller**: Wohl wahr.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Schnur. Das Wort hat Herr Ritter.

Abg. **Peter Ritter**: Ich möchte zunächst vorausschicken, dass ich heute durchaus interessante Argumente aus der kommunalen Praxis gehört habe zum Finanzausgleichgesetz (LT-Drs. 5/2685) und zum kommunalen Ausgleichsfonds (LT-Drs. 5/2992), dafür will ich mich zunächst einmal herzlich bedanken. Weil an anderer Stelle auch hier im Haus immer von Gespensterdebatten geredet wird, wenn man solche Probleme anspricht. Insofern war das also für mich sehr lehrreich an der Stelle, das heute hier zu hören. Ich möchte eine Frage stellen, da auch hier wieder der Reformbedarf allgemein anerkannt worden ist. Also das haben wir heute in jedem, in jedem Abschnitt gehört, also wir erkennen den Reformbedarf an, wir müssen die Verwaltung modernisieren, nur so wie es jetzt vorgelegt wird, geht's nicht. Und wir diskutieren ja nun in der Tat schon seit vielen Jahren darüber und haben offensichtlich den Stein des Weisen nicht gefunden, sodass man langsam zu der Überzeugung kommen kann, wir sollten lieber ganz die Finger davon lassen, weil, so wie man es anpackt, wird es immer Kritikpunkte geben. Ganz so kampflos will aber das Feld der Verwaltungsmodernisierung dann doch nicht verlassen, und dann bei Herrn Rhein und auch bei Herrn Grund zum Beispiel nachfragen, die ja auch aus der mecklenburgischen Seenplatte kommen, was sie von den Überlegungen des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg und unserer Landräte aus unserer Region halten über Zweckverbandslösung, ähnlich der Struktur des regionalen Planungsverbandes Verwaltungsmodernisierung zu betreiben. Hielten Sie sich da als Kommunen ausreichend aufgehoben in einem solchen Prozess? Wären Sie auch der Meinung, dass das eine echte Alternative wäre zu dem vorgelegten Gesetzentwurf? Sollte es sich lohnen darüber intensiver nachzudenken?

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön. Herr Renz, Herr Renz hat das Wort.

Abg. **Torsten Renz**: Ich würde ganz gern darum bitten, die Frage die Herr Müller aufgeworfen hat, auch von den Vertretern aus Parchim beziehungsweise Ludwigslust hinsichtlich Polizeistruktur und Kreisstadtstatus zu beantworten.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Okay. Weitere Wortmeldungen sehe ich im Moment nicht. Dann hat jetzt für die Antwort in erster Runde das Wort Frau Baganz.

Gudrun Baganz: Ja, Herr Müller, entschuldigen Sie, dass ich dazu keine Stellung genommen habe. Ich bin davon ausgegangen, dass Herr Landrat Dr. Böhning sich heute dazu noch mal sehr ausführlich geäußert hat. Pasewalk hat ja seit 1994 den Kreisstadtstatus und wir verfügen natürlich über einen sehr modernen Verwaltungssitz. Ich will jetzt nicht die Historie benennen, Pasewalk als ehemalige Kürassierstadt. Aber die ehemalige Kürassierkaserne ist der Verwaltungssitz seit 1994, und wie gesagt, aus unserer Sicht auch dementsprechend sehr modern und ausreichend ausgestattet. Das Problem was sich natürlich beim Kreisstadtverlust ergeben würde, ist gibt eine Mietvertragsbindung von 25 Jahren, also das heißt, wir sind in der Richtung vertraglich gebunden bis zum Jahr 2019, was diesen Verwaltungssitz betrifft. Das hätte natürlich erhebliche finanzielle Auswirkungen, die aus meiner Sicht wirtschaftlich nicht zu vertreten wären. So viel zum Verwaltungssitz. Und vielleicht sei mir ergänzend noch gestattet auch darauf hinzuweisen, als Kreisstadt Pasewalk verfügen wir natürlich auch über den Sitz des Amtsgerichtes, über den Sitz des Finanzamtes und weiterer Behörden, so wie es sich eigentlich zur Struktur einer Kreisstadt gehört. Ich möchte gerne noch ergänzen, weil das hab ich vorhin bei meiner Stellungnahme vergessen, gern noch Stellung nehmen zu dem Bürgerentscheid, ganz kurz, weil da ist meine Meinung keine andere wie die meiner Vorredner. Also wir würden den Bürgerentscheid auch ablehnen, weil wir der Meinung sind, es ist eine Sache des Gesetzgeber, darüber sollte der Gesetzgeber befinden. So viel zur Frage von Herrn Müller.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielleicht zur Frage von Herrn Schnur noch, zu den Altfallregelungen.

Gudrun Baganz: Altfehlbetragsumlagen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Altfehlbetragsregelung, genau.

Gudrun Baganz: Sie hatten ja berechtigterweise die Kameralistik und die Doppik angesprochen. Ich kann das nur unterstreichen, es gibt ja da gravierende Unterschiede. Und auch die Stadt Pasewalk, genauso wie die anderen Städte, beabsichtigen natürlich spätestens bis zum 01. Januar 2012 die Doppik einzuführen. Und ich denke, wenn man diese unterschiedliche

Formulierung wählen würde in der Richtung Fehlbeträge, unter Beachtung der Doppik und Kameralistik, würde man der gegenwärtigen Haushaltssituation dementsprechend gerecht werden. Kann ich nur unterstützen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Jetzt hat das Wort Herr Dr. Butzke.

Dr. Detlef Butzke: Ja, zur Frage Immobiliensituation von Herrn Müller. Sicher, Sie haben vollkommen Recht, die Immobiliensituation ist ein wichtiges Argument was zu berücksichtigen ist, aber nach meiner Auffassung nicht das ausschlaggebende. Ausschlaggebend für den Sitz des Landkreises sollten landespolitische strukturelle Überlegungen sein und nicht prioritär die Immobiliensituation. Ich will aber gerne einräumen, dass das ein wesentliches Kriterium ist. Die Stadt Anklam kann insofern nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass der Landkreis Ostvorpommern den Aspekten der Gebäude und der Grundstücke in den letzten Jahren vielleicht nicht allerhöchste Priorität eingeräumt hat, um das mal so zu sagen. Wir gehen davon aus, dass wir durchaus in Anklam mit der ehemaligen Kriegsschule ein exzellentes Gebäude hätten, was sich hervorragend für eine, für den Sitz eines Landkreises eignen würde. Natürlich muss da auch ein bisschen Geld reingesteckt werden. Im Übrigen teile ich die Meinung des Innenministers, am Montag auf der „Ochsentour“. Es wird sich schwerlich der gesamte Landkreis mit allen seinen Abteilungen an einem Ort unterbringen lassen, sodass ich das nicht als das gravierendste Problem ansehe, so würde ich die Frage beantworten wollen. Die Polizei, ja, Sie haben Recht, es ärgert uns, es ärgert die Politiker, es ärgert mich, dass da ein schönes neues Gebäude nun auch wieder infrage gestellt wird, dass Strukturen verändert werden. Aber hier muss ich ganz eindeutig sagen, hier geht es um Polizeistrukturen, und ich bin der letzte, der dem Innenminister, was die Frage von Polizeistrukturen anbelangt, vorgeben möchte, dass er das nach raumordnerischen Gesichtspunkten zu machen hat, da müssen andere Aspekte greifen. Ich denke, er hat gute Argumente, die er ja auch überall verteidigt, im Übrigen auch deutlich gemacht hat, dass das nicht zwingend zu einer nennenswerten Reduzierung des Personalbestandes erfolgt. Ein Ärgernis ist es für uns auf kommunaler Ebene und insbesondere in der Stadt allemal.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Gut, vielen Dank. Jetzt hat das Wort Herr Schuldt aus der Stadt Güstrow.

Arne Schuldt: Ja, danke schön, Herr Dr. Timm. Ich muss diese Frage mit Nein beantworten, diese verfassungsrechtlichen Überlegungen haben wir nicht angestellt. Uns liegt aber ja auch, oder Ihnen liegt sie auch vor die Stellungnahme vom Städte- und Gemeindetag, und wenn man da reinschaut, dann werden verfassungsrechtliche Bedenken eher gegen die Zulässigkeit der Altfehlbetragsumlage seitens des Städte- und Gemeindetages gesehen. Also diese Frage könnte ich als Stadt nicht tiefgründig beantworten.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Zur gleichen Frage Herr Rhein.

Günter Rhein: Ja, ich hab ja in meiner Stellungnahme vom 15. Oktober 2009 darauf abgehoben. Ob die natürlich belastbar ist, da mache ich mal ein Fragezeichen. Aber die Kommunalverfassung sagt eigentlich ganz deutlich, dass Bürgerentscheide nur für die Dinge relevant sind, die sich im eigenen Wirkungskreis befinden. Nun hab ich natürlich ein Problem. Wenn wir den Müritzkreis haben und wir haben den Mecklenburg-Strelitz-Kreis und wir haben die Stadt Neubrandenburg und wir haben Teile vom Landkreis Demmin, und jede dieser Körperschaften, die sicherlich für ihr Territorium bestimmen können, wer soll denn nun der Kreissitz sein. Mir ist nicht ganz klar, wie man das dann im Vorfeld zusammenbringen kann, bevor der neue Kreistag sich gebildet hat. Inwieweit man da dann überhaupt einen belastbaren Kreisnamen oder einen belastbaren Kreissitz festlegen kann, also das erschließt sich mir nicht. Es ist sicherlich möglich, und das habe ich in meiner Stellungnahme auch geschrieben, dass der neue Landkreis, wenn denn das in seinem eigenen Wirkungskreis sich befindet, festlegt, welche Stadt soll denn nun der Kreissitz sein und wie soll der Kreis heißen. Dann können natürlich alle Bürger des neuen Kreises diesen Bürgerentscheid letztendlich herbeiführen. Also wie gesagt, im Vorfeld, bevor der neue Kreis da ist, habe ich berechtigte Zweifel. Da ich kein Jurist bin, kann ich das natürlich nicht begründen, aber die Kommunalverfassung sagt eigentlich deutlich, für welche Bereiche Bürgerentscheide durchzuführen sind. Die zweite Frage, die Zwecksverbandslösung, die Herr Dr. Krüger da angesprochen hat. Auch damit habe ich mich nicht jetzt erst beschäftigt, sondern schon zu dem Zeitpunkt, als der erste Entwurf der letzten Legislaturperiode hier vorgelegen hat. Ich habe mir die Frage gestellt, warum müssen diese Aufgaben, die eigentlich staatlich verordnet sind, ob es das Veterinärwesen ist, das Gesundheitswesen, das Gleiche kann man natürlich auch für die Berufsschulen machen, das kann man für viele Dinge machen, die überregional von Bedeutung sind, welchen Charakter jetzt diese Institution haben muss. Dass die sicherlich ähnlich wie eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder wie ein Zweckverband zu fahren ist, da hätte ich überhaupt keine Probleme mit, denn es

sind ja keine kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben, es sind ja staatliche Aufgaben, wo der Staat sich vorbehält bestimmte Dinge zu regeln. Die Landkreise operieren ja da als untere Landesbehörde. Allerdings stellt sich dann die Frage, und das wird Herr Schröder jetzt gar nicht so richtig gerne hören, wenn die Dinge auch noch wegfallen, denn stellt sich für mich die Frage, was haben die Landkreise dann noch zu tun. Sicherlich, es bleiben die Sozialaufgaben, es bleiben Aufgaben aus dem Sozialbereich, und es bleiben die Kreisstraßen, aber auch da könnte man Lösungen finden. Also, jetzt eine Diskussion loszutreten, inwieweit dann die Landkreise letztendlich nicht mehr die Existenzberechtigung haben, diesen Deckel möchte ich jetzt hier nicht aufmachen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Sie wählen Delegierte für die Verbandsversammlung.

Günter Rhein: Wie bitte?

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Ich habe hier nichts zu sagen, Entschuldigung.

Günter Rhein: Also das, ansonsten kann ich mir das durchaus vorstellen. Staatliche Aufgaben können durch eine staatlich begleitete Institution wahrgenommen werden.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Das Wort hat Herr Grund.

Andreas Grund: Ja, ich kann das in ähnlicher Weise beantworten. Ich denke, dass wir ja auch diesen Vorschlag versucht haben einzuspeisen, dass wir uns genau diese Aufgaben, von denen Herr Rhein eben gesprochen hat, in so Verwaltungs- und Dienstleistungszentren erledigen lassen können, die im Wesentlichen auf Strukturen der jetzigen Verwaltung basieren. Zur Immobiliensituation, Neustrelitz war mal ein Polizeistandort, der jetzt neu ausgebauter Sitz der Kreisverwaltung ist. Man da hat viele Jahre gebaut, das ist seit drei Jahren glaube ich jetzt komplett fertig gestellt. Die Polizei die da vorher war ist woanders hingegangen, ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen. Und Neustrelitz hat das vielfach erlebt, das Technikum ist weggegangen, wir hatten mal eine Zeitung am Ort, die jetzt in einer anderen Stadt ist. Ich mache das jetzt mal ohne Nennung, weil wenn wir hier mit Futterneid operieren, kommen wir genau in die Debatte die wir nicht wollen, auch zu der Frage jetzt zum Bürgerentscheid. Im Moment habe ich den Eindruck, nach dem jetzigen Entwurf verlieren wir alle. Neubrandenburg verliert die Kreisfreiheit, Waren (Müritz) und Neustrelitz drohen den Kreisstadtstatus zu

verlieren, und das was hier da als Szenario geschrieben war, das ist ja alles ausführlich dargestellt, das will ich hier gar nicht wiederholen. Diese Frage bewegt uns unwahrscheinlich und wir können bestimmt sehr schlecht darstellen. Ich möchte es noch mal wiederholen, das ist hier schon gesagt worden, auch wir haben ja diesen Fragenkatalog der Enquetekommission zu den Mittelzentren jetzt bekommen. Wir können die ganzen Fragen gar nicht erschöpfend beantworten, weil wir über die Daten wirklich nicht verfügen. Und ich hab auch so ein bisschen den Eindruck, und so wird unsere Antwort aussehen, die Fragen, die wir gemeinsam, Sie und wir, nicht beantworten können, die werden jetzt uns gestellt, den Eindruck hinterlässt das Ganze und da bin ich sehr unruhig was das betrifft. Weil ich auch weiß, dass eine Situation da ist, dass wenn man so einen langen Prozess führt, hier irgendwo natürlich auch die Gefahr besteht, dass man da einen Erfolg will, politisch gesehen, einen Erfolg will. Und das noch mal zur Antwort an Herrn Ritter, zu Ihrer Frage, ob wir denn auch andere Reformvorschläge uns zu Eigen gemacht haben oder das könnten. Genau das sollte es sein. Man sollte so sorgfältig wie möglich in diesem Fall abschätzen und wirklich so gründlich wie möglich vorgehen, dass jeder anders zu machende Vorschlag genau geprüft ist und die Folgenabschätzung passiert, also insofern, das gehört zur Aufgabe dazu, das erwarten wir auch. Ein ganz großes nicht nur Wort, sondern Thema Interkommunale Zusammenarbeit, eine Riesenreserve, die sich da auf tut. Wir haben die gleiche Situation wie in Neustrelitz. Wir haben einen Amt- und einen Landkreissitz. Wir haben in einer Stadt zwei Bürgerbüros, das halten wir nicht durch. Wir sind im Zweckverband elektronische Verwaltung, es gibt da eine Menge Reserven und es gibt da auch eine Menge Dinge, die wir also gleichschalten können, und das wäre also auch meine Antwort dazu, wie wir dort Verbesserungen sehen. Wir sind natürlich darauf angewiesen, dass wir eine dem Land, der Landessituation angemessene Verwaltungsstruktur hier abliefern. Vielleicht noch ein Hinweis, weil das vorhin auch genannt wurde. Ich bin nun Straßenbauingenieur, Thema Straßenbauämter. Ich habe mal in der früheren Bezirksdirektion Neubrandenburg, Sitz Neustrelitz gearbeitet. Also die ist nicht schnell genug weggekommen. Und ich sage das wirklich hier, also mit all der Härte die Neustrelitz erlebt hat. Ich habe auch deswegen so weit ausgeholt, mit Landeshauptstadt und so, das ist nicht witzig. Sie bleiben auf einem Haufen Immobilien sitzen, also das Land selbst ist auch in Neustrelitz nach der Stadt der größte Immobilienbesitzer. Ich lade Sie gern ein, gucken Sie sich das an. Und das Straßenbauamt Güstrow, in diesem Fall spreche ich es doch mal an, das haben wir auch jetzt erst gegründet vor einigen Jahren. Das ist aus meiner Sicht überhaupt kein Schritt von Notwendigkeit gewesen. Wir haben in Mecklenburg im vorletzten Jahr oder im vorvorletzten Jahr 150 Jahre zentrale Straßenbauverwaltung begangen. Die hat man allerdings früher mal mit zwei-

einhalb Leuten gemacht, das geht heute nicht mehr. Aber wir wären mit drei Straßenbauämtern gut über die Runden gekommen. Und das muss man auch mal erklären, warum jetzt viele hergekommen sind und was das Ganze eigentlich sollte, und das gehört wirklich genau in eine Aufgabenkritik und die Dinge gehören genau besprochen. Aber es gibt auch Aufgaben, das muss ich an der Stelle auch sagen, die müssen staatlich bleiben. Also wenn sie sich zum Schluss in so einem Abstimmungsverfahren über die Kreisstraße A oder B, ob die nun ausgebaut werden soll, unterhalten wollen, das wird auch in Großkreistagen nichts.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön, Herr Grund. Jetzt zu der Frage von Herrn Renz nach den Immobilien. Herr Rolly aus Parchim.

Bernd Rolly: Also er hat mich ja nicht nach der Immobilie gefragt, natürlich haben wir eine Immobilie und die ist eine Katastrophe, bei der Polizei, ganz ehrlich. Also, das wissen Sie, Herr Dr. Timm, ja auch noch als Innenminister. Man hat da wenig getan für die Polizeiinspektion. Ich weiß nicht warum, vielleicht eine Rache gegen Parchim, weil alle regionalen Ämter abgezogen werden. Als letzter Stand ist ja von unserem Landwirtschaftsminister bekannt geworden, dass er jetzt auch noch das bisschen Landwirtschaftsamt, was als staatliche Institution besteht, jetzt wegholen will. Das Finanzamt ist ja eigentlich schon weg, die warten bloß dass die Immobilie leer steht, also es wird immer mehr weggezogen. Das ist ganz kurz die Immobilie. Aber weil Sie die Polizeistruktur angesprochen haben. Das heiße Eisen dabei ist natürlich, das ist doch ganz logisch, dass die Polizeistruktur zum Kreissitz geht. Also ist das eine mit dem anderen unheimlich verknüpft. Das sind nicht nur der Chef dieser Institution und seine Sekretärin, da zieht die ganze Beamtenbelegschaft hinterher. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie im Landtag, das ist ja die missliche Diskussion, einer Aufstockung der Polizeibeamten zustimmen werden. Das heißt die Kriminalabteilung und nachfolgende Einrichtungen gehen weg und wir kriegen dann auch noch weniger Polizeipräsenz vor Ort. Wenn man das natürlich macht, aber das wäre ja dann wieder völlig unwirtschaftlich, auf einen Einwohnerschlüssel aufschlüsselt, dann hätte ich vielleicht den Polizeichef weniger aber Polizisten müsste ich ja dann mehr haben, weil ich in dem neuen Landkreisgebilde die größte Stadt bin. Parchim ist fast doppelt so groß, hier habe ich gehört, ein reichliches Drittel mehr habe ich als die Ludwigsluster, dann müsste ich auch ein Drittel mehr Polizisten da haben. Das wird nicht stattfinden. Also das denke ich, dass wissen Sie aus der Struktur und aus der Verwaltung heraus. Und es wäre sehr, sehr misslich, weil das eine das andere nach sich zieht. Ich war ja schon knapp daran, nachdem bei dieser „Ochsentour“ am Ende gehört habe von

meinem, den Namen nenne ich jetzt nicht, als ich dann gehört habe, dass die Situation ja in Parchim so günstig ist und man bei den Polizeistrukturen dann auch nach der Delinquentenquote geht, müsste ich meinen Bürgern sagen, jedes Mal wenn ihr euer Fahrrad vor der Kneipe stehen lassen habt und es nicht zu Hause gefunden habt, geht ihr erst mal hin und zeigt an, Fahrrad ist geklaut, damit ich in der Statistik eine gefährdete Kommune werde und dann entsprechende Polizei dazukriege. Ist die Inspektion da, habe ich natürlich den Verwaltungsapparat da. Das war jetzt ein bisschen ketzerisch, aber Sie wissen, so ähnlich wird schon verteilt. Da wo der Bürger noch in der Reihe ist und es im bürgerschaftlichen Engagement auch noch recht solide und ruhig zugeht, brauchen wir sicherlich ein Stück weniger Polizisten. Aber wenn wir aus Statistik die Polizei besetzen, dann wird das sehr, sehr schwierig. Und wir wissen es ja alle noch nicht genau, vielleicht ist es ja der große Wurf, dass Sie sich dazu durchringen und sagen, gut, für den Verlust des Kreissitzes sorgen wir dann dafür, dass staatliche Behörden als Ausgleich kommen. Das hatten wir bei der ersten Kreisgebietsreform ja auch schon mal dabei. Dann heißt es, wie lange die geblieben sind. Da brauche ich bloß nach Lübz gucken. Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur wurde von uns weggenommen und Lübz als Ausgleich gegeben. Aber die sind heute auch schon lange nicht mehr da. Also das ist nur ein bisschen Augenwischerei. Wenn der Synergieeffekt kommen soll, Katastrophenschutz, Polizei und so etwas, das ist beim Landkreis angebunden, also geht es zum Kreissitz hin. Und da hilft mir auch nicht, wenn der Innenminister mir erzählt, ich brauche mir da keine Sorgen machen, von heute auf morgen sind die auch nicht weg oder so was. Na klar haben wir erstmal zwei Kreisverwaltungen. Aber wenn es effizient sein soll, können sie die nicht alle zerstückeln, und die Polizei kann nicht eine halbe Inspektion in Ludwigslust und eine halbe Inspektion in Parchim machen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Rolly. Zur gleichen Frage Frau Billerbeck.

Petra Billerbeck: Ja, meine Damen und Herren! Unsere Polizei hat ein super Gebäude in Ludwigslust und hat es ja auch mit vielen Mitteln saniert. Aber da will ich auch gar nicht einsteigen, weil es am Gebäude ja nicht unbedingt festgemacht werden muss. Aber ich denke, wenn wir mal gucken jetzt auch mit Parchim zusammen oder nur Ludwigslust, was wir für einen großen Flächenkreis haben. Und wenn sie da denken, dass sie da eine genügende Polizeipräsenz haben, dann ist das natürlich überhaupt nicht der Fall. Das geht bis Boizenburg und auf der andere Seite bis zur Grenze vom Landkreis Parchim. Und wenn sie dann anrufen und haben mal was Dringendes, dann sagen sie, jetzt sind wir gerade da hinten in Boizenburg

und in einer Dreiviertelstunde sind wir dann in Ludwigslust. Ja dann brauchen sie im Prinzip die Polizeipräsenz fast gar nicht mehr. Aber ich denke, es ist so wie Herr Rolly gesagt hat. Ich kann das auch nur unterstützen. Sicherlich wird die Polizeidirektion an dem Standort bleiben wo der Kreissitz ist. Weil es sind ja nicht nur die Leute die draußen auf Streife sind, es sind die Kriminalisten, es sind die die das Büro dort machen und alles was dazugehört, und insofern denke ich, kann es auch nicht nach Fällen gehen die man hat, denn man möchte ja auch die anderen Bürger schützen, ich sag mal dass sie nicht bestohlen, überfallen und was weiß ich alles werden. Und wenn wir jetzt schon mal von der Aufklärung der Fälle ausgehen, bei kleineren Fällen kriegt man ja als Kommune ständig nur zu hören, man konnte keinen ermitteln. Manchmal hat man selber von Bürgern Hinweise, dann sagen die, der macht keine schriftliche Aussage, damit können wir nicht mit zum Staatsanwalt gehen. Da ist ja schon eine große Spanne dazwischen, dass überhaupt noch was aufgeklärt wird. Da muss sich der Innenminister selber ganz konkrete Gedanken machen, wie er eben auch die Sicherheit der einzelnen Städte gewährleisten kann. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit auch mit der Polizeidirektion und die gucken natürlich auch ganz gespannt, wie entwickelt sich das alles. Also das Gebäude ist super, aber mit der Polizeipräsenz könnte das bedeutend mehr sein. Wenn man dann auch wieder die Ereignisse aus Boizenburg hört, dann sieht man, dass da noch wieder mehr los ist, also da gibt es schon unterschiedliche Dinge. Jeder vor Ort, ob er einen Kreissitz hat oder nicht, braucht auch die Polizeidirektion, zumindest eine Außenstelle. Und Parchim ist da groß genug, und wir sind zwar ein bisschen kleiner, aber das spielt für mich gar nicht die entscheidende Rolle, die Polizei gehört einfach dazu zur Ordnung und Sicherheit. Bloß wir können da recht wenig zu sagen, aber ich weiß, dass die Polizeidirektion natürlich auch schon ganz gespannt guckt, in welche Richtung geht die Entwicklung.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Frau Billerbeck. Als nächster Abgeordneter hat das Wort Herr Schnur.

Abg. **Toralf Schnur:** Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch einfach eine Frage zu einem handwerklichen Teil des Gesetzes. Im § 14 werden den großen kreisangehörigen Städten die Aufgaben Straßenverkehrsbehörde zugeordnet. Meinem Erachten nach ist diese Regelung überhaupt nicht notwendig, weil ohnehin, alle Gemeinden über 20 000 Einwohnern Straßenverkehrsbehörde im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes sind. Deshalb möchte ich jetzt einfach mal stellen, weil wir nun alle drei anderen Städte hier haben, die dann nicht große kreisangehörige Städte sind und weil es vielleicht durchaus spannend ist, denn

vielleicht sind Sie ja dann doch automatisch große kreisangehörige Städte. Das wäre ja vielleicht für Waren (Müritz), Neustrelitz und Güstrow interessant. Deswegen möchte ich die Frage mal stellen an die drei, Sie sind doch Straßenverkehrsbehörde?

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Das Wort hat Herr Rhein.

Günter Rhein: Also es steht, über 20 000 Einwohner sind Straßenverkehrsbehörde für den ruhenden Verkehr. Ich mache da aber wenig Unterschied, also ich würde ganz gern auch die Blitzer haben wollen, und ich würde auch ganz gerne noch andere ordnungsbehördliche Aufgaben im Ordnungssektor haben. Da habe ich nie ein Hehl draus gemacht. Ja, so viel eigentlich zu der Frage.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Herr Grund bitte.

Andreas Grund: Ja, im Prinzip die gleiche Antwort. Wenn man jetzt zum Beispiel das den ruhenden Verkehr betreffende betrachtet, das haben wir im Griff, das ist keine Frage. Es ist vielleicht sogar sinnvoller, in einem Territorium die Fragen zum Beispiel auch von Baustellen in eine Hand zu geben, weil wir ja jetzt einen Tiefbaustab Koordinierungen haben in der Stadt selber, und dann noch zu den Maßnahmen, die dann zum Beispiel im Straßenbauamt auf den überregionalen Strecken laufen, noch koordiniert kriegen und so weiter. Also, da kann man sicherlich geistige Energie rein verwenden, dass man dort Dinge besser laufen lassen kann, effizienter aus einer Hand machen könnte.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Erst mal hat das Wort Herr Schuldt.

Arne Schuldt: Ja, danke schön, Dr. Timm. Auch wir sind untere Verkehrsbehörde, aber nicht gleichzusetzen mit großer kreisangehöriger Stadt. Dieses Privileg hat man ja dann nur den ehemaligen kreisfreien Städten eingeräumt. Die Stadt Güstrow hatte es ja schon mal vorgeschlagen, ob bei der Ausstattung, die ja vergleichbar ist mit der Hansestadt Wismar, es denn nicht auch angebracht wäre, Güstrow als große kreisangehörige Stadt einzustufen. Den einzigen Beifall, den ich da bekommen habe, war von Rosemarie Wilken, damit sie nicht mehr das letzte Ende ist in der Kette der kreisfreien Städte. Umgekehrt muss ich sagen, kann Güstrow, indem man eine gute kommunale Zusammenarbeit pflegt, auch gut als größte kreisangehörige Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern leben. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Immerhin, das ist ja auch was. Das Wort hat Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz: Ja, mal am Rande, Herr Schuldt hat vergessen zu sagen, dass ich das auch unterstützt habe als Stadtvertreter in Güstrow. Nein, ich habe nur noch mal eine Nachfrage oder Verständnisfrage in Richtung Anklam. Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag dargestellt, und sich da bezogen auf den Kreistagspräsidenten, wenn ich das richtig verstanden habe, dass Sie gar nicht in die Auswahl kommen können für die Kreisstadt, zum Bürgerentscheid. Also könnten Sie das vielleicht noch einmal aufklären.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Bitte sehr.

Dr. Detlef Butzke: Ja gerne. Der Kreistagspräsident hat so argumentiert, dass die Masse der Mitglieder im Kreistag Ostvorpommern im Umfeld von Greifswald wohnen und im Nordteil der Insel Usedom. Dort gelten natürlich keine strukturellen Überlegungen, sondern die Mitglieder verfolgen natürlich ganz subjektive Erwägungen. Und wenn es dann zur Abstimmung darüber kommt, wer oder welche Stadt soll sozusagen auf die Vorschlagsliste, dann werden die bei Greifswald ihr Kreuz machen und die wenigsten werden für Anklam argumentieren.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Gibt es unter den Abgeordneten weitere Fragen? Sehe ich jetzt nicht. Dann darf ich mich bei Ihnen für den heutigen Tag bedanken. Ich will sagen, dass die Referate, auch die derer die jetzt schon gehen mussten und auch die Diskussionen uns Abgeordnete auf die wesentliche Aspekte noch einmal geführt haben. Und dafür auch im Namen der Abgeordneten einen herzlichen Dank. All das wird uns für die Weiterarbeit in den nächsten Wochen und Monaten sehr beschäftigen. Die Sitzung ist geschlossen. Morgen früh geht es um 10:00 Uhr weiter mit den Vorträgen der beiden kommunalen Landesverbände. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

Rö/Ho/He

Torsten Renz
stellv. Vorsitzender

Dr. Gottfried Timm
Vorsitzender